

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 9. Sitzung

Hannover, den 25. Juni 2003

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

**Aktuelle Stunde** .....674

a) **Atomendlager Niedersachsen: Wulff räumt den Weg frei!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/278 .....674  
**Sigmar Gabriel** (SPD) .....674, 680  
**Hans-Heinrich Sander**, Umweltminister.....675, 677  
**Anneliese Zachow** (CDU).....677  
**Rebecca Harms** (GRÜNE).....678, 681  
**Dr. Philipp Rösler** (FDP).....679  
**Christian Wulff**, Ministerpräsident.....680

b) **Sozial total egal? Sozialpolitik der Ministerin ohne Konzept** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/279 .....682  
**Ursula Helmhold** (GRÜNE) .....682, 684, 690  
**Dr. Ursula von der Leyen**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit...684, 685  
**Uwe Schwarz** (SPD).....685  
**Angelika Jahns** (CDU).....687, 689  
**Dr. Philipp Rösler** (FDP).....689

c) **Rot-grüne Bundesregierung lässt Niedersachsen im Stich - Konzeptionslose und unwirtschaftliche Standortauflösungen führen zu noch mehr Arbeitslosigkeit in strukturschwachen Regionen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/281 .....691  
**Bernd Althusmann** (CDU) .....691  
**Hans-Werner Schwarz** (FDP).....692  
**Andreas Meihies** (GRÜNE) .....693  
**Heiner Bartling** (SPD).....694, 696  
**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport .....695

Tagesordnungspunkt 2:

**3. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 15/215 - Änderungsanträge der Fraktion der SPD - Drs. 15/284 und Drs. 15/291 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/285.....697  
**Klaus Krumfuß** (CDU) .....697  
*Beschluss*.....696

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:  
**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/30 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/260 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/286  
(Direkt überwiesen am 07.03.2003)

und

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:  
**Schulreform in Niedersachsen - Elternwillen stärken und nicht einschränken** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/67 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/177  
(Erste Beratung: 5. Sitzung am 04.04.2003)

und

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

**Qualifizierte Ganztagsangebote an Niedersachsens Schulen ausbauen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/35 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/178  
(Erste Beratung: 5. Sitzung am 04.04.2003)

und

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Präsenztage abschaffen - Eigenverantwortung von Schule stärken** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/54 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/184  
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 3. Sitzung am 02.04.2003)

und

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

**Durchlässigkeit erhalten und ausbauen - individuelle Schulzeitverkürzung erleichtern** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/117 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/199 ..... 699  
**Lothar Koch** (CDU), Berichterstatter ..... 699  
**Karl-Heinz Klare** (CDU) ..... 701, 724  
**Wolfgang Jüttner** (SPD) ..... 705, 709  
**Ina Korter** (GRÜNE) ..... 709  
**Hans-Werner Schwarz** (FDP) ..... 712  
**Bernhard Busemann**, Kultusminister ..... 714, 720  
**Rebecca Harms** (GRÜNE) ..... 722  
(Erste Beratung: 6. Sitzung am 15.05.2003)  
*Beschluss* ..... 725

**Zur Geschäftsordnung:**

**Dieter Möhrmann** (SPD) ..... 725  
**Bernd Althusmann** (CDU) ..... 725  
**Enno Hagenah** (GRÜNE) ..... 726  
**Carsten Lehmann** (FDP) ..... 726

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/10 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/11 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/209 ..... 728  
**Enno Hagenah** (GRÜNE) ..... 728

**Bernd Althusmann** (CDU) ..... 729  
**Dieter Möhrmann** (SPD) ..... 730  
*Beschluss* ..... 729  
(zu a und b: Direkt überwiesen am 07.03.2003)

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über das Benutzungsverhältnis der Tierhalterinnen und Tierhalter im Lande Bremen mit der Niedersächsischen Tierseuchenkasse** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/99 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und den ländlichen Raum - Drs. 15/223 ..... 731  
*Beschluss* ..... 729  
(Direkt überwiesen am 17.04.2003)

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/155 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/224 ..... 731

**Gabriela Kohlenberg** (CDU), Berichterstatterin ..... 732  
*Beschluss* ..... 730  
(Direkt überwiesen am 21.05.2003)

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2003)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/110 - Drs. 15/255-Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/276 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/287 - Fassung der zweiten Beratung - Unterrichtung - Drs. 15/280  
(Erste Beratung: 6. Sitzung am 14.05.2003)

und

Tagesordnungspunkt 11 b:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Vorlage eines Konzepts zur Haushaltssanierung** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/65 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/259 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 276 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/287

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 5. Sitzung am 04.04.2003)

und

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2003 (HBegleitG 2003)** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/160 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/256 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/288

(Erste Beratung: 6. Sitzung am 14.05.2003)

und

Tagesordnungspunkt 13:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Garantieerklärung der Landesregierung zur Unterrichtsversorgung, zum zusätzlichen Bedarf an Lehrkräften wegen der Wiedereinführung des dreigliedrigen Schulsystems (Schulgesetznovelle) und zur strikten Anwendung des Konnexitätsprinzips bei der Kostenerstattung an die Kommunen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/183 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/227 ..... 734  
**Ursula Peters** (FDP), Berichterstatterin ..... 731  
**Hartmut Möllring**, Finanzminister ..... 739, 741  
**Dieter Möhrmann** (SPD) ..... 741  
**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 744  
**Heinz Rolfes** (CDU) ..... 746  
**Ursula Peters** (FDP) ..... 749  
(Direkt überwiesen am 28.05.2003)  
*Beschluss* ..... 748

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung besonders gefährlicher Personen zur Abwehr erheblicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit (NUBG)** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/231 ..... 754  
**Heinrich Aller** (SPD) ..... 755  
**Dr. Uwe Biester** (CDU) ..... 756  
**Ralf Briese** (GRÜNE) ..... 757, 758

**Carsten Lehmann** (FDP) ..... 759  
**Elisabeth Heister-Neumann**,  
Justizministerin ..... 760, 761  
**Heike Bockmann** (SPD) ..... 762  
*Ausschussüberweisung* ..... 760

**Zur Geschäftsordnung:**

**Heinrich Aller** (SPD) ..... 754  
**Bernd Althusmann** (CDU) ..... 755

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes (NGefAG)** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/240

und

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

**Erhöhung der Polizeipräsenz in der Fläche - Für ein sicheres Land Niedersachsen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/127 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/207 ..... 763  
**David McAllister** (CDU) ..... 764  
**Monika Wörmer-Zimmermann** (SPD), Berichterstatterin ..... 766  
**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE) ..... 766, 767  
**Dr. Philipp Rösler** (FDP) ..... 767  
**Heiner Bartling** (SPD) ..... 769, 770, 773  
**Uwe Schönemann**, Minister für Inneres und Sport ..... 771  
(Erste Beratung: 8. Sitzung am 16.05.2003)  
Zu TOP 16: *Ausschussüberweisung* ..... 770  
Zu TOP 17: *Beschluss* ..... 770

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verfassungs- und geheimchutzrechtlicher Vorschriften** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/270

und

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

**Keine Ausweitung der Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz, stattdessen Überprüfung der vorhandenen Strukturen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/247 ..... 773

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport..... 774, 775

**Monika Wörmer-Zimmermann** (SPD) ..... 775, 777, 781

**Hans-Christian Biallas** (CDU)..... 777, 781

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE) 779

**Jörg Bode** (FDP)..... 780

*Ausschussüberweisung* ..... 778

Tagesordnungspunkt 20:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Geschäftsordnung für den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, soweit er Aufgaben nach § 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes (NAufG zu G 10) wahrnimmt** - Antrag des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes - Drs. 15/162 .. 782  
*Beschluss* ..... 778

**Zur Geschäftsordnung:**

**Wolfgang Jüttner** (SPD) ..... 782

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

**Partnerschaftliche Sozialpolitik** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/57 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/176 – Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drs. 15/273 ..... 782

**Dr. Ursula von der Leyen**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit .. 783, 790

**Gabriele Jakob** (CDU) ..... 784

**Ursula Helmhold** (GRÜNE)..... 785, 786

**Gesine Meißner** (FDP) ..... 787, 787

**Uwe Schwarz** (SPD) ..... 788, 789, 792

**David McAllister** (CDU) ..... 791

*Beschluss* ..... 791

(Erste Beratung: 4. Sitzung am 03.04.2004)

Tagesordnungspunkt 24:

**Vorschlag der Landesregierung gegenüber dem Landtag zur Wahl der Vizepräsidentin des Landesrechnungshofs, Honorarprofessorin Martha Jansen, zur Präsidentin des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung** - Wahlvorschlag der Landesregierung - Drs. 15/225 - Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl und der Zustimmung des Landtages nach Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung - Drs. 15/261

und

Tagesordnungspunkt 25:

**Vorschlag der Landesregierung gegenüber dem Landtag zur Wahl des Ministerialdirigenten und Mitglied des Landesrechnungshofs Diplomb Volkswirt Fritz Müller zum Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung** - Wahlvorschlag der Landesregierung - Drs. 15/226 - Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl und der Zustimmung des Landtages nach Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung - Drs. 15/262 ..... 794  
**Martha Jansen** ..... 796  
**Fritz Müller** ..... 797

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

**Schaffung einer familienfreundlichen und wirtschaftsfördernden Ferienregelung** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/55 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/185 ..... 797  
*Beschluss* ..... 793  
(Erste Beratung: 4. Sitzung am 03.04.2003)

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

**Kulturhauptstadt Europas: Rien ne va plus - oder welche Stadt in Niedersachsen soll es werden?** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/123 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/228 ..... 797  
**Christina Bührmann** (SPD) ..... 798  
**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić** (GRÜNE) ..... 799  
**Professor Dr. Emil Brockstedt** (CDU)..... 800  
**Carsten Lehmann** (FDP) ..... 800  
*Beschluss* ..... 796  
(Erste Beratung: 7. Sitzung am 15.05.2003)

**Vom Präsidium:**

|                 |                                  |
|-----------------|----------------------------------|
| Präsident       | Jürgen Gansäuer (CDU)            |
| Vizepräsident   | Ulrich Biel (SPD)                |
| Vizepräsidentin | Ulrike Kuhlo (FDP)               |
| Vizepräsidentin | Silva Seeler (SPD)               |
| Vizepräsidentin | Astrid Vockert (CDU)             |
| Schriftführer   | Lothar Koch (CDU)                |
| Schriftführerin | Georgia Langhans (GRÜNE)         |
| Schriftführer   | Wolfgang Ontijd (CDU)            |
| Schriftführerin | Christina Philipps (CDU)         |
| Schriftführer   | Friedrich Pörtner (CDU)          |
| Schriftführerin | Isolde Saalmann (SPD)            |
| Schriftführerin | Bernadette Schuster-Barkau (SPD) |
| Schriftführerin | Brigitte Somfleth (SPD)          |
| Schriftführerin | Irmgard Vogelsang (CDU)          |
| Schriftführerin | Anneliese Zachow (CDU)           |

**Auf der Regierungsbank:**

|  |   |
|--|---|
| Ministerpräsident<br>Christian Wulff (CDU))  | Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel,<br>Staatskanzlei  |
| Minister für Inneres und Sport<br>Uwe Schünemann (CDU)   |   |
| Finanzminister<br>Hartmut Möllring (CDU))  |   |
| Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit<br>Dr. Ursula von der Leyen (CDU)                      | Staatssekretär Gerd Hoofe,<br>Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,<br>Familie und Gesundheit                                     |
| Kultusminister<br>Bernd Busemann (CDU)   | Staatssekretär Hartmut Saager,<br>Niedersächsisches Kultusministerium   |
| Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr<br>Walter Hirche (FDP)   |   |
| Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz<br>Hans-Heinrich Ehlen (CDU) | Staatssekretär Gert Lindemann<br>Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen<br>Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher-<br>schutz |
| Justizministerin<br>Elisabeth Heister-Neumann  |   |
| Minister für Wissenschaft und Kultur<br>Lutz Stratmann   |   |
| Umweltminister<br>Hans-Heinrich Sander   |   |



Beginn: 10.32 Uhr.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 9. Sitzung im 4. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode und bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben. Das Gleiche gilt auch für die Damen und Herren Besucher.

Meine Damen und Herren, am 22. Mai 2003 verstarb im Alter von 99 Jahren der frühere Innenminister und ehemalige Landtagsabgeordnete Otto Bennemann. Herr Bennemann, der aufgrund seiner politischen Überzeugung sieben Jahre seines Lebens im Exil verbrachte, setzte sich nach seiner Rückkehr 1945 in verschiedenen Ämtern und Positionen für den Aufbau eines sozialen demokratischen Staates ein. Er war neun Jahre lang Oberbürgermeister seiner Heimatstadt Braunschweig, gehörte dem ernannten Braunschweiger Landtag und dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1946 bis 1974 an und war von 1959 bis 1967 Innenminister des Landes Niedersachsen.

Herr Bennemann hat sich mit seiner Sachlichkeit und persönlichen Integrität ein hohes Maß an Anerkennung erworben. Für seine Verdienste wurden ihm das Große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und die Landesmedaille verliehen.

Am 8. Juni 2003 verstarb nach einer schweren Krankheit der ehemalige Abgeordnete Heinrich Biermann im Alter von 64 Jahren. Heinrich Biermann war von 1990 bis 1998 Mitglied der CDU-Fraktion des Niedersächsischen Landtages. Während dieser Zeit war er in den Ausschüssen für Rechts- und Verfassungsfragen und für Städtebau und Wohnungswesen tätig und darüber hinaus Mitglied im Ältestenrat.

Wir werden beide Kollegen in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung. Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen wie gewohnt vor. Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor. Es liegen drei

Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt. Sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt. Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt zu werden braucht. - Ich stelle fest, dass das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19 Uhr beendet sein.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie noch auf einige Veranstaltungen hinweisen.

In der Wandelhalle ist die vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft in Kultur in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig konzipierte Ausstellung „Wo ist Minerva - Wegbeschreibungen erfolgreicher Frauen“ zu sehen.

In der Portikushalle wird die von der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft in Zusammenarbeit mit der Antistalinistischen Aktion Berlin-Normannenstraße e. V. konzipierte Ausstellung „Mauern – Gitter - Stacheldraht“ präsentiert. Diese Ausstellung würdigt die Opfer der kommunistischen Diktatur in der damaligen DDR und macht deutlich, wie schnell jeder mit dem Unrechtsstaat in Konflikt geraten und welches erschreckende Ausmaß und welche persönlichen Folgen die politische Verfolgung annehmen konnte. Damit fordert sie zugleich auf, sich der Bedeutung des Rechtsstaates für das eigene Leben bewusst zu werden, und kann dazu animieren, Verantwortung für unser demokratisches Gemeinwesen zu übernehmen.

Zu Beginn der Mittagspause wird Herr Minister Hirche im Repräsentationssaal die „Fahrradfreundlichste Kommune“ in Niedersachsen 2003 auszeichnen. Die Einrichtung dieses Landespreises geht zurück auf einen Beschluss des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode. Ich empfehle diese Veranstaltung ebenfalls Ihrer Aufmerksamkeit.

Meine Damen und Herren, schlussendlich möchte ich noch bekannt geben, dass nach der Sommerpause das Projekt „Schülerinnen und Schüler begleiten Abgeordnete“ fortgesetzt wird. Die näheren Einzelheiten werden Ihnen in den nächsten Tagen per Rundschreiben mitgeteilt.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche schriftlichen Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

### **Schriftführerin Brigitte Somfleth:**

Es haben sich entschuldigt von der CDU-Fraktion die Kollegin Klopp und von der SPD-Fraktion ab 12 Uhr der Kollege Gabriel.

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Tagesordnung ein und beginnen mit

### **Tagesordnungspunkt 1: Aktuelle Stunde**

Ich möchte, gerade weil wir uns am Beginn der Legislaturperiode befinden, noch einmal auf § 49 Abs. 4 der Geschäftsordnung aufmerksam machen. Ich lese ihn besser vor. Er lautet:

“Die Redezeit der Aktuellen Stunde ... ist auf die Fraktionen gleichmäßig aufzuteilen.”

Das ist geschehen.

“Die einzelnen Redebeiträge dürfen nicht länger als fünf Minuten sein.”

Das, was selbstverständlich sein sollte, lese ich nun auch vor:

“Erklärungen oder Reden dürfen nicht verlesen werden.”

Ich rufe das erste Thema der Aktuellen Stunde auf:

### **a) Atomendlager Niedersachsen: Wulff räumt den Weg frei!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/278

Unter diesem Gesichtspunkt erteile ich jetzt dem Kollegen Sigmar Gabriel das Wort. Bitte schön!

### **Sigmar Gabriel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen will den Standort Gorleben zu einem zentralen Endlager für hochradioaktive Abfälle der Atomindustrie weiterentwickeln. Der Ministerpräsident hat am 21. Juni bei *dpa* wörtlich gesagt:

“Einen anderen Standort in Deutschland wird man nur ernsthaft in Erwägung ziehen, wenn sich Gorleben als ungeeignet erweist.”

Meine Damen und Herren, das heißt nichts anderes, als dass sich das Land Niedersachsen als einziges Land in Deutschland quasi darum bewirbt, den Atommüll aus der Republik ausschließlich in dieses Land zu bekommen,

(Lachen bei der CDU)

und dass der Ministerpräsident in der Frage der nuklearen Entsorgung alles auf eine Karte setzt. Herr Ministerpräsident, Sie spielen nach meinem Eindruck da so etwas wie Atom poker und glauben allen Ernstes, Gorleben sei Ihr Ass im Ärmel.

Meine Damen und Herren, man muss sich fragen: Warum macht das ein Ministerpräsident, der Chef einer Landesregierung, obwohl alle anderen Länder eine andere Haltung dazu einnehmen, im Gegenteil, sogar froh sind, wenn sich das ausschließlich in Niedersachsen realisieren lässt? Ich glaube, dass man einiges dazu festhalten muss.

Erstens. Wer jetzt den Standort Gorleben als einzigen Standort festklopfen will, der schmeißt wirklich Geld zum Fenster raus.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es vernünftig, dass sich die Bundesregierung in einem komplexen Prozess mit Experten auch aus Wissenschaft, aus Umweltverbänden, auch aus der Atomindustrie auf neue Kriterien verständigt hat, die in diesem Jahr gemeinsam mit einem neuen Verfahren zur Endlagersuche erarbeitet werden sollen und die bis zum Jahr 2006 in ein Gesetz gegossen werden sollen.

Wenn man sich jetzt bereits, ohne dass man die Kriterien kennt, auf einen Standort festlegt, dann kann das im Zweifel bedeuten, dass man im wahrsten Sinne des Wortes nicht auf Salz, sondern auf Sand gebaut hat und weiter Geld in diesem Salzstock versenkt. Das Gegenteil wäre also richtig, statt hier weiter Geld auszugeben.

Es gibt auch keine Not in dem Bereich; das sagt auch die Atomindustrie selbst, jedenfalls nicht bei der Entsorgung jetzt produzierten nuklearen Mülls. Allerdings ist das anders, wenn man darauf setzt, dass man neue Atomkraftwerke bauen will. Ich finde, dass es vernünftig wäre, diese Kriterien abzuwarten.

Zweitens. International wird inzwischen die Rückholbarkeit von nuklearem Müll für erforderlich gehalten. Andere Länder - Finnland, Schweden, die Schweiz - setzen auf andere Gesteinsarten, weil im Salz die Rückholbarkeit nicht möglich ist. Wer also im Salz endlagern will, setzt scheinbar auf den niedrigsten Sicherheitsstandard. Andere sagen, wir wollen die Rückholbarkeit garantieren.

Drittens. Es ist doch nichts anderes, als dass wir uns Bayern und Baden-Württemberg, den Ländern, in denen ständig im Wesentlichen Atommüll produziert wird – aber nicht nur dort, sondern auch bei uns -, in denen das Geld verdient werden soll, den Ländern, welche die Atomenergie weiter ausbauen wollen, als Müllschlucker anbieten, statt auch dort, wo es Granit gibt, zu suchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Klar ist: Wir müssen für Endlager sorgen. Auch Niedersachsen darf sich nicht verweigern. Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie das Land ein bisschen kennen, wissen Sie, dass wir uns heute schon nicht verweigern. Wir haben hier ein Endlager, nämlich das Ergebnis der Versuchsendlagerung in Asse. Wir haben hier ein Zwischenlager mit großen Konflikten. Sie werden übrigens jetzt, nachdem Sie Gorleben wieder in der politischen Debatte hochzoomen, dort die Konflikte wieder verschärfen. Wir waren froh, dass wir sie auf ein erträgliches Maß herunterbekommen haben. Sie säen dort Wind und werden Sturm ernten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Pilotkonditionierungsanlage. Wenn man über Burdensharing redet, dann trägt Nieder-

sachsen schon Lasten für die ganze Republik. Sie wollen aber scheinbar alles hierher bringen.

Meine Damen und Herren, ich halte das wirklich für eine verheerende Politik für das Land. Wir brauchen *ein* Endlager und nicht mehrere, wie es diese Landesregierung offensichtlich will. Wer übrigens mehrere Endlager einfordert, wie diese Landesregierung, der sagt dann gleichzeitig, dass er auch Schacht Konrad genehmigen will. Also 100 % des deutschen und dann vielleicht doch, Herr Ministerpräsident, des europäischen Atommülls nach Niedersachsen - das kann wirklich nicht wahr sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind dann für ein Endlager, wenn es um den Ausstieg aus der Kernenergie geht, meine Damen und Herren. Aber wenn man die Genehmigung von Gorleben dafür missbrauchen will, den Wiedereinstieg in eine Technologie zu organisieren, die inzwischen von der Mehrheit nicht mehr gewünscht wird, übrigens auch von der Mehrheit der Industrie nicht, dann ist das die Politik von vorgestern; und die wollen wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Umweltminister Sander, Sie haben das Wort.

(Oh! bei der SPD)

#### **Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte um die Zukunft des Endlagerprojektes Gorleben hat in den vergangenen Tagen für Schlagzeilen gesorgt. Ich bin Ihnen, Herr Gabriel, besonders dankbar, dass Sie dieses Thema hier ansprechen und wir Ihnen klar und deutlich unsere Position dazu sagen können. Ihre Position war die uns bekannte aus der letzten Legislaturperiode und hat uns in dieser Frage in keiner Weise weiter gebracht, sondern beschert uns diese Probleme in der Zukunft noch sehr viel mehr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Gabriel, ich habe am 16. Juni dem Umweltminister Trittin in einem freundlichen Schreiben, das Sie ja wohl kennen, mitgeteilt, dass ich ihm gerne die Grundlagen der Niedersächsi-

schen Landesregierung zur Endlagerung erklären möchte. Dabei habe ich hinzugefügt, dass es mir insbesondere auch darum geht, dass wir unter Umständen in dieser Region zu einem Forschungs- und Kompetenzzentrum kommen. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe dazu auch einen Brief der IG Chemie bekommen, die mit großer Freude feststellt,

(Unruhe bei der SPD)

dass endlich eine Landesregierung nicht nur etwas in die nächste Generation verlagert, sondern jetzt bereit ist, die Verantwortung dafür zu übernehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe Herrn Trittin, der ja für sehr viel Transparenz und Offenheit in der Gesellschaft eintritt, auch noch angeboten, seinen Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz doch anzuweisen, dass sich möglichst viele Menschen mit der Problematik der Endlagerung beschäftigen und weiterhin Gelegenheit haben, in Gorleben und in Schacht Konrad einfahren zu können, um sich vor Ort zu informieren.

Die relativ rasch erfolgte Antwort von Herrn Trittin hat mich nicht überrascht. Ich habe sie zur Kenntnis genommen. Er sagt vorweg klar und deutlich, wir könnten uns gerne unterhalten. Das finde ich übrigens besser, dass man das auch mal im persönlichen Gespräch erklärt, als wenn man dauernd nur über die Presse Briefe austauscht. Das wäre wohl der Sache sehr viel dienlicher.

Meine Damen und Herren, dabei hat die Landesregierung klar und deutlich gemacht, dass sie an einem AK End 2 teilnehmen würde. Aber dort muss ein Ergebnis herbeigeführt werden. Es kann nicht wie in der Vergangenheit nur eine Diskussionsrunde sein, und wir stehen unter Umständen im Jahr 2004 genau dort, wo wir im Jahre 2003 gestanden haben.

Daher, meine Damen und Herren, können Sie von uns nicht erwarten, dass wir in ein Gremium gehen, wo nicht klar und deutlich zielorientiert gearbeitet wird und wo nicht auch klar und deutlich die Geschäftsordnung und die Grundlagen dafür hergestellt werden.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich weiß gar nicht, warum Sie sich aufregen. Die Oppositionsfractionen

und die EVUs haben dementsprechend klar und deutlich gemacht, dass sie nicht bereit sind, unter den von Herrn Trittin dargestellten Bedingungen an diesem AK End teilzunehmen. Nachdem dieser Scherbenhaufen von Herrn Trittin angerichtet worden ist, hat seine Staatssekretärin Frau Probst dementsprechend wieder alles eingesammelt und hat gesagt: „Dann machen wir gar keinen Arbeitskreis 2 mehr.“

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen kurz die Auffassung der Landesregierung vorstellen.

(Unruhe bei der SPD)

- Meine Damen und Herren, ich habe zumindest vom Kollegen Dehde aus dem Wahlkreis Lüchow-Dannenberg gehört, dass er die Position der jetzigen Landesregierung sehr ernst nimmt und der Meinung ist, dass dort eine Erkundungsbohrung stattfinden muss und dementsprechend die Arbeitsplätze in dieser Region gesichert werden müssen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das sagt er aber nur da! - Unruhe bei und Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, klar und deutlich ist, dass die Landesregierung dafür eintritt, das Moratorium zu beenden. Sie ist der Meinung, dass die Zweifelsfragen, die ohne weiteres noch bestehen, unabhängig davon parallel geklärt werden können. Unser Ziel ist es, endlich die Ungewissheit der Menschen über diesen Standort Gorleben zu beseitigen und Entscheidungen über Eignung oder Nichteignung zu treffen. Ich glaube, das sind wir den Menschen in dieser Region nach über 25 Jahren schuldig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Trittin weiß um diese Problematik. Aber er will das Problem einfach nicht sehen, und er verschiebt die Entscheidung auf den Sankt-Nimmerleinstag. Das ist nicht die Politik dieser Landesregierung. Sie stellt sich den Themen der Zeit und wird sie dementsprechend auch begleiten. Daher ist jedes weitere Festhalten am Moratorium im Prinzip sinnlos.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen auch noch mitteilen, dass diese Position, Herr Kollege Gabriel, übrigens auch von Herrn Steinmeier aus dem Kanzleramt geteilt wird, der heute in der *Zeit* veröffentlicht,

(Oh! bei der SPD)

dass die Bundesregierung nicht bereit ist, diesen Aktivitäten von Herrn Trittin weiter zu folgen. Er wird dementsprechend auch klar und deutlich sagen, dass das, was wir sagen, die richtige Richtung ist.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin Zachow hat das Wort. Bitte schön!

**Anneliese Zachow (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Als ich las „Wulff räumt den Weg frei“, habe ich mich doch etwas gewundert. Denn eines ist klar: Atomrecht ist Bundesrecht. Nun hat Rot-Grün beschlossen, aus der Kernenergie auszuweichen. Das ist ihr Recht. Aber ihre Pflicht ist es auch - das steht auch im Atomgesetz -, dafür zu sorgen, dass eine Endlagerung stattfindet oder dass entsorgt wird. Diesen Teil sollten Sie auch beachten.

Meine Damen, meine Herren, solange Kernkraftwerke laufen, wird es radioaktiven Müll geben.

(Heike Bockmann [SPD]: Natürlich!  
Das ist ja eine Neuheit!)

Darüber hinaus gibt es radioaktiven Müll in Frankreich und in Sellafield in England, der darauf wartet, abtransportiert und hier endgelagert zu werden.

Herr Gabriel, Sie sagen, wir haben Zeit. Wir haben 30 bis 40 Jahre Zeit, weil das der Zeitraum der Abklingzeit ist. Aber wenn wir überlegen, wie lange die Verfahren dauern - ich denke z. B. an Konrad, wo die Genehmigung knappe 20 Jahre dauerte -, dann sind 30 bis 40 Jahre überhaupt kein langer Zeitraum. Frau Harms hat immer gesagt,

2030 ein Endlager zu haben, sei ein sehr ehrgeiziges Ziel. Meine Damen, meine Herren, wir von der CDU-Fraktion waren immer der Meinung, dass das reine Illusion ist, wenn man nicht weiter macht und erst einmal neue Standorte sucht.

Herr Gabriel, Sie sagen, dass wir das Geld zum Fenster hinauswerfen, wenn es zu einem Moratorium kommt. Bisher sind 1,3 Milliarden Euro in Gorleben investiert worden. Das Offenhalten von Gorleben, das Moratorium, wird in zehn Jahren ungefähr 600 Millionen Euro kosten. Ich frage Sie: Wer wirft hier eigentlich Geld zum Fenster hinaus?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt keinerlei Erkenntnisse darüber, dass Gorleben ungeeignet ist. Dabei berufe ich mich auf Rot-Grün. Denn Rot-Grün hat das im Energiekonsens so festgeschrieben. Wenn die Behauptung zuträfe, die vor Ort häufiger geäußert wird, Rot-Grün, nein, Gorleben sei ungeeignet,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

dann müsste man sofort mit Gorleben Schluss machen. Aber der Beweis, dass es ungeeignet ist, müsste erst erbracht werden. Meine Damen, meine Herren, Ihre Angst ist doch, dass Gorleben geeignet sein könnte, dass Ihnen das Symbol gegen die Kernkraft verloren geht.

Deshalb fordern wir - das ist keine neue Forderung -, ergebnisoffen weiter zu forschen, denn das Problem kann nicht wegdiskutiert werden. Der Müll bleibt. Wenn Sie sagen, dass wir nach Schweden und Finnland gucken sollen, dann frage ich Sie, Herr Gabriel: Weshalb lagern sie denn in Granit ein? - Sie haben nichts anderes! In Schweden und Finnland gibt es nur Granit und kein Salz. Es gibt übrigens einige Länder, die uns um unsere Salzformationen beneiden.

Ich kann nur wiederholen, was Herr Sander sagte. Die Landesregierung will das Problem nicht auf die lange Bank schieben. Sie will endlich für Klarheit sorgen - nicht mehr und nicht weniger. Ich habe in der letzten Woche in einer Zeitung gelesen: Die Landesregierung hat das gute Recht, dem Bund in einer Angelegenheit Beine zu machen, die keinen Aufschub mehr verträgt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Das Wort hat Frau Harms. Bitte schön!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Jetzt kommt die europäische Ebene!)

**Rebecca Harms (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! - Auch zu Europa werde ich etwas sagen, aber anders, als Sie es erwarten, Herr Kollege Klare. - Herr Minister, ich glaube, Sie haben immer noch nicht wirklich verstanden, dass Sie als Umweltminister des Landes Niedersachsen zunächst einmal die Interessen der Bürger des Landes Niedersachsen zu vertreten haben

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

und nicht die der Bürgerinnen und Bürger anderer Bundesländer. Ich meine auch nicht, dass Sie in erster Linie die Interessen der Energiewirtschaft zu vertreten haben, sondern dass Sie bei Sicherheitsfragen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Landes Niedersachsen auch gegen die Interessen der Energiewirtschaft zu vertreten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Als niedersächsische Landespolitikerin verstehe ich bis heute nicht, warum ein Umweltminister oder ein Ministerpräsident des Landes Niedersachsen nicht bereit sind, den Standort Gorleben mit anderen Standorten vergleichen zu lassen, bevor eine Eignungsaussage getroffen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Sander, Herr Ministerpräsident, ich versuche, eine Antwort darauf zu geben. Sie scheuen diesen Vergleich, weil Sie wissen, wie der Vergleich ausfallen würde. Frau von der Leyen, Herr Professor Luetig, der Berater Ihres Vaters in Sachen Gorleben war, hat kurz nach seiner Pensionierung gesagt: Damals, als wir Gorleben vorgeschlagen haben, war uns Geologen klar, der Salzstock Gorleben ist im Verhältnis zu anderen Salzstöcken dritte Wahl. Politische Gründe haben uns bewogen, den Standort Gorleben vorzuschlagen.

Viele Jahre später hat Frau Merkel als Umweltministerin - Herr Hirche, ich glaube, Sie waren Ihr Staatssekretär - einen Vergleich zwischen Salzstö-

cken in der norddeutschen Tiefebene durchführen lassen. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe hat dieses Gutachten durchgeführt. Gorleben war auch in diesem Gutachten unter einigen Aspekten bestenfalls zweite und in der Regel dritte Wahl. Ein solcher Vergleich, selbst wenn er nur unter Salzstöcken durchgeführt würde, würde uns zwangsläufig vor Augen führen, dass Gorleben nicht die erste Wahl ist.

Warum hält man dann trotzdem an diesem Standort fest? - In den letzten Tagen ist eines deutlich geworden, nämlich dass es um Geld geht. Man hält an Gorleben fest, weil es um Geld geht, und zwar um sehr viel Geld. Ich frage trotzdem: Kann Geld bei einer Sache wie Atommüll vor Sicherheit gehen, Herr Sander? - Ich glaube nicht, dass das die richtige Entscheidung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb bin ich eindeutig der Auffassung, dass die Energieversorgungsunternehmen, die seit Jahrzehnten sehr viel Geld mit der Atomenergie verdienen und die ausdrücklich für die Entsorgung milliarden schwere Rücklagen gebildet haben, aus diesen Rücklagen für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger aufkommen können. Ein solcher Vergleich ist das Mindeste, was unter Sicherheitsaspekten durchgeführt werden muss und zu finanzieren ist. Wären Sie, Herr Wulff, ein guter Landesvater, würden Sie genauso argumentieren. Stattdessen werden Gorleben und Schacht Konrad verschachert.

Den zweiten Punkt, bei dem es um Geld geht, kenne ich aus dem Gorleben-Konflikt. Der zweite Punkt heißt Entschädigung. Das Land will entschädigt werden, weil es einen nachgewiesenermaßen Zweite- und Dritte-Wahl-Standort aufrecht erhält. Ich meine, dass das eine völlig falsche Entscheidung ist. Ich bin sicher, dass die Hoffnung, die in meiner Region vorhanden ist, auf eine wirkliche Suche durch diese Entscheidung bitter enttäuscht werden wird.

(Zuruf von Anneliese Zachow [CDU])

Ich bin auch sicher, dass die Bereitschaft, sich auf einen Konsens einzulassen, in meiner Region gegen null gehen wird. Herr Sander, ich wäre froh, wenn Sie diese Region vor Ihrer Festlegung einmal besucht hätten. Ich wäre froh, Herr Wulff, wenn sich Ihre Dialogbereitschaft auch auf Schülerinnen und Schüler wie Marie erstrecken würde, die sich

dort angekettet hatte. Das war aus Ihrer Sicht sicherlich eine umstrittene Aktion.

(Zurufe von der CDU)

Er wäre aber richtig gewesen, sich vor einer Festlegung einmal mit dieser Seite des Konfliktes vor Ort zu befassen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Das Wort hat der Kollege Dr. Rösler. Bitte schön!

### **Dr. Philipp Rösler (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Landtagssitzung ohne Aktuelle Stunde oder Dringliche Anfrage zum Thema Endlager Gorleben. Es gehört eigentlich gar nicht in den Bereich der Landeskompetenz, aber ich finde es trotzdem gut, dass wir in diesem Parlament noch einmal darüber diskutieren können. So können wir noch einmal deutlich machen, wie verantwortungslos das Handeln der Bundesregierung bei diesem Thema ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Denn anstatt in Verantwortung für die jetzige und für folgende Generationen dafür zu sorgen, dass wir endlich zu einer sicheren Endlagerung kommen, vertun Sie Ihre Zeit mit ideologischen Spielen, und das einfach nur, um Zeit zu gewinnen und eine Entscheidung, die für die Menschen in der Region dringend notwendig ist, hinauszuzögern.

(Beifall bei der FDP)

Das Schäbige daran ist, dass Sie sich auch noch als Anwalt der Menschen in dieser Region profilieren wollen. Dabei zögern Sie doch seit 20 Jahren hinaus, dass es zu einer Gewissheit in diesem Bereich kommt und dass die Menschen endlich wissen, woran sie sind.

Vor zwei Tagen hat selbst die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg den Bundesumweltminister Trittin aufgefordert, endlich einmal die Gründe auf den Tisch zu legen, aus denen er Gorleben für nicht geeignet hält. Das kann er nicht, weil er sich darum herumdrückt, die Erkundung zu Ende zu führen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb unterstützen wir sehr wohl die Landesregierung, die eine klare und eindeutige Position hat, die Erkundung ergebnisoffen - ich habe manchmal das Gefühl, als würde der Begriff „ergebnisoffen“ in seiner ganzen Tiefe und Bedeutung nicht von jedem in diesem Hause verstanden werden -

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

endlich zu einem vernünftigen Ende zu führen.

Meine Damen und Herren, das Heft des Handelns liegt eindeutig aufseiten der Bundesregierung - und das hier klarzustellen. Dem Minister Trittin fällt jedoch nichts Besseres ein als das Wiederaufleben des „Arbeitskreises Endlagerung“ frei nach dem Motto: „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, bilde ich einen Arbeitskreis“.

(Zurufe von der SPD)

Selbst diesem Arbeitskreis hätte sich die Landesregierung nicht verweigert, wenn sie das Gefühl gehabt hätte, dass Sie ernsthaft an einer Lösung interessiert gewesen wären. Dass Sie das nicht gewesen sind, erkennt man deutlich daran, dass Sie überhaupt nicht bereit gewesen sind, sich über die Kompetenzen und die genauen Ziele dieses Arbeitskreises klar zu werden.

Der Niedersächsische Umweltminister Sander - es ist unser gemeinsamer Umweltminister, Sie sind ja auch Niedersächsin - hat hier ganz klare Aussagen gefordert. Herr Trittin hat keine Auskunft geben können. Ich finde es deshalb völlig richtig, dass sich die Landesregierung an diesem Arbeitskreis Endlagerung nicht beteiligt hat. Es geht nach dem Motto: „Wer nicht sagt, wohin er will, kommt immer dahin, wohin er nicht will.“

(Ursula Körtner [CDU]: Genau!)

Ich könnte an dieser Stelle gerne noch etwas über die Kosten sagen, aber da Rot und Grün noch nie darüber nachgedacht haben, welche Kosten sie mit ihren Entscheidungen verursacht haben, will ich uns das an diesem Punkt ersparen. Aber eines kann ich Ihnen sagen: Ich finde es im Interesse der jetzigen und der folgenden Generation sowie der Menschen vor Ort unverantwortlich, wie diese Bundesregierung mit dieser Frage umgeht. Diese wissen nämlich sehr genau, wer dafür verantwortlich ist,

dass eine Entscheidung hinausgezögert wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Das Wort hat noch einmal der Kollege Gabriel. Bitte schön!

**Sigmar Gabriel (SPD):**

Herr Kollege Sander und auch Sie, Herr Kollege Rösler, würden Sie vielleicht einmal dem interessierten Haus erklären, wie Sie eine ergebnisoffene Prüfung organisieren wollen, wenn Sie keine grundlegenden Kriterien haben und vor allem wenn Sie keine Vergleiche anstellen? Vielleicht können Sie noch einmal - neben Ihrer Kenntnis der Sprichworte sind Sie offensichtlich auch in der Lage, dieses Thema zu beurteilen, Herr Rösler - hierhin kommen und sagen,

(Beifall bei der SPD)

was nach Ihrem liberalen Verständnis ergebnisoffen ist, wenn man keine Vergleiche hat, wenn man nicht weiß, ob das im Granit oder im Ton besser geht? Wie geht das? Herr Sander, wie kann man eine solche Möglichkeit haben?

Wenn sich in den letzten Jahrzehnten international die Erkenntnisse vollständig verändert haben und jetzt der Versuch unternommen wird, im Gesetz Kriterien festzulegen - das, was wir immer gewollt haben, nämlich dass überall in Deutschland die gleichen Kriterien bei der Frage angelegt werden, ob das ein geeigneter Endlagerstandort ist -, wenn das nicht existiert, wie wollen Sie sich dann auf Gorleben festlegen? Was hat das mit sparsamer Haushaltsführung zu tun, wenn Sie Geld in die Erkundung investieren, ohne die Grundlage dafür zu haben, das hinterher mit anderen Erkundungen in Deutschland zu vergleichen? Das ist doch abenteuerlich, was Sie hier machen!

(Beifall bei der SPD)

Was heißt eigentlich „endlich ein Problem lösen und zu einer schnellen Entscheidung kommen“? Vor welchem Hintergrund soll diese schnelle Entscheidung eigentlich erfolgen? Sie tun so, als gäbe es einen unmittelbaren Entscheidungsdruck. Sie tun so, als verweigerten wir uns der Beteiligung an der Endlagersuche. Das ist nicht so, Herr Rösler.

Sie müssen endlich einmal erläutern - weil Sie ja offensichtlich im Besitz der Erklärung dafür sind -, was ergebnisoffen ist und wie Sie das hinkriegen wollen.

Letzte Bemerkung zum Geld: Damit Sie einen Eindruck und ein Gespür dafür bekommen, wie schnell man in dieser Frage unnötig Geld ausgeben kann, und weil eben Frau Zachow die gewaltige Zahl von 600 Millionen Euro genannt hat, sage ich Ihnen einmal, was es gekostet hat, als man etwas nicht gründlich geprüft hat und ein Atomkraftwerk nach nur 13 Monaten Laufzeit abgeschaltet wurde, weil man nicht gründlich und sorgfältig gearbeitet hat. Das war nämlich beim Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich der Fall. Das hat 3,6 Milliarden Euro gekostet.

Das Geld ist vorhanden, aber es ist kein Geld da, um im Granit zu suchen. Ich sage Ihnen auch, warum: Sie sind nicht die Interessenvertreter des Landes Niedersachsen, sondern die Ihrer politischen Freunde in Bayern und Baden-Württemberg. Das ist es, worum es geht!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Das Wort hat der Ministerpräsident.

**Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Gabriel, die Zuständigkeit für die Endlagerung atomarer Abfälle liegt ausschließlich bei der Bundesregierung. Insofern gehört die Debatte in erster Linie in den Deutschen Bundestag. Das Land Niedersachsen hat sich auf Wunsch ihrer SPD-Bundesregierung in den Jahren 1976 bis 1979 bereit erklärt, die Erkundung vorzunehmen. Es spricht nicht für unseren Wirtschaftsstandort, dass wir für die Erkundung inzwischen 24 Jahre gebraucht haben, jetzt die Moratoriumszeit haben und offensichtlich insgesamt über 30 Jahre benötigen werden, um etwas zu beurteilen.

Sie haben mit Ihrer Bundes- und Landesregierung die Pilotkonditionierungsanlage in Gorleben genehmigt. Da frage ich Sie einmal, mit welcher anderen Pilotkonditionierungsanlage Sie das verglichen haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben das Endlager für schwach radioaktive Abfälle im Schacht Konrad genehmigt. Sie haben eben in Ihrem ersten Wortbeitrag gesagt, wir hätten es genehmigt, wir wollten es genehmigen. Nein, Ihre Landesregierung hat es genehmigt. Ich halte hier einmal fest, dass Sie es genehmigt haben. Herr Jüttner als Umweltminister hat die Genehmigung für das atomare Endlager in Schacht Konrad ausgestellt.

(Zuruf von der CDU)

Wenn Sie uns vor dem Hintergrund Ihrer Genehmigung hier weismachen wollen, dass Sie an einem Ein-Endlager-Konzept festhalten, würde das bedeuten, dass man den Schacht Konrad dafür in Betracht zöge, der dafür völlig ungeeignet ist.

Wir haben ein paar Bedingungen für die Mitarbeit am Arbeitskreis Endlagerung gestellt. Es ist schlicht inakzeptabel gegenüber den Stromkunden und der Elektrizitätswirtschaft, die dafür Geld zahlen, dass in Deutschland wiederum ein Labergremium über die Endlagerung, ohne Bedingungen dafür nennen zu können, errichtet werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Seriöserweise muss man vorher darüber sprechen, ob es eine Geschäftsordnung gibt, wer entscheidungsbefugt ist, wer mitmacht und welches Ziel man erreichen will. Wenn Herr Sander einen freundlichen Brief schreibt und Herr Trittin anschließend erklärt, jetzt gebe es den Arbeitskreis Endlagerung nicht, und auf Bedingungen lasse man sich überhaupt nicht ein, ist das für diese Landesregierung inakzeptabel, weil es um den Einsatz öffentlicher Mittel und um die Vernunft geht und weil es keinen objektivierbaren Grund gibt, die Erkundung in Gorleben jetzt nicht abzuschließen.

Dort werden hunderte von Arbeitsplätzen vernichtet. Dort wird die Kompetenz abgezogen. Die Leute werden weggehen, und wir werden dann in einigen Jahren die Erkundung mit einem gewaltigen Aufwand abschließen müssen; denn es hat nach den Äußerungen von Herrn Steinmeier, die morgen in der *Zeit* erscheinen werden, keiner ernsthaft ein Interesse daran, dass man in die Erkundung anderer Standorte geht, solange man nicht ergebnisoffen festgestellt hat, dass der Standort Gorleben nicht geeignet ist. Das wissen die Beteiligten, aber Sie wollen den Leuten Sand in die Augen streuen, und damit geht man mit den Leuten vor Ort nicht anständig um.

(Beifall bei der CDU)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin Harms, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte schön!

### **Rebecca Harms (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann derzeit nicht beurteilen, welche Äußerungen von Herrn Steinmeier hier eigentlich gemeint sind. Herr Steinmeier hat laut *Zeit*-Vorberichterstattung etwas gesagt, was er schon seit langem sagt, nämlich dass es keine Aktivitäten der Bundesregierung gegen den Atomkonsens geben wird. Das ist vielleicht für Sie interpretationsfähig. Den Anhang 4 des Atomkonsenses zu Gorleben kenne ich; der ist für mich nicht neu. Dieser Hinweis auf Herrn Steinmeier entlässt Sie, Herr Wulff, überhaupt nicht aus der Pflicht, zu begründen, warum an Gorleben festgehalten werden soll, ohne dass jetzt schon verabredet wird, dass Gorleben mit anderen Standorten auf seine Eignung hin verglichen wird, und ohne dass jetzt schon geklärt ist, dass in dieser Legislaturperiode endlich die Langzeitsicherheitskriterien von der Bundesregierung gesetzlich verankert werden.

Ich glaube, dass das Spiel, das Sie spielen, sehr durchsichtig ist. Dass es um Geld geht, habe ich schon gesagt. Dass es um Wohlverhalten gegenüber der Energiewirtschaft geht, habe ich auch schon gesagt. Gleichzeitig scheint Ihnen aber entgangen zu sein, dass die Auseinandersetzung um Gorleben tatsächlich an einem neuen Punkt angeht, was Sie nun aber zurückdrehen wollen.

Wenn man es von außen betrachtet, finde ich, dass dies mit der größte Fehler ist, den diese Landesregierung in der kurzen Zeit Ihrer Tätigkeit gemacht hat, nämlich dass man eine Chance, die sich eröffnet hat, eine Hoffnung, die geweckt wurde, an sich vorbeiziehen lässt, ohne noch einmal genauer hinzugucken. Möglicherweise werden Sie das noch sehr bereuen. Der perspektivische Friede am Standort Gorleben, der mir z. B. wirklich ein Herzensanliegen ist, ist durch diese Entscheidung und gerade auch durch den Vorrang für die wirtschaftlichen Interessen, die Sie überhaupt nicht verbergen, in Frage gestellt.

Eine Sache beschäftigt mich noch. Herr Eberl, Sie sitzen ja auch hier; vielleicht kann Herr Sander das für Sie beantworten: Sie hatten ja schon ganz kurz

nach Ihrem Amtsantritt die europäischen Perspektiven für den Standort Gorleben angesprochen. Da das Geld in der Auseinandersetzung um Gorleben für Sie eine so große Rolle spielt: Wann müssen wir denn damit rechnen, dass diese Landesregierung die nächste Drehung im Umweltministerium vornimmt und Sie Gorleben und Konrad europäisch vermarkten? Denn dann macht das, was Sie in den letzten Tagen vertreten haben, natürlich noch mehr Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 1 a liegen mir nicht vor. Damit ist dieser Antrag besprochen.

Wir kommen zu

### **b) Sozial total egal? Sozialpolitik der Ministerin ohne Konzept - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/279**

Dazu hat Frau Kollegin Helmhold das Wort. Bitte schön!

### **Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Landesregierung ist mit hohen Ansprüchen an die Sozialpolitik angetreten. Frau Ministerin von der Leyen wurde den Niedersachsen als das soziale Gewissen des Landes vorgestellt und mit dem Auftrag ausgestattet, Herz, Wärme und Charme über dem Land zu verbreiten.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das tut sie auch! - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Das reicht aber nicht, meine Damen und Herren, und warum das nicht reicht, darauf komme ich gleich noch zurück.

Es wurde eine neue Partnerschaft mit den Trägern sozialer Arbeit und den Kommunen verkündet. Die Koalitionsfraktionen sekundierten hier mit einem Antrag. Leider halten Sie dieses Prinzip der Partnerschaft aber nicht durch, wie als jüngstes Beispiel der starke Protest des Städtetages und des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes

zeigt, die sich vehement gegen den von Ihnen beschlossenen Niedersächsischen Weg bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ausgesprochen haben. Mit denen haben Sie überhaupt nicht gesprochen, und da frage ich mich: Was hat das mit einer „neuen Partnerschaft“ zu tun?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Verlässlichkeit, Vertrauen und Planungssicherheit - das sollen die Eckpfeiler der neuen Politik der Landesregierung im sozialen Bereich sein.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist so!)

- Wie das ist, habe ich ja gerade gemerkt.

Freiwilliges Engagement soll gefördert werden, soziale Initiativen und Selbsthilfegruppen sollen unterstützt werden. - Das klingt ja auch wirklich gut. Aber inzwischen erleben wir die harte Ankunft auf dem Boden der Wirklichkeit und das Brechen dieser Ankündigungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Seit Anfang Juni kommen nämlich härtere Töne von Ihnen, Frau Ministerin, und uns wird deutlich, dass der Hintergrund der Nebelkerzen des Antrags „Partnerschaftliche Sozialpolitik“ doch nur gewesen ist, die bevorstehenden Grausamkeiten den Trägern möglichst lange nicht sagen zu müssen.

Wir konnten von Ihnen, Frau Ministerin, in der *Neuen Presse* vom 3. Juni lesen, Sozialbürokratie sei bislang blind finanziert worden,

(Reinhold Coenen [CDU]: So ist es!)

Besitzstände müssten abgebaut werden, und die Träger sozialer Arbeit müssten aufhören, auf Fördertöpfe zu schießen. - Da frage ich mich natürlich, ob jemand, der so etwas sagt, die Realität sozialer Arbeit kennt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie einmal ein Arbeitslosenzentrum, ein Frauenzentrum, eine Drogenberatungsstelle besuchen, dann werden Sie feststellen - und zwar sehr schnell -, dass die Menschen, die dort arbeiten, nicht zwischen Designermöbeln und unter Kronleuchtern sitzen und Managergehälter beziehen.

Ganz im Gegenteil! An den Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes nehmen die schon seit Jahren nicht mehr teil, und sie können ihre Arbeit zum größten Teil nur noch dadurch aufrecht erhalten, dass ein großer Kreis von Ehrenamtlichen die Lücken füllt, die mangels ausreichender Zuwendungen inzwischen von den Hauptamtlichen nicht mehr geschlossen werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und was heißt denn eigentlich, „auf Fördertöpfe schießen“? - Das unterstellt doch, dass die Zuwendungsempfänger da sitzen, warten, bis Geld kommt, und dann hinterher Däumchen drehen. - Die arbeiten doch mit dem Geld! Ich finde solche Äußerungen außerordentlich diffamierend. Eine Sozialministerin sollte sich gut überlegen, ob sie sie tätigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie mich noch einmal auf Ihr Partnerschaftsverständnis zurückkommen: Vertrauen, Verlässlichkeit, Planungssicherheit und ständige Absprache mit den Partnern.

Am 13. Juni verkündeten Sie einschneidende Kürzungen im Sozialhaushalt. 156 Millionen Euro sollten aus Kürzungen bei Aids-Hilfe, Drogenberatungsstellen, BISS-Stellen, Jugendhilfe und Behindertenhilfe erwirtschaftet werden. Da war mit den Partnern aber überhaupt nichts abgesprochen! Die haben sich auch sofort lautstark zu Wort gemeldet und Ihr soziales Gewissen angemahnt.

Am 19. Juni legten Sie dann den Rückwärtsgang ein. Zwei Drittel sollten jetzt aus Einsparungen durch Änderungen von Bundesgesetzen kommen. Gegen diese Luftbuchungen, die vor einigen Jahren, wie ich mir habe sagen lasse, schon Ihr Vater erfolglos versucht hat, hat aber sofort Ihr Kabinettskollege Möllring Widerspruch eingelegt. Nach einem nochmaligen Salto rückwärts haben Sie dann am 21. Juni verkündet, Sie seien jetzt doch zuversichtlich, die Einsparungen aus eigener Kraft erwirtschaften zu können.

Das ist Konzeptlosigkeit, und das ist Konfusion, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und bei dieser Konfusion hat ja sogar der Ministerpräsident sekundiert, der im schönen Bückeberg

in der vergangenen Woche selbst Zweifel an der Erreichbarkeit seiner vorgegebenen Sparziele angemeldet, sich aber später dahin gehend korrigiert hat, er sei zuversichtlich, dass das schwere Ziel doch erreicht werden kann.

Ich werde Ihnen einmal sagen, was Sie erreicht haben. Das Gerede von sozialer Partnerschaft ist inzwischen zerplatzt wie eine Seifenblase. Das wirkliche Problem in diesem Land ist, dass Sie völlig falsche Prioritäten setzen. 1 000 Polizisten werden eingestellt.

(Reinhold Coenen [CDU]: Die Lehrer nicht vergessen!)

Dafür haben Sie Geld, das können Sie finanzieren, und dafür nehmen Sie die Zerschlagung gewachsener Strukturen in Kauf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

So baut man keine Partnerschaft auf, so begründet man Beziehungskrisen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Dr. von der Leyen. Bitte schön!

**Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind mitten in den Haushaltsberatungen.

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

- Am 7. und 8. Juli, Frau Merk - falls Sie dieses Datum noch nicht kennen sollten -, wird die Landesregierung in Klausur gehen, und wir werden dann Einsparvorschläge bekannt geben.

Die Zahlen, die Sie, Frau Helmhold, genannt haben, haben Sie der Presse entnommen. Die stammen lediglich aus einem alten Arbeitspapier, das wir mit den Kommunen und Verbänden diskutiert

haben. Dass diese Zahlen in die Öffentlichkeit kommen - natürlich gezielt -, zeigt, dass wir frühzeitig mit den Beteiligten reden, dass wir mit ihnen in einem engen Dialog sind.

Mir ist völlig klar, dass man, wenn man Transparenz herstellt, das Risiko eingeht, dass der eine oder andere Interessierte sie hintenherum auf seine Art einsetzt. Aber dieses Risiko gehen wir ein, und ich bleibe dabei: Wir haben frühzeitig mit den Beteiligten geredet und reden weiterhin mit ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Grundsätzlich gilt: Die Haushaltslage ist katastrophal. Dies haben unsere Vorgänger zu verantworten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Uns unterscheidet von unseren Vorgängern, dass wir nicht mehr den Mantel des Schweigens darüber legen, sondern mit dieser Situation jetzt auch umgehen. Das heißt, wir müssen die Realität anerkennen. Und das wiederum heißt, unser Ziel muss sein: Sanierung und Rückgewinnung von Handlungsfähigkeit.

Ein weiterer Punkt, der mir immer wichtig ist: Die Finanzierung von Bildung und Arbeit ist letztendlich eine der entscheidenden Determinanten für das soziale Wohlergehen eines Landes. Auch das ist ein sozialer Beitrag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zur Rückgewinnung der Handlungsfähigkeit - im wahrsten Sinne des Wortes - gibt es zwei Handlungslinien: eine kurzfristige und eine längerfristige. Zur ersten, zur kurzfristigen Handlungslinie. Sie heißt, tatsächlich alles auf den Prüfstand zu stellen, sowohl bei freiwilligen Leistungen als auch bei Rechtsverpflichtungen. Denn es kann ja nicht sein, dass wir alles so belassen, wie es ist, denn für mich gilt das Motto: Stillstand ist Rückschritt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden alles auf seine Wirkungen überprüfen, ohne soziale Strukturen flächendeckend zu zerschlagen. Es geht nämlich darum - auch darüber muss man eine Diskussion zulassen -, dass die verlässlichen Hilfen auch bei den wirklich Bedürf-

tigen ankommen. Das bedeutet aber tatsächlich, das nicht alles so bleiben wird, wie es ist.

(Dr. Gitta Trauernicht-Jordan [SPD]:  
Zurück ins 19. Jahrhundert!)

Doppelförderungen müssen konsequent beseitigt werden. Das heißt dann auch, dass man nicht nur nach den Fördertöpfen schießen darf. Frau Trauernicht, Sie sind mit der Streubüchse durchs Land gegangen. Sie haben ein Kleinstförderprogramm nach dem nächsten ins Leben gerufen und gezielt eingesetzt und dadurch Begehrlichkeiten und Wünsche geweckt, die vorher gar nicht vorhanden waren. Sie haben dadurch mehr Schaden angerichtet, als dass Sie Verantwortung übernommen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich erlebe inzwischen im Lande Situationen, in denen die Leute auf mich zukommen und sagen: Im letzten Jahr hat die Landesregierung angefangen, hier eine Sache zu fördern, zunächst für ein Jahr. Dann weiß ich natürlich sofort, was dahinter steht.

(Zuruf von der CDU: Wahlkampf!)

Mir wird nun gesagt: Das können Sie doch jetzt nicht wieder abrechnen. In der Zwischenzeit hat sich die Kommune aus der Verantwortung gezogen. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik mit der Streubüchse im Land.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zweiter Punkt: Ineffektivitäten müssen abgebaut werden. Ich glaube, Frau Helmhold, es ist maßlos überspitzt, wenn Sie von Designermöbeln und dergleichen reden. Aber es muss doch wohl erlaubt sein, auch einmal nachzufragen, ob die Strukturen noch so schlank sind, dass das Geld nicht dazwischen in einer Sozialbürokratie versickert. Da das Geld knapp ist, haben wir die Pflicht, bei jedem Euro, den wir einsetzen, zu überprüfen, ob er auch unten bei der Hilfe ankommt und nicht in der Mitte hängen bleibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden freiwillige Leistungen reduzieren. Ich habe darüber mit allen Betroffenen geredet und bin weiterhin im engen Dialog. Ich bin auf Verständnis

und Bereitschaft zur konstruktiven Mitwirkung getroffen, denn alle Beteiligten wissen, dass es so wie bisher nicht mehr weiter gehen kann.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Weiterhin müssen wir konsequent entbürokratisieren. Das Landespflegegesetz ist ein Beispiel dafür. Die Eckpunkte haben wir vorgelegt. Die Mittel werden nicht reduziert, sondern dort, wo eine Aufgabe richtigerweise auf die Kommune übergeht, folgt der Aufgabe das Geld. Beim Landesblindengeld erkennen wir an, dass es ein Nachteilsausgleich für blinde Menschen ist. Aber auch in schweren Zeiten kommen wir nicht umhin, einkommensunabhängige Leistungen in ihrer absoluten Höhe zu überdenken. Das geschieht auch in anderen Ländern.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Ministerin, Sie müssen zum Schluss kommen. Sie können sich später gern noch einmal zu Wort melden.

**Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Die zweite Handlungslinie: Der Haushalt des Sozialministeriums wird zu großen Teilen von der Bundesgesetzgebung bestimmt. Wir sind quasi Zahlmeister des Bundes. Diese Situation ist in den anderen Ländern vergleichbar. Ich bin deshalb erfreut, dass es gelungen ist, endlich - es wurde höchste Zeit - eine Strukturdebatte zu beginnen. Wir haben seit Jahren lineare Kostensteigerungen bei den an Bundesgesetze gebundenen Ausgaben und wegbrechende Einnahmen. Da kann man doch nicht so tun, als sei das in Ordnung. Man muss an diese Themen ran. Niedersachsen wird hier initiativ werden, und zwar mit den A- und den B-Ländern.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Ministerin, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Mein letzter Satz: Sozial total egal? Das mag Ihre Diktion und Ihre Form der Auseinandersetzung sein. Meine ist es nicht, dazu ist die Lage zu ernst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Schwarz, Sie haben das Wort.

**Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist Ihr gutes Recht, Frau Ministerin, vieles mit Erblast entschuldigen zu wollen. Aber das Ankündigungschaos der vergangenen Tage geht ganz allein auf Ihre Kappe; das können Sie keinem anderen in die Schuhe schieben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist schon erstaunlich, mit welcher Wendigkeit fast täglich die Positionen gewechselt worden sind. Sie haben allein im Zusammenhang mit Einsparungen im Sozialetat zwischenzeitlich Zahlen unter dem Volks geworfen, die bei 46 Millionen anfangen, sich auf 56 Millionen steigerten und zum Schluss bei 156 Millionen landeten, die Sie zu zwei Dritteln über Bundesgesetze korrigieren wollten. Ich finde, unseriöser geht es nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und drei Tage, nachdem der Finanzminister Sie zum Rapport bestellt hat, erklären Sie nun, Sie bringen die 156 Millionen Euro angeblich selber auf. Das ist nicht nur blankes Chaos, sondern das ist sogar noch viel schlimmer. Sie verunsichern Einrichtungsträger von Altenheimen, Sozialstationen, Behinderteneinrichtungen, bei Familienverbänden, der Suchthilfe, bei Blinden. Aber Sie verunsichern nicht nur die Träger der Einrichtungen massiv, Sie spielen auch mit der Angst der über 10 000 in diesen Einrichtungen Beschäftigten um ihren Arbeitsplatz.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Luft muss schon verdammt dünn sein, wenn man auf die Art und Weise, wie Sie es hier eben getan haben, die Vorgängerin im Amt angreift. Das war bisher parlamentarisch unüblich.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Strukturen Ihres Haushalts sind übrigens nicht neu, die sind bekannt. Ich habe naiverweise vermutet, wenn man 13 Jahre in der Opposition gewesen ist, hat man sich auf eine Regierungsübernahme vorbereitet. Das ist bei Ihnen anscheinend nicht der Fall gewesen.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie haben im Wahlkampf Versprechungen zur Hilfe für die Behinderten gemacht. Tatsächlich werden Sie jetzt das Blindengeld und bei der Behindertenhilfe kürzen. Bei Demenzkranken kürzen Sie bereits. Sie haben gesagt, Sie wollen Familien entlasten und für Familien mit Kindern das Armutsrisiko verringern. Tatsache ist: Sie schlagen Kürzungen bei der Kinderhilfe, bei der Jugendhilfe und bei der Behindertenhilfe vor. Leidtragende dieser Politik sind ausschließlich Familien, denn in den Familien leben die Kinder, denen Sie das Geld wegnehmen wollen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer nach dieser Orgie des Plattmachens von familienpolitischen Leistungen, sozusagen als Gegenbonbon, einen Familienpreis im Land ausloben will, der hat, glaube ich, jede Sensibilität in der Sozialpolitik verloren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie wollten bei der Gesundheitsvorsorge vorankommen, nun kürzen Sie bei der Sucht- und Aids-Hilfe und bei der Selbsthilfe. Das Ergebnis Ihrer selbst gesetzten Schwerpunkte wird sein: Die Zeche dafür, dass Sie 1 000 Polizisten und 2 500 neue Lehrerinnen und Lehrer einstellen wollen, zahlen offenkundig die Behinderten, die Kranken, die Kinder und die Sozialhilfeempfänger in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben im Wahlkampf auf jede Frage, wie Sie das, was Sie versprochen haben, denn bezahlen wollen, gesagt: Das ist überhaupt kein Problem. Das macht 0,02 oder 0,03 % meines Haushaltes aus, das machen wir alles durch Umschichtungen. Pustekuchen, meine Damen und Herren. Die Wahrheit ist: Sie haben in diesem Sozialhaushalt, der nach mehreren Spargesetzen seit 1994 wirklich

ausgelutscht ist, faktisch nicht mehr die Reserven für 156 Millionen Euro.

(Angelika Jahns [CDU]: Wer hat uns das denn eingebrockt? - Friedhelm Biestmann [CDU]: Die Schulden haben wir!)

- Sie haben sich doch darum gerissen, dass Sie sie kriegen. - Alles, was Sie jetzt streichen, kommt doppelt und dreifach an anderen Stellen des Sozialhaushalts oder bei den Kommunen an. Streichungen bei der Suchthilfe bedeuten Mehrausgaben bei der Sozialhilfe und Zunahme der Kriminalität. Streichen beim Landesblindengeld bedeutet zu zwei Dritteln eine Verlagerung in die Sozialhilfe. Streichungen bei ambulanter Straffälligenhilfe verursachen zu einem großen Teil Ausgaben für Knastunterbringung von Jugendlichen. Streichen bei Kleinstfördergruppen bedeutet zu großen Teilen Missachtung des Ehrenamtes. Kürzungen beim Pflegewohngeld bedeuten, die Ausgaben kommen bei der Sozialhilfe an. Selbst bei einer Kürzung aller freiwilligen Leistungen und des Landesblindengeldes sowie einer Nullrunde bei der Behindertenhilfe kommen Sie nicht auf 156 Millionen Euro. Das ist völlig ausgeschlossen.

Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten den gleichen Mut gehabt wie Ihre Kollegin aus dem Justizministerium. Die hat das Problem nämlich benannt. Sie hat gesagt: Ich stehe für diesen Aufgabenbereich, ich habe noch die und die Punkte, aber ich kann Ihnen sagen: Das Einsparziel bringe ich nicht. - Frau Ministerin, für die Finanzpolitik ist der Finanzminister zuständig, Sie sind zuständig für die Sozialpolitik.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So habt ihr das gemacht! Deswegen haben wir das Desaster!)

Sie vernachlässigen in eklatanter Weise die Klientel, die auf Sie vertraut.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

- Sie haben diese Ministerin als scharmanten Feigenblatt ausgesucht, damit Sie hinter ihr die Sozialpolitik des Landes abholzen können.

(Zurufe von der CDU)

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung gesagt, er wolle in der Tradition von Partzsch und Schnipkoweit dafür sorgen, dass das

soziale Niedersachsen wieder seinen Namen verdient. Ihr soziales Niedersachsen wird nach dieser Operation aber nicht mehr vorhanden sein, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin Jahns, Sie haben das Wort.

**Angelika Jahns (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tagesordnungspunkt „Sozial total egal?“ ist gewählt worden, nachdem in den letzten Tagen in den Medien sehr aufgeregt über dieses Thema diskutiert worden ist. Die Ministerin hat den Weg beschrieben, den wir als CDU-Fraktion unterstützen und mittragen. Meiner Meinung nach ist es wichtig, dass wir auf diese partnerschaftliche Sozialpolitik auch weiterhin Rücksicht nehmen, dass wir mit den Verbänden, den Kommunen sowie den Bürgerinnen und Bürgern sprechen und gemeinsam daran arbeiten, Strukturen zu verändern. Eben sind beispielhaft viele Punkte genannt worden, bei denen eventuell Kürzungen angestrebt werden. Konkrete Kürzungen liegen bislang aber nicht schriftlich vor; denn die Haushaltsunterlagen liegen, wie es die Ministerin eben gesagt hat, überhaupt noch nicht vor. Das Kabinett wird im Juli in Klausur gehen. Erst dann werden uns die konkreten Zahlen vorliegen.

Was bedeutet eigentlich Sozialpolitik? - Sozialpolitik bedeutet in erster Linie auch, mit den vorhandenen Ressourcen und Mitteln verantwortlich umzugehen. Meine Damen und Herren, die frühere Landesregierung hat diesen Grundsatz ganz klar ignoriert. Sie hat uns einen unglaublich hohen Schuldenberg hinterlassen, der nicht zu tragen ist und für den sie die Verantwortung trägt.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden in Zukunft dafür sorgen – diesbezüglich unterstützen wir die Landesregierung -, dass es in Niedersachsen ein menschenwürdiges Dasein gibt und dass gewährleistet ist, dass Menschen in schwierigen Lebenslagen geholfen wird.

(Axel Plaue [SPD]: Das ist ja unglaublich, was Sie da sagen!)

Außerdem muss sichergestellt werden, dass der Staat - sofern die Mittel dafür vorhanden sind - die

Menschen auffangen kann. Es muss aber - das ist für uns genau so wichtig - auch eine Eigenverantwortung geben. In dieser Hinsicht sind wir besonders dankbar für die zahlreichen Gespräche, die wir in den vergangenen Tagen geführt haben, für die Unterstützung durch die Kommunen, durch die Verbände und durch die Menschen in Niedersachsen, die uns vertrauen und auch dieser neuen Landesregierung zutrauen, dass sie die desaströse Finanzpolitik, die uns die SPD-geführte Landesregierung hinterlassen hat, endlich beendet und in Zukunft einen vernünftigen gemeinsamen Weg beschreitet.

(Beifall bei der CDU)

Die Finanzsituation, die wir vorgefunden haben, zwingt uns, über Einiges nachzudenken. Es gibt zwei Alternativen. Entweder fahren wir den Karren weiter an die Wand, wie es die Vorgängerregierung getan hat, und nehmen unseren Kindern und Kindeskindern damit die Lebensgrundlage, oder wir fangen endlich an, auf dem Sozialsektor endlich wieder eine konzeptorientierte Politik zu betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist deutlich geworden, welchen Stellenwert wir der Sozialpolitik einräumen. Ich glaube, niemand von Ihnen wird bestreiten, dass die Ministerin nach den ersten hundert Tagen und einem einzigartigen Arbeitspensum heute eine Bilanz vorweisen kann, wie sie die SPD in 13 Jahren nicht geschafft hat.

(Beifall bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Wie war das mit der Kirche im Dorf?)

Ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition. Ich muss auch meinen Kollegen Schwarz nennen. In der Vergangenheit wurde uns, wenn wir als Opposition Kritik geübt haben, immer vorgehalten, dass wir bessere Vorschläge unterbreiten sollten. Dementsprechend fordere ich jetzt Sie von der Opposition auf: Unterbreiten Sie Kürzungsvorschläge! Arbeiten Sie mit uns zusammen!

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das ist ja merkwürdig!)

Sagen Sie uns, wie wir die derzeitige Finanzsituation verbessern können, damit wir das entsprechend berücksichtigen können.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das höre ich mit Freuden!)

Sie sollten endlich die Verantwortung für das Chaos, das Sie uns hinterlassen haben, mit übernehmen; denn gerade auf dem Gebiet der Sozialpolitik haben Sie sich nicht mit Ruhm bekleckert.

Herrn Gabriel, dem neuen Pop-Beauftragten und ehemaligen Ministerpräsidenten, war die Sozialpolitik in seiner Regierungserklärung gerade einmal sieben Zeilen wert - oder auch nichts wert. Die frühere SPD-Landesregierung hat eine konzeptionslose Sozialpolitik betrieben und Fördermittel nach dem Gießkannenprinzip vergeben. Völlig wirre Doppel- und Dreifachstrukturen müssen entzerrt sowie auf ihre Effizienz, Effektivität und Notwendigkeit hin überprüft werden. Die Altlasten, die die frühere SPD-Landesregierung nicht abgearbeitet hat, müssen jetzt in Angriff genommen werden.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal daran erinnern, dass es in der Vergangenheit viele Dinge gegeben hat, die selbst den Kollegen Schwarz unglücklich gemacht haben.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Sie sind auch unglücklich!)

Aber auch er konnte seine Landesregierung nicht zum Jagen tragen. - Vieles von dem, was die Vorgängerregierung versäumt hat, hat die Ministerin inzwischen in Angriff genommen. So ist zum Beispiel das Gleichstellungsgesetz in Arbeit. Der Investitionsstau im Krankenhausbereich wird abgebaut. Das Volumen wird jährlich um 20 Millionen Euro aufgestockt. Der Entwurf des Landespflegegesetzes liegt vor. Es gibt Kriterien für die Qualitätssteigerung in der Pflege. Die Verhandlungen zum Versicherungsschutz im Ehrenamt laufen und stehen kurz vor ihrem Abschluss. Das Wohnungsbauprogramm liegt vor. Das Eckpunktepapier zum Gesundheitsdienstgesetz liegt ebenfalls vor. Meine Damen und Herren, alle diese Dinge sind Sie in den letzten Jahren nicht angegangen. Wenn Sie jetzt fordern, wir müssten das alles innerhalb kürzester Zeit regeln, dann ist das zu viel. Wir können das nicht schaffen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Sie regeln doch gar nichts! Sie machen doch alles kaputt!)

Wir aber bieten den Kommunen, den Verbänden sowie den Bürgerinnen und Bürgern in Nieder-

sachsen eine verlässliche, bedarfsorientierte und zuverlässige Sozialpolitik an, die den Betroffenen auch Planungssicherheit gibt.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Angelika Jahns (CDU):**

Ich hoffe, dass wir in Niedersachsen dann ein größeres Gestaltungspotenzial haben werden. Ich kann nur sagen, dass für uns seit dem 2. Februar 2003 gilt: Sozial total phänomenal.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Dr. Rösler, Sie haben das Wort.

**Dr. Philipp Rösler (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen auch von der SPD und von den Grünen, ich möchte es an dieser Stelle noch einmal deutlich machen. All die Diskussionen, die wir auch über den Sozialhaushalt führen, müssen wir natürlich in einem Gesamtzusammenhang sehen. Mit Blick auf die Haushaltslage ist es inzwischen nicht mehr nur fünf vor zwölf, sondern nach 13 Jahren roter und rot-grüner Landespolitik sind wir inzwischen fast schon bei halb eins. Ich muss ganz klar festhalten, dass zu den Versäumnissen der letzten 13 Jahre die armselige Steuerreform der rot-grünen Bundesregierung hinzukommt, die dazu führt, dass sich die Haushaltslage weiter verschlimmern wird. Das bedeutet, dass die Vernünftigen in diesem Land - das sind nun einmal einzig und allein CDU und FDP - echte Einsparungen vornehmen müssen. Betroffen davon sind alle Bereiche und somit auch der Sozialbereich. Leider ist es so - Sie wissen das genau so gut wie wir -, dass man dann an Leistungsgesetzen und auch an die freiwilligen Hilfen herangehen muss. Es wird dann zu Änderungen kommen. Wenn Einsparungen vorgenommen werden müssen, dann müssen aber Strukturen erhalten bleiben. Das bedeutet durchaus auch eine Auswahl.

Eine lebensweltbezogene Mädchenarbeit - das kann ich Ihnen sagen -, wird es mit dieser Landesregierung nicht mehr geben. Stattdessen werden wir die wenigen uns zur Verfügung stehenden Mittel auf Suchtberatung, Aids-Hilfe und Schuld-

nerberatung konzentrieren. Demgegenüber hat Ihre ehemalige Sozialministerin in Verkennung der Haushaltslage die Fördermittel für die lebensweltbezogene Mädchenarbeit im letzten Jahr aber noch einmal ausgeweitet, was ich für eine Schande und Verantwortungslosigkeit sondergleichen halte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Inzwischen ist auch bekannt, woher der Begriff „links“ kommt, wenn man von Sozialdemokraten redet. Ihre Sozialpolitik ist wie zwei linke Hände, die helfen wollen. All Ihre Förderprogramme führen immer nur zu völlig falschen Anreizwirkungen und wecken Begehrlichkeiten, die weder Sie noch wir decken können. Leidtragende sind dann die Menschen in den Kommunen vor Ort, denen Sie vorgaukeln, es wäre Geld da, das aber weder zu Ihrer noch zu unserer Regierungszeit vorhanden gewesen ist. Sie stellen sich jetzt hier hin, versuchen, die Welt neu zu erfinden, und führen sich auf als Gutmenschen.

Momentan wird das Landesblindengeld zusätzlich zur Bundeshilfe im Rahmen des Bundes-Sozialhilfegesetzes pauschal ausgezahlt; egal, ob Arm oder Reich.

(Zurufe von der SPD)

- Lassen Sie sich das von einem angehenden Augenarzt ruhig einmal sagen. - Deshalb dient es nicht zur Deckung des durch die Blindheit bedingten Mehraufwands. Das bedeutet doch, dass wir auch in diesem Bereich sparen und das zur Verfügung stehende Geld zumindest gezielter einsetzen müssen, als Sie es in der Vergangenheit getan haben. Selbst der Behindertenbeauftragte des Landes Niedersachsen musste eingestehen, dass in diesem Bereich Einsparungen möglich und notwendig sind. Im Moment haben wir 500 Euro. Meiner Meinung nach können wir uns aber auch an Größenordnungen von 300 Euro gewöhnen, wie sie in Sachsen-Anhalt und Thüringen längst üblich sind. Damit würden wir auch ein Signal setzen. Wer selbst in diesem Bereich spart, der hat endlich die Zeichen der Zeit erkannt. Das, was Sie nicht getan haben, werden wir als neue Landesregierung tun. Auch im Sozialbereich muss gespart werden.

Was mich am meisten stört, ist, dass Sie sich trotzdem immer noch hier als Gutmenschen hinstellen und so tun, als gebe es noch Geld zu verteilen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Natürlich führen die notwendigen Einsparungen zu Härten - Härten in den betroffenen Projekten und auch für die betroffenen Menschen. Aber man muss ganz klar festhalten: Erstens kommen wir ohne diese Härten nicht aus, wenn wir die Handlungsfähigkeit des Landes Niedersachsen weiterhin aufrechterhalten wollen, und zweitens sollten wir die Schuldigen dafür benennen: Das sind Sie! Sie haben in den letzten Jahren überhaupt nicht daran gedacht, erst einmal das Geld zu erwirtschaften, das Sie für Ihre tollen Sozialprojekte ausgegeben haben. Das wird die neue Landesregierung ändern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin Helmhold, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte schön!

### **Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rösler, lassen Sie mich vorab eine Bemerkung machen. Wenn es bereits vor 20 Jahren lebensweltbezogene Mädchenarbeit, die auch Jungenarbeit ist, gegeben hätte, dann wäre der Frauenanteil in Ihrer Fraktion, auf der Regierungsbank und auch in der CDU-Fraktion heute wahrscheinlich höher.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Zur Sache!)

- Das war ja auch nicht zur Sache, ich kann aber darauf antworten. - Ich möchte Sie gerne darauf hinweisen, dass wir es wichtig finden, dass sich diese Landesregierung und die Koalition an den eigenen Maßstäben messen lassen. Wenn Sie Partnerschaft postulieren, dann halten Sie sie bitte auch ein. Was Sie hier erzählen, stimmt nicht. Sie reden mit den Partnern nicht, sonst hätten die auf diese Kürzungsvorschläge sicherlich nicht so vehement reagiert.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wissen Sie, wie das Herr Gabriel genannt hat?)

Lassen Sie mich noch eines zur Prioritätensetzung sagen. Ich finde es sehr schwierig, die Kleinstförderung auf diese Weise anzugehen. Denn gerade kleine Förderungen haben häufig einen ganz er-

staunlichen Effekt: Sie multiplizieren sich in der Anwendung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss erkennen, dass ein eingesetzter Euro wahrscheinlich den Effekt von 100 Euro in der Verbreitung hat. Ehe Sie Kleinstförderprogramme abschaffen, erwarte ich, dass Sie sie evaluieren und dass Sie nachvollziehbar darstellen, warum die sich aus Ihrer Sicht nicht bewährt haben. Denn sonst finde ich es zu einfach, so zu argumentieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist folgender. Ich finde, dass Sie sich mit Ihrer Einschränkung von Präventionsarbeit Probleme schaffen werden, die Sie dann wieder mit viel Geld bekämpfen müssen. Man kann nicht mit Drogenberatung aufhören. Man kann nicht die sozialpädagogische Begleitung von jugendlichen Straftätern drastisch reduzieren. Das potenziert sich doch als Problem in der Zukunft. Damit rechtfertigen Sie dann wieder Ihren Ruf nach immer mehr Polizei. Solche Kreisläufe tragen wir jedenfalls nicht mit. Das kann man nicht als Sozialpolitik verkaufen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Ministerin, wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich als Anwältin der sozial Schwachen im Lande vor solche Anmutungen - 156 Millionen Euro aus diesem ausgequetschten Etat herauszuholen - stellen. Wir hätten beispielsweise auch erwartet, dass Sie sich als Sozialministerin und für Drogenberatung Zuständige gegen die Pläne Ihrer Kollegin Heister-Neumann stemmen, das Spritzenaustauschprogramm in Gefängnissen einzustellen. Es ist doch widersinnig, dass dies innerhalb des Kabinetts nicht diskutiert worden ist und Sie sich dazu nicht zumindest zu Wort gemeldet haben. Das hätte ich von Ihnen erwartet. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt 1 b) liegen mir nicht vor. Er ist damit abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zu

### **c) Rot-grüne Bundesregierung lässt Niedersachsen im Stich - Konzeptionslose und unwirtschaftliche Standortauflösungen führen zu noch mehr Arbeitslosigkeit in strukturschwachen Regionen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/281**

Das Wort zu diesem Antrag hat der Kollege Althusmann. Bitte schön!

#### **Bernd Althusmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rückblickend auf die gerade stattgefundene Debatte möchte ich noch nur Folgendes anmerken. Eines ist für die Menschen unmissverständlich und deutlich geworden: Diese Landesregierung und die sie tragenden Regierungsfractionen kümmern sich um die wirklichen und wesentlichen Probleme in diesem Land, und sie schlagen Lösungen zusammen mit den Menschen im Dialog vor. Das haben Sie in den vergangenen Jahren überhaupt nicht hinbekommen, Frau Harms.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast 10 000 Soldaten - im Übrigen auch aus Niedersachsen - leisten in diesen Stunden einen unschätzbaren Dienst für den Frieden, für die Freiheit und für die Wahrung von Menschenrechten, meist unter Gefahr für Leib und Leben, teilweise sogar unter Verlust ihres eigenen Lebens.

#### **(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)**

Der Einsatz unserer Bundeswehr im In- und Ausland genießt Anerkennung und Respekt und verdient Dank für einen nicht alltäglichen Dienst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Umso unverständlicher ist eine bald monatlich - gerade von Ihnen - immer wieder angestoßene Diskussion um Standortschließungen, um die Frage der Erhaltung der Wehrpflicht oder aber über eine erneute Reform der Bundeswehr mit den dann damit verbundenen Standortschließungen, bevor überhaupt die alte Reform in irgendeiner Form einmal abgeschlossen worden wäre.

Niemand bestreitet die Notwendigkeit einer umfassenden Modernisierung unserer Streitkräfte, die

Notwendigkeit der Erhöhung des Investitionsanteils im Verteidigungshaushalt, die Notwendigkeit des Erkennens, dass wir eine veränderte sicherheitspolitische Lage, gerade an den Rändern Europas haben, was eine neue Form von Konfliktfähigkeit erfordert. Dennoch darf ich an dieser Stelle unmissverständlich erklären: Es rächen sich die Fehler der Vergangenheit. Es rächt sich die fehlende Ernsthaftigkeit der damaligen SPD-Landesregierung hier in Niedersachsen. Sie haben nämlich die niedersächsischen Interessen – Herr Bartling, ich schaue Sie an - bei Ihrer Bundesregierung in der Vergangenheit in keinsten Weise gewahrt. Sie, Herr Gabriel - der ehemalige Ministerpräsident -, haben völlig überzogene und überproportionale Reduzierungen von Bundeswehrstandorten mit über 11 000 Dienstposten, die hier gestrichen wurden - wie immer sehr schnell, aber meistens wie immer falsch und zu schnell - als tragbar bezeichnet. Eine sicherheitspolitische Begründung dafür gab es nicht. Es fand eine Pseudobeteiligung der Kommunen statt, ebenso wie jetzt auch die Gespräche, die in Berlin stattgefunden haben, nach Aussage von Betroffenen eher eine Farce waren. Und jetzt erfolgt durch einen aus Niedersachsen stammenden Bundesverteidigungsminister, durch einen aus Niedersachsen stammenden Bundeskanzler erneut ein schwerer Schlag für bestimmte Regionen, für strukturschwache Regionen in Niedersachsen. Wer einmal auf die niedersächsische Landkarte schaut, sieht, dass es dort nun wahrlich keine Alternativen gibt.

Mit den geplanten Standortauflösungen des Jagdbombergeschwaders 38 Friesland in Upjever, des Fliegerhorstes Ahlhorn und der Schließung der Bundeswehrfachschule in Oldenburg werden erneut über 1 700 Dienstposten gestrichen. Dies wird in diesen Regionen zu verheerenden Auswirkungen führen. Wir werden feststellen, dass dort mehr Menschen in Arbeitslosigkeit geschickt werden. Dies steht in keinem Verhältnis zu dem angeblich von der Bundesregierung immer wieder in den Vordergrund gestellten Kriterienkatalog.

Die Missachtung dieser Situation werfen wir Ihnen vor. Z. B. die Frage Wangerland, des Standortes, der längst aufgelöst wurde, hat man überhaupt nicht mit in diesen angeblichen Kriterienkatalog einbezogen. Natürlich sage ich auch: Eine wirtschafts- oder arbeitsmarktpolitische Begründung der Bundeswehr ist mit Sicherheit auch in Stationierungsfragen allein zu kurz gesprungen. Aber zumindest müssen Standortschließungen ja auch Sinn machen. Sie müssen finanziell und wirt-

schaftlich nachvollziehbar sein. Das, was Herr Struck im Moment dort macht, ist weder finanziell noch in irgendeiner anderen Form nachvollziehbar.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU] und Dr. Philipp Rösler [FDP])

Ich will das an ein paar Beispielen festmachen: Die Verlegung der Flugabwehrraketengruppe 25 im Jahr 2005 von Eydelstedt und Großenkneten nach Schleswig-Holstein ist weder strategisch noch finanziell zu begründen. Nein, vielmehr wird mit dieser Verlegung vermutlich ein Mehrkostenanteil von über 40 bzw. 41 Millionen Euro entstehen. Wir haben dort eine Kaserne, in der noch immer 800 Soldaten tätig sind. Diese Kaserne aufzulösen würde in diesem Moment überhaupt gar keinen Sinn machen, weil dort noch Streitkräfte, Basis und Marine sind.

Ich nenne Ihnen noch ein Beispiel für unwirtschaftliches Handeln dieser Bundesregierung: Der Bund hat im letzten Jahr der Deutschen Bahn AG den Bahnanschluss in Ahlhorn für 1,25 Millionen Euro abgekauft, um die Verlegung der Kampfstaffeln der FlaRak-Gruppe 25 zu Auslandseinsätzen über die Nordseehäfen jederzeit gewährleisten zu können. Auch diese 1,25 Millionen Euro sind jetzt quasi durch diese Standortentscheidung, die die Bundesregierung getroffen hat, in den Sand gesetzt. In Upjever wurde ein Wirtschaftsgebäude mit über 14 Millionen Euro neu gebaut und gerade erst eingeweiht. Jetzt soll dieser Standort geschlossen werden. Dort wurden 14 Millionen Euro in den Sand gesetzt.

Meine Damen und Herren, es wird überhaupt nicht darüber nachgedacht, ob von einigen Standorten, wie Schweringhausen, Varrelbusch oder Barnstorf Staffeln nach Ahlhorn oder Großenkneten zusammengefasst werden können, um sie inhaltlich und strategisch zusammenzufassen, um damit sogar Einsparvolumina bis zu knapp 3 Millionen Euro zu erzielen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir stellen jetzt in Niedersachsen die hart treffenden Entscheidungen infrage. Wir sind uns mit Ihnen, auch von der SPD-Fraktion, eigentlich einig. Ich erinnere so an einige Aussagen des Herrn Adam in der letzten Legislaturperiode, der am 25. Januar mal locker und leicht erklärte, dass natürlich immer eine Standortprüfung stattfinden und natürlich die Strukturschwäche einer Region für die Bundesregierung ausschlaggebend sein müsse. Selbst die Grünen - der ehemalige Abgeordnete Golibruch - haben ausdrücklich gesagt, dass insbesondere

strukturschwache Regionen von Reduzierungen verschont bleiben müssen.

Insofern stelle ich fest, meine Damen und Herren: Es wäre ein gutes Zeichen, wenn von diesem Parlament einstimmig das Signal an diese Bundesregierung ausginge, dass wir nicht bereit sind, erneut klaglos hinzunehmen, dass diese Bundesregierung ohne Sinn und Verstand eine Bundeswehrreform durchsetzt, die am Ende dazu führt, dass Dienstposten wieder in Niedersachsen überproportional gestrichen werden und genau die Regionen getroffen werden, die strukturschwach und von Arbeitslosigkeit gebeutelt sind. Das werden wir nicht hinnehmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Nun hat sich der Abgeordnete Hans-Werner Schwarz von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Schwarz, Sie haben das Wort.

### **Hans-Werner Schwarz (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Althusmann hat sehr dezidiert die Situation dargestellt. Ich kann aber unmöglich heute aus diesem Saal herausgehen, ohne etwas zu dieser Situation gesagt zu haben. Ich komme aus einem betroffenen Gebiet und sage Ihnen: Sie finden vor Ort wirklich außergewöhnlich schwierige Situationen vor. Ich spreche von Barnstorf/Eydelstedt. Dort sind insgesamt 500 Soldaten betroffen. Die Familien führen dort Alltagsgespräche nur mit dem Schwerpunkt Standortverlegung. Dort wird die Existenz in ernsthafter Weise bedroht. Es gibt Familien, die Häuser gekauft haben und diese Häuser nicht mehr abstoßen können, weil es keine Nachfolgeregelung gibt, und Ähnliches.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle sagen, dass man mit dem Wort „Skandal“ im Prinzip sehr vorsichtig umgehen sollte. Aber das, was dort passiert ist, nähert sich ernsthaft einem Skandal.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte das auch begründen. Auf die Nachfrage, warum eigentlich dieser Standort geschlossen werden soll, kam die Antwort: aus Kostenersparnisgründen. Dann haben wir nachgefragt: Was

wird denn eigentlich gespart? Darauf hieß es: Das haben wir noch nicht festgestellt. Wir sind noch dabei zu rechnen. - Ich finde es skandalös, wenn man vor der endgültigen Berechnung bereits eine Entscheidung trifft, die so viele Leute trifft und sie an den Rand der Existenz bringt, und dass man einfach sagt: Wir schließen mal diesen Standort. - Ich bin sehr dafür, einen solchen Standort zu verlegen, wenn es dafür sicherheitspolitische Gründe für die Bundeswehr gibt. Dann ist das in Ordnung und auch eine handfeste Begründung. Ich bin sogar dafür, dass man sagt: Aus Kostenersparnisgründen sollte man das für die Zukunft tun. - Hier gibt es aber definitiv keine Begründung mit Kosteneinsparungen. Herr Althusmann hat gerade dargelegt, dass es in der Tat anders aussieht. Der Standort Barnstorf ist in der Lage, selbst 2,5 Millionen Euro zu ersparen. Es ist überhaupt nicht dargelegt worden, welche Kosteneinsparung am neuen Standort in Schleswig-Holstein zu Buche steht. Ganz im Gegenteil: Der neue Standort in Schleswig-Holstein ist in sich komplett marode. Es wurde darauf hingewiesen, dass dort z. B. Wellblechdächer bzw. Eternitdächer über Gebäuden bestehen, die aufgrund bestimmter Regelungen und Vorschriften so lange halten müssen, bis sie undicht sind. Sie sind aber nahezu abgängig. Jetzt sind sie bald undicht. Dann muss das mit einem Kostenaufwand von 500 000 Euro pro Dach saniert werden. Da stehen Investitionen im Raum, die schlicht unglaublich sind, und dann will man uns weismachen, dass dieser Standort aus Kostengründen verlegt werden muss.

Ich bin der Meinung, hier muss man wirklich auch darüber nachdenken, ob das nicht mit anderen Dingen zusammenhängt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir im nächsten Jahr in Schleswig-Holstein vor Landtagswahlen stehen, kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass man hier jemandem einen Gefallen tun will, nur um zu begründen: Wir tun etwas für die Menschen in dieser Region, und anderswo streichen wir. - Ich finde das nicht in Ordnung.

Ebenso wie Herr Althusmann möchte ich Sie alle dringend bitten, dass von hier das Signal ausgeht, dass das, was der Niedersachse Struck auf Bundesebene macht, bitte schön zurückgenommen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Nun hat Herr Meihies von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um das Wort gebeten. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Andreas Meihies (GRÜNE):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als nicht leidgeprüfter, aber erfahrener Kommunalpolitiker in Sachen Konversion - ich sitze mit dem Kollegen Althusmann gemeinsam im Stadtrat in Lüneburg; wir haben drei Kasernen erfolgreich umgewidmet; ich möchte nicht „abgewickelt“, sondern „umgewidmet“ sagen - weiß ich, wovon ich spreche.

Herr Kollege Althusmann, Strukturpolitik macht man nicht aus dem Wehretat des Bundesverteidigungsministers, sondern Strukturpolitik macht man auch aus dem Etat des Wirtschaftsministers hier in Niedersachsen, nämlich aus dem Etat von Herrn Hirche.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie vergleichen hier Äpfel mit Birnen. Sie nehmen für sich in der Sozialpolitik die Strukturdebatte in Anspruch und sagen, es muss über alles gesprochen werden, was an Einsparmöglichkeiten und Kürzungsmöglichkeiten vorhanden ist. Wenn das aber die Bundesregierung macht, dann gilt auf einmal nicht mehr, dass die eigenen Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen sind. Das, was für die Bezirksregierungen im Lande Niedersachsen gilt, gilt auch für die Bundeswehr.

Der Bund hat sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Er hat abgewogen. Es gab den Vorteil in Schleswig-Holstein und auch in Nordrhein-Westfalen in Köln. Die Entscheidungen sind gefallen. Ich bin als Grüner natürlich nicht ganz glücklich, dass - ich will jetzt keine Ministerschelte betreiben - der Verteidigungsminister vor Ort nicht sehr präsent war - ich möchte das einmal freundlich ausdrücken -, als diese Entscheidung gefallen ist. Er hat sie nicht vernünftig vermittelt. Er hätte die Chance gehabt, das vernünftig zu tun. Das ist eine kleine Kritik an dem Koalitionspartner in Berlin.

Meine Damen und Herren, die Landkreise Oldenburg und Diepholz haben sich auf den Weg gemacht. Sie wollen über Strukturpolitik in dieser schwachen Region reden. Minister Hirche hat jetzt

ein großes Betätigungsfeld, in die Debatte vor Ort konstruktiv einzusteigen, um mit den Kommunen zu prüfen, welche Konversionsprojekte - analog zu Olympia; die sind ja auch umgewidmet worden - dort initiiert werden können. Da besteht ein Aufgabenfeld, Herr Kollege Althusmann. Ich könnte mir vorstellen, dass es für die Initiativen, die Sie dort starten, Unterstützung gibt. Man muss überlegen, wie man Geld und Ideen mobilisiert, um analog zum Technologiezentrum Olympia dort neue Ideen zu entwickeln. Da haben Sie uns dann mit auf der Regierungsbank im positiven Sinne.

Strukturpolitik nicht aus dem Wehretat zu finanzieren, sondern neue Wege auch in der Verteidigungspolitik zu gehen, ist auch das Anliegen der Bundes-Grünen in Berlin. Die Entscheidung ist getroffen. Wir reden über 1 000 Menschen, die in diesem Bereich betroffen sind. Das vergessen wir Grüne auch nicht. Mein Kollege von der FDP-Fraktion hat auch gesagt, es geht vor Ort um Menschen, die auch in ihren Familien darüber reden. Aber Politik nach dem Prinzip „Wasch‘ mir den Pelz, aber mach‘ mich nicht nass“ funktioniert nicht. Tiefe Einschnitte sind auch in diesem Bereich der Bundeswehrreform vonnöten. Wir sind auf dem Weg. Von daher sind Sie aufgefordert, Herr Hirche - er ist jetzt nicht auf der Regierungsbank -, mit den Grünen zusammen vor Ort aktiv zu sein und dort neue Wege in der Strukturpolitik zu gehen. Unsere Unterstützung haben Sie. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Als Nächster hat sich der Abgeordnete Bartling von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Bartling, ich erteile Ihnen das Wort.

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt beginnt es meistens mit einer Beleidigung!)

**Heiner Bartling (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bemerkenswert, dass sich ausgerechnet die Fraktion, die gerade dabei ist, ohne Konzept - man kann auch sagen: ohne Sinn und Verstand - zu erzählen, dass die Bezirksregierungen aufgelöst werden, jetzt der Bundesregierung gegenüber so verhält und gegen Dinge protestiert, die notwendigerweise getan werden müssen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wenn Sie einen Grund sagen würden, dann würde ich sofort zustimmen!)

- Herr Klare, ich möchte Ihnen eine ganze Menge Gründe nennen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich war dabei! Ich habe keine gehört!)

Ich möchte aber zunächst einmal der Geschichtsklitterung, die Herr Althusmann hier versucht hat, etwas entgegenwirken.

Wir haben bei den ersten Reduzierungsrunden Anfang der 90er-Jahre erleben müssen, dass Niedersachsen überproportional von Standortauflösungen betroffen war. Wir haben in der nächsten Phase, als Herr Scharping Verteidigungsminister war, dazu beitragen können, dass Niedersachsen unterproportional von Standortschließungen betroffen war.

Wir haben jetzt die Situation - den Kollegen von der FDP möchte ich das auch noch einmal sagen -: Ich bin zwar nicht Sprecher der Bundesregierung, der all das verteidigen muss, was die gemacht haben. Aber zu dem Vorwurf, dass aus wahltaktischen Gründen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen unterschiedlich vorgegangen wird, möchte ich zumindest darauf hinweisen, dass in Niedersachsen ca. 2 000 Dienstposten und in Schleswig-Holstein auch 1 800 Dienstposten wegfallen. Wenn wahltaktische Gesichtspunkte vorlägen, hätte man in Schleswig-Holstein relativ wenig machen dürfen.

Auch der Hinweis auf die Bezirksregierungen gibt mir noch einmal die Möglichkeit, auf eines aufmerksam zu machen, meine Damen und Herren: Sie erwecken hier fast den Eindruck, Herr Althusmann, als wollten Sie auch bei den Bezirksregierungen den Kommunen oder denjenigen, die betroffen sind, ein Vetorecht beim Stellenabbau einräumen. 6 000 Dienstposten wollen Sie in Niedersachsen wegfallen lassen. Ich bin einmal gespannt, wie Sie denn damit umgehen, wenn es darum geht, in Niedersachsen Veränderungen herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD)

Ich stimme Herrn Althusmann in seinem Dank und in der Würdigung der Tätigkeit der Soldaten nachdrücklich zu, die für uns ihren Dienst tun. Aber gerade weil sie an anderer Stelle ihren Dienst tun, ist es so dringend notwendig, eine Reform der

Bundeswehr durchzuführen. Das wird zurzeit gemacht. Wenn Sie das einmal zu Ende denken würden, dann könnte eine Bundesregierung auf die Idee kommen zu sagen: Die effektivste Struktur für die Streitkräfte wären ein großer Standort für das Heer in der Heide, ein großer Standort für die Marine an der Küste und ein großer Standort für die Luftwaffe irgendwo. Das wäre die effektivste Struktur.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit bei den Bundeswehrstandorten immer auch Rücksicht auf die Strukturen genommen und wird das auch weiterhin tun. Aber wir werden auch bei weiteren Entscheidungen schmerzhaft Entscheidungen hinnehmen müssen, weil es für die Veränderungsnotwendigkeiten bei der Bundeswehr erforderlich ist. Solche Veränderungsnotwendigkeiten haben Sie vonseiten der Landesregierung nicht nur erkannt, sondern haben auch entsprechende Vorschläge eingebracht.

Ich halte das, was Sie als Aktuelle Stunde beantragt haben, für eine Showveranstaltung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben in der Vergangenheit bessere Erfolge erzielt, indem wir versucht haben, ohne großes öffentliches Theater mit dem Verteidigungsminister in ein konkretes, ein konstruktives Gespräch einzutreten. Ich kann Ihnen das nur empfehlen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Schünemann das Wort.

### **Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bartling, nur einmal zu Ihren Erfolgen: Unter dem Bundesverteidigungsminister Scharping war Niedersachsen das Land, das von Reduzierungen und Standortschließungen am zweitstärksten betroffen war. Nur noch Bayern war mehr betroffen. Geschlossen wurde nur dort, wo Strukturschwächen vorhanden waren. Das ist die Bilanz, die Sie tatsächlich hinnehmen müssen. Insofern kann man nicht sagen, dass Sie bei der

Bundesregierung tatsächlich etwas erreicht haben, als Sie noch Verantwortung getragen haben.

Insofern wundere ich mich, Herr Meihies, dass Sie schon jetzt über Konversion sprechen. Das will ich überhaupt nicht akzeptieren. Wenn man wirklich einmal vor Ort war, dann kann man das nicht akzeptieren, denn es gibt nicht einen einzigen Grund, warum man den Weg geht, die Standorte Ahlhorn und Barnstorf zu schließen und die betreffenden Einheiten nach Stadum in Schleswig-Holstein zu verlegen. Das kostet, das spart nicht und ist militärisch in keiner Weise zu begründen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Beispiele sind doch genannt worden. Wir haben Herrn Verteidigungsminister Struck gebeten, die Fakten doch einmal auf den Tisch zu legen. Bis zum heutigen Tage haben wir die Fakten von ihm nicht erhalten. Ich war vor Ort in Barnstorf. Die dortige militärische Führung hat mir sehr eindrucksvoll geschildert, wie es denn tatsächlich aussieht. Herr Althusmann hat es dargestellt. Ich will es in wenigen Worten wiederholen, damit das, was Sie gesagt haben, nicht so stehen bleibt. Es gibt einen niedersächsischen Weg bei der Reduzierung und bei der Bundeswehrreform. Wenn Sie die niedersächsischen Standorte in Ahlhorn konzentrieren, dann können Sie pro Jahr insgesamt 2,67 Millionen Euro sparen. Das ist belegt. Sie müssten lediglich 3,5 Millionen Euro mittelfristig investieren. Das ist der niedersächsische Weg. In Barnstorf können Sie eine zivile Weiterbildungseinrichtung schaffen, in der Sie bundesweit ausbilden können. Dieses Konzept steht und ist dem Bundesverteidigungsminister bekannt.

Und was müssen Sie jetzt machen, wenn Sie nach Schleswig-Holstein verlegen? Militärisch bringt das keine Vorteile; das ist mir von der militärischen Führung bestätigt worden. Aber was müssen Sie investieren? 40 Millionen Euro mittelfristig und 15 Millionen Euro kurzfristig, damit Sie überhaupt verlegen können, weil die Werkstätten gar nicht hoch genug sind, um dort vernünftig arbeiten zu können. Sie würden - das ist jetzt nachgeschoben worden; Herr Schwarz, Sie haben Recht, dass zu dem Zeitpunkt noch gar keine Zahlen vorlagen - jährlich 1,3 Millionen Euro einsparen.

Nun frage ich mich: Wie können Sie denn hier Entscheidungen treffen, wenn es ganz klar teurer

wird? Sie müssen 36 Millionen Euro mehr investieren und haben jährlich 1,4 Millionen Euro weniger an Ersparnis. Vor dem Hintergrund frage ich mich: Wo ist denn die Begründung dafür? Das können doch nur politische Gründe sein. So etwas kann man auch den Steuerzahlern nicht zumuten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP  
- Reinhold Coenen [CDU]: Das ist Mengenlehre!)

Meine Damen und Herren, deshalb muss man die Bundesregierung und den Bundesverteidigungsminister auffordern, die Fakten auf den Tisch zu legen. Wenn er keine anderen Zahlen auf den Tisch legen kann, dann muss man ihn auffordern, die Entscheidung zurückzunehmen. In dieser Phase sind wir. Deshalb habe ich dem Bundesverteidigungsminister in dieser Form einen Brief geschrieben. Die Antwort darauf steht noch aus. Ich bin sehr gespannt darauf. Deshalb will ich im Moment noch nicht über Konversion reden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich Upjever angucken, dann merken Sie, dass es dort sehr ähnlich ist. Es sind gerade bis zu 14 Millionen Euro in ein Wirtschaftsgebäude investiert worden. Dort haben Sie die modernste Technik. Die Flieger haben hervorragende Bedingungen. In Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz kann es wegen der dortigen Verdichtung in Zukunft durchaus zu Problemen beim Fliegen kommen. Bestes Übungsgelände ist die Nordsee. Die ist nicht weit entfernt. Aus welchem Grunde soll man Upjever schließen und in anderen Bereichen die Probleme neu schaffen? Das macht doch beim besten Willen keinen Sinn.

(Beifall bei der CDU)

Es kann doch nicht wahr sein, dass der Bundesverteidigungsminister vor einer Entscheidung überhaupt nicht gesprächsbereit ist. Er hat sich verweigert. Das muss man sich vorstellen!

Wie Sie gehört haben, haben wir weitere Probleme. Seedorf steht vielleicht auch vor der Schließung. Die niederländische Seite ist sehr viel offener. Dort wird gesagt: Wir werden die Entscheidung im Herbst, und zwar im September, fällen, und wir sind jetzt gesprächsbereit. Die Landesregierung hat bereits Gespräche mit dem Botschafter aus Holland geführt und hat die Probleme geschildert. Dort ist durchaus noch Bewegung drin. Wir hoffen, dass wir - hoffentlich gemeinsam mit der Bundesregierung - eine Schließung verhindern

können. Was wir wahrscheinlich hinnehmen müssen, ist eine Reduzierung. Aber das ist immer noch besser als eine Schließung. Wir sind dabei, die entsprechenden Verhandlungen zu führen.

Meine Damen und Herren, wenn es darum geht, Veränderungen und auch Reformen anzudenken, dann wird sich auch diese Landesregierung in keiner Frage verweigern.

Herr Bartling, Sie haben völlig Recht. Auch wir müssen in vielen Bereichen Verwaltungsreformen machen. Sie können sicher sein, dass auch wir Reduzierungen vornehmen; die 6 000 Stellen stehen. Aber wir werden Entscheidungen treffen, die tatsächlich wirtschaftlich und finanziell nachvollziehbar sind. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Wir werden nicht aus politischen Gründen irgendwelche Entscheidung treffen, die nicht nachvollziehbar sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Der Abgeordnete Bartling hat sich noch einmal gemeldet. Sie haben das Wort.

#### **Heiner Bartling (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige wenige Worte dazu sagen.

Der niedersächsische Weg in der Verteidigungspolitik - ich fand, das war eine interessante Geschichte -: Wir werden abwarten, was als Antwort dabei herauskommt und ob das, was hier aus der Perspektive eines Kommandeurs oder eines Offiziers erzählt worden ist, denn auch von der Gesamtkonzeption getragen wird. Meine Damen und Herren, es wird der Anschein erweckt, als ob die Ansage eines Einzelnen der Maßstab für eine Gesamtkonzeption sein könnte. Das erinnert mich ein bisschen an die „wesentliche“ Begründung für die Änderung des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes. Als „wesentliche“ Begründung dafür wird ausgesagt, dass ein CDU-Abgeordneter mit einem bayerischen Polizisten gesprochen hat, der gesagt hat: Ihr könnt euer Gefahrenabwehrgesetz in die Tonne treten. - Das ist die Grundlage für die Veränderung des Gefahrenabwehrgesetzes! Ich habe den Eindruck, diese Einzelstimmen sind auch die Grundlage für eine solche Veränderung.

Deswegen lassen Sie mich noch einmal auf eines hinweisen: Wenn der Herr Innenminister nicht über Konversion reden will, dann lassen Sie zumindest mich einmal über Konversion reden. Im Haushaltsplan waren 6,4 Millionen Euro vorgesehen. Im Nachtragshaushalt werden den betroffenen Gemeinden nur noch 1,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich komme nun zu

Tagesordnungspunkt 2:

**3. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 15/215 - Änderungsanträge der Fraktion der SPD - Drs. 15/284 und Drs. 15/291 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/285

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 27. Juni 2003, zu beraten.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 291 wurde zurückgezogen, nachdem die Fraktionen übereingekommen sind, die darin aufgeführte Eingabe 5722/11/14 zunächst erneut im Petitionsausschuss beraten zu lassen. Außerdem sollen die Eingaben 5956/02/14 und 5714/11/14 von der Abstimmung ausgenommen und zunächst erneut im Ausschuss für Inneres und Sport bzw. im Petitionsausschuss behandelt werden.

Nun gebe ich das Wort an den Abgeordneten Herrn Krumfuß.

#### **Klaus Krumfuß (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Antrag stellen, die Eingabe 5811/11/14 in den Ausschuss zurückzuüberweisen, weil sich neue Entwicklungen im rechtlichen Bereich ergeben haben, die noch einmal geprüft werden sollen. Wir würden diese Eingabe dann in der nächsten Petitionsausschusssitzung beraten. - Danke.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Wenn der Vorsitzende des Petitionsausschusses das hier so vorträgt, gehe ich davon aus, dass das hohe Haus damit einverstanden ist.

(Zurufe: Ja!)

Es ergibt sich kein Widerspruch.

Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 3. Eingabenübersicht in der Drucksache 215 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Wir kommen zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, ist jemand gegen die Beschlussvorschläge? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann ist das so einstimmig beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tagesordnungspunkte 3 bis 7 rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf, also

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Einzige (abschließende) Beratung:**

**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/30 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/260 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/286

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 286 bezieht sich auf die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Die Beschlussempfehlung in der Drucksache 260 lautet: Annahme mit Änderungen.

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Zweite Beratung:**

**Schulreform in Niedersachsen - Elternwilen stärken und nicht einschränken** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/67 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/177

Die Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 177 lautet: Ablehnung.

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Zweite Beratung:**

**Qualifizierte Ganztagsangebote an Niedersachsens Schulen ausbauen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/35 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/178

Die Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 178 lautet: Ablehnung.

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Einzige (abschließende) Beratung:**

**Präsenztage abschaffen - Eigenverantwortung von Schule stärken** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/54 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/184

Die Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 184 lautet: Annahme in veränderter Fassung.

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Zweite Beratung:**

**Durchlässigkeit erhalten und ausbauen - individuelle Schulzeitverkürzung erleichtern** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/117 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/199

Die Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 199 lautet: Ablehnung.

Berichterstatter zu Tagesordnungspunkt 3 ist der Abgeordnete Koch. Herr Koch, Sie haben das Wort.

**Lothar Koch** (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 260 schlägt der Kultusausschuss vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP mit Änderungen anzunehmen und die dazu vorliegenden Eingaben - wie üblich - für erledigt zu erklären. Diese Empfehlung wird getragen von den Ausschussmitgliedern der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Die Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen haben dagegen gestimmt. Die drei beratenden Ausschüsse haben sich der Empfehlung des federführenden Kultusausschusses mit jeweils demselben Abstimmungsergebnis angeschlossen.

Der Gesetzentwurf ist am 7. März dieses Jahres den Ausschüssen überwiesen worden. Am 8. und 9. Mai dieses Jahres wurde eine Anhörung der betroffenen Interessenverbände durchgeführt. Diese Anhörung ist eingehend ausgewertet worden und hat in einer Reihe von Punkten zu einzelnen Änderungen des Gesetzentwurfs beigetragen.

Die wichtigsten Regelungsgegenstände des Gesetzentwurfs sind nicht nur Ihnen, sondern auch der niedersächsischen Öffentlichkeit hinreichend bekannt. Dies gilt auch für die entgegengesetzten politischen Auffassungen der Fraktionen. Ich kann daher an dieser Stelle darauf verzichten, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Regelungen des Gesetzentwurfes und über die eingehenden Ausführungen der Fraktionen im Kultusausschuss hierzu zu geben, und beschränke mich auf einen Überblick über die bedeutsamsten Änderungen aus der Beschlussempfehlung. Wegen der Einzelheiten kann ich auf den schriftlichen Bericht verweisen, der Ihnen bereits vorliegt.

An erster Stelle ist die Überarbeitung der Bildungsaufträge für die einzelnen Schulformen zu nennen. Der Gesetzentwurf zielt insoweit auf eine stärkere Differenzierung der bisherigen Bildungsaufträge. In den Ausschussberatungen sind diese Bestimmungen mit dem Ziel überarbeitet worden, sie einerseits in einigen Punkten noch konkreter zu fassen und sie andererseits besser aufeinander abzustimmen.

An zweiter Stelle steht die Durchführung der Schulstrukturreform, die in einer raschen Abschaffung der Orientierungsstufe zugunsten einer Erweiterung des gegliederten Schulwesens besteht. Die hierzu notwendigen gesetzgeberischen Entscheidungen finden Sie nun in § 184. Danach wird in die bestehenden Orientierungsstufen letztmals

im Sommer dieses Jahres ein 5. Schuljahrgang aufgenommen. Dieser Schuljahrgang soll im Regelfall nach Ablauf des Schuljahres auf die weiterführenden Schulen wechseln. Nur in sehr eng umschriebenen Härtefällen kann zugelassen werden, dass der neue 5. Schuljahrgang auch im 6. Schuljahrgang noch an der Orientierungsstufe verbleibt.

Ein dritter Kernpunkt des Gesetzentwurfs besteht darin, die Errichtung von weiteren Gesamtschulen auszuschließen. Die Ausschussmehrheit hat sich allerdings dafür entschieden, diesen Eingriff in die bestehende Schulstruktur dadurch einzuschränken, dass es für die bestehenden Gesamtschulen beim geltenden Recht bleiben soll. Dementsprechend werden die §§ 5 a und 182 a des Gesetzentwurfes in der Beschlussempfehlung mit den bisher geltenden Bestimmungen des § 12 des Schulgesetzes zusammengefasst. Auf die Streichung der übrigen für Gesamtschulen geltenden Vorschriften soll weitgehend verzichtet werden.

Das vierte Hauptanliegen des Gesetzentwurfes liegt in den Änderungen zur gymnasialen Oberstufe, geregelt in § 11 Abs. 2 bis 5. Es geht dabei um die Verkürzung der Gymnasialzeit um ein Jahr, um die Einführung einer landesweit einheitlichen schriftlichen Abiturprüfung und um die Profilierung der gymnasialen Oberstufe. Da sich diese Maßnahmen nicht ohne zeitlichen Vorlauf verwirklichen lassen, werden insoweit in § 185 die notwendigen Übergangsvorschriften vorgeschlagen. Die Übergangszeit für die Verkürzung der Gymnasialzeit wird demnach acht Jahre betragen, das Zentralabitur wird erstmals im Jahr 2006 durchgeführt. Die übrigen Vorschriften für die gymnasiale Oberstufe sollen erstmals für die im Jahr 2005 in die Oberstufe eintretenden Schuljahrgänge gelten.

Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus einige Grundsatzbestimmungen zum Prinzip der Durchlässigkeit - § 59 - sowie zur Hochbegabtenförderung, zum Recht auf Bildung und zur gesicherten Unterrichtsversorgung - § 54. Diese Vorschriften hat der Kultusausschuss jeweils redaktionell bearbeitet, um ihren Regelungsgehalt zu verdeutlichen.

Der Ausschuss schlägt darüber hinaus vor, einige zusätzliche Punkte aufzugreifen, die sich teilweise aus der Anhörung ergeben haben. Dazu gehören die Zulassung des Fachs Philosophie als Ersatzfach für das Fach Werte und Normen - § 128 -, die Vereinheitlichung der Zugangsvoraussetzungen zu Abendgymnasium und Kolleg entsprechend § 13

und die Regelung der Finanzhilfe für Integrationsklassen an freien Schulen - § 150 Abs. 10.

Hinsichtlich der Einrichtung von Schulbezirken entsprechend § 63 und der Maßnahmen im Falle von Kapazitätsüberschreitungen an einzelnen Schulen - § 59 a - war der Ausschuss bestrebt, die Handlungsmöglichkeiten des kommunalen Schulträgers zu gewährleisten.

Hinweisen möchte ich außerdem auf die datenschutzrechtliche Vorschrift des § 54, die die Information der zuvor Erziehungsberechtigten über volljährige Schülerinnen und Schüler regelt. Diese Regelung wurde von den Ausschussmitgliedern aller Fraktionen als Folgerung aus der Vorgeschichte des Amoklaufs von Erfurt angesehen.

Mit der datenschutzrechtlichen Problematik dieser Regelung hat sich auch der mitberatende Rechtsausschuss befasst. Um den auch dort deutlich gewordenen datenschutzrechtlichen Bedenken Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, die Vorfälle, über die unterrichtet werden soll, genauer zu umschreiben und die Schülerinnen und Schüler über ihr Recht zum Widerspruch gegen solche Mitteilungen zu informieren.

In der Anhörung spielte die Frage eine Rolle, ob Schulkinder, die entgegen einer Schullaufbahnempfehlung eine weiterführende Schule besuchen, bereits nach Ende des 5. Schuljahrgangs an eine andere Schulform überwiesen werden sollen. Die Ausschussmehrheit hat sich dafür entschieden, den insoweit von einigen Verbänden erhobenen Bedenken dadurch Rechnung zu tragen, dass die entsprechende Ermächtigung des § 59 Abs. 4 Satz 4 erst am Ende des 6. Schuljahrgangs ansetzt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Neben der schon vorhandenen Bestimmung über die Querverweisung nach wiederholter Nichtversetzung wird dann für die neue Regelung allerdings nur ein recht kleiner Anwendungsbereich verbleiben.

Der Ausschuss ist sich bewusst, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht kostenneutral zu vollziehen ist. Vertreter des Kultusministeriums haben insofern eingehend zu den Kostenwirkungen der wichtigsten Änderungsbestimmungen Stellung genommen. Diese Ausführungen hat der Landesrechnungshof auch für nachvollziehbar gehalten. Den Vertretern der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen gingen diese Darlegungen allerdings

nicht weit genug, insbesondere bezüglich der Kostenauswirkungen auf die kommunalen Körperschaften. Hierzu wiesen die Vertreter des Kultusministeriums darauf hin, dass die Kommunen selbst erklärt hätten, hierzu keine genauen Angaben vortragen zu können. Die Vorschläge des Landesrechnungshofes, diese Kostenauswirkungen zu begrenzen, etwa durch Verzicht auf die Fortführung der Vollen Halbtagschulen oder - bezüglich der Ablösung der Orientierungsstufe - durch Änderung untergesetzlicher Ausstattungsstandards für die Schuljahrgänge 5 und 6 der weiterführenden Schulen, sind in den Ausschussberatungen nicht aufgegriffen worden.

Ich verzichte auch an dieser Stelle darauf, die jeweiligen politischen Bewertungen zu diesen Änderungsempfehlungen mitzuteilen. Im Allgemeinen sind die Regelungsgegenstände trotz der vom Ausschuss empfohlenen Änderungen politisch umstritten geblieben. Dies gilt auch für die Empfehlungen zu den Gesamtschulen, wenngleich die Vertreter der Oppositionsfraktionen die Entscheidung, bezüglich der bestehenden Gesamtschulen am bisherigen Rechtszustand festzuhalten, begrüßt haben.

Zu den weiteren Artikeln des Gesetzentwurfs ist lediglich zu berichten, dass damit weitgehend diejenigen Änderungen rückgängig gemacht werden, die im Jahr 2002 in den dienstrechtlichen Bestimmungen ergänzend zum Schulrecht vorgenommen wurden. Allerdings wird zu Artikel 2, betreffend das Niedersächsische Besoldungsgesetz, durch Streichung einer Fußnote eine Vereinfachung vorgeschlagen.

Zur geplanten Übereinkunft mit der Katholischen Kirche über die Einbeziehung der Konkordatschulen ist es bisher nicht gekommen, sodass die damit zusammenhängenden Teile des Gesetzentwurfs gestrichen und einem späteren Gesetzesvorhaben vorbehalten bleiben müssen.

Hinweisen möchte ich schließlich noch auf Artikel 7/1, mit dem eine Lücke im Regionsgesetz geschlossen werden soll, die bereits den Niedersächsischen Staatsgerichtshof beschäftigt hat. Es geht dabei um die Erstattung von Beträgen für Schülerinnen und Schüler, die in der Region Hannover Schulen eines anderen Schulträgers besuchen.

Damit bin ich am Ende meines Berichtes. Namens des Kultusausschusses bitte ich möglichst um eine geschlossene Zustimmung. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Überzeugend vorgetragen!)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aussprache ist hiermit eröffnet. Als erster Redner hat Herr Klare ums Wort gebeten. Herr Klare, Sie bekommen das Wort.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Seine große Stunde!)

### **Karl-Heinz Klare (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein wichtiger Tag für die Bildungslandschaft in Niedersachsen.

(Silva Seeler [SPD]: Das stimmt! Ihr macht Chaos!)

Die Eltern, die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler schauen auf diesen Landtag, schauen auf diese Debatte und werden sich darüber berichten lassen, wie sie abgelaufen ist, weil sie mit dem neuen Schulgesetz endlich wieder Hoffnung und Zuversicht für die Arbeit in den Schulen verbinden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, hinter uns liegt eine Zeit der schulpolitischen Dürre, hinter uns liegen Konzeptionslosigkeit, Reformchaos, Demotivation von Lehrkräften, Orientierungslosigkeit und ein bundesweit einmaliger Bildungsabbau.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt schaffen wir in Niedersachsen endlich wieder klare Perspektiven für die zukünftigen Wege in der Schulpolitik, verlässliche Rahmenbedingungen. Das ist genau das, was Schulen brauchen, wenn Erziehung und Bildung gedeihen sollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Klarer Kurs!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer einen Neuanfang will, muss die Ausgangslage kennen und muss sich dieser bewusst werden. Noch nie hat eine Landesregierung einer nachfolgenden ein Land so schlecht regiert hinterlassen wie die alte auf die neue Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die dramatische Quittung für das Versagen in der Bildungspolitik war die nationale PISA-Studie, in der erschreckend und schonungslos Ihr Versagen aufgedeckt worden ist, meine Damen und Herren. Ich wünsche Ihnen, Herr Jüttner, wenn Sie nachher hierher kommen, dass Sie auch die Kraft finden, sich zu dieser Verantwortung zu bekennen und aus Ihren Fehlern, die Sie 13 Jahre gemacht haben, zu lernen und neue Konzepte auf den Tisch zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben einen konsequenten Kurswechsel mit einem Oberziel eingeleitet, das heißt: Niedersächsische Kinder und Jugendliche dürfen nicht länger auf der Verliererseite bleiben, wenn es um internationale und nationale Vergleichstests geht.

(Beifall bei der CDU)

Niedersächsische Schüler müssen in Zukunft auf der Gewinnerseite stehen. Das ist unser Anspruch, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen wird es in aller Konsequenz ein Weiter-so oder auch nur ein Bisschen-weiter-so nicht geben. Das verbietet sich in aller Form. Das Schulgesetz ist der eine Punkt, der sehr wichtig ist.

Der zweite Punkt ist eine vernünftige Unterrichtsversorgung. Was wir erlebt haben, war katastrophal, ging zulasten der Schüler. Wir machen diese Manipulation in der Unterrichtsversorgung nicht mehr mit und kritisieren sie in aller Schärfe.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir richten - das ist vielleicht etwas, wo wir uns finden können; wir haben letztes Mal darüber gesprochen - die Inhalte endlich auf die modernen Erfordernisse aus. Wir straffen die Richtlinien, weil Schule neben Wissensvermittlung auch wieder die Möglichkeit haben muss, sich um pädagogische Fragen in beson-

derer Weise zu kümmern. Auch das konnten die Schulen in letzter Zeit nicht.

(Zuruf von der SPD: Die ganze Förderung streicht ihr weg!)

Das neue Schulgesetz ist in einem echten Dialog entstanden.

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

Wir danken den Dialogteilnehmern in Verbänden und vielen anderen, auch Einzelpersonen, die sich in diesem Dialog eingebracht haben. Auch die Opposition hat einige interessante Vorschläge gemacht. Wir haben sie aufgenommen und eingearbeitet. Das Gesetz ist also rund. Meine Damen und Herren, ich möchte mich bei den Dialogpartnern ganz herzlich bedanken, insbesondere auch beim Landeselternrat. Ich möchte an dieser Stelle ferner den Mitarbeitern im Ministerium ein herzliches Dankeschön sagen, die an dieser Stelle hervorragend mitgearbeitet, zugearbeitet und die Dinge eingearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bin sehr stolz, sagen zu können, dass dieses Schulgesetz das pädagogischste ist, das es je in Niedersachsen gab.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Wir haben uns bemüht, immer vom Kind aus zu denken, von seiner Persönlichkeit,

(Heinrich Aller [SPD]: Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten, Karl!)

von seinen Ansprüchen, von seinen Stärken, von seinen Schwächen, aber auch von seiner Unterschiedlichkeit, von seinen differenzierten Begabungen, von seinen unterschiedlichen Lernverhalten. Wir haben die individuellen Förderansprüche gesehen und zum Teil in das Gesetz hineingeschrieben.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Gestrichen habt ihr das!)

Wir machen ein hohes Maß an Durchlässigkeit, und wir organisieren langfristige Bildungsgänge.

Meine Damen und Herren, ein besonderes Markenzeichen dieses Gesetzes ist die Einbeziehung

der Eltern auf der einen Seite und die Einbeziehung der Lehrerinnen und Lehrer als Fachleute für Erziehung und Bildung auf der anderen Seite. Genau dieses Verhältnis zwischen diesen beiden Gruppen ist klar beschrieben, also da, wo es gemeinsam stattfinden muss - und das ist die meiste Zeit -, aber auch da, wo es klar zugunsten und allein für Elternentscheidungen ausreicht und klare Entscheidungen für Lehrer beschrieben und geregelt werden müssen.

Wir entwickeln ein modernes, differenziertes Schulsystem, meine Damen und Herren. Das heißt sehr konkret, wir geben den Schulen ein ganz klares, besonderes Profil, ausgerichtet an den verschiedenen Begabungen der Kinder, die in dieser jeweiligen Schulform unterrichtet werden: hohe Durchlässigkeit - das habe ich gesagt - und langfristige organisierte Bildungsgänge. Das heißt, wir müssen eine Schulform, die nur zwei Jahre dauert und das nicht leisten kann, was langfristige Bildungsgänge leisten können, abschaffen. Die Orientierungsstufe wird abgeschafft, weil sie die Leistungen so nicht bringen konnte, wie es langfristige Bildungsgänge schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir schaffen sie konsequent ab und nicht so, wie das beim letzten Mal war. Aber wir sagen auch: Wir fallen nicht über die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte her, wie Sie das gemacht haben, bloß um eine politische Begründung dafür zu haben, diese Schulform abzuschaffen. Wir begründen das pädagogisch und mit der Lernpsychologie.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unsere Kinder sind verschiedene Persönlichkeiten, jedes einzelne Kind.

(Heinrich Aller [SPD]: Ja, dann zieht mal die Konsequenzen daraus!)

Deswegen brauchen wir verschiedene Wege des Lernens,

(Silva Seeler [SPD]: Drei!)

in einer Vielfalt ausgerichtet auf die vielfältigen Begabungen der Kinder und ausgerichtet auf ihr unterschiedliches Lernverhalten. Die These ist ganz einfach: Wir wollen die richtige Schule für jede Schülerin und für jeden Schüler in Nieder-

sachsen. Denn dann können Sie konsequent Förderangebote an Schüler heranbringen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man ein differenziertes Schulwesen macht, muss man durch die Durchlässigkeit Klarheit schaffen. Zum ersten Mal ist im Schulgesetz die Durchlässigkeit als Verpflichtung für die Schule festgeschrieben. Die Durchlässigkeit läuft zwischen allen Schulen des allgemein bildenden Schulwesens und den Schulen des berufsbildenden Schulwesens mit Rechtsanspruch. Es ist einmalig in Niedersachsen, dass das im Gesetz festgelegt wird.

(Beifall bei der CDU - Heinrich Aller [SPD]: Was ihr da hineinschreibt und was ihr verwirklicht, das wisst ihr doch! - Gegenruf von Ursula Körtner [CDU]: Wir halten uns daran, Herr Aller!)

Wir schreiben einen ganzheitlichen Bildungsansatz hinein. Das heißt, wir kümmern uns auch um die besondere Entwicklungsstufe der Drei- bis Fünfjährigen. Das ist jahrelang vernachlässigt worden. Wir lenken hierauf ein besonderes Augenmerk. Um die Zusammenarbeit mit den Kindergärten zu bestätigen, schreiben wir erstmalig und einmalig die Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen fest. Wir entwickeln die Bildungsaufträge der Schulen weiter. Das heißt, die Grundschule ist die wichtigste Schulform. Diese wird deutlich gestärkt werden, weil wir es nicht hinnehmen wollen, dass ein Kind in Bayern faktisch ein halbes Schuljahr mehr Unterricht hatte, wenn es die Grundschule verlässt, als ein Kind in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Am Ende dieser gestärkten Grundschule steht eine verantwortbare Schullaufbahneempfehlung - so wie sie in allen anderen Bundesländern ebenso verantwortbar gegeben wird. Unsere Lehrerinnen und Lehrer in Niedersachsen können das. Sie machen eine verantwortbare Schullaufbahneempfehlung. Wer daran herummäkelt, der weiß nicht mehr, wie es in der Grundschule aussieht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es kommt ein wichtiger, ebenfalls neuer Zusatzpunkt in das Schulgesetz hinein, nämlich der Schwerpunkt der Einbeziehung von Eltern in Schularbeit. Das wird auf der Basis eines verpflichtenden Dialoges zwischen Schule und Elternhaus in der Grundschule oder in den Schulen von der ersten Klasse bis zum Ende der Schulzeit laufen. Wir meinen, dass das insbesondere in der Zeit, in der Schullaufbahneempfehlungen gemacht werden - so steht es auch im Gesetz -, ein besonderer Schwerpunkt sein muss, weil wir wollen, dass die Schullaufbahneempfehlungen eine hohe Akzeptanz erhalten. Wir glauben, dass, wenn wir die Eltern mit einbeziehen, die meisten diese Schullaufbahneempfehlung akzeptieren werden. Wir hoffen es auf jeden Fall.

Meine Damen und Herren, ein besonderes Profil bekommt auch die Hauptschule - ausgerichtet auf die Kinder, die in ihr unterrichtet werden. Auf der Hauptschule liegt ein besonderer Schwerpunkt. Sie wird inhaltlich und organisatorisch auf die Arbeitswelt ausgerichtet - mit mehr Praktika, besseren Kontakten zu berufsbildenden Schulen, einem Fachpraxistag in einem Betrieb und besserer Zusammenarbeit mit der ausbildenden Wirtschaft. Wenn die Schülerinnen und Schüler die Hauptschule durchlaufen haben, haben sie Kenntnisse und Fähigkeiten entwickelt und Fertigkeiten gelernt, die sie so an keiner anderen Schulform lernen und entwickeln können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann sind sie für eine Ausbildung qualifiziert. Wir werden garantieren, dass, wenn sie diesen Hauptschulabschluss haben, auch eine bestimmte Qualität von Bildung gewährleistet ist, weil wir auch auf die Forderungen aus der ausbildenden Wirtschaft eingehen: Bringt uns Leute, die vernünftig ausgebildet sind, dann stellen wir sie ein. - Das ist eine wichtige Voraussetzung für die Annahme einer Empfehlung für die Hauptschule.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Realschule, die beliebteste Schulform, wird weiterentwickelt. Das Gymnasium vermittelt das Abitur nach zwölf Jahren. Wir machen hier einen Anfang, der schon lange überfällig war. Wir müssen unseren Kindern in Niedersachsen die gleichen Chancen geben, wie sie Kinder in anderen Ländern, aber auch in ande-

ren Bundesländern, haben. In Niedersachsen wird es keine zusätzlichen integrierten oder kooperativen Gesamtschulen geben. Aber wir machen keinen Amoklauf gegen Gesamtschulen, wie Sie uns das gerne unterstellen,

(Silva Seeler [SPD]: Gerade das tun Sie!)

sondern wir machen das deswegen, weil wir uns auf die bestehenden Schulen besinnen werden. Wir werden diese mit einer 100-prozentigen Unterrichtsversorgung ausstatten. Zusätzliche Gesamtschulen wird es nicht geben, weil wir sie nicht bezahlen können. Das ist der Grund.

(Beifall bei der CDU)

Hier haben wir in besonderer Weise die Anregung des Landeselternrates und auch der Eltern aus den Gesamtschulen aufgenommen. Wir werden den bestehenden Gesamtschulen - davon gibt es 60 im Lande - nicht nur ein Bestandsrecht sichern, sondern wir werden ihnen auch die pädagogische und organisatorische Weiterentwicklung ermöglichen. Wir werden die Gesamtschulen sogar besser stellen; die integrierten Gesamtschulen können das Abitur nämlich nach 12 oder 13 Jahren abnehmen. Insofern kommen wir ihnen sehr entgegen.

Wir machen ein wohnortnahes Schulangebot. Das schreiben wir in Erlasse hinein, und damit wollen wir sicherstellen, dass Raumkapazitäten genutzt werden können. Wir schreiben ein zusätzliches Nachmittagsangebot in das Gesetz, das in der Regel auf freiwilliger Basis läuft, aber es werden auch andere Angebote genehmigt. Wir schreiben das erste Mal - das ist bundesweit einmalig - die Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler ins Gesetz hinein. Sie werden in einem Rechtsanspruch mit den Kindern mit einem besonderen pädagogischen Förderbedarf gleichgestellt. Diese haben den Rechtsanspruch, auf eine Sonderschule zu gehen oder an Integrationsmaßnahmen teilzunehmen. Jetzt widmen wir uns gleichwertig den Kindern, die hochbegabt sind. Auch das ist im Sinne der Kinder schon lange überfällig.

(Beifall bei der CDU)

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren, der mir noch sehr wichtig ist: Wir werden die Schulleitungen in Niedersachsen ausdrücklich stärken.

(Ursula Körtner [CDU]: Sehr gut!)

Man kann ihnen nicht nur Aufgaben übertragen, man muss ihnen auch Handlungsmöglichkeiten geben. Wenn wir selbständige Schulen einrichten - das werden wir in einem Zeitraum von fünf bis acht Jahren machen, nicht auf Antrag, das hat nicht funktioniert -, dann brauchen wir starke Schulleitungen. Das bedeutet auch, dass die Schulleiter die Lehrer im Unterricht besuchen müssen und nicht nur können. Das ist wichtig, damit man vernünftig über die Qualität von Unterricht reden kann.

(Beifall bei der CDU)

Frau Harms, ich weiß nicht, ob Sie noch dazu sprechen werden. Aber ich habe Ihre Einlassungen zu diesem Gesetz in „Hallo Niedersachsen“ gehört.

(Ursula Körtner [CDU]: Erdulden müssen! - Gegenruf von Rebecca Harms [GRÜNE]: Dann sollten Sie das Mediengesetz ändern!)

Dieses Gesetz schafft für unsere Schülerinnen und Schüler verschiedene Schul- und Bildungswege. Es bringt viele Förderanteile in die Schule hinein, um Starke und Schwache entsprechend zu fördern. Ich sage ganz klar - jeder Praktiker wird Ihnen das bestätigen -: Je präziser man Schulwege und Förderung auf die jeweiligen Begabungen und Interessen der Kinder ausrichtet, umso größer ist die Chance, dass die Kinder das Optimum des ihnen Möglichen erreichen. Das steht eindeutig fest. Nehmen Sie einfach zur Kenntnis, meine Damen und Herren von der jetzigen Opposition, dass die Kinder in SPD-regierten Bundesländern jahrzehntelang benachteiligt waren.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Das war fast wie in der DDR, müssen Sie noch sagen!)

Wären in Deutschland alle so weit wie in den CDU-regierten Bundesländern, dann müssten wir uns wegen der PISA-Ergebnisse nicht so schämen. Wir lassen eine weitere Benachteiligung unserer Kinder in Niedersachsen nicht zu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir machen uns jetzt auf den Weg - orientiert an den Interessen der Kinder. Denn für sie muss Schule gelingen. In erster Linie muss Schule für Kinder gelingen. Das ist der Maßstab unseres Handelns, und daran können Sie

uns messen. Sie können sich darauf verlassen, dass wir Schulpolitik im Sinne der Kinder machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als nächster Redner hat sich der Kollege Jüttner von der SPD-Fraktion gemeldet. Bevor ich ihm das Wort erteile, möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Der Minister hat dem Präsidium mitgeteilt, dass er seine eingeteilte Redezeit von sechs Minuten nicht einhalten kann. Von daher habe ich Herrn Klare eben bereits zwei Minuten länger sprechen lassen. Ich werde bei den anderen Fraktion genauso großzügig verfahren, damit Sie sich darauf einrichten können. - Herr Jüttner, Sie haben das Wort.

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was wir eben gehört haben,

(Zurufe von der CDU: War gut!)

waren keine klaren Perspektiven, sondern Klares Perspektiven.

(Beifall bei der SPD)

Herr Klare hat von einer Welt, die aus Vielfalt besteht, geredet. Er setzt dem ein Konzept der Einfachheit entgegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Coenen [CDU]: Das machen Sie sich zu leicht!)

- Ich mache mir das schon nicht zu leicht, dafür stehe ich nicht. - Meine Damen und Herren, drei Monate intensiver schulpolitischer Debatte liegen hinter uns, in denen aus einem inhaltlich und handwerklich unzulänglichen Gesetzentwurf eine Beschlussempfehlung gewachsen ist, die besser geworden ist - auch weil sie viele Anregungen von außen und von uns aufgenommen hat. Das, was hier zur Verabschiedung steht, kann unsere Zustimmung gleichwohl nicht finden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch, warum: Es ist das bildungspolitische Credo, was hinter diesem Gesetzentwurf steht. Es sind nicht die Details, über die wir hier

ausführlich sprechen sollten, sondern dieses gedankliche Konstrukt, Herr Klare, das hinter der Mehrheit dieses Hauses steht und das Sie veranlasst, Bildungspolitik zu gestalten, gehört enttarnt. Was ist mit dem inzwischen mit immer größerer Selbstgefälligkeit vorgetragenen Postulat von einem begabungsgerechten Bildungsangebot gemeint? Der erziehungswissenschaftlichen Literatur ist es jedenfalls nicht entlehnt. Aber das interessiert Herrn Klare und die Seinen üblicherweise nicht.

(Ursula Körtner [CDU]: Das werde ich nie begreifen!)

Sie haben sich auf ein statisches Modell festgelegt, das Entwicklungssprünge jenseits des dritten Schuljahres weitestgehend ignoriert, Herr Klare. „Von Bayern lernen heißt Siegen lernen“ - das hat Ihnen Herr Wulff in den letzten Jahren eingebläut. Deshalb nun strikte Selektivität, Stopp für die Gesamtschulen und keine weiteren Experimente.

Aber, meine Damen und Herren, was bedeutet denn Bayern für die Schulpolitik? - Im internationalen Vergleich war Bayern allenfalls Mittelmaß, wie wir in den letzten Jahren zur Kenntnis genommen haben.

(Zurufe von der CDU)

Herr Klare hat hier eingefordert, die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler auf die Gewinnerseite zu führen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Selbst Glogowski hatte das begriffen! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Ich sage Ihnen: Von Bayern in der Schulpolitik zu lernen heißt nichts anderes, als im Mittelmaß zu verharren.

(Beifall bei der SPD)

CDU und FDP haben die Dramatik des Reformbedarfs in der Bildungspolitik überhaupt nicht realisiert. Dazu passt die messerscharfe Diagnose unserer immer wieder gern zitierten Kollegin Heidemarie Mundlos in der *Braunschweiger Zeitung* vom 23. Juni 2003:

„Ich warne allerdings vor einer zurzeit um sich greifenden Gläubigkeit gegenüber Eintagstests wie PISA oder IGLU.“

Die internationale PISA-Studie zum „Eintagstest“ zu erklären, ist der Höhepunkt bildungspolitischer „Kenntnisreichtums“ und für mich ein wirklich herausragendes Beispiel politischer Beratungsresistenz. Anders kann man das wirklich nicht sagen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Dreist! Sie hat sie doch nicht gelesen! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU])

- Herr Althusmann, ich habe wörtlich zitiert. Das ist ein autorisiertes Interview der *Braunschweiger Zeitung* vom 23. Juni. Ich habe es auch nicht glauben wollen, das will ich gerne zugeben, da können Sie sicher sein.

Meine Damen und Herren, wenn dieses angeblich so neue Zukunftsmodell „begabungsgerechte Dreigliedrigkeit“ so überzeugend ist, wie Sie hier vortragen, wundere mich, warum uns nicht Vertreterinnen und Vertreter solcher Länder wie Schweden, Finnland, Kanada und die Niederlande besuchen kommen. Warum kommen die nicht, um in Niedersachsen zu hospitieren? Warum kupfern die nicht Ihren Gesetzentwurf ab? Das wüsste ich gerne.

(Lachen bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das ist ja ein Eigentor! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich verstehe Ihre Aufregung gar nicht. Kommen die zu Ihnen, um von Ihnen zu lernen? Das glaube ich nun weiß Gott nicht, meine Damen und Herren!

(Zuruf von der CDU: Die Karawanen kommen noch!)

- Ach, die kommen in Zukunft, damit sie endlich Anschluss an das hohe niedersächsische Niveau finden. Das ist ja großartig.

Wenn Ihr Bildungsbegriff so gut ist, müssen Sie einmal erläutern, warum die Ergebnisse in Ländern wie Bayern und Baden-Württemberg im internationalen Vergleich so schlecht sind.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Zurufe von der CDU)

- Hören Sie einmal, wir haben das hinreichend diskutiert. Wir reden über die deutsche Bildungspolitik im internationalen Vergleich. Sie können gerne auf die nationale Studie hinweisen. Da gibt es Differenzen, das weiß ich auch. Aber in der

internationalen Studie gibt es nur eine Aussage, nämlich dass Deutschland im Vergleich mit den starken Ländern, unbeschadet der jeweiligen Mehrheiten in diesen Ländern, schlecht dasteht. Deshalb greifen Ihre Analysen an dieser Stelle viel zu kurz.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Deshalb sage ich: Wie ist das möglich, dass in diesen Ländern die Schläuen schlauer sind als bei uns und dass die weniger Schläuen deutlich besser sind als bei uns? Das kann doch wohl mit dem Thema Dreigliedrigkeit nichts zu tun haben. Aber Sie reduzieren es auf genau diese Frage.

(Zuruf von der CDU: Aber mit der Gesamtschule hat das auch nichts zu tun!)

Mein Thema - Herr Althusmann, um das deutlich zu machen - heißt auch nicht: Die Gesamtschule, wie sie sich in Deutschland gegenwärtig darstellt, löst die Probleme. - Das glaube ich nämlich nicht. Aber Sie glauben, dass Sie mit der Dreigliedrigkeit die Probleme lösen. Das ist Ihr Problem. Das wird Ihnen nämlich nicht gelingen.

(Beifall bei der SPD)

Die Länder, die ich Ihnen eben genannt habe, haben augenscheinlich eine andere Unterrichtskultur, die gewährleistet, dass sich Stärken entwickeln können, dass Potenziale ausgeschöpft werden und dass Motivation aufgebaut wird. Und wie sieht es bei uns aus? - Das waren die Ergebnisse von PISA: In keinem anderen Land ist der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulabschluss so eng wie in Deutschland. Das ist kein niedersächsisches Thema, sondern ein nationales Thema.

(Zuruf von der SPD: Leider wahr!)

In keinem anderen der in der PISA-Studie untersuchten Länder hat sich der Migrationshintergrund so niedergeschlagen, wie das in Deutschland der Fall ist.

(Zuruf von der CDU: In Bayern war das aber anders! - Ursula Körtner [CDU]: Niedersachsen hat das runtergezogen!)

In keinem anderen Land geht die Schere - dort gibt es zwar auch Stärke, das ist klar - so weit auseinander wie bei uns. Ich glaube, es gibt nur wenige Länder, in denen im Verlauf der Bildungsbiogra-

fien die Motivation der Schülerinnen und Schüler so stark rückläufig ist, wie das bei uns der Fall ist.

Die IGLU-Studie hat hier und da überrascht und gezeigt, dass Ihre Kritik an der Grundschule als Hort vorgeblicher Kuschelpädagogik dramatisch überzogen ist, bei allen Problemen, die es auch da gibt. Wir haben doch mit Erstaunen und Erschrecken zur Kenntnis genommen, dass es in Deutschland beispielsweise in den Gymnasien - die Hamburger Untersuchung kennen Sie auch - zwischen der siebten und der neunten Klasse null Lernzuwachs gab. Das sind doch Dinge, die zur Kenntnis zu nehmen sind und die deutlich machen, dass die Probleme deutscher Bildungspolitik nicht vorrangig in Strukturfragen begründet sind, sondern genau in der Frage der Unterrichtsqualität, also in der Hinwendung zu den Schülerinnen und Schülern.

(Zuruf von Ursula Körtner [CDU])

Wenn Herr Klare hier erzählt, dass das sein Ausgangspunkt sei, sage ich Ihnen: Das schlägt sich in der Beschlussempfehlung, die heute auf dem Tisch liegt, nicht nieder. Mit Dreigliedrigkeit und zusätzlichen Lehrerstellen ist das Problem nicht behebbar,

(Beifall bei der SPD)

wobei ich darauf hinweisen will, dass die zusätzlichen Stellen, die Sie in diesem Jahr aufgrund Ihrer Wahlversprechen vom letzten Jahr verankern wollen, in hohem Maße von der Umwandlung in ein dreigliedriges Schulsystem absorbiert werden. Das haben Sie der Bevölkerung in diesem Zusammenhang natürlich nicht erzählt.

Das Thema „Qualität des Unterrichts“ gehört in den Mittelpunkt. Wir sollten uns selbst als lernende Verantwortliche in einem bildungspolitischen Paradigmenwechsel begreifen, bei dem Dinge wie Fordern, Fördern, Selbständigkeit und Kooperation die Messlatte darstellen und Schülerzentriertheit keine Fiktion ist, sondern alltägliche Realität wird.

Einige Schritte auf diesem Weg sind auch eingeleitet worden und im Übrigen in diesem Hause unstrittig. Es geht beispielsweise um die Bedeutung der Sprachkompetenz für jedweden schulischen und beruflichen Lernerfolg. Das gilt für die Notwendigkeit einer offenen Eingangsstufe und für die Intensivierung des Fremdsprachenunterrichts. Hier haben Sie das übernommen, was in unserer Regierungszeit vorbereitet und schon realisiert worden ist.

Es ist ja nicht so, dass Sie alles umwerfen. Sie haben im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren bei Nebensächlichkeiten ja auch hinreichend flexibel reagiert; das ist überhaupt keine Frage. Es gibt einige wenige Punkte, bei denen Sie voller ideologischer Verbohrtheit sind. Dort haben Sie nicht gewackelt, und darauf sind Sie auch stolz. Bei dem Rest haben Sie eher darauf geguckt: Wie organisieren wir das so, dass sich möglichst wenig Widerstand dagegen aufbaut? - Das war die Logik, nach der Sie durchaus erfolgreich verfahren sind, denn der Protest hält sich ja in Grenzen. Das muss man sagen.

(Beifall bei der CDU)

Es stehen zwar einige hundert Schülerinnen und Schüler vor der Tür, um ihren Protest zum Ausdruck zu bringen, aber es ist vergleichsweise friedfertig für Sie abgelaufen.

(Zuruf von der CDU: Von den Jusos organisiert!)

Bei anderen Details - das gilt insbesondere für die Ausgestaltung der gymnasialen Oberstufe und für den Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5 - schlägt aber genau wieder diese ideologische Borniertheit durch.

Für CDU und FDP gibt es nur drei Wege durch die Bildungslandschaft, nur drei Wege durchs Leben. - Mein Gott, wie armselig ist dieses Weltbild im Hinblick auf die Komplexität unseres Alltagslebens!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was wir brauchen, meine Damen und Herren, ist mehr Mut zu Reformen, selbst dann, wenn wir heute die Konsequenzen dieser Reformen noch nicht in jedem Detail ermessen können. Aber von diesen Reformen, um die es im Kern geht, ist Ihre Beschlussempfehlung umfassend verschont geblieben; das muss man wirklich sagen.

Aber es sind natürlich auch noch einige konkrete Dinge dieser Beschlussempfehlung anzusprechen, die unsere Kritik finden. Zum Beispiel das Thema Elternwille. Herr Klare hat deutlich gemacht, der Elternwille wird ganz hoch gehalten. Ich finde, der Landeselternrat hat eine hoch qualifizierte Stellungnahme abgegeben.

Aber in wichtigen Punkten interessiert Sie der Elternwille überhaupt nicht. Wie wollen Sie der

niedersächsischen Bevölkerung erklären, dass Sie einem Drittel der Niedersachsen verwehren, den Weg zu gehen, den sie gehen wollen, beispielsweise bei der Gründung neuer Gesamtschulen? Was hat es mit Elternwillen zu tun, an dieser Stelle Sperren zu errichten? Selbst die kommunalen Spitzenverbände haben dafür kein Verständnis. Es wäre ein Zeichen von Souveränität und Wettbewerbsorientierung, dies ganz bewusst zuzulassen.

Dann behaupten Sie, Sie orientieren auf Durchlässigkeit und Kooperation. Wer sich den Text ansieht, stellt fest: Das Gegenteil ist der Fall. Sie haben vor einigen Monaten einmal versprochen, Einfädelungsspurten einzurichten. Aber alles das ist auf der Strecke geblieben. Selbst das Thema individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern haben Sie vor zwei oder drei Wochen im Rahmen der parlamentarischen Beratung aus dem Text herausgenommen, weil es Ihnen augenscheinlich nur begrenzt wichtig ist.

Außerdem muss ich noch auf zwei Dinge hinweisen. Erstens. Vor dem Hintergrund Ihrer Argumentation, an einer 100-prozentigen Unterrichtsversorgung interessiert zu sein, ist es schon grotesk, wie massiv Sie durch dieses neue Gesetz Lehrerstellen binden.

Zweitens. Ihr Hinweis, dass sich dieses Gesetz für die Schulträger kostenneutral auswirken würde, ist falsch.

(Beifall bei der SPD)

Die kommunalen Spitzenverbände haben Sie in der Anhörung darauf hingewiesen. Wir haben inzwischen die ersten Briefe erhalten, in denen Landkreise und kreisfreie Städte erklären, sie gingen davon aus, dass Kosten mindestens in Millionenhöhe auftreten würden.

Meine Damen und Herren, Ihnen wird der Wind in den nächsten Monaten noch ins Gesicht blasen. Sie werden den Wind zu spüren bekommen, wenn es darum geht, 10 000 personelle Einzelmaßnahmen vorzunehmen, wenn es bei den Schulträgern knirscht und wenn dann im nächsten Jahr die Umorganisation im Einzelnen stattfinden wird. Ich bin sicher, dann werden Sie Ihre derzeitige Friedfertigkeit nicht aufrecht erhalten.

Ich verspreche Ihnen: Neben der Begleitung dieser Debatte werden wir hier weiter über Qualitätsfragen zu diskutieren haben.

(Karsten Behr [CDU]: In der Tat!)

Herr Klare hat den Begriff „selbständige Schule“ revitalisiert. Ich freue mich sehr darüber, dass Sie auf unseren Sprachgebrauch zurückgreifen. Wir werden zu diskutieren haben über Schulassistenten, über Mindeststandards, über die Frage der Lehrerbildung. Und zwischendrin, meine Damen und Herren, werden wir immer fragen, wie es denn mit der Einhaltung des Wahlversprechens ist.

Sie lehnen heute die von uns vorgelegte Garantieerklärung zur Lehrereinstellung ab. Herr Biallas hat im Fachausschuss gesagt, diese Garantieerklärung sei doch erledigt, weil das alles mit dem Schulgesetz praktisch erfüllt würde. Meine Damen und Herren, wir werden Sie stellen, wenn es darum geht, in den Jahren 2004 bis 2007 die frei werdenen Lehrerstellen wieder zu besetzen. Denn wenn Sie das nicht tun, ist Ihre ganze Argumentation zu dem Thema Unterrichtsversorgung hinfällig.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Jüttner!

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Letzter Satz. - Und wir werden auch den Zusammenhang zwischen falschen Entscheidungen im Schulgesetz aufdecken. Beispielsweise halten Sie für einen Teil der Schulen, nämlich für die Vollen Halbtagschulen, bessere Bedingungen aufrecht, und nur für einen Bruchteil davon könnten Sie aber die Finanzierung der Lernmittelfreiheit sicherstellen.

Meine Damen und Herren, Sie glauben, Sie haben gepunktet. Sie irren sich! Sie haben die ersten entscheidenden Fehler gemacht. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - David McAllister [CDU]: Das war aber schwach! - Bernd Althusmann [CDU]: Sie werden uns noch einmal dankbar sein!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, als nächste Rednerin hat sich Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Frau Korter, ich erteile Ihnen das Wort.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mehrheitsfraktionen wollen heute ein neues Schulgesetz für Niedersachsen beschließen,

(Zurufe von der CDU)

welches den Namen „Gesetz zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten“ trägt. Beides, was dieser Name verspricht - Bildungsqualität verbessern und Schulstandorte sichern -, werden Sie aus meiner Sicht mit diesem Gesetz nicht schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Da stehen Sie aber allein da!)

Im Gegenteil, Ihre Entscheidungen werden ganz andere Konsequenzen haben. Sie werden die Qualität unseres Schulsystems aus meiner Sicht verschlechtern, und Sie werden durch Ihr Hauruck-Verfahren in den nächsten Jahren ein heilloses Chaos in der Schullandschaft anrichten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Verschlechtern geht nicht!)

Sie haben zwar die eine oder andere kleine Änderung an Ihrem Gesetzentwurf vorgenommen, aber in den entscheidenden Weichenstellungen sind Sie bei Ihrem alten Entwurf geblieben.

Sie schaffen die Orientierungsstufe überstürzt ab, in einem Jahr. Sie sortieren Schülerinnen und Schüler - angeblich begabungsgerecht - früh nach Klasse 4 in verschiedene Schulen, verschenken damit Bildungspotenziale unserer Kinder und verwehren Spätentwicklern ihre Bildungschancen.

Sie wollen ein schnelles Zentralabitur nach Klasse 12 ohne Rücksicht auf Verluste. Damit verhindern Sie die Durchlässigkeit. Sie können noch so oft das Gegenteil postulieren: Sie schaffen die Durchlässigkeit gerade in diesem Bereich ab. Und Sie nehmen niedrigere Abiturientenquoten in Kauf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und last, but not least: Sie verbieten die Neugründung von integrierten und kooperativen Gesamtschulen in Niedersachsen und ignorieren damit den Wunsch zahlreicher Eltern, wie er z. B. in der Eingabe des Schulelternrates der IGS Mühlenberg und

der anderen sieben integrierten Gesamtschulen aus dem Raum Hannover zum Ausdruck kommt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Die haben sich bei uns bedankt!)

Und das alles mit Zustimmung der FDP! Wo da noch Freiheitlichkeit zu finden sein soll, ist mir völlig schleierhaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe in den Beratungen bereits mehrfach betont, meine Damen und Herren von CDU und FDP, dass Ihr Gesetzentwurf nicht so, wie Herr Klare sagt, fachlich-pädagogisch begründet ist, sondern dass er eine rein ideologische Weichenstellung darstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Das habe ich mir gedacht. Ich habe auch letztes Mal, als ich das gesagt habe, massiven Protest zu hören bekommen. Aber bei dem massiven Protest ist es dann geblieben. Sie haben nicht einen einzigen tatsächlichen neuen wissenschaftlichen Beleg anführen können, keinen einzigen!

Nach hartnäckigem Nachfragen haben wir herausgefunden, auf was sich Herr Klare, der so genannte Vater des Gesetzentwurfs, bezieht. Man glaubt es kaum: Auf eine Untersuchung des Max-Planck-Instituts aus den Jahren 1968 bis 1970! Mehr als 30 Jahre alte Erkenntnisse sind Ihre Grundlage!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Enno Hagenah [GRÜNE]: Das war seine Sturm- und Drangzeit!)

Damit ist allerdings klar, Herr Klare, weshalb Ihr Gesetzentwurf derart reaktionär ist und in die 60er-Jahre passt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss aber auch sagen: Ich habe mich ernsthaft gefragt, weshalb Sie eigentlich die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse aus PISA, aus PISA E, aus IGLU, die Erkenntnisse und Forderungen von Professor Hans-Günter Rolff, von Professor Baumert - PISA-Experte -, von Frau Professorin Valtin, Humboldt-Universität - IGLU-Expertin -, und vielen anderen sowie vom Bundeselternrat völlig ignorieren und nicht zur Kenntnis nehmen; denn

ausnahmslos alle fordern heute eine längere gemeinsame Schulzeit ohne frühe Auslese, aber mit individueller Förderung von Anfang an und mit den entsprechenden Fachkräften dabei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Alle diese Experten warnen vor der frühen Selektion nach Klasse 4, die sich in vielen Fällen als Fehlentscheidung herausgestellt hat und im streng getrennten System später kaum mehr zu korrigieren ist.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Genau das stimmt nicht!)

Die soziale Auslese wird dadurch noch verschärft.

Sie fordern - wie wir auch - *eine* Schule für *alle* Kinder, damit auch diejenigen gerechte Bildungschancen haben, die in unserem jetzigen System auf der Verliererseite stehen. Die Koalitionsfraktionen aber sperren sich völlig gegen diese Erkenntnis. Sie zeigen sich in der entscheidenden Frage, ob bei uns in Niedersachsen weiter mehr als 20 % der Jugendlichen die Schulen ohne ausreichende Qualifikation für ihren weiteren Berufsweg, geschweige denn für eine Ausbildung, verlassen, beratungsresistent.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist die Konsequenz der bisherigen Politik!)

Chancengerechtigkeit für alle kommt bei Ihnen nicht vor. Das genau ist es, was ich als ideologisch bezeichne.

(Ursula Körtner [CDU]: Unglaublich!)

- Frau Körtner, Sie brauchen sich nicht aufzuregen, ich bin über Ihre Beratungen informiert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Ursula Körtner [CDU]: Wer hat hier denn 13 Jahre regiert?)

Sie wollen gemeinsam mit den anderen konservativen Bundesländern ein gegliedertes System mit scharfer Selektion. Machen Sie uns hier nicht vor, das sei fachlich begründet. Sie wollen weiter alles Geld und allen Aufwand an die Gymnasien geben. Sie wollen dort mehr Unterricht und ein schnelles Abitur. Sie wollen die Trennung der Gymnasien

von allen anderen Schularten; denn integrative Ansätze sind für Sie offenbar Teufelszeug.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Realschülerinnen und -schüler und Schülerinnen und Schüler von Gesamtschulen müssen die 10. Klasse zweimal machen, wenn sie ein Abitur nach Klasse 12 ablegen wollen. Das wollen Sie so.

(Zuruf von Ursula Körtner [CDU])

Hauptschülerinnen und -schüler haben angeblich eher nur praktische Fähigkeiten; deshalb sollen sie gar nicht erst mit fundiertem Allgemeinwissen belastet werden.

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist Ihre überholte Vorstellung vom angeborenen Platz eines jeden Menschen in der Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Walter Meinhold [SPD], an Dr. Philipp Rösler [FDP] gerichtet - David McAllister [CDU]: Quatsch! Das kann man nicht ernst nehmen!)

Sie stellen zwar neue Lehrkräfte ein, aber Sie können nicht benennen, wo diese 2 500 neuen Lehrkräfte für zusätzliche Förderung eingesetzt werden, weder an Grundschulen noch an Hauptschulen, weil ein Großteil im System verschwindet.

(Zuruf von David McAllister [CDU])

Sie nehmen außerdem in Kauf, dass Hauptschülerinnen und Hauptschüler die Verlierer Ihrer Schulreform sind, weil sie weiter systematisch demotiviert werden, wenn sie schon in der 4. Klasse bescheinigt bekommen, dass sie nicht gut genug sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, kein anderes europäisches Land sortiert Kinder so früh und so endgültig in unterschiedliche Schulformen aus. Unser Schulsystem hat zahlreiche Schwächen. Die schlimmste wollen Sie heute hier wieder festschreiben: ein selektives System, welches die Schulen aus der Verantwortung entlässt, sich um schwierige Schülerinnen und Schüler zu kümmern, weil es die Möglichkeit von Abschlüssen gibt. So etwas wäre

in Finnland, einem der PISA-Siegerländer, undenkbar.

(Zuruf von Wilhelm Hogrefe [CDU])

Von den Finnen können und sollten wir wirklich einiges lernen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das erzähle ich Ihnen gleich, damit Sie wissen, was in Finnland wirklich los ist!)

Bei den Finnen stehen das Wohlbefinden des Kindes und sein Recht auf Bildung und Förderung im Mittelpunkt. Wenn es Schwierigkeiten hat, bekommt es in Finnland sofort fachkundige Förderung, bei uns schlechte Noten. Um gut lernen zu können, muss ein Kind gesund und richtig ernährt sein. Dafür wird in Finnland gesorgt. Bei uns kommen viele Kinder hungrig und ohne Frühstück in die Schule und bleiben den ganzen Tag hungrig.

Ich habe es schon mehrfach gesagt und betont:

(Zuruf von Ursula Körtner [CDU])

- Sie können gleich antworten. Jetzt bin ich noch dran, Frau Körtner. -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die finnische Schulpolitik ist geprägt von dem Leitgedanken: Wir können auf kein Kind verzichten. Das muss endlich auch für uns gelten.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wird es auch!)

Eine demokratische Schule muss der Idee der Einbeziehung folgen statt der Ideologie der Ausgrenzung, muss Verantwortung für jedes einzelne Kind übernehmen, ohne Kinder abschieben zu können.

Meine Damen und Herren, das neue Schulgesetz, welches Sie hier vorlegen und gleich beschließen wollen, setzt weiter auf soziale Ausgrenzung statt auf Integration, lässt Potenziale vieler Kinder ungenutzt und ist untauglich, die Probleme im Bildungsbereich zu lösen. Wir werden ihm deshalb keinesfalls zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Hans-Werner Schwarz von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Schwarz, Sie haben das Wort.

### **Hans-Werner Schwarz (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Jüttner und auch Frau Korter ausgesprochen dankbar dafür, dass sie noch einmal den Sachstand der niedersächsischen Bildungsmisere beschrieben haben. Wer war denn dafür verantwortlich? - Sie und kein anderer!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das, was in den letzten 13 Jahren hier abgelaufen ist, war Ihre Politik. Wir haben am 2. Februar einen Auftrag erhalten, das Bildungssystem insgesamt zu verbessern. Dazu liegt nun ein, wie ich finde, guter Gesetzentwurf vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute einen konsequenten Kurswechsel in der Bildungspolitik unseres Landes. Ich stelle für die FDP-Fraktion mit großer Freude fest, dass wir mit der vorliegenden Fassung des Schulgesetzes hoch zufrieden sind.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich will Ihnen auch sagen, warum das so ist. Wir haben vor der Wahl - und nicht etwa im Hau-Ruck-Verfahren, verehrte Frau Korter - nach intensiver Diskussion und Arbeit unserer Landesfachausschüsse und unserer Gremien der Öffentlichkeit ein Konzept zur Bildungspolitik vorgestellt. Heute liegt ein Ergebnis vor, das sich zum überwiegenden Teil mit dem deckt, was wir der Öffentlichkeit gesagt und versprochen haben. Das ist im wahrsten Sinne des Wortes glaubwürdige Politik, und genau darauf kommt es uns an. Deshalb sind wir auch so zufrieden.

Wir freuen uns vor allen Dingen, obwohl das hier zum Teil bestritten wird, über die außerordentlich starke Rückendeckung nicht nur aus der Öffentlichkeit, sondern insbesondere auch aus den Reihen der Verbände. Zum Teil gab es Kritik, das ist völlig richtig, insbesondere vom Landeschülerrat, der heute Morgen mit ein paar hundert Schülern hier demonstrierte. An der Stelle, Herr Jüttner, muss ich sagen, dass ich das überhaupt nicht nach-

vollziehen kann. Bei dem ganzen Theater der letzten zehn Jahre hat sich der Landesschülerrat überhaupt nicht gerührt, er hat nicht gegen die schlechten Bedingungen protestiert, all das hat ihn nicht interessiert, aber heute tritt man bei einer Verbesserung dieses Schulgesetzes für den Elternwillen ein. Ich kenne Schüler komplett anders. Schüler, die 17, 18 oder 19 Jahre alt sind, setzen sich für ihren eigenen Willen ein und nicht dafür, dass der Elternwille erhalten wird. Das wundert mich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU  
- Wolfgang Jüttner [SPD]: Um Elternwillen geht es doch gar nicht!)

Ich halte viel von selbstbewussten Schülern, und die bilden in der Diskussion um das Schulgesetz den Schwerpunkt. Die heutige Veranstaltung kommt mir ein wenig merkwürdig vor.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Denen geht es vielleicht um eine Landtagskandidatur bei der SPD!)

Dafür, dass jetzt ein wirklich gutes Schulgesetz auf dem Tisch liegt, gebührt insbesondere auch unserem Koalitionspartner Dank.

(Lachen bei der SPD)

- Bleiben Sie ruhig. - Das hindert mich überhaupt nicht daran, auch Ihnen, Herr Jüttner und Frau Korter, zu sagen: Ich finde, dass Sie insgesamt wirklich konstruktiv mitgearbeitet haben. Ich als Neuling fand das absolut in Ordnung. Es war eine gute Arbeit, die mir zeigt, dass Sie an einer Verbesserung insgesamt durchaus interessiert gewesen sind. Ich möchte Ihnen das an dieser Stelle sagen.

Dafür, dass aber auch eine liberale Handschrift im Gesetz deutlich wird,

(Wolfgang Wulf [SPD]: Wo?)

danke ich insbesondere den Vertretern der Union, die im Arbeitskreis mitgearbeitet haben. Wir haben eine ganze Reihe von Stichpunkten eingebracht; das können Sie nicht wissen. Ich meine, es gab eine große Kompromissbereitschaft.

Ich möchte hier noch einmal festhalten,

(Zuruf von Silva Seeler [SPD])

- das mache ich sofort, ich komme gleich dazu - dass der Schulgesetzentwurf, den die Union im

Oktober 2002 eingebracht hat, durchaus ein anständiges Gerüst war. Aber der heutige Entwurf sieht in der Tat etwas anders aus, hat ein anderes Gesicht. Ich stelle einfach einmal die Positionen Dialog, Erziehungspartnerschaft, Durchlässigkeit und Stärkung von Schulleitungen in den Raum. Das sind wesentliche Dinge, die wir eingebracht haben, und ich bin dankbar dafür, dass sie berücksichtigt worden sind. Ich will in diesem Zusammenhang auch die Verbände nicht vergessen, die sich in die Arbeit eingebracht haben.

Als wesentliche Botschaft und als Kernpunkt muss ich ansprechen, dass das vorliegende Gesetz in der Tat den niedersächsischen Schülern erlaubt, frühzeitig ihre zweifellos vorhandenen Stärken innerhalb des dreigliedrigen Schulsystems zu entwickeln. Wer glaubt, das dreigliedrige Bildungssystem sei der Weg zu einer Drei-Klassen-Gesellschaft, verehrte Frau Harms,

(Wolfgang Wulf [SPD]: In der Tat!)

weist nach, dass er meilenweit von der Praxis entfernt ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wer das behauptet, der unterschlägt, dass sich durch die zukünftigen Eingangsstufen völlig neue Chancen und Möglichkeiten für unsere Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen ergeben werden. Ich möchte auch noch anfügen, dass es bei der Stärkung der Hauptschule nicht allein um den Praxisbezug und die Berufsorientierung geht, sondern wir wollen erreichen, dass die Grundfertigkeiten Kopfrechnen, Lesen und Schreiben in der Tat verstärkt und intensiv unterrichtet werden. Das wird von Ihnen abgestritten oder nicht gesagt, ist aber ein wichtiger Punkt.

Meiner Meinung nach muss im Zusammenhang mit der Durchlässigkeit noch erwähnt werden, dass wir im Gegensatz zu Ihnen nicht immer nur an eine Durchlässigkeit von „oben nach unten“ denken, sondern für uns gehört jeder Schüler, sofern er leistungsbereit und leistungsfähig ist - ob er eine Hauptschule, eine Realschule oder ein Gymnasium besucht -, zur Spitze in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir betrachten einen Handwerker genau so wie einen Wissenschaftler. Wir lassen uns in diesem Punkt nicht in irgendeine Schublade stecken.

Noch etwas muss gesagt werden. Selbstverständlich sind die Vergleichsstudien wichtig. Sie haben eine hohe Bedeutung. Für die eigene Argumentation darf man sich aus diesen Studien aber nicht nur die Rosinen herauspicken. So darf z. B. nicht unterschlagen werden, dass die Siegerländer in ihre Bildungssysteme jahrzehntelang ganz anders investiert haben. Ein Lehrer für zwölf Schüler in Finnland. - Wo gibt es so etwas hier bei uns? Das ist nicht möglich. Wir können uns so etwas nicht erlauben. Auch ein Aufwachen mit Lesen vor dem Fernsehapparat ist bei uns nicht möglich. Sie wissen, dass es in Finnland kaum synchronisierte Filme gibt. Von daher fangen die Kinder dort schon frühzeitig an, vor dem Fernseher zu lesen. Also: völlig andere Bedingungen.

Mit dem neuen Schulgesetz wird eine solide Grundlage für die Ausbildung unserer Kinder geschaffen. Darauf können wir uns jetzt allerdings nicht ausruhen. Stattdessen müssen wir dieses Gesetz gemeinsam mit Leben erfüllen. Wir können dennoch trefflich über die Systeme streiten. Ganz entscheidend für die Bildungsqualität sind jedoch eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung und engagierte Lehrkräfte vor Ort.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir über Bildungsqualität sprechen, dann werden wir Liberale sehr aufmerksam darauf achten, dass dieser Begriff nicht allein auf die Vermittlung von Wissen reduziert wird. Respekt vor Anderen, zuhören können, Toleranz und Selbstdisziplin sind Werte, die in diesem Bildungssystem in Zukunft ihren Stellenwert haben. Diese Werte werden in Zukunft verstärkt besetzt.

Ich wünsche mir eine konstruktive Mitarbeit aller Beteiligten. An vielen Stellen ist diese konstruktive Mitarbeit bereits geleistet worden. Dafür bedanke ich mich herzlich. Ich freue mich über das Gesetz, das wir heute verabschieden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, bevor ich Herrn Minister Busemann das Wort erteile, möchte ich noch eine Anmerkung machen und eine Erklärung abge-

ben. Ich fange mit der Erklärung an: Ich schlage vor, dass wir nach der Mittagspause die Sitzung um 15 Uhr fortsetzen, weil wir die Debatte über das Schulgesetz ordnungsgemäß durchführen wollen und weil das Schulgesetz einen großen Stellenwert in Niedersachsen hat.

Herr Meinhold sollte mit Herrn Rösler klären, wie das mit der „Kanone“ gemeint war. Ich gehe davon aus, dass der Zuruf von Herrn Meinhold sportlich zu verstehen ist.

(Meinhold [SPD]: Ja, so ist das!)

- Dann ist es gut, Herr Meinhold. - Herr Minister Busemann, Sie haben jetzt das Wort.

#### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten schreiben wir in Niedersachsen Bildungsgeschichte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Am 14. Juni 1973 begann mit dem Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften die Einführung der Orientierungsstufe. Heute, fast auf den Tag genau 30 Jahre später, wird diese immer umstrittene Schulform wieder abgeschafft. Sie hat - seien wir einmal ehrlich - nie die vollständige Rückendeckung durch die jeweilige Landespolitik erhalten.

Als die neu ins Amt gekommene CDU/FDP-Regierung im Jahr 1978 das Gesetz über den Abschluss der Einführung der Orientierungsstufe verabschiedete, hat es dazu vonseiten der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen keinen Redebeitrag gegeben. Das ist bezeichnend für begrenzte Akzeptanz und den Kompromisscharakter dieser Schulform, auch wenn nach außen aus anderen Gründen von einem „großen Schulkonsens“ gesprochen wurde.

Die Orientierungsstufe hat die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Sie hat leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler nicht hinreichend gefordert und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler nicht hinreichend gefördert. Als zweijährige Durchgangsstation - oft verbunden mit einem zusätzlichen Schulortwechsel - konnte sie den erzieherischen Bedürfnissen von Kindern in diesem

ja schwierigen Alter nicht gerecht werden. Das von der SPD-Vorgängerregierung eingeholte DIPF-Gutachten bestätigt diese Schwächen überzeugend. Hand aufs Herz: Niemand auch in diesem Hohen Hause trauert der O-Stufe wirklich nach.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist ein historischer Moment auch deshalb, weil wir die umfassendste Schulstrukturreform in der Geschichte des Landes seit fast 50 Jahren beschließen und umsetzen werden. Am 14. September 1954 wurde das erste einheitliche Schulgesetz, das Gesetz über das öffentliche Schulwesen in Niedersachsen, vom Landtag verabschiedet. Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz aus dem Jahr 2003 schreiben wir hier erstmals seit Geltung des einheitlichen niedersächsischen Schulrechts eine Schulzeitverkürzung verbindlich fest. Bildungsgeschichte also auch hier.

Die Abschaffung der O-Stufe und das Abitur nach zwölf Schuljahren sind die wesentlichen Weichenstellungen, die wir vornehmen. Es ist nicht so, dass die SPD-Vorgängerregierung den dringenden Handlungsbedarf nicht erkannt hätte, Herr Jüttner. Herr Gabriel war angetreten, die Strukturschwächen des niedersächsischen Schulwesens zu beseitigen, auch, um der Opposition, wie er sagte, den Wind aus den Segeln zu nehmen. Wir alle wissen heute, dass er damit gescheitert ist, weil er die eigene Partei in einem quälenden Diskussionsprozess über unzählige Vorhaben und Ideenskizzen hinweg letztlich nicht für sich gewonnen hat. Die Partei hat nicht mitgezogen.

Den politischen Irrweg der Förderstufe, die Umetkettierung und die Verschlimmbesserung eines niedersächsischen Sonderweges hat in Niedersachsen niemand mittragen wollen. Kein Verband, keine Organisation, kein Schulträger.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die *Süddeutsche Allgemeine Zeitung* hat es in ihrer Ausgabe vom 10. Juni auf den Punkt gebracht, wenn sie feststellt - ich zitiere -:

„In der Schulpolitik wiederum hat die SPD Sendepause, weil ihr Modell - die Schaffung einer neuen Förderstufe - bei den Leuten nicht ankam. Es war viel zu kompliziert und mehr ein Kompromiss um des lieben Friedens

in der Partei willen als eine Lösung, die sich nur an den Interessen der Schüler orientiert hätte.“

So ist das, meine Damen und Herren von der SPD. Sie sollten sich von den Konzepten und den Beratern von gestern dringend verabschieden und so schnell wie möglich umsteuern, wenn Sie in der bildungspolitischen Diskussion wieder Tritt fassen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, wenn nicht Sie mit neuen Ideen kommen, dann macht das Maximilian Schmidt, der über das Vehikel des Landesschülerrates mit 100 Leuten aufgetreten ist und sich wahrscheinlich schon für seine landespolitische Karriere warm läuft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, Sie haben gerade beim SPD-Bezirksparteitag in Hannover betont, dass es nichts nütze, wenn in der Schulpolitik wieder nur die alten Konzepte hervorgeholt würden. Richtig. Faktisch aber steht die SPD seit dem 2. Februar konzeptionslos und handlungsunfähig da. Ihre Reden waren ja ein bisschen bezeichnend dafür, dass Sie nicht so genau wissen, welcher Weg der Richtige ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann nur sagen: Auch für die linke Seite dieses Hauses ist die Zeit gekommen, umzudenken. Ehrlich gesagt: Auch für 68er-Bildungsideen gibt es Mottenkisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Ausgangslage für die unverzichtbar notwendige Schulreform, die die Fraktionen von CDU und FDP jetzt gemeinsam mit der Landesregierung angegangen sind, war nichts anderes als dramatisch, Herr Aller: Katastrophales Abschneiden unserer Schülerinnen und Schüler bei PISA. Im Ländervergleich belegte Niedersachsen einen Abstiegsplatz. Eine unzureichende und mangelhafte Unterrichtsversorgung mit 10 % weniger Unterrichtsstunden, wenn wir einmal das Jahr 1989/1990 beleuchten. Fast 20 % mehr Schüler pro Lehrkraft. Das waren die Fakten in diesen Tagen. Unsolide

Finanzierung der Schul- und Bildungspolitik. Das werden Sie in Ihrer Amtszeit ja noch mitbekommen haben. Der Landesrechnungshof hat Ihnen das ja mit Brief und Siegel bescheinigt. Ein Bildungskonzept, das auf Einheitsschulen zusteuerte und Beliebigkeit den Vorrang gab, nicht aber auf Verbindlichkeit baute. Sie haben ja gemerkt, wie fatal es geradezu war. Das dauerhafte Hinausschieben der Schulstrukturreform über Jahre hinweg ist der Schule überhaupt nicht gut bekommen. Und jetzt vielleicht noch das Allerschlimmste: ein dramatisch schlechtes Verhältnis zu unseren Lehrerinnen und Lehrern, zu den Verbänden und den Organisationen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf den Punkt gebracht: Die schulische Bildung der jungen Generation, der wichtigste Standortfaktor unseres Landes, war nachhaltig gefährdet. Diese Fehlleistungen der SPD-Vorgängerregierung haben die Wahlentscheidung unserer Bürgerinnen und Bürger nachweislich in erheblichem Maße beeinflusst. Die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP haben die Verantwortung übertragen bekommen und umgehend die Weichen für einen Wechsel in der Schulpolitik gestellt. Die Bevölkerung stärkt uns weiter den Rücken. Mit Umfragen ist es manchmal ja so eine Sache. Emnid hat erst kürzlich eine Befragung durchgeführt und abgeklärt, wie der Vorsprung in Sachen Verbesserung der Schulsituation beurteilt wird. Er hat sich zugunsten der Regierung vergrößert: 48 % der Bürgerinnen und Bürger setzen auf die Problemlösungskompetenz der CDU und der FDP, nur 36 % auf die der SPD im alten Kernfeld. Emnid urteilt - ich zitiere -:

„Bei der Schulpolitik ... wird die Politik der Landesregierung merklich besser beurteilt als die der Vorgängerregierung. In diesem landespolitisch wichtigen Feld gelingt es der Regierung offensichtlich, sich zu profilieren.“

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz, das wir heute verabschieden werden, wird also von einer breiten Zustimmung der Bevölkerung, über Parteigrenzen hinweg, getragen. Das sollten Sie auch einmal berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind mit unserer Politik vom niedersächsischen Bürger legitimiert. Was wir vor der Wahl versprochen haben, haben wir danach auch punktgenau umgesetzt. Jeder Wähler in Niedersachsen wusste, woran er bildungspolitisch bei der CDU und der FDP war. Wir haben mit klaren Aussagen und mit einem konsequenten Kurs überzeugt. Dem Schlingerkurs der SPD wollte sich niemand anvertrauen. Das muss auch gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer behauptet, wir würden mit diesem Gesetz zum gegliederten Schulwesen zurückkehren, hat unser niedersächsisches Schul- und Bildungswesen tagespolitisch und auch historisch überhaupt nicht verstanden. Wir haben in Niedersachsen seit eh und je ein gegliedertes Schulwesen, dem selbst die SPD-Opposition in einer ihrer ersten Anfrage vor wenigen Wochen eine besonders hohe Durchlässigkeit bescheinigt. - Womit haben Sie also Probleme?

(Zuruf von der SPD: Was?)

In der ersten Anfrage im April-Plenum hatten Sie dazu einen Antrag vorgelegt und waren von der Durchlässigkeit begeistert.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz bauen wir das bewährte gegliederte Schulsystem aus. Wir stärken und fördern es bewusst und nachdrücklich. Wir orientieren uns dabei an den PISA-Siegerländern.

(Lachen bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Auch wenn Sie das nicht hören wollen: In Deutschland sind die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen bildungspolitisch nachweislich führend mit den eindeutig besten Ergebnissen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP  
- Zuruf von den GRÜNEN)

- Halten Sie mal die Luft an! - Diese Erfolge beinhalten gute schulische Leistungen, aber auch eine hohe soziale Integration, wie sie nachweislich in Baden-Württemberg und Bayern vorbildlich geleistet wird.

(Zuruf von der SPD: Im Gegenteil!)

Ich will Ihnen einmal etwas sagen. Ich weiß nicht, warum Herr Gabriel heute nicht da ist. Vielleicht wollte er sich das alles nicht antun. Aber ich möchte Herrn Gabriel aus der *Braunschweiger Zeitung* vom 29. April 2003 zitieren. Er sagte:

„Es muss einen auch nachdenklich stimmen, dass Baden-Württemberg mit dem dreigliedrigen Schulsystem im Leistungsvergleich die besten Ergebnisse und zugleich die geringste soziale Selektivität in Deutschland hat.“

Wenn Gabriel schon nachdenkt, dann könnten Sie das vielleicht auch in der gesamten Fraktion tun.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Wo er Recht hat, hat er Recht. Ich sage Ihnen: Einsicht ist gefragt, nicht Klassenkampf! Wir können und müssen sicherlich von anderen Ländern lernen. Aber wir dürfen nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, wenn es um höchst unterschiedliche Bildungssysteme mit unterschiedlichsten Voraussetzungen geht. So verfügt Finnland - extrem dünn besiedelt und mit einem zu vernachlässigenden Ausländeranteil - über ein höchst binnendifferenziertes Schulsystem und eine rigorose Hochschulzulassung. Die japanischen und südkoreanischen Verhältnisse sind noch etwas anders zu beleuchten. - Es fordert übrigens niemand, dass wir das für Niedersachsen übernehmen sollen. Frau Harms, ich schätze Finnland außerordentlich, aber legen Sie doch einmal durchgerechnete Anträge vor, um das finnische Bildungssystem auf Niedersachsen zu übertragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe den Eindruck, dass das fast eine Alibidiskussion ist, weil Sie seit Jahr und Tag gar nicht wissen, was Sie für Niedersachsen anbieten sollen.

Meine Damen und Herren, niemand hat in der Diskussion die wissenschaftliche Weisheit für sich gepachtet.

(Zuruf von der SPD: Sie auch nicht!)

Wir alle sollten uns zu Herzen nehmen, was uns Prof. Baumert und andere leitende Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in einem Leserbrief der *Welt* vom 2. April 2003 ins Stammbuch geschrieben haben. Ich zitiere:

„Die Gestaltung der Schulstruktur ist bis heute in erster Linie eine Frage der Tradition und der politischen Präferenz. Sie ist nicht allein mit dem Hinweis auf wissenschaftliche Ergebnisse entscheidbar - weder in die eine noch in die andere Richtung.“

Das gehört zur Seriosität und zur Ehrlichkeit auch dazu.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu!)

Jeder möge sein Land aus der jeweiligen Situation weiterentwickeln und nach vorne führen, und nicht mit Modellen und Ideologie von da oder dort etwas klären. Das versuchen Sie ja dauernd.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sehen den Reformbedarf in unserem Schulwesen, und wir handeln danach. Wir setzen auf ein modernisiertes und zukunftsfähiges gegliedertes Schulwesen, dessen Reformnotwendigkeit, aber auch gerade Reformfähigkeit wir nachdrücklich sehen. Wir treffen mit diesem zur Abstimmung vorliegenden Gesetzesentwurf notwendige und unverzichtbare Richtungsentscheidungen zum Wohle der jungen Generation. Wir haben durch die Anhörung und die öffentliche Diskussion zusätzliche Erkenntnisse gewonnen und viele Verbesserungsvorschläge aufgenommen, sodass wir heute in jeglicher Hinsicht ein optimiertes Gesetz – das klang durchaus anerkennend an - verabschieden können. Wenn Sie das selbst noch nicht so nachvollziehen können, schauen Sie sich in diesen Tagen die Landespresse an. Ich würde sagen, wir liegen mit unserem Gesetzesentwurf insgesamt richtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich noch einmal etwas zu den Inhalten sagen: Wir setzen auf ein bildungspolitisches Gesamtkonzept, welches auch vorschulische Bildung und Erziehung einbezieht und fördert. Das wird dadurch deutlich, dass wir die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergarten nachdrücklich gesetzlich verankern. Den Aufgabenbereich Kindertagesstätten haben wir ins Kultusministerium geholt, um entsprechend schlagkräftig und handlungsfähig zu sein. Die Grundschule wollen wir als Bildungsfundament – mit neuen

Inhalten und erweiterter Verantwortung - nachhaltig stärken. Der Erlass über die Schullaufbahnempfehlung geht demnächst in die Anhörung. Ein umfassender neuer Grundschulterlass folgt zum Schuljahresbeginn 2004.

Die Bildungsaufträge der weiterführenden Schulen werden durch die vorgesehene Gesetzesänderung neu formuliert. Wir dokumentieren damit eine stärkere Profilierung der einzelnen Schulformen und stärken ihre Leistungsfähigkeit.

In den bald folgenden Grundsatzentwürfen über die Arbeit an den einzelnen Schulformen wird diese Profilierung ihre besondere Ausprägung erfahren. Dies bedeutet nicht, dass eine pädagogische Zusammenarbeit zwischen den Schulformen unerwünscht sei. Im Gegenteil: Das Gesetz lässt eine organisatorische und pädagogische Zusammenarbeit ausdrücklich zu, wenn es etwa um zusammengefasste Hauptschulen und Realschulen geht. Herr Gabriel hat ja hier jahrelang nach einem passenden Weg gegrübelt, dann ist bei ihm leider die Förderstufe rausgekommen. Bei uns wird es ein gutes Gesetz, in dem wir diese Problematik durchaus zukunftsweisend regeln.

(Beifall bei der CDU)

Wir stärken nachdrücklich die Schulformen des gegliederten Schulwesens: die Hauptschule, die als Realschule diffamiert und abgeschoben war, die Realschule im Realschulland Niedersachsen, die von der SPD als selbstständige Schulform schon gar nicht mehr vorgesehen war, und das Gymnasium, dem jegliche Entwicklungschance fehlte. Neben den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien wird es keine weiteren Gesamtschulen geben.

(Heinrich Aller [SPD]: Warum denn nicht?)

- Aus mehreren Gründen. Angesichts des prognostizierten Rückgangs der Schülerzahlen ginge die Einführung weiterer Gesamtschulen notwendigerweise zulasten bestehender anderer Schulen.

(Walter Meinhold [SPD]: Das nennt man Wettbewerb!)

- Herr Meinhold, wir haben uns bewusst dafür entschieden, der weit überwiegenden Mehrheit der Elternschaft den Vorrang zu geben, die auch in Zukunft die Möglichkeit haben will, ihre Kinder Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in erreichbarer Entfernung besuchen zu lassen.

An einer bestimmten Stelle haben wir uns ja auch bewegt: Bestehende Gesamtschulen können ihre Arbeit fortsetzen. Ich hatte seinerzeit angekündigt, dass ich diesen eine faire Chance geben werde, sich dem Wettbewerb der Schulen - darum geht es - zu stellen. Der Gesetzentwurf stellt die Weichen dafür, dass den Gesamtschulen auch künftig ihre Arbeitsgrundlagen gesichert bleiben. Ihnen sollen im Rahmen der örtlichen Bedingungen notwendige und sinnvolle pädagogische und organisatorische Weiterentwicklungen ermöglicht werden. An Integrierten Gesamtschulen und nach Schuljahrgängen organisierten Kooperativen Gesamtschulen wird grundsätzlich das Abitur nach 13 Schuljahren erworben. Für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler dieser Schulformen werden wir den Schulen aber die Möglichkeit einräumen, durch besondere pädagogische Angebote eine individuelle Schulzeitverkürzung anzubieten. Für nach Schulformen gegliederte Kooperative Gesamtschulen gilt das Abitur nach zwölf Jahren. Ich bin froh und dankbar darüber, dass wir mit dem Abitur nach zwölf Schuljahren an Gymnasien und Gesamtschulen eine überfällige Entscheidung treffen, die von sieben anderen Bundesländern schon konsequent umgesetzt wurde und zum Standard in allen Bundesländern werden wird. Mit der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit wird wertvolle Lebens- und Lernzeit gewonnen, aber auch ein Jahr im Berufsleben und damit mehr Beitragssicherheit und Beitragsgerechtigkeit in unseren sozialen Sicherungssystemen. Ich bringe Ihnen einmal ein sozialpolitisches Argument: Bevor wir über Rente mit 67 reden, sollten wir doch dafür sorgen, dass unsere junge Generation früher in den Arbeitsprozess hineinkommt.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden die gymnasiale Oberstufe reformieren und die Wettbewerbschancen der niedersächsischen Abiturientinnen und Abiturienten weiter verbessern. Fächerübergreifendes, vernetztes und selbstständiges Denken und Lernen wird durch persönliche Schwerpunktsetzung der Schülerinnen und Schüler gefördert, Beliebigkeit dagegen zugunsten einer soliden Allgemeinbildung und unverzichtbarer Bildungsinhalte zurückgefahren.

Wir kommen dem Bedarf nach mehr gymnasialen Angeboten nach. In der Vergangenheit war klar: Willst du ein gymnasiales Angebot haben, dann musst du KGS machen. Alles andere geht nicht. Das ändert sich jetzt. Wir tragen neben dem traditionellen Gymnasium dem Bedarf durchaus Rech-

nung, wenn wir sagen, wir lassen Gymnasien ohne Oberstufe oder Außenstellen von bestehenden Gymnasien verstärkt zu. Mit der Errichtung einer Außenstelle kann gerade im gymnasialen Bereich auf die Entwicklung der Schülerzahlen im Einzugsbereich flexibler reagiert werden. Für die Errichtung eines Gymnasiums ohne Oberstufe müssen aber auch folgende grundlegende Voraussetzungen erfüllt sein: Die Frage der Schulträgerschaft und damit der kommunalen Finanzierung muss geklärt sein, die notwendige Unterrichtsversorgung muss gewährleistet werden, den Qualitätsansprüchen des gymnasialen Bildungsgangs muss Rechnung getragen werden, und letztendlich darf das vorhandene Angebot gymnasialer Standorte nicht ausgedünnt und nicht gefährdet werden. Die Schulträger haben aufgrund des Gesetzes eine höchstmögliche Flexibilität. Ich bin sicher, dass sie das nutzen werden.

Mit dem Gesetzentwurf bieten wir ausdrücklich auch weitere Ganztagsmöglichkeiten an den Schulen an. Freiwilligkeit des Ganztagsangebots, die Unterstützung der Familien und der Respekt vor dem elterlichen Erziehungsrecht stehen dabei eindeutig im Vordergrund. In einem geänderten Ganztagserlass werden wir deshalb offenen Modellen den Vorzug geben, gebundene Modelle aber auf Wunsch der Eltern ermöglichen.

Für die Verteilung der Mittel der Bundesregierung für den Ausbau des Ganztagsangebotes werde ich demnächst Förderrichtlinien vorlegen. Dabei werden wir – da sind wir sicher – eine höchstmögliche Flexibilität erreichen.

Wichtig ist auch - vielleicht ein Satz dazu -, dass wir die Stellung der Schulleiterinnen und Schulleiter in der Schule stärken. Sie haben eine wichtige Aufgabe und sollen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung betreiben. Sie sollen für das verantwortlich sein, was an der Schule geschieht. Das werden wir durch dieses Gesetz entsprechend verankern. Schulleitungen müssen nicht nur Weisungen erteilen, sondern auch Lehrkräfte im Unterricht besuchen und beraten dürfen sowie Zeugnis-konferenzen leiten können.

Mit dem Gesetz wird der freie Elternwille gestärkt, ein viel diskutiertes Thema. Erstmals wird im Gesetz der Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Erziehungsberechtigten ausdrücklich ein hoher Stellenwert beigemessen. Deshalb ist auch die Beratungspflicht in den Gesetzentwurf aufgenommen worden, und zwar generell und nicht nur im

Zusammenhang mit der Grundschulempfehlung. Wir halten daran fest - übrigens im Gegensatz zu Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen, wo Grundschulnoten gegeben werden und entscheidend sind -: Nach der Empfehlung der Grundschule treffen die Erziehungsberechtigten die Wahl der für das Kind geeigneten Schulform in eigener Verantwortung. Wenn aber Elternentscheidungen zu einer Überforderung der Kinder durch falsche Schulformwahl führen, müssen Kinder vor Scheitern, vor Lernunlust oder gar völligem Schulversagen geschützt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben aus der Anhörung im Kultusausschuss aufgenommen, dass angesichts der pädagogischen und entwicklungsspezifischen Herausforderungen gerade des 5. und 6. Schuljahrgangs eine mögliche Korrektur der Elternentscheidung erst nach Klasse 6 erfolgen soll. Ich will es in diesem Zusammenhang wiederholen: Die Überweisung an die Schule einer anderen Schulform ist kein Automatismus, wie gerne verbreitet wird. Ich werde auch kein Nullachtfünfzehn-Verfahren dulden. Von den Lehrerinnen und Lehrern muss in jedem Einzelfall geprüft werden, welche Lösung für das Kind die jeweils richtige ist.

Neben der Freiheit des Elternwillens ist die Durchlässigkeit des Schulwesens in dieser Schulform von zentraler Bedeutung. Ich begrüße es ausdrücklich, dass erstmals das Prinzip der Durchlässigkeit im Gesetz festgeschrieben wird. Den Rechtsanspruch auf Wechsel der Schulform bei entsprechenden guten schulischen Leistungen werden wir durch eine dem Kultusausschuss bereits vorliegende Verordnung umsetzen. Diese wird - wie andere Verordnungsentwürfe - unmittelbar nach Verabschiedung der Veränderungsnovelle bereits in Kürze in die Anhörung gehen.

Meine Damen und Herren, wir haben lange und oft darüber diskutiert, wie wir mit denjenigen Schülerinnen und Schülern umgehen sollen, die in wenigen Wochen dann letztmalig in die Orientierungsstufe eintreten. Wir haben uns für einen klaren Schnitt entschieden. Das Aus für die Orientierungsstufe erfolgt einheitlich zum Schuljahresbeginn im August 2004. Deshalb bleiben diese Schülerinnen und Schüler nur noch ein Jahr in der Orientierungsstufe, um dann auf der Grundlage einer Empfehlung in die weiterführende Schulform zu wechseln. Um eine Chancengleichheit zu gewährleisten, wird auch diesen Schülerinnen und

Schülern generell das Abitur nach zwölf Schuljahren ermöglicht. Wir haben uns für eine zügige Lösung, am besten punktgenau ab August 2004, entschieden. Kürzlich kam dazu ein gutes Argument auf den Tisch, als jemand sagte, es sei ihm völlig klar: Wenn man solch eine große Reform macht, dann ist das wie das Umstellen von Linksverkehr auf Rechtsverkehr. Man kann nicht mit den Lkw in einem Jahr beginnen, mit den Pkw im zweiten Jahr und mit den Fahrrädern im dritten Jahr. Das muss zu einem Zeitpunkt geschehen, auch wenn es gewisse Umstellungsschwierigkeiten mit sich bringt.

Wir sind nicht so naiv, anzunehmen, dass es für die Schulträger keine organisatorische Herausforderung bedeutet. Die Signale sind sehr günstig, selbst aus Hannover, Herr Meinhold. Ich glaube, die kriegen das alle hin. Natürlich gibt es Detailprobleme. Wir werden behilflich sein, es strukturell entsprechend zu begleiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Name für dieses Schulgesetz wurde bewusst gewählt. Es geht nicht nur um die Verbesserung von Bildungsqualität, sondern auch um die Sicherung von Schulstandorten, ein gerade im Flächenland Niedersachsen unverzichtbares Anliegen, wenn man den Grundsatz "kurze Wege für kurze Beine" wirklich ernst nimmt. Die Sicherung von Schulstandorten ist ureigenes Anliegen unserer Politik, während die Sozialdemokraten in ihrem Schulgesetz und in ihrem politischen Handeln stets auf größere Einheiten und damit auf das Sterben von kleinen Schulstandorten in der Fläche gesetzt haben. Das darf nicht in Vergessenheit geraten. Mit der Förderstufe haben Sie - die Prämisse der Vierzügigkeit war bekannt - letztlich im Grunde genommen eine Verringerung der Schulstandorte angestrebt. Das noch bestehende Schulgesetz war nichts anderes als eine Kampfansage an ein gegliedertes und wohnortnahes Schulwesen im ländlichen Raum. Dass aus dieser Gefahr keine Realität wird, haben wir der Wählerentscheidung und in der Konsequenz diesem neuen Schulgesetz zu verdanken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Kritik der Sozialdemokraten - das schimmert ja auch immer wieder durch - an der angeblich

mangelhaften finanziellen Grundlage des Gesetzesentwurfs will nur von der eigenen Verantwortung für das finanzielle Desaster des Landes auch in der Schul- und Bildungspolitik in der Vergangenheit ablenken, meine Damen und Herren. Wer mit einem Finger auf andere zeigt, Herr Jüttner, der muss immer bedenken, dass drei Finger auf ihn selber gerichtet sind. Kosten des Gesetzesentwurfs, etwa wenn es um hohe Klassenbildung geht, wären auch entstanden, wenn das SPD-Gesetz umgesetzt worden wäre. Die vorübergehenden zusätzlichen Kosten für das Abitur nach zwölf Schuljahren sowie für die von der SPD eingeführte volle Halbtagschule können kaum als Beleg für die Kosten einer angeblich rückwärts gewandten Bildungspolitik herhalten. Diese Argumentationskette verstehe ich nicht.

Es muss immer wieder daran erinnert werden, dass die SPD-Fraktion für ihre eigene Schulgesetznovelle keine einzige Lehrerstelle eingeplant hatte und diese Novelle also durch Unterrichtsausfall finanzieren wollte. Rund um die 700 November-Lehrer, Herr Aller, hat sich ein Trauerspiel abgespielt, das ich gar nicht mehr kommentieren will. Die Ohrfeige dafür haben Sie ja vom Landesrechnungshof erhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, diese Schulgesetznovelle bestätigt aber auch ein großes Stück Kontinuität und Gemeinsamkeit. Wir machen nicht alles anders, aber vieles besser.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das habe ich schon einmal gehört!)

Frühzeitige Sprachförderung, die Möglichkeit einer flexiblen Eingangsstufe in der Grundschule, Werte- und Normenunterricht sowie verbesserte Finanzhilferegulungen für Schulen in freier Trägerschaft - diese Weiterentwicklungen des SPD-Schulgesetzes nehmen wir auf und tragen sie ausdrücklich mit. Das muss auch gesagt werden.

Es gibt ein fraktionsübergreifendes Fundament, wenn es um Hochbegabtenförderung, um Integration, um Ganztagsangebote sowie um das PRORECO-Konzept an Berufsschulen geht. Das wurde vor zwei Jahren gemeinsam beschlossen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir stehen für eine moderne und reformfreudige Schulpolitik. Trotz aller bildungspolitischen Gegensätze haben die Beratungen im Kultusausschuss in einem offensichtlich recht konstruktiven Klima stattgefunden.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Busemann, einen Augenblick, bitte!

(Heinrich Aller [SPD]: Für solch ein schlichtes Schulgesetz müssen Sie so lange reden? - Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Der Präsident hat das Wort, Herr Aller. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, Ruhe zu halten. Der Minister hatte vorher gesagt, er braucht eine etwas längere Redezeit.

(Zurufe von der SPD)

- Bleiben Sie ganz ruhig! Ich habe Verständnis dafür, dass Sie aufgeregt sind. Es ist kurz vor der Mittagspause.

Ich möchte Ihnen Folgendes sagen: Der Minister hat die Redezeit um das Dreifache verlängert. Ich gehe davon aus, dass er jetzt zum Schluss kommt und Sie noch ruhig zuhören. Dann können wir auch zur Abstimmung kommen, nachdem Frau Harms - sie hat nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung um das Wort gebeten - geredet hat.

Herr Minister, Sie haben weiterhin das Wort.

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Ich werde dem Wunsch gerne nachkommen, möchte aber vor allem der linken Seite des Hauses deutlich machen: Ein Schulgesetz ist nicht ein Zufallsprodukt. Es geht um 1 Million Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen und um über 70 000 Lehrkräfte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dahinter stehen auch Eltern. Es stehen 3 500 Schulstandorte dahinter. Auch die Öffentlichkeit steht dahinter, die genau wissen will, wie es in Zukunft geht. Sie sollten sich schon mal die eine oder andere Minute Zeit nehmen, sich anzuhören, wie das geht. Die Bürger wollen wissen, was hier läuft.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich war bei den Gemeinsamkeiten. Die gibt es zum Beispiel auch, wenn es um die Weiterentwicklung der Sonderschule zur Förderschule geht, die in einem gesonderten Gesetzentwurf umfassend geregelt werden soll.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möhrmann?

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Nein. Wir bringen das jetzt zu Ende. Dann können Sie sich meinetwegen noch melden.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Schulgesetz vorgelegt, welches allen Beteiligten die größtmögliche Flexibilität gibt. Wir beenden mit der Verabschiedung dieses Schulgesetzentwurfs die unselige Schulstrukturdebatte. Wir machen einen klaren Schnitt und setzen auf Neubeginn. Wir wollen und werden die Umstellung schnell und konsequent bewerkstelligen, um ein wesentliches zentrales Ziel zu erreichen - das müssen Sie sich jetzt anhören -: Wir brauchen endlich Ruhe an unseren Schulen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP  
- Lothar Koch [CDU]: So ist es! Und kein Chaos!)

Wir brauchen Ruhe, damit unsere Lehrerinnen und Lehrer mit den ihnen anvertrauten Schülern konsequent und langfristig arbeiten können. Wir brauchen Ruhe an den Schulen, damit die kommunalen Schulträger verlässlich planen können. Und es wird endlich Schluss damit sein, einmal getroffene schulpolitische Grundsatz- und Strukturentscheidungen immer wieder in Frage zu stellen. Deshalb wird mit der Verabschiedung dieses Gesetzes die ideologische und insofern rückwärts gewandte Debatte um die Schulstruktur endlich beendet sein. Ich fordere hier ganz nachdrücklich für unsere Schulen: Unsere Schulen müssen ideologiefreie Zonen sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Nachdem ich den einen oder anderen Redebeitrag vorhin gehört habe, stelle ich fest: Sie wollen es offenbar nicht lernen. Immer wieder dieses ideolo-

gische Thema! Es geht um Inhalte und um vernünftige Arbeit an den Schulen.

Das war jetzt das Gesetz. Die nächste wichtige Aufgabe ist die innere Schulreform. Es wird neue Grundsatzerteile geben, verbindliche Bildungsstandards werden festgeschrieben, Leistungstests und verbindliche Abschlussprüfungen zur Qualitätsentwicklung werden kommen. Ferner sind die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schule im Rahmen des staatlichen Bildungsauftrags und die frühe und ganzheitliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu nennen. Lassen Sie uns einfach die Ergebnisse abwarten, wie sich zum Beispiel 2006 das Zentralabitur auswirkt, wie sich dann die Prüfungen an Haupt- und Realschulen ab 2007 darstellen. Dann mag sich ja manche Frage auch neu stellen, zum Beispiel die Frage nach neuen Gesamtschulen. Das warten wir mal ganz gelassen ab, Herr Jüttner. Wenn ich mir erste Tests aus Brandenburg ansehe, dann war das für die Gesamtschulen nicht ganz so toll. Ich würde sagen, wir schauen uns das mal in Ruhe an. Das wird dann alles ohne Scheuklappen angegangen.

Ich habe ein schönes Zitat von Thomas Edison gefunden. Er sagte: „Wenn es einen Weg gibt, etwas besser zu machen, finde ihn!“ - In diesem Sinne bin ich für konstruktive Verbesserungsvorschläge jenseits überholter ideologischer Debatten immer aufgeschlossen. Ich freue mich auf Ihre Beiträge.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich danke ausdrücklich allen, die sich an der Erarbeitung und Beratung des Gesetzentwurfs beteiligt haben: den Kolleginnen und Kollegen der vergangenen Legislaturperiode, die mit dem CDU-Gesetzentwurf vom November den Weg bereitet haben, den Fraktionen von CDU und FDP für die konstruktive Zusammenarbeit insbesondere auch im Ausschuss, der Öffentlichkeit und allen beteiligten Verbänden, die im Rahmen der landesweiten Diskussion und Anhörung nützliche Vorschläge gemacht haben, den Abgeordneten im Kultusausschuss - das sage ich noch einmal -, die über Parteigrenzen hinweg auch wichtige Gemeinsamkeiten festgeschrieben haben, dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages sowie der übrigen Landtagsverwaltung für die Unterstützung und hilfreichen Hinweise, und nicht zuletzt meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kultusministerium, die die Herkulesaufgabe der Gesetzesbe-

ratung reibungslos bewältigt haben und für die die eigentliche Herausforderung mit dem Schuljahresbeginn 2004 möglicherweise noch bevorsteht.

Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren: Mit diesem Gesetz und den damit verbundenen herausragenden Richtungsentscheidungen setzen wir Maßstäbe über den Tag hinaus, für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, für das Aufgreifen europäischer und internationaler Herausforderungen und für notwendige inhaltliche Reformen. Das ist eine Richtungsentscheidung für ein begabungsgerechtes, durchlässiges und wohnortnahes gegliedertes Schulsystem. Dafür schaffen wir die Voraussetzungen. Das Ziel muss sein, dass niedersächsische Schüler in späteren Jahren bei PISA-Tests nicht mehr Verlierer, sondern Gewinner sind. Dafür liefert dieses Gesetz die Grundlage. - Ich danke Ihnen.

(Lang anhaltender, nicht enden wollender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, das war das Vierfache dessen, was die Landesregierung als Redezeit zur Verfügung hatte.

(Heinrich Aller [SPD]: Das hat aber lange gedauert für einen solch schlichten Vorgang!)

Ich sage ausdrücklich: Da ein Schulgesetz für ein Land eine besondere Bedeutung hat - jedenfalls mehr Bedeutung als Kormorane -,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

hat das Präsidium entschieden, diese Debatte im zeitlichen Ablauf laufen zu lassen. Das ist aber nicht jedes Mal der Fall. Ich sage das hier ganz deutlich. Das war die große Ausnahme.

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hat sich Frau Harms zu Wort gemeldet. Frau Harms, ich erteile Ihnen das Wort für vier Minuten.

#### **Rebecca Harms (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, Sie alle haben Kenntnis von dem Brief von Zuschauern erhalten, die das Parlament beobachtet und auch kritisiert haben. Vielleicht halten Sie sich jetzt daran. Ich habe Verständnis dafür, dass einige auch Hunger haben.

(Heidrun Merk [SPD]: Darum geht es doch gar nicht! - Heinrich Aller [SPD]: Das ist doch gar nicht der Punkt!)

Warten Sie es ab. Ich habe nicht umsonst gesagt: Das Schulgesetz ist das Gesetz, das in das Landesparlament gehört. Deswegen lassen Sie es uns diskutieren.

Frau Harms, Sie haben das Wort.

**Rebecca Harms (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir müssen jetzt ja nicht mehr allzu viele Minuten debattieren. Nachdem wir seit mehreren Jahren über die Schule in Niedersachsen diskutieren, sollten Sie diese Geduld, meine ich, vor der Mittagspause noch aufbringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte mich eigentlich nur zu zwei Punkten äußern und den Minister da aus meiner Sicht korrigieren.

Herr Minister, Sie haben meiner Fraktion vorgeworfen, wir wollten das finnische Schulsystem auf Niedersachsen übertragen. Nun haben wir Sie ja in der letzten bzw. in dieser Woche in die Sauna gesteckt, um unsere Ideen tatsächlich noch einmal zu beleuchten. Wir wären aber missverstanden worden, wenn Sie jetzt sagen, Niedersachsen soll Finnland werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir könnten genauso gut über die Schweiz reden, wir könnten über Frankreich reden, wir könnten über Schweden reden, wir könnten über England reden, also über viele der Länder, die seit vielen Jahren, eigentlich schon immer, ein anderes Schulsystem haben als die Bundesrepublik. Warum sind wir von Finnland so begeistert? - Mich hat in den vielen Vorträgen und Unterlagen, die ich nach PISA durchgesehen habe, eines fasziniert, nämlich dass als Erklärung für dieses völlig andere Schul-

wesen in Finnland immer wieder geliefert wird, dass unter den Finnen die Idee der Egalité - die von Ihnen hier in den schulpolitischen Debatten immer negativ angesprochen wird - eine ganz große Rolle spielt. In Finnland - einem Land, das ärmer als die Bundesrepublik ist - spielt der Anspruch, dass jedes Kind gleich zu behandeln ist, eine sehr große Rolle. Deshalb geht es in den finnischen Schulen sehr oft ganz anders zu. Wenn ein Kind Probleme hat, dann wird es nicht abgeschult, sondern es wird von Anfang an geguckt: Warum hat dieses Kind Probleme? - Frau Freymann von der Universität Hildesheim - übrigens eine Finnin - hat uns neulich noch einmal dargelegt, wie viel Personal rund um die Lehrerinnen und Lehrer für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt wird, dass Krankenschwestern, Psychologen und Sozialarbeiter von Anfang an ein Auge auf alle Kinder haben, weil - so sagt Frau Freymann - die Finnen nicht an den Weihnachtsmann glauben. Die Finnen glauben nicht, dass es allen Kindern zu Hause gut geht. Deshalb werden zuerst die Probleme der Kinder geklärt, bevor man Kinder z. B. abschult.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kostet sehr viel Geld, Herr Busemann. Da haben Sie Recht. Wir sind der Meinung, dass dann, wenn man zusätzliches Geld in die Schulen steckt, die Erfahrungen, die in anderen Ländern rund um Schule gemacht werden, eine Rolle spielen sollten. Wir sind ausdrücklich der Meinung, dass die Ungerechtigkeiten, die im deutschen Schulsystem immer wieder reproduziert werden, nur dann beendet werden können, wenn man sich auch viel mehr um die Kinder kümmert, die schwach sind, die aus schwachen Elternhäusern kommen und die bisher - da haben Sie ausdrücklich Recht - auch in Niedersachsen nicht optimal gefördert worden sind.

Ich will Ihnen in einem zweiten Punkt widersprechen. Ich glaube nicht, dass Sie hier heute mit der Einbringung dieses Gesetzes neue Schulgeschichte geschrieben haben, wie Sie es gesagt haben.

(David McAllister [CDU]: Einbringung?)

- Entschuldigung, Herr McAllister: mit der Verabschiedung des Gesetzes. Wir sind weiter. Aber es stand ja schon lange fest, was heute passieren würde.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ein echter Fortschritt für dieses Land!)

Ich glaube im Gegenteil, dass Sie mit diesem Gesetz Geschichte einfach fortschreiben. Die ideologische Diskussion wird, so wie sie geführt wird, in der Bundesrepublik seit den 50er-Jahren geführt, und es ist nie geglückt, diese ideologische Diskussion aufzubrechen. Sie gehen in Ihrem Lager jetzt zurück in die 50er-Jahre und machen das, was Sie seit den 50er-Jahren fast ununterbrochen vertreten haben.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie scheuen weiterhin davor zurück, sich an den Ländern und den Systemen zu orientieren, die die Kinder im Durchschnitt und in der Spitze viel erfolgreicher durch die Schule bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eines muss man nach diesen Jahren des Stillstandes - auch zwischen uns hier im Hause - doch anmerken: Sigmar Gabriel und die Sozialdemokratie haben es Ihnen nicht schwer gemacht, diese Schulpolitik zu praktizieren, sondern Sie können jetzt an das, was in Niedersachsen in den letzten Jahren diskutiert worden ist, nahtlos anknüpfen und zu diesem selektiven Schulsystem zurückkehren. Ich meine, Sie können sich bei Sigmar Gabriel dafür bedanken, dass das so leicht ist, in dieses alte Schulwesen zurückzukehren.

(David McAllister [CDU]: Wo ist der überhaupt?)

Aber ob Sie, Herr Busemann, tatsächlich Geschichte schreiben, werden wir vielleicht in fünf Jahren noch einmal diskutieren. Dazu, ob es gut für die Kinder ist, sage ich Ihnen: Darauf werden wir als Grünen-Landtagsfraktion von Stund an achten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Das Wort nach § 71 Abs. 2 hat Herr Klare gewünscht. Herr Klare, Sie haben bis zu fünf Minuten.

(Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Karl-Heinz Klare (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Harms, ich nehme zuerst Ihre Wortmeldung auf.

(Unruhe)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Klare, warten Sie bitte. - Meine Damen und Herren, ich habe das Verständnis, dass das Parlament dann, wenn die Landesregierung ihre Redezeit um das Vierfache überschritten hat, auch das Recht hat, entsprechend lange zu debattieren. - Herr Klare, Sie haben das Wort.

#### **Karl-Heinz Klare (CDU):**

Danke schön, Herr Präsident.

(Zurufe von der SPD)

- Meine Damen und Herren, darf ich um Aufmerksamkeit bitten? Vielleicht brauche ich die fünf Minuten gar nicht, und vielleicht kann ich das schneller machen.

Frau Harms, bei allem Respekt auch vor Ihren grundsätzlichen Aussagen, die Sie hier gemacht haben, man kann hin und her diskutieren und auch fragen, ob man Modelle aus anderen Ländern übernimmt; der Minister hat dazu etwas gesagt. Aber ich frage Sie allen Ernstes: Überall da, wo Sie mitregieren, haben wir die gleichen Verhältnisse wie hier, und Sie haben niemals und nirgends den Versuch unternommen, das, was Sie hier theoretisch aufbauen, irgendwo in die Praxis umzusetzen, und zwar weil es so nicht umsetzbar ist. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Harms, über PISA zu reden, heißt nicht, dass die anderen die Studien nicht gelesen haben. PISA war nie ein Problem von Kenntnissen unserer Schüler, sondern PISA ist ein Problem von der Anwendung von Wissen unserer Schüler. Deswegen ist eine Übertragung oder irgendein Rückschluss auf irgendein Schulsystem falsch, unlauter und darf nicht gemacht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Finnland haben 97 % aller Schulen weniger als 60 Kinder, 50 % davon davon weniger als 50 Kinder, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben eine Schulausstattung hin zum gegliederten Schulsystem. Sie haben dort zwar ein gemeinsames System der Schuljahrgänge von 1 bis 7 und bis 9, aber sie haben gleichzeitig ein Angebot für besonders qualifizierte Schüler, und sie haben gleichzeitig ein Angebot für das besonders spezialbegabte Schülerinnen und Schüler.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Aber in einer Schule!)

- Eben nicht. - Sie haben dort auch ein gegliedertes Schulsystem mit großen Wahlmöglichkeiten und einem ganz scharfen Zentralabitur, das Sie hier ablehnen.

Was die Ausstattung anbetrifft: eine Schulleiterin, ein Schulleiter, Klassenlehrer, Fachlehrer, Gesundheitsfürsorgerin, Kuratorium - also eine Sozialpädagogin -, eine Psychologin und ein Speziallehrer, insgesamt eine Zahl von Beratern. Auf der einen Seite stellen Sie hier Haushaltsanträge und kürzen immer weiter - ich glaube, 14 Millionen im Personalbereich -, und auf der anderen Seite erklären Sie, dass Sie den finnischen Verhältnissen ähnelnde Verhältnisse auf Deutschland übertragen wollen. Das ist nicht ehrlich, und das ist keine vernünftige Auseinandersetzung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das geht auch an die SPD: Was mich wirklich aufregt, ist das Gerede von Selektion nach der 4. Klasse. Meine Damen und Herren, Selektion ist ein Begriff, der in der pädagogischen Auseinandersetzung nichts zu tun hat. Das ist ein Kampfbegriff, der nützt niemandem, der schadet nur.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin gern bereit, darüber zu reden, wann man differenziert. Wir haben uns für die Zeit nach dem 4. Schuljahr entschieden, weil die Begabungsbreiten ab dem neunten Lebensjahr - das wissen Sie aus der Entwicklungspsychologie - so weit auseinander gehen. Das DIPF-Gutachten, das Sie in Auftrag gegeben haben, hat doch bestätigt, dass inte-

grativer Unterricht in der 5. und 6. Klasse zulasten der Schwächsten und zulasten der Stärksten geht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, die Kritik an Bayern oder Baden-Württemberg fand ich eher lächerlich. Wenn Bayern und Baden-Württemberg in der Studie nicht berücksichtigt worden wären, sondern nur Niedersachsen, Bremen und andere sozialdemokratisch regierte Länder, dann wären wir nach unten gezogen worden. Diese Länder haben uns gerade auf dem Mittelplatz gehalten, weil sie eben besser sind als wir. Deswegen orientieren wir uns an den besten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zu einem letzten Punkt, den ich Ihnen gerne mitgeben möchte. Ich kenne im Moment keine Alternative von Ihnen.

(Ursula Körtner [CDU]: Sie haben keine!)

Ich weiß, dass das schwierig ist. Frau Seeler hat in Otterndorf erklärt: Wir haben uns von der Förderstufe verabschiedet, aber Alternativen wissen wir nicht.

(Silva Seeler [SPD]: Das habe ich nicht!)

- Das ist das wörtliche Zitat aus der Zeitung.

Meine Damen und Herren, wissen, dass man nichts weiß, mag eine philosophische Angelegenheit und eine Größe sein. Aber sie hat in einem der wichtigsten landespolitischen Themenreiche nichts mit Realitätssinn und aktiver Arbeit zu tun. Deshalb bitten wir Sie herzlich - das ist meine Bitte, die ich vorhin schon einmal geäußert habe -: Finden Sie die Kraft, sich zu der Verantwortung Ihrer schlechten Bilanz zu bekennen. Nur aus dieser Kraft heraus werden Sie es schaffen, neue Konzepte zu entwickeln. Dann setzen wir uns gemeinsam hin und entwickeln Konzepte für die Zukunft unserer Kinder. Das ist unser Anspruch.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Als nächster Redner hat sich Herr Möhrmann gemeldet. Herr Möhrmann, Sie haben das Wort.

(David McAllister [CDU]: Aber nur zur Geschäftsordnung!)

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident, ich meine, Ihre Entscheidung, dass ein Schulgesetz eine ausreichende Beratungszeit braucht, zeigt, dass es wenig Sinn macht, im Ältestenrat Plenarsitzungen vorzubereiten, wenn man sich später nicht daran halten will. Ich habe den Eindruck, dass die Planung von vornherein so angelegt war. Von daher akzeptieren wir die Entscheidung des Präsidenten, diese Debatte ausführlich führen zu können, werden aber zukünftig Vereinbarungen über Kürzung von Tagesordnungen und Entgegenkommen unsererseits unter den Vorbehalt stellen, dass dies eine einmalige Aktion gewesen ist. Wenn Sie es für nötig erachten - was man ja machen kann -, das Schulgesetz in zwei Stunden zu beraten, dann hätten wir die Zeit haben können und hätten uns dann Gedanken darüber machen müssen, ob wir den Samstag mit hinzunehmen. Einen Umgang mit dem Parlament, wie Sie ihn in der Koalition praktizieren, der sich darin äußert, dass Sie sich nicht mehr an Absprachen halten, halte ich für nicht in Ordnung.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich bin bisher einen anderen Umgang gewöhnt gewesen. Ich bitte Sie ganz herzlich, wieder zu dem zurückzukommen, was wir früher gemeinsam praktiziert haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Althusmann!

**Bernd Althusmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weise die Kritik von Ihnen, Herr Möhrmann, deutlich zurück. Ich möchte allerdings auch sehr deutlich sagen, es geht hier um die Zukunft von tausenden von jungen Kindern in Niedersachsen.

(Unruhe bei der SPD)

Ich bin der festen Überzeugung, dass es möglich sein muss, hierüber mit einer ausreichenden Zeit zu beraten. Das unterstützen wir.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Haben Sie das letzte Woche noch nicht gewusst? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Möhrmann, ich kann mich gut an Zeiten erinnern, in denen auch Ihre Landesregierung, Herr Aller und Herr Gabriel, durchgängig die Redezeiten überzogen haben - eine leider immer wieder anzutreffende Gegebenheit.

Natürlich werden wir in der Landesregierung über die Frage, wie man sich bei der Zeit beschränken kann, nachdenken, wie auch Sie früher darüber nachgedacht haben. Ich darf nur feststellen: Wir haben Ihnen angeboten, weil wir nämlich alle Anträge, die zu dem Schulkomplex passen, zusammenhängend beraten wollten, zehn Minuten mehr zur Verfügung zu stellen. Sie haben das abgelehnt. Sie wollten das im Ältestenrat nicht. So viel zu Ihrer Glaubwürdigkeit, Herr Möhrmann.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Axel Plaue [SPD] - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Herr Plaue, Sie waren doch überhaupt nicht dabei! Sie haben doch gar keine Ahnung!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Hagenah!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Althusmann, ich bedaure wirklich, dass Sie auf das, was Herr Möhrmann gerade gesagt hat, in keiner Weise eingegangen sind. Denn es war ein sehr konstruktiver, aus dem Parlament heraus verständlicher Ansatz, dass wir von der Regierung vorher wissen müssen, was sie zu einer Gesetzesberatung plant. Wir haben auch das Recht, von den Regierungsfractionen zu erfahren, was sie planen.

Herr Minister Busemann hat hier vorne vorher bekannt gegeben, dass sein Redemanuskript deutlich länger ist. Er hätte auch mit den Fractionen den Kontakt aufnehmen können.

(Bernd Althusmann [CDU]: Hat er doch!)

- Moment! - Dann hätten wir über zwei Stunden reden müssen. Eine vierfache Redezeit ist nicht mal eben eine Seite zu viel. Eine vierfache Redezeit für die Regierung - das kann jeder auch schon in seinem Büro abschätzen - kann bei 50 Minuten, die insgesamt zur Verfügung stehen, nicht aufgehen.

Deswegen können wir nur unterstützen, was Herr Möhrmann gerade gesagt hat. Wir müssen in Zukunft im Vorfeld wissen, worauf wir uns einlassen, wenn wir im Ältestenrat eine Tagesordnung gemeinsam verabschieden. Es sind unsere Anträge, die in den Abendstunden liegen. Es sind unsere Anträge, die wir direkt überweisen oder sogar zurückgezogen haben, weil die Tagesordnung für dieses Plenum so voll war. Am Ende nutzt dann die Regierung den Umstand, dass sie vom Präsidium praktisch nicht unterbrochen werden kann, dazu, zu Tagesordnungspunkten so lange zu reden, wie sie will. Das sollte nicht als Missachtung des Parlaments zur Regel werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

### **Carsten Lehmann (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass es notwendig ist - das ist an den Kollegen Möhrmann gerichtet -, hier noch eine lange Geschäftsordnungsdebatte zu führen, welche an sich sinnvoll ist, und die Diskussion unnötig in die Länge zu ziehen. Insofern schließe ich mich ganz klar an das an, was der Kollege Althusmann eben gesagt hat.

Was ich allerdings ganz entschieden zurückweise

(Unruhe und Zurufe bei der SPD)

- lassen Sie mich erst einmal ausreden; und dann werden wir auch fertig -, ist die Unterstellung, das wäre von vornherein so geplant gewesen, und deshalb kommen wir in die lange Diskussion. Wir haben über die Redezeiten gesprochen. Herr Althusmann hat zu Recht darauf hingewiesen, wir haben sogar eine längere Zeit angeboten. Nach den

parlamentarischen Gepflogenheiten und nach den Vorschriften, die wir haben,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

werden die Redezeiten für die einzelnen Fraktionen dann ergänzt. Jeder hat also die Möglichkeit, im gleichen Zeitverhältnis zur Landesregierung zu sprechen. Das ist heute erfolgt. Deshalb sehe ich keinen Anlass, warum man diese Debatte führt. Das können wir gern noch einmal im Ältestenrat machen. Man muss sich aber nicht noch einmal hier hinstellen und das Ganze noch einmal darstellen, um die Diskussionen in die Länge zu ziehen. Das ist wirklich nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der FDP)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach der Geschäftsordnungsdebatte kommen wir jetzt zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 3, also zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Ich rufe Artikel 1 auf. Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe Artikel 2 auf. Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen! - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste ist die Mehrheit.

Ich rufe Artikel 3 auf. Hierzu gibt es auch eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe Artikel 4 auf. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Unverändert.

Artikel 7. Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? -

Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe Artikel 7/1 auf. Hierzu gibt es auch eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe Artikel 7/2 auf. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe Artikel 8 auf. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Heinrich Aller [SPD]: Ihr werdet sehen, was eure Enkelkinder davon haben!)

Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt, sich vom Platz zu erheben. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit ist das Gesetz angenommen.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Die Abgeordneten beider Fraktionen erheben sich)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte, im Plenarsaal zu bleiben. Wir haben noch weitere Abstimmungen durchzuführen.

Wir müssen noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Eingaben 47 und 189 der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ab und, falls dies abgelehnt wird, dann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die dahin geht, sämtliche in die Be-

ratung einbezogenen Eingaben für erledigt zu erklären.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Letzte war die Mehrheit.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 auf. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich nun um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das war nicht der Fall. - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe nun die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 auf. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so einstimmig beschlossen.

Ich rufe die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 auf. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich nun um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können nun in die Mittagspause gehen. Sie haben so fleißig gearbeitet, das Präsidium aber muss jetzt noch arbeiten. Wir setzen die Tagesordnung um 15.30 Uhr fort.

Unterbrechung: 14.10 Uhr.

Wiederbeginn: 15.31 Uhr.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Meine Damen und Herren, wir setzen die Tagesordnung fort und kommen zu

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/10 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/11 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/209

Die Beschlussempfehlung zu a) lautet Ablehnung und die zu b) Annahme mit Änderungen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Daher kommen wir zur Beratung dieser beiden Tagesordnungspunkte. Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Hagenah vor. Herr Hagenah, Sie haben das Wort.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können sich heute bei der Änderung des Abgeordnetengesetzes entscheiden: entweder für die CDU/FDP-Mogelpackung oder für den Grünen-Antrag, in dem wir eine beispielhafte Rolle des Niedersächsischen Landtages bei den inzwischen leider überall notwendigen Einschnitten bei der Altersversorgung und bei den Sonderzulagen vorschlagen. Während die Regierungsfractionen im alten System unserer Abgeordnetenvergütung verharren und sich durch eine 10-prozentige Absenkung der Zusatzdiäten für Vizepräsidenten lediglich mit einer kosmetischen Einsparung begnügen, schlägt unser Antrag einen echten Einschnitt in der bisherigen Zusatzversorgung vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir Grünen wollen eine Halbierung der Zusatzdiäten für Vizepräsidenten und insbesondere eine völlige Abschaffung der hohen zusätzlichen Ruhegeldansprüche für Präsidenten und Vizepräsidenten. Der Konflikt ist damit weit mehr als das bisher öffentlich ausgetragene Gerangel um die von CDU und FDP aufgekündigte faire Präsenz aller Fraktionen in der Spitze des Landtagspräsidiums. Die Auseinandersetzung darüber ist uns gegenüber vonseiten der CDU/FDP-Koalition durch Hinhalten und Wortbruch einseitig instrumentalisiert worden. Wir bleiben dabei, dass das Ausgrenzen der Grünen-Fraktion aus dem amtierenden Präsi-

umsvorsitz schlechter politischer Stil der neuen Mehrheitsfraktionen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einsparungen bringt unser Vorschlag ohnehin deutlich mehr. Kern des Konfliktes um das Abgeordnetengesetz ist aber die sehr unterschiedlich ausgeprägte Bereitschaft der Fraktionen im Niedersächsischen Landtag, in Zeiten der leider überall notwendigen Einschnitte ins soziale Netz in allen Gesellschaftsbereichen auch bei sich selbst - auch bei uns als Abgeordneten - strukturelle Einsparungen vorzunehmen. CDU und FDP sind gerade dabei, bei Beamten und Angestellten im niedersächsischen Landesdienst Urlaubs- und Weihnachtsgeld zur Disposition zu stellen. Gleichzeitig verteidigen Sie aber beinhart Pensionsregelungen hier im Hause, von denen andere im öffentlichen Dienst nicht einmal träumen dürfen. Hier messen Sie mit zweierlei Maß und machen sich damit auch mit Ihren Sparappellen unglaublich gegenüber den Beschäftigten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Während es in der Regel 45 Jahre dauert, bis Arbeitnehmer ihren vollen Rentenanspruch erarbeitet haben, dauert es hier im Landtag nur gut 22 Jahre, bis ein Abgeordneter 75 % seiner Diäten - also ein sehr stolzes Altersgeld - als Altersentschädigung sicher hat. Das ist ein besonderes Privileg, das aber aufgrund des Risikos der Politikerkarriere sicherlich begründet ist und von uns auch nicht infrage gestellt wird. Aber ich meine, dass man auf Dauer auch darüber reden muss.

Wir stellen infrage, dass sich die notwendige Zeit zur Sicherung zusätzlicher Altersgelder bei den Präsidenten auf 15 Jahre reduziert und sich bei den Vizepräsidenten auf 18,5 Jahre reduzieren kann. Das ist allerdings nicht gerechtfertigt - nicht durch die Funktion, die sie wahrnehmen und auch nicht durch die besondere Belastung. Diese Schiefelage korrigiert unser Antrag. Die bisherigen Regelungen stammen aus einer Zeit, in der noch keine Rede von demographischem Wandel, unsicheren Rentenkassen und der Notwendigkeit von mehr Selbstbeteiligung bei der Altersabsicherung war. Eine grundsätzliche Modernisierung dieser Regelung ist überfällig, wenn wir als Landtag in der öffentlichen Reformdebatte noch glaubwürdig erscheinen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das Wort erteile ich nun Herrn Kollegen Althusmann.

**Bernd Althusmann (CDU):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns war natürlich klar, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Retter der Nation, als Retter Niedersachsens oder als kleiner Robin Hood, wie Sie, Herr Hagenah, hier aufgetreten sind, heute wieder einmal mit einem solchen Antrag daherkommt.

Was den schlechten Stil betrifft, so sollten Sie bei sich selbst anfangen. Wenn man Ihre Rede verfolgt, dann geht es dort nur um Wortbruch, um Mogelpackung und um das Erschleichen von irgendwelchen Leistungen, die in irgendeinem dubiosen Gremium beschlossen worden sind. Lieber Herr Hagenah oder liebe Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, es ist mehr als bedauerlich, dass Sie offenbar immer noch nicht willens, aber wohl auch nicht fähig sind, nunmehr eine mit großer Mehrheit hier im Niedersächsischen Landtag getroffene Entscheidung irgendwann einmal zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass Sie diesen Antrag auf Kürzung der Entschädigung des Präsidiums nicht gestellt und die von Ihnen losgetretene Debatte über großartige Einsparungen oder eine Verkleinerung des Präsidiums nicht angezettelt hätten, wenn Sie selbst betroffen gewesen wären.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Wir haben den Antrag gestellt, bevor Sie zurückgezogen haben! Das wissen Sie auch!)

Lieber Herr Hagenah, hätte die SPD-Fraktion - unserem guten Beispiel folgend - die Positionen der Vizepräsidenten brüderlich oder auch schwesterlich mit Ihnen geteilt,

(Zuruf von der CDU: Beides!)

dann wäre uns mit Sicherheit eine erneute Diskussion erspart geblieben, die eigentlich nur eines bewirkt - ich bitte Sie, darüber nachzudenken -, nämlich dem Ansehen des Präsidiums als unserer Außenvertretung, damit aber auch dem Ansehen des Niedersächsischen Landesparlamentes insgesamt wieder einmal ein wenig Schaden zuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Sie meinen es nicht wirklich ernst. Ansonsten hätten Sie Ihre gewünschte Einsparsumme in Ihrem unglaublichen Einsparantrag zum Nachtragshaushalt 2003, den wir in wenigen Minuten beraten werden, einplanen können. Fehlanzeige, Herr Hagenah, Sie sind nicht glaubwürdig. Das ist ein reiner Showantrag, den Sie nach wie vor aufrechterhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit CDU und FDP hier im Hause hat es keine Aufblähung des Präsidiums gegeben. Wir haben die Entschädigungen der Vizepräsidenten deutlich gesenkt. Wir haben die Anzahl der Ausschüsse des Landtages fast halbiert. Wir haben die Fraktionskostenzuschüsse - im Übrigen auch gegen Ihren Widerstand - deutlich gedeckelt. Also machen wir genau das, was Sie zwar immer wortreich ankündigen und von anderen einfordern, was aber für Sie nahezu nie Geltung haben soll: Wir sparen nämlich. Das machen wir auch in diesem Bereich. Insofern hat sich unsere Position hier nicht geändert. Ich hätte mir gewünscht, dass uns Ihr heutiger Auftritt erspart geblieben wäre. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das Wort hat nun Herr Kollege Möhrmann.

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir ändern heute das Abgeordnetengesetz, um unsere Vizepräsidenten nicht mehr mit dem 1,5fachen einer einfachen Abgeordnetendiät auszustatten, sondern nur noch mit dem 1,4fachen. In unserer Fraktion hat es eine Diskussion darüber gegeben, warum denn nur bei den Bezügen der Vizepräsidenten Absenkungen vorgenommen wurden, nicht aber auch im übrigen Bereich des Präsidiums. Ich meine, wenn man sparen will, muss man auch über so etwas nachdenken.

Im Übrigen muss ich Herrn Hagenah sagen: Es ist natürlich klar, dass dieser Beitrag zum Sparen nicht der Beitrag ist, der den Haushalt rettet. Ihr Ansatz, bei den Pensionen der Abgeordneten sparen zu wollen, ist sicherlich richtig. Ich bin ganz sicher, dass wir im Laufe dieser Legislaturperiode

auch über eine Anpassung unserer Altersentschädigung reden müssen. Sie sollten dabei aber nicht ausblenden, dass dieser Landtag 1992 erhebliche Einschränkungen vorgenommen hat: Er hat von der Möglichkeit Abstand genommen, schon mit 55 Jahren in Pension zu gehen. Die meisten anderen Landtage haben diese Regelung noch. Von daher halte ich es für richtig, dass man die Änderungen in diesem Bereich im Konzert aller Landtage vornimmt, wenn man einmal eine Übersicht hat, wie sich die übrigen Landtage - auch der Bundestag - dort verhalten.

Von daher lehnen wir Ihren Antrag ab und stimmen dem Antrag der beiden Koalitionsfraktionen zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung ab. Dabei handelt es sich um den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP, den ich zuerst aufrufe.

Artikel 1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Artikel 2. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf in der zweiten Beratung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer dem Gesetz seine Zustimmung verweigern möchte, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. - Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen zu der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dies so beschlossen worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über das Benutzungsverhältnis der Tierhalterinnen und Tierhalter im Lande Bremen mit der Niedersächsischen Tierseuchenkasse** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/99 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und den ländlichen Raum - Drs. 15/223

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und den ländlichen Raum in der Drucksache 223 lautet: Annahme mit Änderungen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat haben sich die Fraktionen dahin gehend verständigt, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Wir kommen damit gleich zur Einzelberatung.

Artikel 1 mit Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich abstimmen lasse. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der zweiten Beratung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen sind nicht vorgekommen. Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/155 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/224

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Für die Berichterstattung ist Frau Kohlenberg vorgemerkt. Frau Kohlenberg, ich erteile Ihnen das Wort.

**Gabriela Kohlenberg** (CDU), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf mit der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderung anzunehmen. Dies entspricht auch dem Votum des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Mit dem Gesetz soll einer Änderung des Abkommens zwischen den Bundesländern zugestimmt werden, das bisher die gemeinsame Errichtung einer Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik in München und einer Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts in Kassel zum Gegenstand hatte.

Mit der jetzigen Änderung des Abkommens wird die Akkreditierungsstelle aufgelöst. Ihre Aufgaben werden auf die Zentralstelle für Sicherheitstechnik übertragen. Im Übrigen berücksichtigt das neue Abkommen Änderungen gesetzlicher Vorgaben.

Die in der Beschlussempfehlung für das Zustimmungsgesetz vorgeschlagene Änderung dient der Klarstellung. Das Gesetz bezieht sich auf ein Abkommen, das noch von der alten Landesregierung unterzeichnet worden ist.

Ich möchte damit meinen Bericht schließen. Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Ge-

sundheit bittet Sie, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 224 zu folgen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren. - Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich des Abkommens. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses, über die ich abstimmen lasse. Wer der Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dieses Gesetz einstimmig verabschiedet worden.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 11 bis 14, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe.

Tagesordnungspunkt 11 a:

Zweite Beratung:

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2003)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/110 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/276 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/287 - Fassung der zweiten Beratung - Unterrichtung - Drs. 15/280

Tagesordnungspunkt 11 b:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Vorlage eines Konzepts zur Haushaltssanierung** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/65 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/259 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 276 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/287

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen. In diese Beschlussempfehlung hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen auch seine Empfehlung zu dem in der Tagesordnung als Punkt 14 ausgewiesenen Beratungsgegenstand aufgenommen. Die Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 65 - Vorlage eines Konzeptes zur Haushaltssanierung - wird daher im Rahmen der Behandlung von Tagesordnungspunkt 11 stattfinden. Die Beschlussempfehlung lautet, den Antrag für erledigt zu erklären.

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2003 (HBegleitG 2003)** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/160 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/256 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/288

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Tagesordnungspunkt 13:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Garantierklärung der Landesregierung zur Unterrichtsversorgung, zum zusätzlichen Bedarf an Lehrkräften wegen der Wiedereinführung des dreigliedrigen Schulsystems (Schulgesetznovelle) und zur strikten Anwendung des Konnexitätsprinzips bei der Kostenerstattung an die Kommunen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/183 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/227

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Die Berichterstatterin Frau Peters hat signalisiert, dass sie den Bericht im Sinne einer konstruktiven weiteren Auseinandersetzung zu Protokoll geben will, was gleich geschehen wird.

**(Zu Protokoll:)**

**Ursula Peters (FPD), Berichterstatterin:**

*Zunächst erläutere ich Ihnen die Empfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes.*

*Mit der Drucksache 15/255 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, den Gesetzentwurf mit zwei Änderungen anzunehmen.*

*Die zum § 8 des Haushaltsgesetzes vorgeschlagene Änderung betrifft die Reformdividende. Die Vertreter der Koalitionsfraktionen vertraten im Ausschuss für Haushalt und Finanzen die Auffassung, dass aufgrund des bestehenden und fortdauernden Einstellungsstopps Einsparungen im Budget im Wesentlichen nur noch auf die Auswirkungen dieser zentralen Maßnahme und nicht mehr auf gezielte Managementmaßnahmen in den einzelnen Dienststellen zurückzuführen seien. Für die Berechnung und Auskehrung einer Reformdividende bestehe daher kein Raum mehr.*

*Die zweite vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfohlene Änderung des Haushaltsgesetzes betrifft die Anwendung des Brandschutzgesetzes. Die empfohlene Änderung soll deutlich machen, dass es wirklich nur um die Verteilung 75 % : 25 % geht, und nur für das Haushaltsjahr 2003, und dass die Zweckbindungen, die im Brandschutzgesetz festgesetzt sind, durch diesen Nachtragshaushalt nicht verändert werden. Damit*

folgte der Haushaltsausschuss einer Anregung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Des Weiteren enthält die Beschlussempfehlung zum Nachtragshaushaltsgesetz die übliche Maßgabe zum Zahlenwerk.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen außerdem, einige Änderungen im Zahlenwerk des Nachtragshaushaltes zu beschließen.

Bevor ich Ausführungen zu diesem Zahlenwerk mache, erläutere ich Ihnen die Empfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2003, weil auch dieser Gesetzentwurf Auswirkungen auf das Zahlenwerk haben wird.

Der Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2003 wird Ihnen bis auf eine redaktionelle Klarstellung zur unveränderten Annahme empfohlen. Im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen ist lediglich zu Artikel 1 Nrn. 2 und 3 die Frage erörtert worden, ob der Gesetzentwurf hinreichend konkrete Angaben zu den finanziellen Auswirkungen mache, die die Auswechslung des Amtes der Besoldungsgruppe B 7 „Ministerialdirigent - als Beauftragter für Staatsmodernisierung“ durch das Amt der Besoldungsgruppe B 10 - „Staatssekretär - als Leiter der Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung“ hat. Mehrheitlich hat sich der Ausschuss die Auffassung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu Eigen gemacht, dass die Differenz der Besoldung nach B 7 und B 10 in der Gesetzesbegründung nicht als errechneter Betrag ausgewiesen werden müsse, weil dieser sich aus den jedermann zugänglichen Anlagen zum Bundesbesoldungsgesetz ergebe.

Ich komme nun zum Zahlenwerk.

Die finanzpolitische Debatte, die im Ausschuss für Haushalt und Finanzen geführt wurde und die im Wesentlichen der bei der Einbringung des Nachtragshaushalts hier im Plenum entsprach, möchte ich im Rahmen meiner Berichterstattung nicht wiederholen.

Vortragen möchte ich auch nicht die Ausführungen des Herrn Finanzministers und die allgemeine finanzpolitische Debatte. Sie nahmen bei den Beratungen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen einen breiten Raum ein.

Zu den neuesten Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen führte der Finanzminister aus, dass der „Kassensturz“ für 2003 eine Deckungslücke von 641 Millionen Euro ergeben habe, die bis auf 191 Millionen Euro habe geschlossen werden können. Vorgeschlagen werde, die noch offene Lücke durch eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme um 195 Millionen Euro zu schließen. Die Steuereinnahmen hätten in 2002 um rund 2 Milliarden Euro oder 12,4 % niedriger gelegen als in 2000. Diese schwache Entwicklung halte weiter an. Das Aufkommen für die ersten vier Monate des Jahres 2003 liege um 280 Millionen Euro unter dem anteiligen Soll, also unter der bisherigen Veranschlagung im Ersten Nachtragshaushalt 2002/2003. Im Entwurf des Zweiten Nachtragshaushalts 2003 habe die Landesregierung dieser Entwicklung durch eine Absenkung der Einnahmenerwartung um 250 Millionen Euro Rechnung getragen. Die neuesten Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen seien inzwischen regionalisiert und ausgewertet worden. Danach müsse das Land Niedersachsen gegenüber der letzten Schätzung mit folgenden Steuermindereinnahmen rechnen: in 2003 mit 349 Millionen Euro, in 2004 mit 1,309 Milliarden Euro, in 2005 mit 1,648 Milliarden Euro und in 2006 mit 1,804 Milliarden Euro. Dabei habe die Landesregierung die Schätzung für 2005 und 2006 bereits um 150 Millionen Euro nach unten korrigiert, weil die optimistischen Aussagen zur Entwicklung der Wirtschaft nicht geteilt würden. Die Landesregierung sei hier eher vorsichtig und wolle in der Mittelfristigen Planung niedrigere Zahlen zugrunde legen. In Anbetracht der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung seien die Ausgaben des Zweiten Nachtragshaushalts 2003 um weitere 99 Millionen Euro zu reduzieren, um den geschätzten 349 Millionen Euro zu entsprechen. Nach dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung könne Niedersachsen in 2003 nur noch mit 14,951 Milliarden Euro Steuereinnahmen rechnen. Das entspreche fast exakt dem tatsächlichen Einnahmenniveau von 1998. - Den Vorwurf der SPD-Fraktion, die Landesregierung würde die Zahlen „schönrechnen“, wies der Finanzminister zurück.

Die bereits genannten 99 Millionen Euro wolle die Landesregierung nicht durch eine weitere Erhöhung der Verschuldung ausgleichen, sondern durch entsprechende Haushaltsentlastungsmaßnahmen innerhalb der Einzelpläne kompensieren. Der Finanzminister kündigte an, dass dem Landtag entsprechende Vorschläge unterbreitet würden. Das ist inzwischen geschehen; die Vertreter der

Koalitionsfraktionen haben entsprechende Änderungsvorschläge in die Beratungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen eingebracht. Wie im Plenum verwies der Finanzminister darauf, dass er schon viele Punkte vorgetragen habe, die die Deckungslücke von 641 Millionen Euro verursacht hätten. Von diesen 641 Millionen Euro gingen aber nur 41 Millionen Euro auf politische Prioritätensetzung der Koalitionsfraktionen zurück, und zwar seien dies die Kosten für die zusätzlichen Lehrer und die zusätzlichen Polizisten. Die anderen 600 Millionen Euro Deckungslücke habe die Landesregierung so vorgefunden. Die Nettokreditaufnahme steige von 2,65 Milliarden Euro um 195 Millionen Euro auf 2,845 Milliarden Euro. Damit liege Niedersachsen um etwa 100 Millionen Euro unter der Nettokreditaufnahme des letzten Jahres. Die Landesregierung erhöhe die eigenfinanzierten Investitionen, und zwar dadurch, dass sie zusätzliche Investitionen für Hochbauten bereitstelle. Die Nettokreditaufnahme des Entwurfs des Zweiten Nachtragshaushalts 2003 übersteige die Summe der eigenfinanzierten Investitionen um 166,5 Millionen Euro.

Der Finanzminister verwies darauf, dass der Bundesfinanzminister demnächst die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts feststellen werde, bezeichnete es allerdings als einen akademischen Streit, ob man diese Störung ausrufe oder nicht. Im Ergebnis sei ganz offen zuzugestehen, dass die Landesregierung mit der Nettokreditaufnahme nicht unter die Summe der eigenfinanzierten Investitionen kommen werde. Die Landesregierung habe sich jedoch vorgenommen, den Haushalt wieder verfassungskonform zu gestalten. Sie sei auf dem besten Wege, aber es gebe noch viel zu tun. Die Investitionsquote steige von 10,2 % auf 10,3 %. Das sei nicht viel, aber sie steige wenigstens etwas.

Des Weiteren verwies der Finanzminister auf einen breit angelegten Konsolidierungsprozess, den die Landesregierung begonnen habe. Sie habe die Ausgabenbegrenzung eingeleitet; als Ergebnis einer erheblichen Aufgabenkritik werde Personal abgebaut. Man habe mit dem Subventionsabbau begonnen; auch Vermögenswerte sollten aktiviert werden. Dabei werde sich die Landesregierung auf die Immobilien konzentrieren müssen.

Die für diesen Konsolidierungsprozess erforderlichen Werkzeuge seien vorhanden. So habe die Landesregierung inzwischen die Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung im Innenministerium

eingerrichtet, von der einiges erwartet werde. Außerdem hätten die Koalitionsfraktionen eine Haushaltsstrukturkommission eingesetzt, die für den Haushalt 2004 Ergebnisse bringen solle. Darüber hinaus verfüge die Landesregierung über die neuen Steuerungsinstrumente wie Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling.

In der allgemeinen Aussprache zum Nachtragshaushalt verwiesen die Vertreter der SPD-Fraktion vor allen Dingen auf Unstimmigkeiten bei den Folgerungen, die die Landesregierung aus den Ergebnissen der Steuerschätzung gezogen habe. Als sie den Entwurf des Zweiten Nachtragshaushalts 2003 vorgelegt habe, habe die Landesregierung vorgetragen, sie hätte auf der Basis eines Wirtschaftswachstums von 0,5 % gerechnet. Daraus habe sich ein Einnahmeminus von 250 Millionen Euro ergeben. Jetzt rechneten die Steuerschätzer mit 0,75 % Wirtschaftswachstum, und trotzdem komme es in Niedersachsen zu einer zusätzlichen Mindereinnahme. Die Vertreter der SPD-Fraktion schlossen daraus, dass die Berechnung der Steuerschätzung entweder auf einer anderen Basis erfolgt sei oder dass sich die Landesregierung bei der Vorlage des Entwurfs des Zweiten Nachtragshaushalts 2003 „etwas gesundgerechnet“ habe, denn sonst hätte man bei einer Annahme von 0,5 % Wirtschaftswachstum zu einer anderen Zahl kommen müssen.

Angesprochen wurde auch das Personalkostenbudget. Auch beim Personal gebe es globale Minderausgaben. Zu fragen sei, ob das miteinander kompatibel sei. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion habe die Landesregierung angekündigt, dass sie das, was die alte Landesregierung noch an nicht spezifizierten Kürzungen in Stellenplänen vorgesehen gehabt habe, nämlich minus 6 000 Stellen, realisieren und darüber hinaus noch einmal 6 000 Stellen zusätzlich einsparen wolle. Die SPD-Fraktion habe allerdings noch keine Antwort darauf bekommen, ob die 2 500 Lehrerinnen und Lehrer und 1 000 Polizistinnen und Polizisten hier mit eingerechnet würden oder ob die Landesregierung sie noch zusätzlich einsparen wolle. Sie äußerten die Vermutung, dass die Landesregierung dazu auch nicht in der Lage sein werde. Sie verwiesen ferner darauf, dass sich die Einnahmesituation des Landes Niedersachsen erheblich verschärft hätte, wenn alle Vorschläge der CDU-Fraktion, die in der letzten Wahlperiode in Sachen Steuerreform gemacht worden seien, umgesetzt worden wären.

Zur Einstellung der 2 500 Lehrerinnen und Lehrer und der 1 000 Polizistinnen und Polizisten wiesen die Vertreter der SPD-Fraktion darauf hin, dass den Koalitionsfraktionen insoweit nicht der Vorwurf erspart bleiben werde, die Nettoneuverschuldung in die Höhe zu treiben. Es geschehe nichts anderes, als dass dieses zusätzliche Personal „auf Pump“ eingestellt werde. Denn anders werde das nicht zu finanzieren sein.

Die Vertreter der CDU-Fraktion wiesen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen darauf hin, dass sich die SPD-Fraktion nur zwei Monate nach der Regierungsübernahme durch die CDU-FDP-Koalition nicht von der Verantwortung für die vergangenen Jahre frei machen könne. Die CDU-Fraktion erwarte auch von der SPD-Fraktion Vorschläge, wie die Finanzlage des Landes Niedersachsen für die nächsten Jahre so gesichert werden könne, dass trotz einer faktisch bestehenden Zahlungsunfähigkeit wieder die politische Handlungsfähigkeit zurückgewonnen werden könne. Sie fänden es wenig redlich, dass der CDU-Fraktion immer wieder vorgeworfen werde, die Realitäten erst jetzt erkannt zu haben. Schließlich sei es die CDU-Fraktion gewesen, die in den vergangenen Jahren zu allen Doppelhaushalten umfangreiche Änderungsanträge vorgelegt habe, Vorschläge gemacht und immer darauf hingewiesen habe, wie die Finanzlage des Landes wirklich aussehe. Auch im letzten Jahr habe die CDU-Fraktion darauf hingewiesen, welche Steuerausfälle und welche Deckungslücken zu erwarten seien. Die SPD-Fraktion habe diese Hinweise aber immer beiseite gewischt. Sie habe die Mahnungen und Warnungen nicht zur Kenntnis genommen.

Der Finanzminister habe nun sehr deutlich gemacht, dass in Sachen Steuerschätzung und insbesondere auch in Sachen Wachstumserwartungen alle in diesem Zusammenhang von der abgelösten Landesregierung in den Landeshaushalt eingestellten Zahlen auf Sand gebaut gewesen seien. Wer in einer solchen Situation seit 1999 die Ausgaben des Landes Niedersachsen um fast 10 % erhöhe, der müsse sich zumindest nach seiner Mitverantwortung für die letzten drei oder vier Jahre fragen lassen und dürfe heute nicht sein plötzliches Erstaunen darüber äußern, dass eine Landesregierung innerhalb von wenigen Wochen mit höchstem Tempo daran gehe, das zu tun, was die SPD-Fraktion nicht geschafft habe. Sie habe nämlich im November lediglich einen Finanzierungsnachtrag vorgelegt, der einfach nur eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme vorsah. Damals sei gefragt wor-

den, wann das Schulbausanierungsprogramm komme, das im Wahlkampf großartig angekündigt wurde. Die SPD-Fraktion habe den Landtag dann auf einen Nachtragshaushalt vertröstet, den sie im Jahre 2003 vorlegen wollte. Jetzt werde gesagt, man müsse den Tatsachen ungeschönt in die Augen blicken. Die CDU-Fraktion sei dabei.

Wer etwas über die finanzielle Situation des Landes Niedersachsen wissen wolle, wer etwas über die drohende Zahlungsunfähigkeit wissen wolle, der brauche sich nur die Seite 8 des Entwurfs des Zweiten Nachtragshaushalts 2003 anzuschauen. Dort stehe, die Nettokreditaufnahme übersteige im Jahr 2003 die Summe der eigenfinanzierten Investitionen um eine 1 276,9 Millionen Euro. Damit sei schon in etwa erkennbar, dass die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in Niedersachsen wahrlich Anlass genug sei, mit einem Nachtragshaushalt die Notbremse zu ziehen. Die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen hätten dies getan.

Dem Vorwurf der SPD-Fraktion, die Koalitionsfraktionen würden die zusätzlichen Stellen für Lehrer und Polizisten „auf Pump“ finanzieren, sei entgegenzuhalten: Wenn eine Landesregierung in den letzten Jahren weit über ihr normales Maß hinaus gewirtschaftet habe, wenn eine Landesregierung quasi auf Pump und zulasten der zukünftigen Generationen gelebt habe, dann sei das die vorige Landesregierung gewesen.

Auch die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Schulgesetznovelle sowie die Anwendung des Konnexitätsprinzips bei der Kostenerstattung an die Kommunen nahmen in den Beratungen des Haushaltsausschusses im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt einen breiten Raum ein.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit gegeben wurde, sich zum Nachtragshaushalt im Haushaltsausschuss zu äußern. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich schriftlich im Gesetzgebungsverfahren geäußert. Im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt haben sie darauf verzichtet, die aus ihrer Sicht dringend notwendige umfassende Entlastung der kommunalen Gebietskörperschaften einzufordern. Diese sei jedoch nach den Ergebnissen der jüngsten Steuerschätzung noch dringender geworden. Sie brachten die Erwartung zum Ausdruck, dass spätestens im Zuge der Beratungen zum Landeshaushalt 2004 auch umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation

der kommunalen Gebietskörperschaften getroffen würden.

Zu erwähnen ist auch, dass sich der Vertreter des Landesrechnungshofs im Haushaltsausschuss zur Überschreitung der Kreditobergrenze und deren Verfassungsmäßigkeit geäußert hat. Im Ergebnis verwies er darauf, dass die zusätzliche Kreditaufnahme nach Umfang und Verwendung geeignet sein müsse, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwehren oder zu mildern. Zu beanstanden sei die Verwendung der Kreditaufnahme im Zweiten Nachtrag, weil sie auch zur Deckung der Mehrausgaben für die zusätzlichen Personaleinstellungen im Lehrer- und Polizeibereich eingesetzt werde. Zusätzliche Personaleinstellungen seien nach Auffassung des Landesrechnungshofs keine Maßnahmen, die geeignet sein könnten, zur Abwehr oder zur Milderung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes beizutragen. Als positives Signal zum Haushaltsausgleich werte der Landesrechnungshof die vorgenommenen Kürzungen bei freiwilligen Ausgaben. Auch die Veranschlagung der Personalausgaben sei mit Unsicherheiten behaftet.

Die Überführung der zweckgebundenen EXPO-Verschuldungen in die allgemeine Verschuldung des Landes möge zwar zu mehr Klarheit in der Darstellung führen. Wesentlicher erscheine allerdings, dass das Land Abschied nehme von der ursprünglich vorgesehenen Tilgung bis zum Jahr 2012. Hinzunehmen wäre die Tilgungsaussetzung, wenn die Nettoneuverschuldung bis zum Ablauf des Tilgungszeitraumes um diesen Tilgungsbetrag sinken würde.

Zu der abschließenden Beratung im Haushaltsausschuss legte auch der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsvorschlag vor. Er führte dazu aus, erfreulicherweise seien einige Änderungsvorschläge seiner Fraktion bereits von den Koalitionsfraktionen aufgegriffen worden. Entsprechende Korrekturen fänden sich nun in deren Änderungsantrag wieder, beispielsweise in Bezug auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. In ihrem eigenen Änderungsantrag schlage die Fraktion der Grünen u. a. vor, von der von den Koalitionsfraktionen beabsichtigten Einstellung von 1 000 zusätzlichen Polizisten abzusehen, weil dies nicht vertretbar wäre. Die Einstellung von 2 500 zusätzlichen Lehrern halte sie demgegenüber für richtig. Darüber hinaus habe die Fraktion der Grünen eine Reihe von anderen Akzenten gesetzt. Deren Volumen sei relativ gering.

Gleichwohl halte sie diese Korrekturen für notwendig, insbesondere im Bereich der Selbsthilfe, der Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Fördergesellschaft.

Ferner habe die Fraktion der Grünen eine ganze Reihe von Kürzungen vorgeschlagen, z. B. bei den Bezirksregierungen, beim Landesamt für Statistik und im Bereich der Flurbereinigung. Sie halte auch ein Moratorium bei der Wirtschaftsförderung für notwendig, bis die Förderkriterien und die Förderprogramme entsprechend den Vorgaben des Landrechnungshofs neu geordnet seien. Auch im Straßenbaubudget sei aus der Sicht der Fraktion der Grünen noch deutlich Luft.

Im Bereich der Beamtenbesoldung trage die Fraktion der Grünen den Vorschlag der Koalitionsfraktionen in der Höhe mit. Sie schlage jedoch vor, eine Staffelung in der Weise vorzunehmen, dass die Beamten des höheren Dienstes stärker herangezogen würden als die Beamten des mittleren Dienstes.

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hob abschließend hervor, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion eine Senkung der Nettokreditaufnahme gegenüber dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen um 89 Millionen Euro vorsehe. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Koalitionsfraktionen die Änderungsvorschläge seiner Fraktion, auch wenn sie sie nicht im Zweiten Nachtragshaushalt berücksichtigten, zumindest in ihre internen Überlegungen zum Haushaltsplan 2004 einbezögen.

Der Änderungsantrag wurde von den Vertretern der Koalitionsfraktionen und den Vertretern der SPD-Fraktion abgelehnt.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass ein Vertreter des Finanzministerium den Ausschuss für Haushalt und Finanzen bei seiner abschließenden Beratung davon unterrichtete, dass die neue Mittelfristige Planung von der Vorlage des Regierungsentwurfs zum Haushaltsplan 2004 entkoppelt werde. Die neue Mittelfristige Planung werde also nicht zeitgleich mit dem Haushaltsplanentwurf nach der parlamentarischen Sommerpause vorgelegt werden, sie werde aber rechtzeitig im Rahmen des parlamentarischen Beratungsverfahrens eingebracht. Die Landesregierung habe sich für eine Vorlage nach dem Gebot „Qualität vor Tempo“ entschieden. Dies dürfte auch den Intentionen der Oppositionsfraktionen entsprechen, die in den

*Beratungen der letzten Monate immer wieder solche Konzeptionen eingeklagt hätten. Mit der neuen Mipla werde also ein höherer und ambitionierterer Anspruch verbunden. Hierfür benötige die Landesregierung allerdings gerade im Hinblick auf die Strukturfragen und die Entwicklung von Konzeptionen etwas mehr Zeit. Nach der geltenden Rechtslage müsse die Mittelfristplanung im Zusammenhang mit dem Haushaltsplanentwurf vorgelegt werden. Dem werde auch Rechnung getragen werden. Sie werde dann noch in die parlamentarischen Beratungen einfließen können. Dies werde auf jeden Fall sichergestellt werden.*

*Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Vorlage eines Konzeptes zur Haushaltssanierung“ fand im Haushaltsausschuss keine Mehrheit und soll für erledigt erklärt werden, ebenso wie die in die Beratung einbezogenen Eingaben.*

*Die Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlungen zum Entwurf eines Zweiten Nachtragshaushaltsplanes und zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2003 wurden mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion und des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen.*

*Damit bin ich am Ende meines Berichts. Ich bitte Sie, den Empfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zuzustimmen.*

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich der Niedersächsische Finanzminister. Herr Minister Möllring!

### **Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 69 046 ist die Zahl des Tages. Mit diesem Haushalt werden wir 69 046 Lehrerstellen haben. Das ist die höchste Zahl, die Niedersachsen in seiner Geschichte je hatte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir überschreiten damit die 67 000, die Niedersachsen nie hatte, wir überschreiten damit die 68 000, die Niedersachsen nie hatte, und, wie gesagt, wir überschreiten damit die 69 000, die Niedersachsen auch niemals hatte. Also: 69 046 Lehrerstellen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Können Sie uns einen Blick auf das nächste Jahr geben?)

- Den Blick auf das höchste Jahr kann ich Ihnen geben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Auf das nächste!)

- Herr Jüttner,

(Lachen bei der SPD)

hätten Sie doch noch eine Minute geschwiegen. Dann hätte ich noch vorher sagen können, dass es völlig unverständlich ist, dass die SPD-Fraktion nun versucht, diese 2 500 Stellen wieder zu streichen, gleichzeitig aber eine Garantierklärung dieser Regierung erwartet, dass wir die Unterrichtsversorgung auf einem hohem Standard halten. Das ist doch widersprüchlich, verlogen und unglaubwürdig, Herr Jüttner.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen eines, Herr Jüttner: Ich werde alles in meiner Macht Stehende tun, damit auch im Haushaltsplan 2004 die Zahl 69 046 Lehrer steht. Das sage ich Ihnen hier zu.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin aber schon verwundert - Herr Gabriel ist ja peinlich berührt abgefahren, nachdem er den Antrag der SPD-Fraktion unterschrieben hat -, dass nun, drei Monate, nachdem er das Schulbausanierungsprogramm versprochen hatte - vor der Wahl! -, in Ihrem dicken Antrag nicht ein einziger Cent dafür wieder eingebaut worden ist. So geht es natürlich auch nicht! Man kann nicht vor der Wahl sagen, wir investieren 50 Millionen Euro in das Schulbausanierungsprogramm, und nach der Wahl Anträge stellen, in denen das überhaupt nicht mehr erscheint.

(Beifall bei der CDU)

Damit haben wir jetzt endlich schwarz auf weiß, dass das Versprechungen waren, die von vornherein nicht ernst gemeint waren.

Wir haben mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2003 einen Kurswechsel unter ausgesprochen erschwerten Bedingungen begonnen. Das Aufstellungsverfahren fand unter ausgesprochen schwierigen

gen Rahmenbedingungen statt. Wir hatten von Ihnen nämlich eine Unterdeckung von fast 750 Millionen Euro übernommen, die wir dann aber nach und nach abgearbeitet haben. Trotzdem - das gebe ich zu - haben wir nicht ganz darauf verzichten können, die Nettokreditaufnahme zu erhöhen. Wir sind aber deutlich unter der Nettokreditaufnahme des letzten Jahres geblieben. Diese hatte allerdings, obwohl Sie sie am 15. Dezember 2002 beschlossen hatten, nicht gereicht, um den Haushalt auszugleichen, sodass wir im Jahr 2002 ein Defizit in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrags hatten, das uns die Haushaltsplanberatungen für 2004 erheblich vorbelastet.

In den Jahren von 1999 bis 2003, also Ihrem letzten Nachtragshaushalt, erhöhte sich die Verschuldung des Landes um 9,4 Milliarden Euro. Dies belastet uns in diesem Jahr mit zusätzlichen Zinsausgaben in Höhe von 346 Millionen Euro. Die sind in den 750 Millionen Euro Vorbelastung noch gar nicht drin. Rechne ich sie dazu, haben wir mit einem von Ihnen verschuldeten und von Ihnen hinterlassenen Defizit von 1 Milliarde Euro zu kämpfen gehabt. Wir haben dieses Defizit auf 185 Millionen Euro reduzieren können, und das in dieser kurzen Zeit. Ich glaube, damit können wir uns sehen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen aber nicht immer nur mit Blick nach hinten kämpfen, sondern haben auch eine Perspektive: Wir werden die Ausgaben begrenzen. Wir werden einen Personalabbau mit tabufreier Aufgabenkritik durchführen. Wir haben sofort einen Einstellungsstopp verhängt. Der wird auch aufrecht erhalten. Er soll nämlich dazu dienen, mit dem vorhandenen Personal auszukommen und Vakanzen grundsätzlich mit eigenen Kräften zu besetzen. Hinzu kommt allerdings noch die Umsetzung der Stelleneinsparmaßnahmen. Die aufgrund Ihrer Zielvereinbarung abzubauenen 5 527 Stellen sind erst zur Hälfte abgebaut. Die andere Hälfte belastet uns noch; die müssen wir auch noch finanzieren. Hinzu kommen die 6 000 Stellen, bei denen wir uns vorgenommen haben, sie durch die Verwaltungsreform in dieser Legislaturperiode überflüssig zu machen.

Wir haben das Beschäftigungsvolumen der Ist-Entwicklung, also dem tatsächlichen Bedarf, angepasst. Dabei blieben die für die Abwicklung der Altersteilzeit erforderlichen Vollzeiteinheiten na-

türlich unangetastet. Durch diese Maßnahmen konnten die Personalkostenbudgets unter Berücksichtigung der globalen Minderausgabe für die Altersteilzeitperrung um insgesamt 66 Millionen Euro abgesenkt werden.

Wir müssen angesichts der dramatischen Haushaltslage auch Eingriffe in die Bezahlung der Landesbediensteten vornehmen. Sie wissen, wir wollen das Weihnachtsgeld, die Sondergratifikation, um 20 Prozentpunkte kürzen. Das Urlaubsgeld wollen wir und haben wir unangetastet gelassen. Wir haben in der Tarifkommission der Länder beschlossen, dass wir auch im Angestelltenbereich die entsprechenden Tarifverträge - 22 an der Zahl - kündigen werden, um hier Anpassungen zu bekommen, damit wir wieder gerechte Entlohnungsverhältnisse zwischen Angestellten und Beamten haben. Ich darf mich bei Herrn Möhrmann ausdrücklich dafür bedanken, dass er das nicht reflexartig kritisiert hat, sondern über seinen Schatten gesprungen ist und gesagt hat: Jawohl, da stehen wir an der Seite der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Also, Herr Jüttner, wenn Sie es für eine Ohrfeige halten, wenn man einmal die Opposition lobt: Was haben Sie denn für ein Demokratieverständnis?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Ohrfeige ist, dass Sie unterstellen, dass er erst über seinen Schatten springen muss, ehe er Sie lobt!)

- Ach so; da haben Sie Recht. Wo Sie Recht haben, haben Sie Recht, Herr Jüttner. Er braucht nicht über seinen Schatten zu springen, um mich zu loben, sondern das geht ihm einfach flott von der Zunge.

Ich möchte noch ganz kurz zu den beiden Oppositionsanträgen kommen. Bei dem Antrag der Grünen merkt man: Das ist die gleiche Mitarbeiterin wie bei Herrn Golibruch, es ist der gleiche Stil. Das ist zum Teil ja auch durchaus sympathisch. Aber es sind auch einige Positionen darin enthalten, die nun wirklich nicht gehen, Herr Wenzel. Die Wirtschaftsförderung und den Straßenbau zu kürzen, und das in der heutigen Zeit, in der die Bundesrepublik an der Grenze zur Rezession steht, wäre völlig falsch. Beim Wirtschaftsförderfonds geht es darüber hinaus gar nicht, weil die Vorgängerregierung schon alles ausgegeben hatte und man nur dort etwas kürzen kann, wo noch etwas da ist.

Und zum Straßenbau: Da müssen Sie einmal mit Ihrer Kollegin aus Nordenham sprechen, die gesagt hat, ich soll doch erst einmal die Straßenmeisterei zu Ende bauen, bevor ich neue Lehrer einstelle. Also offensichtlich sind die Grünen inzwischen auch für den Straßenbau.

Herr Wenzel, Sie haben vorgeschlagen, den Ansatz für die CASTOR-Transporte von 20 Millionen Euro wieder auf 8 Millionen Euro zu kürzen. Das geht nun leider nicht, da ich von den Grünen noch nicht gehört habe, dass sie sich vor die Demonstranten stellen und die Demonstrationen verhindern werden. Wenn Sie mir zusagen, dass es in Gorleben keine Demonstrationen mehr gibt, dann schließe ich mit Ihnen einen Vertrag. Dann nehmen wir von den 20 Millionen Euro einen Betrag von 5 Millionen Euro und stecken ihn in Naturschutzprojekte. Dadurch würden wir 15 Millionen Euro sparen, und Sie hätten viel für dieses Land getan.

(Beifall bei der CDU - Rebecca Harms [GRÜNE]: Früher gab es aber mehr Gorleben-Geld, Herr Kollege!)

- Frau Harms, auf der einen Seite weinen Sie dicke Tränen, weil überall gekürzt werden muss, und auf der anderen Seite müssen wir 20 Millionen Euro ausgeben, nur damit Sie Ihr jährliches folkloristisches Gorleben-Festival und ihren Auftritt dort haben.

(Beifall bei der CDU - Rebecca Harms [GRÜNE]: Wollten Sie nicht scherzen?)

Irgendwann, Frau Harms, ist auch eine fortschrittliche Politik von gestern. Ihre Politik ist von gestern; das haben wir heute Morgen gehört. Die Leute sind weit darüber hinaus, und kein Mensch außer Ihnen will das noch haben. Ich wäre Ihnen wirklich sehr verbunden, wenn Sie nicht bei jeder Kürzung Tränen in den Augen hätten. Aber hier werden 20 Millionen Euro völlig unnötig herausgeschmissen. Ich wollte, wir könnten endlich einmal den Rechtsstaat ohne Demonstrationen und ohne Polizeieinsatz durchsetzen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

#### **Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Einige Sätze noch zu dem Antrag der Grünen, wonach wir umgehend ein Konzept zur Haushaltskonsolidierung vorlegen sollen. Herr Wenzel, das haben wir getan. In seiner Regierungserklärung hat der Ministerpräsident die ersten Ansätze vorgelegt, in meiner Regierungserklärung waren ein entsprechender Kassensturz und ein Sanierungsfahrplan enthalten. Wir haben sofort einen Staatssekretär für Verwaltungsmodernisierung benannt. Wir haben den Zweiten Nachtragshaushalt aufgestellt, der Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegt. Wir haben eine Haushaltsstrukturkommission eingesetzt. Der Haushaltsplan 2004 ist voll im Zeitplan. Wir sind dabei, die Mipla zu erarbeiten, die wir Ihnen in diesem Jahr noch vorlegen werden. In der Mipla wird genau das gemacht, was Sie beantragen.

Wir können Ihnen nicht für das, was 13 Jahre lang falsch gelaufen ist, in 100 Tagen ein Sanierungskonzept hinlegen. Das muss ordentlich und fair sein, und deshalb werden wir es Ende des Jahres vorlegen. Die Haushaltsplanberatungen sind schwierig genug, die Konsolidierung ebenfalls. Aber nehmen wir es mit Hiob. Es steht alles unter dem einen Satz: Prüfen will dich der Herr, nicht strafen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ich erteile dem Kollegen Möhrmann das Wort.

#### **Dieter Möhrmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister, auch charmant vorgetragene Reden zum Nachtragshaushalt können nicht darüber hinwegtäuschen, dass man feststellen muss: Sie haben kein Konzept.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Das muss ich Ihnen bescheinigen, Herr Finanzminister.

(Karsten Behr [CDU]: Jetzt müssen Sie aber rot werden!)

Herzlich willkommen in der Realität! Das habe ich Ihnen schon in der Antwort auf Ihre Regierungserklärung gesagt. Gestatten Sie mir einen kurzen

Rückblick. Fünf Jahre lang haben Sie, Herr Möllring, sich hier dadurch ausgezeichnet, dass Sie die finanzielle Lage des Landes schwarz und schwärzer gemalt haben, noch schwärzer, als sie tatsächlich war.

(Ursula Körtner [CDU]: Das kann gar nicht schwarz genug sein!)

Gleichzeitig haben Sie, Herr Kollege Möllring, und Ihre Fraktion hier Anträge gestellt mit einem Volumen, das finanztechnisch im niedersächsischen Haushalt überhaupt nicht zu finanzieren war.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb noch einmal die Wiederholung: Herzlich willkommen in der Realität! Sie merken jetzt, dass alles doch sehr viel schwieriger ist, wenn man regieren muss. Auch die Medien merken es; wir lesen es ja inzwischen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Der Abgeordnete von gestern spricht!)

Meine Damen und Herren, ich möchte mit einem kleinen Zitat beginnen. Im November 2002 war im „rundblick“ Folgendes zu lesen:

„Wir machen es besser“, so hieß der Wahlslogan der CDU. Aber was tun sie wirklich? Viele Wahlprospekte müssen in einer Zeit entstanden sein, als man noch meinte, gegen die SPD ohnehin nichts ausrichten zu können. Wie ist es sonst zu erklären, dass manche Landespolitiker der Union nicht nur kaum erfüllbare Versprechen auf ihre Wahlwerbung schreiben, sondern sogar Garantien abgeben? Hundertprozentige Unterrichtsgarantie, keine Elternbeiträge in den Kindergärten im letzten Jahr vor der Einschulung. Sollte die CDU die Wahl gewinnen, müsste ein Untersuchungsausschuss auf Landesebene die zwangsläufige Folge sein.“

Meine Damen und Herren, an dem Punkt sind wir jetzt, dass wir überprüfen müssen, was Sie sich alles vorgenommen und zur Wahl am 2. Februar versprochen haben.

(Ursula Körtner [CDU]: Macht das doch! - Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt hole ich Gabriel raus!)

Meine Damen und Herren, wir fordern heute keinen Untersuchungsausschuss, aber wir haben die Garantien aus dem Wahlkampf nicht vergessen. Ich nehme an, Sie kennen diese Broschüre noch.

(Der Redner hält eine Broschüre hoch - Ursula Körtner [CDU]: Wir kennen eure auch!)

Überall dort, wo ich ein kleines rotes Zettelchen eingeklebt habe,

(David McAllister [CDU]: Ein schönes Programm!)

gibt es ein Versprechen, das Geld kostet. Welches von diesen Versprechen können Sie heute noch einlösen? Sie gaukeln den Leuten vor, Sie könnten 2 500 zusätzliche Lehrer und 1 000 zusätzliche Polizisten bezahlen,

(Annette Schwarz [CDU]: Wir haben Lehrer eingestellt!)

und wir alle stellen fest: Das geht nur auf Pump. In unserem Antrag belegen wir, dass es in der Tat so ist. Die 49 Millionen Euro zusätzliche Verschuldung, die Sie in diesem Jahr aufgenommen haben oder noch aufnehmen werden, brauchen Sie, um diese Personalie zu bezahlen.

Meine Damen und Herren, ich kann feststellen: Fast alle Garantien und Versprechen, die in diesem Programm enthalten sind, entpuppen sich als platzende Luftballons. Das ist CDU-Politik nach nur 100 Tagen. Sie ist schmachvoll gescheitert!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Oh!)

Wir sollten auch nicht ausblenden, dass Sie uns in den letzten fünf Jahren mit unerfüllbaren Forderungen getrieben haben, seien es Programme für den ländlichen Raum, seien es die zusätzlichen Mittel für die Kommunen. Ich weiß gar nicht, in welchem Politikbereich Sie nicht zusätzliche Versprechungen gemacht haben. Und immer dann, wenn wir wegen der finanziellen Lage des Landes Niedersachsen Kürzungen oder Streichungen vorgenommen haben, wenn wir beim Personal etwas tun mussten, dann haben Sie, Herr Althusmann an der Spitze, sich hier am Rednerpult darüber aufgeregt und uns gefragt, wie wir so etwas verantworten können.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, das ist der Unterschied. Sie werden in unserem Antrag zum Haushalt gelesen haben, dass wir in der Tat manche schwierige finanzielle Entscheidung, die die Landesregierung in ihrem Nachtragshaushaltsentwurf vorgelegt hat, mittragen, weil wir uns in der finanzpolitischen Verantwortung für dieses Land sehen. In diesem Punkt unterscheiden wir uns völlig von Ihrer Politik in den letzten 13 Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Möllring, wie oft haben Sie hier gestanden und darüber geredet, was im Landeshaushalt noch alles machbar sei. Sie haben Anträge dazu gestellt - an einen erinnere ich mich besonders gern; da hat Ihnen der GBD bescheinigt, er sei verfassungswidrig -, Sie haben Kürzungen angekündigt. Und nun stellen wir fest, dass Sie auf die Übernahme der Landesregierung im finanzpolitischen Teil nicht vorbereitet waren. Ich erinnere an all Ihre Hinweise, man könne in diesem Landeshaushalt noch vieles umschichten. Herr Busemann hat hier die Gebührenfreiheit im Kindergarten für Fünfjährige gefordert und gesagt, das könne er durch Umschichtung machen.

(Ursula Körtner [CDU]: Er hat gesagt: Langfristig kann man daran denken!)

Frau von der Leyen hat im Wahlkampf darüber geredet, in Niedersachsen 50 Mehrgenerationenhäuser mit je 1 Millionen Euro Zuschuss zu eröffnen. Auch sie hat erklärt, das könne man durch Umschichten erreichen. Was haben wir jetzt auf dem Tisch? - Wir haben jetzt die Realität auf dem Tisch. Nehmen Sie das doch endlich einmal zur Kenntnis. Auch die Öffentlichkeit merkt langsam, dass Sie sich mit dem, was Sie in dieses Büchlein hineingeschrieben haben, völlig übernommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen, Herr Möllring, basieren die meisten Kürzungen, die Sie in Ihrem Haushaltsplan vorgenommen haben, auf Entscheidungen der alten Landesregierung. Ich erinnere nur einmal an die Hinweise in der letzten Mipla. Ich erinnere an den Beschluss des Kabinetts vom November des letzten Jahres, als die November-Steuerschätzung vorgelegt worden war. Ich erinnere an den Haushaltsaufstellungserlass des Finanzministers Aller. All das haben Sie jetzt übernommen. Das, was Sie darüber hinaus tun, Herr Möllring, ist, dass Sie Ausgaben aus diesem Jahr in das nächste Jahr ver-

schieben. Das ist meiner Meinung nach aber keine seriöse Haushaltspolitik. Vor allem aber ist es nicht Ihre Haushaltspolitik, die wir im Entwurf vorfinden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch wir haben gucken müssen, ob all das überhaupt machbar ist. Wir hatten uns fest vorgenommen, das Schulbausanierungsprogramm umzusetzen. Herr Möllring, wenn Sie uns vorwerfen, dass wir das nicht in unseren Antrag hineingeschrieben haben, gleichzeitig aber die Kürzungen, die wir dafür vorgesehen hatten, in Ihrem Antrag verwerten, dann passt das nicht zusammen. Sie müssen an dieser Stelle seriös argumentieren.

(Minister Hartmut Möllring: Nehmen Sie doch die Kürzungen zurück!)

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zu den Garantien. Sie haben vollmundig erklärt, die Umsetzung aller anderen Versprechungen werde wahrscheinlich schwierig, aber Sie blieben dabei, 2 500 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer und 1 000 zusätzliche Polizisten einzustellen. Gleichzeitig wollten Sie eine 99,9-prozentige Unterrichtsversorgung sicherstellen. Schließlich wollten Sie dafür sorgen, dass das dreigliedrige Schulsystem, über das wir schon heute Morgen hinreichend diskutiert haben, wieder eingeführt wird.

Meine Damen und Herren, wir haben gesagt: Schreiben wir das doch einmal auf. Das ist ja zugesagt worden. Es gibt ja nichts, was Sie nicht jeden Tag wiederholen. Auch Herr Busemann hat es heute Morgen wiederholt. Warum sind Sie eigentlich nicht in der Lage, hier zu erklären, dass Sie das fünf Jahre durchhalten. - Wolfgang Jüttner hatte ja Recht: Wir rechnen nach fünf Jahren ab. Dann werden wir sehen, ob die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer dann noch so hoch sein wird, wie Sie sie heute beschrieben haben, oder ob das eintreten wird, was sich heute schon andeutet, dass nämlich Herr Busemann wegen der angeordneten Kürzungen in seinem Bereich schon im Jahr 2004 nicht mehr in der Lage sein wird, alle frei werden Stellen wieder zu besetzen. Wir sind also noch lange nicht am Ende. Wenn Sie diese Garantie heute nicht abgeben wollen, dann zeigt uns das, dass Ihnen schon heute klar ist, dass Sie Ihr Ziel nicht erreichen werden. Andernfalls gäbe es keinen Grund, unserer Forderung nach Abgabe einer ent-

sprechenden Garantieerklärung nicht zu entsprechen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt noch einen weiteren interessanten Punkt. Auch der Regierungschef hat sich hier hingestellt und hat gesagt: Wir machen das mit den Kommunen ganz anders. Wir sind seriös und reden mit ihnen vorher. Wenn sie nicht einverstanden sind, machen wir es wie in Österreich, wo das Konsultationsprinzip gilt. Dann wird nicht in die kommunalen Haushalte eingegriffen. - Wir haben in unseren Antrag nicht hineingeschrieben, dass den Kommunen eine bestimmte Summe finanziert werden muss, sondern wir haben in unseren Antrag nur hineingeschrieben: Wenn nachweisbar ist, dass die Umstellung des Schulsystems den Kommunen Kosten verursacht, dann muss das Land entsprechend dem Konnexitätsprinzip - wer die Musik bestellt, der muss sie auch bezahlen - diese Mittel ersetzen. Auch das wollen Sie heute nicht garantieren, weil Sie genau wissen, dass Sie das nicht bezahlen könnten. Das ist die Realität in diesem Lande!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie werden die Lehrer einstellen. Das ist so beschlossen. Sie werden das Land mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 175 Millionen Euro pro Jahr - im Laufe von fünf Jahren sind das zusätzlich 1 Milliarde Euro - belasten, was auch wieder Zinsen kosten wird. Wir halten eine solche Politik für unverantwortlich.

Wir haben in unserem Antrag aufgeführt, in welchen Bereichen wir Kürzungen vermeiden wollen. Wir haben dazu eine solide Finanzierung vorgeschlagen. Wir wollen im Bereich der Hochschulen keine Einsparungen vornehmen. Wir wollen den Universitäten und den Hochschulen in einem laufenden Haushaltsjahr auch nicht die Studiengebühren wieder wegnehmen, mit denen diese Einrichtungen alle gerechnet haben. Ich weiß noch, dass Sie von uns verlangt haben, wir sollten die Gebühren zu 100 % dort belassen. Sie aber sind noch nicht einmal in der Lage, auch nur 5 Millionen bei den Universitäten und Hochschulen zu lassen. Das ist unseriös, und es ist unverantwortlich, das in einem bereits laufenden Haushaltsjahr zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, interessant ist ja, dass Sie in den Bereich der Schule zusätzliche Men-

schen hineingeben wollen, obwohl die Zahl der Schüler in den nächsten Jahren absinken wird. Der Landesrechnungshof hat uns gesagt, es komme auf Qualitäten an; es wäre möglich, mit dem vorhandenen Personalkörper bessere Qualitäten in unserem Lande sicherzustellen. Sie aber machen genau das Gegenteil. Sie geben Quantitäten in das Schulsystem hinein. Den Universitäten aber nehmen Sie Qualitäten und auch Quantitäten weg, obwohl die Zahl der Studierenden in den nächsten Jahren steigen wird. Das ist nicht in Ordnung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dann ist immer wieder die Rede vom „Stärken der Hauptschule“. Ich kann es bald nicht mehr hören!

(Widerspruch bei der CDU)

Mit Hilfe der Kommen haben wir drei Jahre lang unter großen Mühen Sozialarbeiter finanziert. Sie stellen jetzt 2 500 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer ein und sind nicht einmal in der Lage, diesen Sozialarbeitern eine Weiterbeschäftigungszusage zu geben. Das ist nicht eine Stärkung der Hauptschule!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU – Hans-Werner Schwarz [FDP]:  
Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Meine Damen und Herren, die Realität sieht manchmal doch etwas anders aus.

Weil sich meine Redezeit ihrem Ende neigt, kann ich jetzt nicht auf weitere Punkte eingehen. Ich möchte hier nur noch einmal sagen: Wir werden genau beobachten, was Sie tun. Wir werden auch genau registrieren, welche Ihrer Versprechungen, die in diesem schönen blauen Buch festgehalten sind, Sie einhalten und welche nicht. Sie werden erleben, dass wir als Opposition hier im Gegensatz zu Ihnen eine Haushaltspolitik betreiben werden, die gerechnet ist und die sich auch in der Öffentlichkeit sehen lassen kann. Wir werden nicht das tun, was Sie immer getan haben: Nur laut schreien, etwas fordern, die Lage schlechtreden und sich ansonsten zurückziehen und abwarten, was die anderen machen. - Jetzt zeigt sich, dass Sie kein Konzept haben. Sie haben weder ein kurzfristiges noch ein langfristiges Konzept; denn sonst müssten Sie in der Lage sein, eine Mipla zeitgerecht vorzulegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Wenzel!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, wir freuen uns natürlich darüber, dass auch Sie den Sachverstand in Ihrem Hause schätzen und sich auf maßgebliche Mitarbeiter Ihres Vorgängers verlassen und stützen. Insofern kann ich das, was Sie eingangs bemerkt haben, nur zurückgeben. Leider ist der Ministerpräsident nicht hier. Aber Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion und Herr Minister Möllring, haben unseren Vorschlag zur Vorlage eines Konzepts zur Haushaltssanierung verworfen. Wir werden nachher darüber abstimmen. Sie haben auch die Mitarbeit aller Fraktionen in der Haushaltsstrukturkommission abgelehnt.

Ihre Regierung will es allein schaffen. Niedersachsen soll im Jahr 2194 schuldenfrei sein. Ich sage ehrlich: Wir waren verblüfft, als wir das in der *Celleschen Zeitung* gelesen haben, auch wenn wir keinen sozialistischen Fünf-Jahres-Plan erwartet haben. Das Konzept hat aber trotzdem Charme, muss man sagen, weil sich natürlich kein einziger Teilnehmer der heutigen Plenarsitzung vom Erfolg Ihrer Haushaltspolitik überzeugen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden uns deshalb mit den schon heute sichtbaren Auswirkungen Ihrer Haushaltspolitik beschäftigen. Einig sind wir uns im Ziel: Das Land muss wieder handlungsfähig werden. Sie müssen verfassungsgemäße Haushalte vorlegen und die Staatsschulden so schnell wie möglich abbauen. Keine Zustimmung gibt es von uns zu dem Weg.

Eine Blockade im Bundesrat und Kahlschlag im Landeshaushalt passen nicht zusammen. Das ist aber das, was wir zurzeit erleben. Drei Ihrer Minister haben die Segel inzwischen gestrichen. Frau Heister-Neumann will die dritte Gewalt lebensfähig halten. Herr Busemann kann seinen Sparbeitrag nicht erbringen, und Frau von der Leyen musste vom Finanzminister wieder eingeordnet werden.

Herr Minister, der Ministerpräsident ist auch als stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU mitverantwortlich für die Blockadepolitik im Bun-

desrat. Das kommt Niedersachsen in diesem Fall teuer zu stehen. Interessanterweise hat der Kollege Koch aus Hessen etwas Bewegung ins Spiel gebracht. Die Landesregierung hat sich bei der Abstimmung über die Novelle zur Körperschaftsteuer aber der Stimme enthalten. Auch in der Gesundheitspolitik zeigt sich vorsichtig Bewegung. In der Finanzpolitik und in der Frage des Subventionsabbaus steht diese Rochade aber noch aus.

Herr Möllring, Sie forderten am vergangenen Samstag die lineare Kürzung der teuersten Subventionen um 10 %. Im gleichen Atemzug erklärten Sie aber die Entfernungspauschale für sakrosankt. Der Ministerpräsident hat sogar gesagt, die Eigenheimzulage und die Entfernungspauschale sollten von Kürzungen auszunehmen sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Haushalt des Landes wird nur saniert werden können, wenn Niedersachsen mit anderen Bundesländern und mit dem Bund kooperiert. Es gibt eine Vielzahl von Subventionen, die wirtschaftlich nicht oder nicht mehr sinnvoll sind oder andere Förderziele konterkarieren. Notwendig ist daher eine Abschaffung der Kohlesubvention bis 2008; die Subvention für den Neubau von Eigenheimen ist zugunsten der energetischen Sanierung und der Förderung im Bestand zurückzuführen; die Entfernungspauschale muss schrittweise zurückgeführt und teilweise durch eine höhere Werbungskostenpauschale ersetzt werden. Das würde unseren Finanzämtern auch viel Arbeit ersparen. Die Mehrwertsteuerbefreiung für innereuropäische Flüge ist abzuschaffen. Hier muss sich die CDU-Mehrheit im Bundesrat bewegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es zum Vorziehen der Steuerreform kommen sollte, dann muss die Bewegung noch viel weiter gehen.

Meine Damen und Herren, die Rasenmähermethode ist ein Konzept der Schwäche. Wenn wir die Kohlesubvention mit der Unterstützung von Forschung und Entwicklung für Wasserstofftechnologie und Brennstoffzellen gleichsetzen, dann können wir gleich einpacken. Einzelne Meinungen aus unserem eigenen Bereich teile ich ausdrücklich nicht.

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

Herr Rolfes, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kooperation im Bundesrat ist *ein* Baustein. Ein

zweiter Baustein ist die Schwerpunktsetzung im Landeshaushalt. Wir haben Ihnen daher einen Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt mit eigenen Schwerpunkten vorgelegt. Wir haben uns ein paar heilige Kühe der Koalition, insbesondere aus dem Hause Hirche, vorgenommen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Dann werdet ihr wegschmelzen!)

Herr Rolfes, Sie werden auch im Haushalt 2004 solche Schwerpunkte setzen müssen. Wenn Herr Rösler darauf Wert legt, dass alle Häuser ganz genau 4 % einsparen, dann zeigt das nur die Orientierungslosigkeit der FDP. Wir wollen aber die Subventionstöpfe von Herrn Hirche nicht verschont lassen, und wir wollen nicht, dass man gleichzeitig die Kinder von Sozialhilfeempfängern an ihren Schulbüchern erkennt. Das kann es nicht sein, meine Damen und Herren. So kann es nicht gehen, Herr Rösler!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Insgesamt halten wir eine Senkung der Neuverschuldung im Nachtragshaushalt um 88 Millionen Euro für möglich. Klar ist aber auch, dass es sich um einen Nachtragshaushalt handelt und dass das Jahr schon zur Hälfte verstrichen ist. Der Gestaltungsspielraum wird kleiner, zumal die Landesregierung kurz vor der Parlamentsentscheidung über den Nachtrag die Haushaltssperre aufgehoben hat. Wir haben Schwerpunkte im Bildungsbereich gesetzt. Wir wollen die 2 500 Lehrerstellen finanzieren, wir wollen eine Stärkung der Selbsthilfe, wir wollen Gewaltprävention bei jungen Straffälligen, Förderung von Arbeitslosen, Jugendlichen und Existenzgründern, und das erfordert stärkere Schnitte in anderen Bereichen des Haushalts. Wir wollen schärfere Schnitte bei den Bezirksregierungen, beim Landesamt für Statistik, beim Baumanagement, bei der Straßenverwaltung und bei der Flurbereinigung sowie beim Verfassungsschutz, der in dieser Form wohl ohnehin obsolet ist. Bei der Wirtschaftsförderung wollen wir 20 Millionen Euro einbehalten, bis Herr Hirche die Förderprogramme neu geordnet hat und reine Mitnahmeeffekte ausgeschlossen werden können. Im Bereich der inneren Sicherheit setzen wir auf Prävention statt auf zusätzliche Polizisten, und bei der Beamtenbesoldung haben wir Ihren Ansatz in der Höhe akzeptiert, Herr Möllring. Wir fordern aber eine soziale Staffelung und eine Abstimmung im Kreis der Nordländer.

Ich komme zum Schluss. Sie haben unseren Antrag im Ausschuss für Haushalt und Finanzen abgelehnt und haben auch im Plenum Ablehnung angekündigt. Trotzdem erwarten wir, dass Sie unsere Vorschläge im Hinblick auf die kommenden Haushalte ernsthaft prüfen und Ihre heiligen Kühe auf den Prüfstand stellen. - Vielen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Kollege Rolfes. Ich erteile ihm das Wort.

### **Heinz Rolfes (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesen Tagen ist unsere neue Landesregierung etwas länger als 100 Tage im Amt. Ich glaube, man kann mit Recht sagen: Christian Wulff und seine Minister können eine positive Bilanz ziehen.

(Beifall bei der CDU - Thomas Oppermann [SPD]: Das sind schon erste Verschleißerscheinungen!)

- Ich will gerne auf den Zuruf von Herrn Oppermann eingehen. Herr Oppermann, so hätten Sie es, als Sie regiert haben, natürlich auch gerne gehabt. Das war aber mitnichten der Fall.

Herr Möhrmann, Sie haben davon gesprochen, dass die Regierung nach 100 Tagen kein Konzept hat. Wenn man 13 Jahre regiert hat und das hinterlässt, was man hinterlassen hat und ansonsten außer alten CDU-Anträgen hier nichts vorzutragen hat, kann man wohl nicht sagen, dass wir kein Konzept, aber Sie selber eines haben. Das ist ein Ritual, was dieser Haushaltssituation nicht angemessen ist.

(Beifall bei der CDU)

Bereits wenige Wochen nach dem Amtsantritt hat sich in aller Deutlichkeit gezeigt: Die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Landes ist so dramatisch wie nie zuvor. Es ist schon ein bisschen schwierig, in die Köpfe aller Leute reinzukriegen, wovon Konrad Adenauer zuzeiten, als Schäffer noch den Julisturm aufgebaut hat, bereits gesprochen hat, nämlich dass die Lage noch nie so ernst war. In einer Zeit, in der wir hier diese Bilanz haben, muss man den Menschen im Lande auch sa-

gen, wie die Situation ist. Sie war noch nie so dramatisch.

(Zustimmung von Ursula Körtner  
[CDU])

Wir haben allerdings die Situation, dass wir uns mit der Vorgängerregierung auseinandersetzen müssen. Wir müssen Gabriel den Vorwurf machen, dass er mit unvorstellbarer Leichtfertigkeit und auch aus vordergründigem Parteikalkül das Land an den Abgrund geführt hat.

Seit dem 4. März haben wir die Weichen hier neu gestellt. Verlässlichkeit und Tatkraft sind wieder zu einer festen Größe niedersächsischer Politik geworden. Nach Jahren des stetigen Abstiegs besteht erstmals wieder die Chance, dass Niedersachsen nach vorne kommen kann.

(Elke Müller [SPD]: Na, das warten wir erst mal ab!)

Getragen von einer großen Mehrheit hier im Landtag und mit breiter Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger im Land steht die neue Landesregierung für einen Politikwechsel in Stil und Inhalt. Ein geradliniger Kurs, der auf Solidarität aufbaut, ist hier gefragt und wird praktiziert.

Zu den Wahlaussagen will ich noch Folgendes sagen: Das, was dort drinsteht, wird Stück für Stück, je nach finanzieller Leistbarkeit, umgesetzt. Das war nie anders und wird auch nie anders sein. Das ist völlig anders als damals, Herr Möhrmann, als Sie den Kindergärten in Ihrem Wahlprospekt, mit dem Sie die Wahl 1990 gewonnen hatten, eine 100-prozentige Kostenerstattung versprochen haben und dann nur bei 20 % gelandet sind. So sind Sie damals mit der Wahrheit umgegangen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, man muss das doch einmal in Erinnerung rufen. So leichtfertig haben wir niemals irgendwelche Wahlversprechen gemacht. Wir haben sie Punkt für Punkt umgesetzt. Es wird Jahre brauchen, aber nur so kann der neue Aufbruch gelingen. Die Weichen der Landespolitik wurden in den ersten 100 Tagen neu gestellt. Sie sind insbesondere auf Sparsamkeit und staatliche Ausgabenreduzierung ausgerichtet. Die Zukunftssicherung des Standortes Niedersachsen wird auf Entbürokratisierung und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung aufbauen. Das ist eine der

Grundvoraussetzungen, um wieder Luft zum Atmen zu bekommen.

Meine Damen und Herren, diese erste Bilanz ist von den Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sehr gut aufgenommen worden. Es hat nicht nur eine gute Resonanz in der Presse und in der Wirtschaft gegeben. Wenn Sie mit den Bürgerinnen und Bürger im Lande sprechen, werden Sie auch feststellen, dass der Politikwechsel für Niedersachsen wichtig war und auf Akzeptanz stößt. Selbst auf die Pressemitteilungen der letzten Tage gibt es reihenweise Anrufe und Briefe mit der Aussage: Ihr seid auf dem richtigen Weg. Nur Mut, macht weiter mit der Konsolidierung! - Ich finde, dass dies auch Mut macht und dass wir diese Verantwortung, die wir für die Menschen im Lande haben, dann auch nutzen sollten, um diesen Weg fortzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle wissen - das kann man anscheinend nicht oft genug sagen -: Uns hier in Niedersachsen steht das Wasser buchstäblich bis zum Hals. Niedersachsen befindet sich in einer dramatischen Haushalts- und Finanzlage. Der Schuldenstand hat einen historischen Höchststand erreicht. Die Zeiten, in denen das Geld mit offenen Händen herausgeworfen werden konnte, sind endgültig vorbei. Zur Sanierung des Haushalts gibt es keine Alternative, es sei denn, jemand, dem das Wasser bis zum Hals steht, will auch noch in die Knie gehen. Das wäre aber das sichere Todesurteil. Von daher gibt es keine Alternative. Dieser konsequente Kurs muss weiter fortgesetzt werden. Es sollen sich endlich alle daran gewöhnen, dass man - wie im privaten Bereich - nur das Geld ausgeben kann, das man vorher auf seriöse Weise eingenommen hat.

Wir müssen zurück zu einer strikten Aufgabenkritik. Das Land muss sich auf seine Kernaufgaben besinnen. Sämtliche freiwilligen Leistungen gehören auf den Prüfstand und können nur noch bezahlt werden, wenn die Kernaufgaben des Landes betroffen sind oder wenn ein dringendes Landesinteresse nachgewiesen wird. Gefragt sind hier zweifellos intelligente Vorschläge zum kreativen Sparen. Zusammen mit der Landesregierung erarbeiten wir ein Konzept, wie wir den Landeshaushalt wieder flott machen und wie wir den Gestaltungsspielraum für die Politik wieder erlangen können, der uns durch unverantwortliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der letzten Jahre verloren gegangen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle, die sich in der letzten Zeit berufen gefühlt haben, als Weltverbesserer oder Besserwisser mit schlaun Sprüchen aufzutreten, um den Landeshaushalt zu sanieren - ich meine damit ganz besonders den ehemaligen Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel -, müssen sich an ihrer eigenen Politik messen lassen. Gerade die alte SPD-Landesregierung ist aufgrund ihrer desaströsen Finanzpolitik daran schuld, dass der Landeshaushalt verfassungswidrig ist.

(Heinrich Aller [SPD]: „Desaströs“ kann er nicht mal buchstabieren!)

Hätte Sigmar Gabriel als früherer Ministerpräsident seit 1999 nicht über 1,6 Milliarden Euro für alle möglichen Versprechungen zusätzlich ausgegeben, dann hätten wir heute nicht diesen verfassungswidrigen Haushalt. Es ist absurd, dass die damals Verantwortlichen heute ständig an der neuen Regierung herummäkeln, wenn diese ehrlich und aufrichtig versucht, die erdrückenden Schulden des Landes in den Griff zu bekommen.

Ich möchte hierzu noch einmal einige Zahlen in Erinnerung rufen, die man gar nicht oft genug wiederholen kann, weil sie die Kollegen von der SPD-Fraktion anscheinend in der Kürze der Zeit verlorren haben:

Die Ausgaben im Landeshaushalt sind allein von 1999 bis zum Jahre 2002 um rund 2 Milliarden Euro gestiegen. Niedersachsen liegt damit an der Spitze der westdeutschen Flächenländer. Niedersachsen hatte im Jahre 2002 unter den westdeutschen Flächenländern mit 3,8 Milliarden Euro das größte Haushaltsdefizit. Die Verschuldung des Landes hat sich in den Jahren der SPD-Regierung von 1990 mit 20,6 Milliarden Euro zum Jahre 2002 mit 40,1 Milliarden Euro fast verdoppelt.

(Zuruf von Elke Müller [SPD])

- Ich nenne gleich das Verhältnis zum Durchschnitt der anderen Bundesländer. –

Im gleichen Zeitraum sind die Zinsausgaben von 1,34 Milliarden Euro auf 2,22 Milliarden Euro gestiegen. Das ist eine Zunahme um 63 %. Der Durchschnitt der anderen Bundesländer lag bei 32 %, wobei man ja nicht bestreiten kann, dass Niedersachsen mit seinem schlechten Ergebnis auch noch den entscheidenden Beitrag zu diesem relativ schlechten Durchschnitt geleistet hat. Das Ergebnis in Niedersachsen ist also in etwa doppelt so hoch wie der Durchschnitt der anderen Bun-

desländer. Wenn das nicht Ausdruck einer verfehlten Finanzpolitik ist, dann weiß ich nicht, welche Messlatte man anlegen soll.

Der Gipfel war zu allem Überfluss der Doppelhaushalt 2002/2003, in dem es um die Wahlchancen ging. Da reiste Herr Gabriel durch das Land und verteilte das Geld mit vollen Händen. Eben wurde von unserem Wahlprospekt gesprochen. Ich kann dazu nur sagen: Als er sein Schulbausanierungsprogramm verkündete, waren es zuerst 100 Millionen Euro, dann waren es 50 Millionen Euro, dann waren es 50 Millionen Euro plus 50 Millionen Euro - also wieder 100 Millionen Euro -, und im Ergebnis haben wir festgestellt: Es war kein einziger Euro dafür vorgesehen. Das war eines der größten Täuschungsmanöver, die man gestartet hat. Ich erinnere hier auch an die Stichworte „Medienoffensive“ und „Innovationsoffensive“. Aus den diversen Töpfen wurde völlig verantwortungslos das sauer verdiente Steuergeld ausgegeben. Das waren 1,6 Milliarden Euro zusätzlich auf der Ausgabenseite während der kurzen Zeit der Gabriel-Regierung. Weil die laufenden Steuereinnahmen hinten und vorne nicht passten, hat man die Einnahmen um glatte 250 Millionen Euro nach oben gebucht. Die jüngsten Steuerschätzungen haben dann ja bewiesen, dass das immer noch nicht reichte.

Auch die niedersächsischen Kommunen hatten unter der Misswirtschaft Gabriels zu leiden. Die Investitionsquote lag 1992 bei 3,15 Milliarden Euro. Im Jahre 2002 waren es nur noch 2,18 Milliarden Euro. Bei den Kommunen ist also ein Drittel der Investitionsquote weg. Das ist eine dramatische Situation, wenn man sich vorstellt, dass die Kommunen etwa 70 % aller öffentlichen Aufträge vergeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer das Land in eine derartige Pleite geführt hat, der sollte sich nicht als Wirtschaftsberater aufspielen. Ich habe das schon einmal gesagt und meine das sehr ernst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer sich durch eigenes Verhalten dermaßen disqualifiziert hat, hat jetzt auch nicht die Berechtigung, als weiser Mentor aufzutreten.

Ich möchte an dieser Stelle der jetzigen Landesregierung Dank und hohen Respekt dafür aussprechen, dass sie einen Nachtragshaushalt vorgelegt

hat und dass er noch vor der Sommerpause verabschiedet werden kann, sodass jeder im Lande vor der Sommerpause weiß, woran er ist und wie die Finanzen geordnet werden.

Ich sage bei dieser Gelegenheit auch: Die SPD hat ihre Anträge ganz geschickt so vorgelegt, dass wir sie erst heute Mittag bekommen haben. Dahinter steckte wohl ihr schlechtes Gewissen. Es war wohl beabsichtigt, dass man sie vorher nicht mehr lesen sollte, weil man sonst festgestellt hätte, dass das, was im letzten Jahr noch versprochen worden ist - etwa das Schulbausanierungsprogramm -, überhaupt nicht beantragt worden ist, dass man eine Unterrichtsgarantie haben will, aber gleichzeitig beantragt, die Zahl der Lehrer zu reduzieren. Hartmut Möllring hat das eben gesagt; ich will das nicht wiederholen.

Ich meine, dass wir auf einem guten Weg sind und dass wir mit einem vernünftigen Konzept in die Beratung des Haushalts 2004 gehen. Wir sind auch damit einverstanden, dass die mittelfristige Finanzplanung später vorgelegt wird. Man kann sie auch jetzt vorlegen, aber dann müsste man sie in der Qualität vorlegen, wie Herr Allers das immer gemacht hat: mit Hochrechnungen und Schönrechnungen, mit globalen Minderausgaben oder Mehreinnahmen, die nirgends geprüft werden können.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Ihr habt die sogar noch erhöht!)

Wir bekommen eine Mittelfristige Planung, in der die Zukunftsfähigkeit des Landes beschrieben ist, in einer Qualität, mit der man etwas anfangen kann. Wir können sie dann in die Beratungen einführen. Ich bin gespannt, wie Sie sich beim Haushalt 2004 verhalten werden, mit dem wir dann solide finanziert die zukünftige Landespolitik gestalten können. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP  
- Heinrich Allers [SPD]: Wenn die Mipla so genau ist, dann brauchen wir keine Haushalte mehr!)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Peters!

### **Ursula Peters (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Finanzminister hat am

21. Mai den Entwurf des Zweiten Nachtragshaushalts, voll im Zeitplan liegend, in die Haushaltsberatungen eingebracht. Dieser Nachtragshaushalt war die notwendige Antwort auf die Deckungslücke, die sich nach dem Kassensturz im Landeshaushalt zeigte.

Dass ein Zweiter Nachtragshaushalt vorgelegt werden würde, war auch der vorherigen Regierung bekannt, wurde doch der Erste Nachtrag als „reiner Finanzierungsnachtrag“ bezeichnet, in dem übrigens bewusst völlig auf Konsolidierung verzichtet wurde. Das Warum hierfür erschließt sich mir nicht genau. Ich vermute, dass sich auch die Vorgängerregierung darüber im Klaren war, dass dieser Zweite Nachtragshaushalt schmerzhaftes Ausgabenkürzungen zum Inhalt haben müsste. Die Regierung Gabriel war sich schließlich bewusst, dass nicht alle Risiken des Haushalts im Haushalt abgebildet waren. Wir haben im Plenum bereits darüber gesprochen. Deshalb will ich nicht weiter darauf eingehen. Die Regierung Gabriel kann sich nicht ernsthaft der Tatsache entziehen, dass die Wirtschaft nicht angesprungen ist und dass somit deutlich höhere Einnahmen derzeit unwahrscheinlich sind.

Die CDU-FDP-Koalition hat sich mit einer finanzpolitischen Hinterlassenschaft zu beschäftigen, die ihresgleichen sucht. Bereits der Kassensturz ergab eine zusätzliche Deckungslücke von 641 Millionen Euro.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Das Wissen darum unterstelle ich der Regierung Gabriel. Wenn ich es nicht täte, müsste ich unterstellen, dass die Regierung Gabriel nicht einmal wusste, was in ihrem eigenen Haushalt los war, und das will ich nicht unterstellen.

Wenn der SPD jedoch klar war, wie desaströs sich der Haushalt darstellte, verstehe ich die im Plenum immer wieder vehement vorgebrachten Vorwürfe zu Einsparmaßnahmen überhaupt nicht. Auch die SPD wäre um Sparmaßnahmen erheblichen Umfangs nicht herumgekommen. Möglicherweise hätte sie den Beginn der Konsolidierungsversuche noch einmal um ein Jahr verschieben können. Aber was hilft das? Verschieben der Haushaltsprobleme, das war die Problemlösung der SPD. Die CDU-FDP-Koalition stellt sich dem Problem. Wir erkennen die Realität an, wie es jeder wirtschaftlich Handelnde tun muss. Der Bürger darf, der Bürger

muss dies von seinen gewählten Vertretern erwarten.

Heute Morgen wurde in der Debatte zur Aktuellen Stunde Frau von der Leyen angegriffen, weil sie ständig neue Zahlen liefere, wie viel eingespart werden müsse. Ja sicher. Aber was werfen Sie ihr vor? Sie hat sich unmittelbar nach der Wahl auf die noch amtlichen Zahlen verlassen, also auf die Zahlen der SPD, mit den Korrekturen, die der CDU zum Teil schon bekannt waren. Und dann kam der Kassensturz mit einer Deckungslücke von 641 Millionen Euro. Dass sich das Einsparvolumen dann ändern muss, ist doch selbstverständlich.

Dass die nochmals niedrigere Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai weitere 99 Millionen Euro Defizit prognostizierte, ist sicherlich nicht das Verschulden von Frau von der Leyen. Es ist ihr Verdienst, dass sie sich unverzüglich daran gemacht hat, die dadurch notwendig werdenden weiteren Einsparmaßnahmen zu generieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ausgehend von der wirtschaftlichen Lage, in der sich die Bundesrepublik seit etwa 2000 befindet, ist es nicht verwunderlich, dass diese Situation auch das Land Niedersachsen erreicht hat. Das Land Niedersachsen verzeichnet in 2003 die schwerste Finanzkrise seiner Geschichte. Ich will es mir ersparen, die Zahlen zu den Haushaltsdefiziten zu zitieren. Sie sind schon oft genannt worden. Davon werden sie nicht besser.

Mit dem Zweiten Nachtragshaushalt haben wir nunmehr einerseits die Weichen so gestellt, dass die Zukunft unserer Kinder durch bessere Bildung sichergestellt wird. Bislang bin ich davon ausgegangen, dass die Einstellung von 2 500 Lehrern von allen begrüßt werde. Inzwischen habe ich erfahren, dass man das Problem mit Qualitätsänderungen hätte umgehen können. Ja, warum zum Teufel haben Sie es dann nicht gemacht?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU  
- Zuruf von der CDU: So sieht das aus!)

Andererseits haben wir erhebliche Kürzungen in allen Ressorts zum Inhalt des Nachtragshaushalts gemacht, um die Ausgabensteigerungen, die den Landeshaushalt seit Jahren, einhergehend mit geringen Steuereinnahmen, belasten, zu begrenzen

und die Grundlage für die Rückführung zu bieten. Trotzdem konnten wir hinsichtlich der Erhöhung der Mittel für investive Ausgaben, also für zukünftige positive Wirtschaftsentwicklung, einen - wenn auch zugegebenermaßen kleinen - Erfolg verzeichnen. Durch strikte, sparsame Mittelzuweisung und Umschichtungen in den einzelnen Ressorts konnte eine leichte Verbesserung erreicht werden.

Wir können leider nicht ausschließen, dass aufgrund der Finanzlage des Landes viele lieb gewordene Vergünstigungen und Zuschüsse nur noch unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit betrachtet werden. Wir müssen sparen, wo es eben geht, und wir müssen auch durch das Tal der Tränen gehen, oder das Land verliert endgültig seine Handlungsfähigkeit. Wir müssen reagieren, schnell und präzise. Alle notwendigen Maßnahmen zur Ausgabensenkung sind, soweit es unter Beachtung der Rechtsverpflichtungen überhaupt möglich ist, einzuleiten. Wir können uns keine Tabus mehr leisten.

Im Klartext, meine Damen und Herren: Wenn eine kurzfristige Erholung der Konjunktur nicht in Sicht ist, wenn nicht einmal ein Silberstreif am Horizont sichtbar ist, auf den man vielleicht noch bauen könnte, dann ist es unsere Pflicht, alle Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen, schnell und unverzüglich. Auch wenn das keine angenehmen Entscheidungen sind. Hierzu legen wir den Finger nicht nur auf die Portokasse, aber durchaus auch auf die Portokasse. Kleinstförderungen werden in Zukunft unterbleiben. Das ist zumutbar, da der tatsächliche Aufwand der Förderung durch die Bürokratie im Verhältnis zur Fördersumme oft höchst unwirtschaftlich ist und Klein- und Kleinstbeträge normalerweise nicht entscheidend dafür sind, ob eine Aufgabe durchgeführt werden kann. Im Saldo machen diese Beträge für den Haushalt zuzüglich der Bürokratteeinsparung jedoch durchaus sehenswerte Beträge aus.

Unser Hauptproblem bezüglich des Haushalts sind die steigenden Personalkosten im öffentlichen Bereich sowie die Zinslasten. Die angelauene Aufgabenkritik und der Prozess der Verwaltungsreform werden zu Veränderungen führen, die den Haushalt langfristig entlasten. Für den Zweiten Nachtragshaushalt 2003 kommen diese Maßnahmen allerdings zu spät.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Mit dem zweiten Nachtragshaushalt haben wir versucht, den Kurs unseres Landes neu zu bestim-

men. Wir haben Sparpotenziale gefunden und genutzt. Wir haben Weichen gestellt. Wir werden in den nächsten Monaten weiter an dieser Aufgabe arbeiten. Nach sorgfältiger Aufgabenkritik werden wir auch in den kommenden Haushaltsberatungen den eingeleiteten Sanierungskurs des Landes fortführen. Die FDP-Fraktion wird diesen Prozess der Gesundung des Haushalts nach Kräften unterstützen. Dabei wissen wir uns von den Bürgern und vielfach auch von den Kommunen und von den Kreisen durchaus unterstützt. Wir alle wissen: Ein gesunder Haushalt ist die Basis guter Politik - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir haben nun zahlreiche Abstimmungen vorzunehmen. Von daher wäre ich allen Kolleginnen und Kollegen dankbar, die sich im Saal aufhalten und an der Abstimmung teilnehmen wollen, wenn sie sich auf ihre Plätze setzen würden.

Abgestimmt wird in dieser zweiten Beratung zunächst über die Einzelpläne und dann über die einzelnen Artikel des Gesetzes. Ich lasse jeweils zuerst über die Änderungsanträge und dann über die Beschlussempfehlungen abstimmen.

Zunächst also zu den Abstimmungen zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wir kommen zum Einzelplan 02. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen?

Wir kommen zu dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen?

Weil beide Änderungsanträge abgelehnt worden sind, was wir alle gut erkennen konnten, kommen wir jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen, - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Ausschussempfehlung zugestimmt worden.

Wir kommen zum Einzelplan 03. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dem Antrag der SPD-Fraktion ist nicht stattgegeben worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Ausschussempfehlung zugestimmt worden.

Wir kommen zum Einzelplan 04. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dem Antrag ist nicht stattgegeben worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen.

Wir kommen zum Einzelplan 05. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zum Einzelplan 06. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

– Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses zugestimmt worden.

Wir kommen zum Einzelplan 07. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung Zustimmung erteilt worden.

Wir kommen zum Einzelplan 08. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? - Diesem Antrag ist nicht gefolgt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch der Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir stellen einvernehmlich fest, dass der Ausschussempfehlung gefolgt worden ist.

Wir kommen zum Einzelplan 09. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen ist nicht gefolgt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses Rechnung getragen worden.

Wir kommen zum Einzelplan 10. Der hierzu vorliegende Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist identisch mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Ich frage daher nur, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, und bitte um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist entsprochen worden.

Wir kommen zum Einzelplan 11. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zum Einzelplan 13. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen damit zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen!

- Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen.

Wir kommen zum Einzelplan 15. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zum Einzelplan 20. Der hierzu vorliegende Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist identisch mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Deshalb brauche ich auch hier nur nachzufragen, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte. Ich bitte um das Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist diese Beschlussempfehlung entsprechend angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung, d. h. der Abstimmung über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2003).

Ich rufe auf:

Artikel 1. – Hierzu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 287 vor. Ich lasse hierüber abstimmen. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses so gefolgt und damit der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt worden.

(Unruhe - Wolfgang Jüttner [SPD]:  
Da ist was schief gelaufen, Frau Kollegin!)

- Meine Damen und Herren, damit es keine Unklarheiten gibt, wiederhole ich die Abstimmung.

Ich rufe noch einmal auf:

Artikel 1. – Hierzu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 287 vor. Darüber lasse ich abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Ich lasse nunmehr darüber abstimmen. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses eindeutig gefolgt worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Schlussabstimmung über den gesamten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 kommen, wird das aufgrund der Beschlüsse in der Einzelberatung neu errechnete Zahlenwerk in den Gesetzestext eingefügt. Dazu wird Ihnen jetzt die Unterrichtung in der Drucksache 280 vorgelegt. Ich sehe, die Unterlage wird verteilt. Ich gehe davon aus, dass die Verteilung so zügig vonstatten geht, dass wir die Sitzung nicht unterbrechen müssen. Oder wird das beantragt? - Das ist nicht der Fall.

Ich sehe, dass die Unterlagen verteilt werden, aber noch nicht alle verteilt worden sind. Wir können noch eine Minute warten.

So, meine Damen und Herren, ich bekomme gerade das Signal, alle Unterlagen sind inzwischen verteilt. Gibt es Einspruch?

(Bernd Althusmann [CDU]: Dann warten wir noch ein paar Minuten! - David McAllister [CDU]: Ob Plau das richtig versteht?)

Wir wollen keine Ärgernisse haben. Wir haben Geduld, wir haben Zeit, Sie alle haben sich gerade eben so schön sportlich verhalten. Sie haben jetzt noch zwei Minuten Zeit, sich in Geduld zu fassen, bis alle Unterlagen entsprechend verteilt worden sind, damit auch jedem Rechnung getragen wird.

Alle Unterlagen sind inzwischen verteilt. Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung.

Wer dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2003) in der Fassung der Unterrichtung mit den beschlossenen Änderungen insgesamt zustimmt, den möchte ich nunmehr bitten, sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das so angenommen worden.

Außerdem, meine Damen und Herren, müssen wir auch noch über die Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann sind die Eingaben damit für erledigt erklärt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 4 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 65 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hiermit abgelehnt.

Wir kommen zur Einzelabstimmung zu Tagesordnungspunkt 12, meine Damen und Herren.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 288 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse, bevor wir dann zur Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses kommen.

Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 288 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt

es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Diesem Änderungsantrag ist nicht gefolgt worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Änderungsempfehlung des Ausschusses angenommen.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf so seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieses Gesetz verabschiedet worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 13. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung besonders gefährlicher Personen zur Abwehr erheblicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit (NUBG)** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/231

Meine Damen und Herren, mir liegt eine Wortmeldung des Kollegen Aller zur Geschäftsordnung vor. Herr Aller, bevor ich fortfahre, haben Sie das Wort.

**Heinrich Aller (SPD):**

Frau Präsidentin, heute Morgen sind für die Nachmittagssitzung Entschuldigungen von verschiedenen Vertretern des Hauses eingegangen. Eben ist festgestellt worden, dass der Ministerpräsident bei

der Beratung und der Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt nicht anwesend war.

**(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)**

Es wäre für das gesamte Haus von Interesse, wenn klargestellt werden könnte, wo sich der Ministerpräsident befindet und warum er bei diesem wichtigen Tagesordnungspunkt unentschuldigt gefehlt hat.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Ist jemand von der Landesregierung bereit? - Herr Althusmann!

**Bernd Althusmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben das gute Recht, Herr Aller, die Mitglieder der Landesregierung zu zitieren. Ich darf allerdings darauf hinweisen, dass wir gerade eben das Haushaltsgesetz in Anwesenheit des zuständigen Ressortministers, der die gesamte Zeit für Rückfragen zur Verfügung stand, behandelt haben.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Bei meiner Rede war er auch schon nicht da!)

Ich will damit nur deutlich machen, dass die Landesregierung hier nahezu komplett die gesamte Zeit zu den Einzelplänen, zu allen Fragen, hätte Rede und Antwort stehen können.

(Unruhe bei der SPD)

- Herr Möhrmann, ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen. - Wir halten den Antrag, den Ministerpräsidenten zu zitieren, in diesem Fall für unzweckmäßig, Herr Aller.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Hat er doch gar nicht gesagt!)

Unseres Wissens ist er in der Nähe. Wir werden das kurz klären. Wir können gerne darüber abstimmen, wenn Sie möchten. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Herr Aller, darf ich Ihre Wortmeldung so verstehen, dass jetzt abgestimmt werden soll?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nein, sie wollen nur wissen, wo er ist! Das ver-raten wir nicht!)

Herr Aller!

**Heinrich Aller (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe keinen Antrag auf Zitierung des Ministerpräsidenten gestellt. Ich haben nur gefragt, warum der Ministerpräsident nachmittags, als er hätte anwesend sein müssen, unentschuldigt bei dem wichtigen Tagesordnungspunkt Haushalt gefehlt hat. Alle anderen Ministerkollegen waren entschuldigt.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Althusmann hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte!

(Dieter Möhrmann [SPD]: Der Ministerpräsident ist ja wieder da!)

**Bernd Althusmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Aller, wie Sie soeben gesehen haben, kümmert sich der Ministerpräsident dieses Landes kontinuierlich und ständig um die Zukunftsfragen dieses Landes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP  
- Zurufe von der SPD)

Wir haben Ihnen einen Nachtragshaushalt vorgelegt. Der Ministerpräsident ist da. Wenn Sie, Herr Aller, als Finanzminister alle die Hausaufgaben erledigt hätten, die wir in wenigen Wochen machen mussten, dann wären wir in unserem Land schon sehr viel weiter. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP  
- Zurufe von der SPD)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Wir freuen uns, dass Herr Wulff jetzt anwesend ist, und machen in den Beratungen weiter. Zu Tagesordnungspunkt 15 hat sich Herr Dr. Biester gemeldet. Sie haben das Wort.

**Dr. Uwe Biester (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir vorweg ein kurzes Wort dazu, was hier eben stattgefunden hat.

(Zuruf von der SPD)

- Sie können es mir kaum verbieten, das kann allenfalls die Frau Präsidentin. Aber ich meine, dass früher, zu Ihrer Regierungszeit, die Regierungsbank selten so voll und die Minister selten so präsent waren, wie es seit der Landtagswahl der Fall ist.

(Lachen bei der SPD - Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, CDU- und FDP-Fraktion bringen heute den Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Unterbringung besonders gefährlicher Personen ein. Mit diesem Gesetzentwurf tragen wir dem Umstand Rechnung, dass es Straftäter gibt, deren Gefährlichkeit nicht schon bei der Verurteilung feststeht oder auch nur wahrscheinlich ist, sondern die erst im Vollzug der Freiheitsstrafe offenbar wird. Hier besteht unverändert eine Gesetzeslücke, die wir im Interesse der Menschen in Niedersachsen nicht bereit sind hinzunehmen. Um gleich auf die erwarteten Angriffe der Opposition einzugehen: Dies ist kein Salto rückwärts in vergangene Zeiten. Dies ist auch kein Populismus, was Sie uns sicherlich vorwerfen werden. Dies ist Ausdruck eines Politikwechsels in Niedersachsen, der darauf gerichtet ist, dem Bedürfnis der Menschen nach größtmöglicher Sicherheit vor gefährlichen Straftätern Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD-Fraktion war bisher nicht oder allenfalls halbherzig dazu bereit, dieses Thema angemessen zu behandeln. Dies ergibt sich insbesondere aus den Plenarsitzungen der vorherigen, der 14. Wahlperiode.

Schauen wir zurück auf die bisherige Rechtslage und deren Entwicklung: Bis vor kurzem musste die Sicherungsverwahrung im Urteil über den Straftäter ausgesprochen werden. Geschah dies nicht, musste der Straftäter nach der Verbüßung seiner Freiheitsstrafe auch dann entlassen werden, wenn seine Gefährlichkeit zum Zeitpunkt der Entlassung auf der Hand lag. Als immer mehr unionsgeführte

Bundesländer nicht bereit waren, diesen Rechtszustand zuzulassen, und mit Landesgesetzen und Bundesratsinitiativen eingriffen, kam es durch die Schaffung des § 66 a des Strafgesetzbuches zu einer Veränderung des einschlägigen Bundesgesetzes, die aber, meine Damen und Herren, wieder - wie so vieles bei dieser Bundesregierung - nur halbherzig war. Bündnis 90/Die Grünen werden wohl wieder einmal als Bremser gewirkt haben. Die Änderung bestand darin, dass nun eine Sicherungsverwahrung mit einem Strafurteil vorbehalten werden konnte, wenn beim Zeitpunkt der Hauptverhandlung eine besondere Gefährlichkeit des Täters möglich erscheint, aber nicht so sicher ist, dass eine Anordnung der Sicherungsverwahrung zugleich mit dem Urteil möglich wäre. Das ist eine Verbesserung, aber nicht die Lösung aller Probleme. Ungeklärt bleibt der Fall, dass der Täter zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung bezüglich einer möglichen Sicherungsverwahrung unverdächtig erscheint, sodass die Sicherungsverwahrung weder angeordnet noch vorbehalten werden kann, aber seine Gefährlichkeit im Vollzug offenkundig wird.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Biester, ich muss Sie einmal kurz unterbrechen. - Herr McAllister, es ist nicht üblich, im Landtag zu trinken.

(David McAllister [CDU]: Das war Wasser!)

- Es ist aber erstaunlich, dass Sie das extra betonen müssen.

**Dr. Uwe Biester (CDU):**

Diese Fallkonstellation, meine Damen und Herren, ist ungelöst. Wir sind auch sicher, dass diese Situation öfter auftreten wird, als die Opposition es vermutet. Selbst dann, wenn es nur ein oder zwei Fälle wären, ist dies für uns Anlass genug, gesetzgeberisch initiativ zu werden. Wir wollen jedermann vor Angriffen auf seine körperliche Unversehrtheit oder wesentliche materielle Rechtsgüter schützen. Wenn auch nur ein Menschenleben durch dieses Gesetz gerettet wird, dann hat es sich gelohnt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von diesem gesetzgeberischen Willen lassen wir uns auch nicht durch verfassungsrechtliche Diskussionen abhalten, die vielleicht auf juristisch

hohem Niveau stattfinden mögen, die aber den Menschen nicht wirklich helfen. Meine Damen und Herren von der Opposition, natürlich würden wir Ihnen niemals einen Gesetzentwurf vorlegen, von dem wir annehmen müssten, er sei verfassungswidrig. Nach unserer Überzeugung ist der Gesetzentwurf sehr wohl verfassungsgemäß, und zwar sowohl bezüglich der Zuständigkeitsfrage als auch inhaltlich.

Gefährlichen Straftätern können Sie mit Mitteln des Strafgesetzbuches entgegenwirken. Dann ist natürlich die Zuständigkeit des Bundes gegeben. Sie können ihnen aber auch, wenn der Bund keine befriedigende Regelung getroffen hat - das ist hier der Fall - und insofern eine Gesetzeslücke entsteht, mit den Mitteln der Gefahrenabwehr entgegenwirken. Für die Gefahrenabwehr - das wissen Sie - ist der Landesgesetzgeber zuständig. Mit dieser Sichtweise stehen wir nicht allein da. Die Landtage von Sachsen, Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen haben vergleichbare Gesetze erlassen und wenden sie an. Namhafte Juristen bestätigen die Verfassungsmäßigkeit. Die Tatsache, dass Verfassungsbeschwerden eingelegt worden sind, heißt noch lange nicht, dass damit die Verfassungswidrigkeit feststehen würde.

Inhaltlich entspricht der Gesetzentwurf in vollem Umfang unseren rechtsstaatlichen Prinzipien. Es ist gewährleistet, dass nur wirklich gefährliche Täter in Sicherungsverwahrung genommen werden. Hierfür ist folgender gesetzgeberischer Inhalt maßgeblich:

Erstens. In einem Antrag auf Anordnung nachträglicher Sicherungsverwahrung müssen die Umstände, auf die der Antragsteller seine Prognoseentscheidung für eine zukünftige Gefahr stützt, konkret benannt und bestimmt werden.

Zweitens. Zwei Gutachter, davon einer, der bisher mit der Behandlung des Betroffenen nicht befasst war, müssen eine negative Prognose stellen.

Drittens. Dem Betroffenen wird ein Rechtsanwalt beigeordnet, wenn er keinen Wahlverteidiger hat.

Viertens. Zuständig ist natürlich die Strafvollstreckungskammer.

Fünftens. Natürlich ist ein Rechtsmittel in Form der sofortigen Beschwerde gegeben.

Sechstens. Natürlich ist eine Entscheidung auf Antrag des Betroffenen spätestens alle zwei Jahre

darauf zu überprüfen, ob die Gründe für die Unterbringung fortbestehen.

Hieraus mögen Sie ersehen: Die Anforderungen sind so hoch, dass der mit dem Gesetz zweifelsfrei verbundene Eingriff in Grundrechte des Straftäters verfassungsrechtlich zulässig ist. Das Gesetz ist also, meine Damen und Herren, ein ausgewogener Kompromiss. Es gibt - das ist für uns entscheidend - dem Rechtsstaat die Handhabe, seinen Bürgerinnen und Bürgern größtmögliche Sicherheit vor den Gefahren gemeingefährlicher Straftäter zu bieten. Ich fordere die Opposition auf, anstatt rechtswissenschaftlich über Zuständigkeitsfragen zu diskutieren, sich den Bedürfnissen der Niedersachsen zuzuwenden und dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Als Nächster hat sich Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

#### **Ralf Briese (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute einen Gesetzentwurf, der rechtsstaatlich und rechtspolitisch fragwürdig, vollzugspolitisch kontraproduktiv ist und von den Fachverbänden in anderen Bundesländern mit großer Mehrheit abgelehnt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Dreimal falsch!)

- Das ist nicht falsch, Herr McAllister, denn diesen Gesetzentwurf haben Sie nur abgekupfert. - Der Weiße Ring, ein wichtiger und professioneller Opferschutzverband, aber nicht eben zurückhaltend, wenn es um Gesetzesverschärfungen geht, hat die nachträgliche Sicherungsverwahrung als überzogenen Opferschutz bezeichnet und abgelehnt. Das muss man sich klar machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Interessenverbände der Opfer, für die Sie sich so gerne zum Sprachrohr machen, lehnen Ihr Gesetz ab. Bitte denken Sie noch einmal darüber nach. Die Anwaltsvereine lehnen es aus vielerlei juristischen Gründen ab, u. a. wegen Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention, Arti-

kel 103 des Grundgesetzes - dem Rückwirkungsverbot - und der Verhältnismäßigkeit. Selbst Richterverbände halten es für wenig zielführend und für nicht verfassungsgemäß. Wir diskutieren also über ein Gesetz im rechtsstaatlichen Grenzbereich, das bereits im Vorfeld massive Kritik erfährt. Wir sollten nicht vergessen, dass es sich bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung um die einschneidendste und umstrittenste Maßregel im Strafvollzug handelt, die nur als Ultima Ratio angewendet wird.

Aber das Sexualstrafrecht eignet sich nach Ansicht der CDU für Angstkampagnen und symbolische Gesetzgebung. Obwohl sich die Zahl der Sexualstraftaten seit den 70er-Jahren stetig verringert hat und obwohl die Sicherungsverwahrung in den letzten fünf Jahren zweimal nachgebessert wurde, werden die Konservativen nicht müde, weitere Verschärfungen zu fordern, wohl wissend, dass ständige Gesetzesverschärfungen keineswegs auch immer mehr Sicherheit bringen. Dafür gibt es eindeutige empirische Belege, und die USA sind ein gutes bzw. schlechtes Beispiel dafür, dass schärfere Gesetze nicht immer mehr Sicherheit bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es wird immer wieder das Argument vorgebracht - der rechtspolitische Sprecher der CDU hat es auch heute hier wieder getan -: Wenn dieses Gesetz auch nur ein Menschenleben rettet, hat es seinen Zweck erfüllt. - Das ist eine ganz perfide und unredliche Argumentation. Ein Gesetz, das verfassungsrechtliche Grundsätze infrage stellt, damit zu legitimieren, dass es möglicherweise ein Menschenleben rettet, ist eine ganz zweifelhafte Angelegenheit. Mit diesem Argument lässt sich nämlich beinahe jede Gesetzesverschärfung begründen, und das ist dann der fließende Übergang vom Rechtsstaat zum Unrechtsstaat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Gesetz über die Unterbringung besonders gefährlicher Personen ist Symbolik. Das sagt zumindest der Weiße Ring. Niedersachsen wird damit nicht sicherer, aber es blamiert sich wahrscheinlich vor dem Bundesverfassungsgericht. Ähnliche Gesetze - Herr Biester hat es gesagt - existieren bereits in Bayern und Baden-Württemberg, und es sind Klagen dagegen anhängig. Ich meine, es hätte zumindest Sinn gemacht, den Ausgang dieser Klagen abzuwarten,

aber zwölf Jahre Opposition verleiten manchen Politiker zu viel Aktionismus.

Ich will abschließend die gewichtigsten Argumente gegen das Gesetz nennen.

Erstens. Prognosen über das zukünftige Verhalten von Menschen sind eine ganz ambivalente und zweifelhafte Angelegenheit, denn der Mensch ist eben keine Maschine. Wollen Sie verantworten, dass jemand aufgrund einer falschen Verdachtsprognose zu Unrecht den Rest seines Lebens hinter Gittern verbringt, und zwar nachdem er seine Strafe abgesessen hat?

Ein zweiter wichtiger Grund: Es ist eben doch sehr zweifelhaft, ob das Land die Kompetenzen für ein entsprechendes Gesetz hat. Vieles spricht dafür, dass das Verfassungsgericht das Gesetz gleich aus mehreren Gründen einkassiert. Ich habe sie genannt: das Verbot der Doppelbestrafung, das Rückwirkungsverbot und eben auch die konkurrierende Gesetzgebung.

Ein dritter Grund gegen das Gesetz: Es gibt in Niedersachsen keinen Bedarf dafür. In unseren Haftanstalten gibt es keinen Fall, für den wir ein entsprechendes Gesetz brauchen. Das muss man sich auch einmal klar machen: Die großen Entbürokratisierer und Gesetzesentrümpler machen ein völlig überflüssiges und zudem rechtspolitisch fragwürdiges Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Briese.

### **Ralf Briese (GRÜNE):**

Vierter Grund: Es ist zweifelhaft, ob das Gesetz die intendierte Wirkung erzielt und mehr Sicherheit bringt. Es zielt auf quasi rezozialisierungsresistente Kapitalverbrecher ab. Gerade von Sexualstraftätern wissen wir jedoch, dass sie im Vollzug oft lammfromm sind und sich anpassen. Sie betreiben aber eine Scheinanpassung und sind aufgrund ihrer nicht ausgelebten Gefühle rückfallgefährdet. Gerade die Angepassten werden von dem Gesetz aber nicht erfasst. Stattdessen werden Täter ohne Perspektive auf eine Entlassung demoralisiert, frustriert und vielleicht gerade dadurch erst gefährlich.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Briese, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Wie schade, ich habe noch einen sehr schönen Abspann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Da müssen Sie jetzt aber schnell abspannen!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Sie haben aber Ihre Redezeit schon überzogen.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Okay, dann spare ich mir meinen Abspann für das nächste Mal auf. Wir haben noch eine zweite Beratung zu dem Gesetz, und da möchte ich Sie ganz gerne etwas zu Ihrem Staatsverständnis fragen. Sie fordern nämlich im Wirtschaftsleben und bei der sozialen Sicherung immer weniger Staat. Aber gerade in der Politik der inneren Sicherheit wollen Sie immer mehr Staat. Das passt irgendwie nicht zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Genau richtig! Auf die Kernaufgaben beschränken!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Als Nächster hat der Abgeordnete Herr Lehmann von der FDP-Fraktion das Wort.

**Carsten Lehmann (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Freiheit bedeutet für eine Freiheitspartei wie die FDP immer auch den Schutz des Einzelnen vor den Beeinträchtigungen Dritter.

(Zuruf von den GRÜNEN: Besonders das Abhören von Telefonen!)

Das heißt, nur wenn wir durch geeignete Maßnahmen zum Schutz der Bürger beitragen, erhalten wir auch ihre Freiheit. Allerdings muss die Abwägung der Rechtsgüter der Betroffenen mit den Belangen der Bürger die Notwendigkeit dieser Regelung - sprich: die Einschränkung der Freiheitsrechte der

Betroffenen - rechtfertigen. Genau dies trifft der hier vorgelegten Gesetzentwurf.

Sollte sich während der Inhaftierung einer Person herausstellen, dass sie im Fall der Haftentlassung elementare Rechtsgüter, also Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder sexuelle Selbstbestimmung anderer, erheblich gefährden würde - insbesondere wenn eine Rückfallgefahr besteht oder wenn an Therapiemaßnahmen nicht mehr teilgenommen wird -, soll die Unterbringung in einer Haftanstalt angeordnet werden können. Damit werden all die Fälle erfasst, die wir nicht schon in den §§ 66 und 66 a der Strafprozessordnung geregelt haben.

Um es plastisch zu machen: Die Leitung der im Übrigen einzig und allein antragsberechtigten Justizvollzugsanstalt stellt fest, dass ein Straftäter nach seiner Entlassung Racheakte begehen will - denn er hat das während seiner Haft geäußert - oder dass nach wie vor eine Neigung zu Sexualdelikten besteht. Dann muss die Möglichkeit der Fortsetzung einer Unterbringung dieses Inhaftierten bestehen, dann muss die Möglichkeit bestehen, das Gefährdungspotenzial des Inhaftierten begutachten zu lassen, und dafür bietet dieses Gesetz die Grundlage.

Viele tragische Ereignisse haben gezeigt, dass gerade, was die Sexualdelikte betrifft, weitere Taten hätten vermieden werden können, wenn wir die Straftäter nach dem Ende der Haftzeit weiter hätten unterbringen können. Genau diesen Missstand wollen wir jetzt beheben.

Die Verantwortung des Staates zum Schutz seiner Bürger gebietet daher die von uns eingebrachte Regelung zur Gefahrenabwehr, auf die der Kollege Dr. Biester bereits hingewiesen hat. Natürlich darf eine solche Maßnahme nur unter strengen rechtsstaatlichen Bedingungen angeordnet werden. Daher sind die Entscheidung durch die Strafvollstreckungskammer - natürlich ein öffentliches Verfahren -, die Bestellung der anwaltlichen Vertretung und die Anhörung von zwei unabhängigen Sachverständigen zentrale Verfahrensvoraussetzungen in diesem Gesetz. Damit schaffen wir auf einem rechtsstaatlichen Weg mit allen Möglichkeiten, die uns die prozessualen Ordnungen hier geben, ein Verfahren, bei dem wirklich ganz genau hingeguckt werden kann, ob die zugegebenermaßen sehr schwerwiegende Entscheidung einer weiteren Unterbringung hier zwingend getroffen wird. Gerade weil sich ein Sachverständiger nicht schon einmal

mit dem Betroffenen befasst haben darf - auch darauf ist schon hingewiesen worden -, werden eine möglichst unbeeinflusste Begutachtung und damit eine sichere Prognoseentscheidung gewährleistet.

Durch diese sehr hoch angesetzten Verfahrensschritte wird auch der Schwere des Eingriffs in die Grundrechte des Betroffenen hinreichend Rechnung getragen. Schließlich sind das Prüfungs- und das Aussetzungsverfahren auch dafür gedacht, eine unangemessen lange Unterbringung zu verhindern. Von daher kann ich den Kollegen Briese beruhigen: Es ist nicht so, dass die Täter jetzt auf Dauer weggeschlossen werden, sondern wir haben eine regelmäßige Überprüfung vorgesehen, die auch auf Antrag des Betroffenen jederzeit wieder aufgenommen werden kann.

Soweit ich informiert bin, wird nur eine sehr geringe Personenzahl überhaupt von einem Unterbringungsverfahren betroffen sein. In Anbetracht der aus unserer Sicht zwingend zu schützenden hochrangigen Rechtsgüter ist hier eine gesetzliche Regelung notwendig. Wir haben nach meiner ganz persönlichen Auffassung auch als Politiker die Pflicht, schlimmste Straftaten zu verhindern, wenn es denn möglich ist, also wenn die Gefährlichkeit potenzieller Täter sicher erkannt werden kann. Dazu haben wir hier ein Verfahren vorgeschlagen, von dem die FDP meint, dass es gut und richtig ist. Die FDP steht daher uneingeschränkt zu diesem Gesetzentwurf und wird ihm zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Vielen Dank, Herr Lehmann. - Jetzt hat die Ministerin Frau Heister-Neumann das Wort.

### **Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit dem Entwurf eines Landesgesetzes über die Unterbringung besonders gefährlicher Personen aus einem einzigen Grund: Der Bundesgesetzgeber hat Lücken gelassen, die wir im Rahmen des in unserer Macht Stehenden schließen wollen. Offen gestanden hätten wir eine strafrechtliche bundesgesetzliche Lösung wegen folgender Vorteile bevorzugt:

Erstens. Eine bundesgesetzliche Regelung ermöglicht ein einheitliches Sicherheitsniveau in ganz Deutschland.

Zweitens. Das Strafrecht kann schon die latente Gefährlichkeit eines Täters zum Anlass für eine Sicherungsverwahrung nehmen.

Drittens. Wir müssten nicht - auch heute nicht - über kompetenzrechtliche Fragen zwischen dem Bund und den Ländern diskutieren.

Aber das Problem ist seit Jahren bekannt: Straftäter, deren Gefährlichkeit auf der Hand liegt, müssen nach der Verbüßung ihrer Strafe entlassen werden, obwohl man nach ihrem tatsächlichen Verhalten im Strafvollzug befürchten muss, dass sie weitere schwere Straftaten begehen werden. Der Bund hat es im August 2002 endlich den Gerichten gesetzlich ermöglicht, sich bei einem Strafurteil die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung vorzubehalten. Ein gut gemeinter, aber unzureichender Versuch zur Lösung dieses Problems, weil wir doch auch und gerade diejenigen erfassen wollen, die erst im Verlauf des mitunter sehr langjährigen Strafvollzugs ihre Gefährlichkeit erkennen lassen.

Und was ist mit denen, die schon seit Jahren einsitzen, bei denen das Gericht aber keine Möglichkeit zu diesem Vorbehalt hatte, weil das neue Gesetz noch gar nicht galt? - Wir müssen sie aus der Haft entlassen, mit allen dadurch für die Bevölkerung vorhandenen Gefahren.

Wir brauchen daher die Möglichkeit, auf Erkenntnisse während des Strafvollzugs ohne einen Vorbehalt des Gerichts zu reagieren, und wir haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass sich doch noch eine angemessene bundesgesetzliche Regelung erreichen lässt, die dann auch in das Strafrecht eingebettet ist.

Darum haben wir schon am 14. März dieses Jahres, unmittelbar nach Amtsantritt der neuen Landesregierung, dem Gesetzentwurf des Bundesrates zur nachträglichen Sicherungsverwahrung zugestimmt. Wir wären glücklich und zufrieden, wenn der Bundestag dieses Gesetz dann auch beschließen würde.

Weil uns das Problem aber auf den Nägeln brennt, haben wir, wie vor uns schon Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und kürzlich auch Thüringen, jetzt gesagt: Solange der Bund das Problem nicht löst, können und müssen wir als Landesgesetzgeber handeln.

Im Bereich des Strafrechts und des Strafvollzugs, die nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes Gegenstände der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes sind, können wir uns nicht bewegen. Diesen Bereich hat der Bund in der Vergangenheit auch so erschöpfend geregelt, dass für Landesgesetze kein Raum bleibt. Im Übrigen hat es die Bundesregierung, meine Damen und Herren, insbesondere die frühere Bundesjustizministerin, vorgezogen, die Lösung dieses Problems den Ländern anzuvertrauen.

(Glocke der Präsidentin)

Sie hat dabei auf die Kompetenz der Länder für das Gefahrenabwehrrecht hingewiesen. Wenn Sie diese Regelungskompetenz infrage stellen, meine Damen und Herren von der Opposition, befinden Sie sich jedenfalls im Widerspruch zur Bundesregierung.

Für mich ist eindeutig - ich meine, wir sind da auf jeden Fall einer Meinung -: Wir bewegen uns mit dem jetzt eingebrachten Gesetzentwurf nicht im Bereich des Strafrechts. Wir reden nicht über eine Ausdehnung von Freiheitsstrafe oder gar Doppelbestrafung. Wir reden einzig und allein über Gefahrenabwehr, über den Schutz der Bevölkerung vor dringenden Gefahren. Wir schaffen neues Gefahrenabwehrrecht zur Reaktion auf eine, Herr Briese, gegenwärtige erhebliche Gefahr. Damit erfassen wir die allergefährlichsten Fälle, diejenigen, bei denen gleichsam die Explosion unmittelbar bevorsteht - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Wie viele?)

Mein Amtsvorgänger hatte mit Hinweis darauf, dass es solche Straftäter im niedersächsischen Vollzug nicht gebe, zunächst ein Landesgesetz strikt abgelehnt. Dies ist allerdings eine sehr statische Betrachtungsweise. Schauen wir doch einmal über die Landesgrenzen hinaus! In anderen Bundesländern gibt es Fälle. Es ist lediglich eine Frage der Zeit, bis auch wir den ersten Straftäter haben, der derart gefährlich ist. Wollen wir wirklich so lange warten?

Wir wollen nicht warten, Herr Briese, bis etwas passiert, um erst dann, und dann im Zweifel überstürzt und vielleicht auch zu spät, zu reagieren. Wollen wir wirklich riskieren, dass wir die Entlassung einer solchen Person tatenlos hinnehmen müssen, obwohl wir Hinweise auch aus den Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen haben?

Diesen Fragen kann man nicht ausweichen, und so hat sich schließlich auch mein Amtsvorgänger besonnen und in der Sitzung des Landtages am 25. Oktober 2002 die Notwendigkeit eines Landesgesetzes eingeräumt, aber gleichwohl keinen Entwurf vorgelegt. Ich zitiere:

„Schon im Januar 2003 wird das bayerische Landesgesetz auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts stehen. Die SPD-Landesregierung erwartet von der Entscheidung richtungsweisende Aussagen, die in einem niedersächsischen Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden müssen. Die Landesregierung wird nach Vorliegen des Urteils einen Gesetzentwurf auf gefahrenabwehrrechtlicher Grundlage erstellen.“

Ich meine, auf die auch heute noch ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dürfen wir nicht länger warten. Wir wissen, dass wir eine Regelung brauchen, wie wir sie jetzt auch vorschlagen. Die einzig und allein offene Frage nach der Gesetzgebungskompetenz - darf das Land, oder muss der Bund handeln? - kann doch nicht dazu führen, dass wir auf das Gesetz verzichten und dadurch versäumen, Gefahren für Leib und Leben unserer Mitbürger abzuwenden.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Ministerin, Sie haben die Redezeit schon um über drei Minuten überzogen. Kommen Sie bitte zum Schluss!

### **Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Das werde ich sofort tun. - Ich möchte noch einen Satz sagen. In einem Einzelfall, der bezüglich einer solchen nachträglichen Anordnung verfassungsgerichtlich überprüft wird, ist das Eilverfahren abgelehnt und ist auf das ordentliche Verfahren verwiesen worden, und das mit dem Hinweis, dass in der Güterabwägung zwischen dem Schutz der einzelnen Person und einer möglichen Freiheitsverletzung dieses Betroffenen der Schutz des Einzelnen Vorrang haben sollte. So weit das Bundesverfassungsgericht. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Danke, Frau Ministerin. - Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass wir hier das Präsidium sind und ich die Präsidentin und nicht die Vorsitzende bin.

Als Nächste hat das Wort Frau Bockmann von der SPD-Fraktion.

### **Heike Bockmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Thema wird heute zum fünften Mal in diesem Parlament debattiert.

Lassen Sie mich trotz unterschiedlicher Auffassungen eines hervorheben: Parlamentarierinnen und Parlamentarier aller Fraktionen dieses Landtages sind sich nach wie vor einig: Gewaltverbrechen oder Sexualverbrechen insbesondere an Kindern zählen zu den schrecklichsten Straftaten überhaupt, und es ist schwer, angesichts solcher Verbrechen die Fassung zu bewahren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe sehr viel Verständnis für diejenigen, denen unter dem Eindruck dieser Taten die Emotionen durchgehen. Das Problem ist lediglich, dass Sie seitens der Regierungsfaktionen diese Emotionen ausnutzen. Die SPD-Fraktion hat wenig Verständnis dafür, dass populistische Gesetze konstruiert werden, die nicht geeignet sind, solche schrecklichen Straftaten künftig zu verhindern. Fata-Morgana-Gesetze oder gar Spielzeuggesetze verhindern keinen einzigen Mord und keine einzige Gewalttat.

Frau Ministerin, ich bin von Ihrer Rede trotz allem etwas enttäuscht, weil wir immer erwartet haben, dass Fallzahlen vorliegen, dass Probleme, die es in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten gibt, hier thematisiert werden. Es gibt ein oder zwei Ausnahmefälle in Süddeutschland. Tatsache ist aber auch: Die Angst, die Sie hier aufbauen, entspricht nicht der Realität. Nach wie vor gibt es keinen einzigen Fall in Niedersachsen. Das hat auch seinen Grund.

Wenn wir bei diesen schrecklichen Taten, die passiert sind, die Täter, die lebenslänglich hinter Gittern bleiben, charakterisieren, dann wissen wir, dass sie von ihrer Persönlichkeitsstruktur her so genannte Mustergefangene sind: Die lehnen sich im Knast nicht auf; das tun sie nicht. Deshalb ist

dieses Gesetz auch ein Spielzeuggesetz. Mit solchen Formen kommen wir nicht weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung wird deutlich gemacht, dass es in der Vergangenheit abscheuliche Verbrechen gab, und wird die weitere Entwicklung aufgezeigt. Darin wird belegt, dass die Anzahl der Sexualstraftaten seit Jahren deutlich abnimmt: Von Mitte der 70er-Jahre bis Ende der 90er-Jahre hat sich immerhin ein Rückgang auf 25 % ergeben. Das ist gerade noch ein Viertel von damals. Im Bereich der Jugendlichen ist das sogar ein Rückgang auf 17 %; das ist gerade ein Sechstel. Auch wenn jede Straftat eine Straftat zu viel ist, ist das trotz allem eine erfreuliche Entwicklung, und wir müssen froh sein, dass wir das mit unserer Politik im Straf- und Sicherheitsbereich erreicht haben.

Es kann natürlich nicht sein, dass wir uns selbstzufrieden zurücklehnen. Es muss aber zur Kenntnis genommen werden, dass die öffentliche Wahrnehmung genau das Gegenteil ist. Medienexperten haben festgestellt, dass das Thema bis 1989 in der öffentlichen Berichterstattung keine große Rolle spielte. Es blieb gleich bleibend auf geringem Niveau. Seit 1989 dagegen gab es eine regelrechte Explosion in der Berichterstattung. Die Anzahl der Berichte stieg, obwohl die absolute Zahl der Sexualmorde, z. B. an Kindern, nur noch ein Viertel oder ein Sechstel dessen war, was wir früher feststellen und beklagen mussten. Es ist also eindeutig erkennbar: Die Realitätskurve geht nach unten, und die Medienkurve geht steil nach oben.

Trotz der objektiv stark sinkenden Fallzahlen hat sich auf der Seite der Gesetzgebung in den letzten Jahren eine ganze Menge verändert. Das, Frau Ministerin, sollte auf keinen Fall verschwiegen werden. Ich erinnere daran, dass der Strafraum seit 1998 schon erheblich angehoben wurde. Bei der Strafrechtsreform im Januar 1998 ist beispielsweise die lebenslängliche Freiheitsstrafe für Sexualdelikte mit Todesfolge eingeführt worden. Es gibt also schon die lebenslange Strafe. 15 Jahre Freiheitsstrafe gibt es bei sexueller Nötigung. Es gibt die lebenslange Sicherungsverwahrung und die strengeren Therapieauflagen. Dieses ganze Bündel von Maßnahmen macht deutlich, dass in diesem Bereich sehr wohl gehandelt wird.

Aber das ist noch lange nicht alles. Der Bundesgesetzgeber hat vor fast genau einem Jahr die nachträgliche Sicherungsverwahrung in Form der ver-

fassungskonformen Vorbehaltslösung in das Strafgesetzbuch hineingeschrieben. Die Vorschriften über die Sicherungsverwahrung lassen die Anordnung dann zu, wenn bei einem Täter ein Hang zu schweren Straftaten erkennbar ist und er damit für die Allgemeinheit gefährlich wird. Aufgrund der Neuregelung auf Bundesebene kann nun das erkennende Gericht bei der Verurteilung des Täters einen Vorbehalt aussprechen, der nach Teilverbüßung der verhängten Strafe die Anordnung einer Sicherungsverwahrung ermöglicht.

Auf Bundesebene befindet sich gegenwärtig - auch das sollte hervorgehoben werden - ein Änderungsgesetz zum Sexualstrafrecht in den Beratungen, mit dem weitere Verschärfungen vorgenommen werden. In dem Zusammenhang ist auch die Ausweitung der Sicherungsverwahrung für besonders gefährliche Straftäter im Alter von 18 bis unter 21 Jahren, also für Heranwachsende, ein Thema.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte es in hohem Maße für zweifelhaft, ob den Ländern die Gesetzgebungskompetenz überhaupt zusteht. Aber im Gegensatz zu den Befürchtungen von Herrn Kollegen Biester weise ich darauf hin, dass die Sachen beim Bundesverfassungsgericht anhängig sind und wir ein Resultat bekommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP, auch von Ihnen bin ich heute ein wenig enttäuscht, denn auf Bundesebene verhalten Sie sich anders,

(Zuruf von der SPD: So etwas haben wir erwartet!)

weil Sie die Bundesregelung als die verfassungsrechtlich optimale Regelung angesehen und auf Bundesebene uns das auch zugestanden haben. Es ist schade, dass die Landes-FDP das heute anders sieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedauere - damit komme ich zum Schluss, Frau Präsidentin -, dass CDU und FDP auf die hier schon einmal vorhandene Einsicht verzichten, dass Maßnahmen, wie ich sie genannt habe, weit wichtiger sind als verfassungsrechtlich höchst bedenkliche Schaumschlägerei, wie Sie sie mit dem diskutierten Gesetzentwurf vorlegen. Aber das Bundesverfassungsgericht wird das letzte Wort sprechen - sagen Sie bitte nicht, wir hätten Sie nicht gewarnt -, und dann wird es zu einem Spielzeuggesetz, das im Papierkorb landen wird. Wir wollen der Bevölkerung mit solch einem Gesetz kein Si-

cherheitsgefühl vorgaukeln. Wir wollen seriöse statt sinnlose Wege gehen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Ausschuss für Recht und Verfassungsfragen mit diesem Gesetzentwurf beschäftigen, mitberatend sollen der Ausschuss für Inneres und Sport und - das hat Frau Bockmann eben beantragt - der Unterausschuss für Strafvollzug sein. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe. Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes (NGefAG) - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/240**

und

### Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

**Erhöhung der Polizeipräsenz in der Fläche - Für ein sicheres Land Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/127 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/207**

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drucksache 207 lautet: Annahme.

Zu diesen Tagesordnungspunkten hat sich Herr McAllister von der CDU-Fraktion gemeldet.

### **David McAllister (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein wichtiger und guter Tag für

die niedersächsische Landespolitik. Heute Mittag haben wir unser neues Schulgesetz verabschiedet, heute Nachmittag den Nachtragshaushalt für 2003, und jetzt bringen wir drei wesentliche Gesetzentwürfe zur Verbesserung der inneren Sicherheit im Landtag auf die Tagesordnung: das Straftäterunterbringungsgesetz, das neue Polizeigesetz und das neue Verfassungsschutzgesetz.

Meine Damen und Herren, eines ist für CDU und FDP klar: Der Staat hat sich auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren. Innere Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates, und deshalb hat dieses Thema für uns sehr hohe Priorität.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen haben einen Anspruch gegenüber dem Land auf Schutz vor Kriminalität. Deswegen werden wir das Gefahrenabwehrgesetz in den nächsten Monaten in wesentlichen Punkten ändern. Wir wollen das modernste und effektivste Polizeigesetz in Deutschland schaffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nicht nur mit diesem neuen Polizeigesetz werden wir mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger schaffen, sondern ebenso mit dem Einsatz der 1 000 zusätzlichen Polizeibeamten. Es freut mich sehr, dass der zuständige Innenausschuss den Antrag unverändert hier zur Abstimmung vorgelegt hat. Damit werden wir die Polizeipräsenz im Lande spürbar erhöhen, insbesondere im ländlichen Raum, den wir dadurch auch sicherer machen. Wir wollen künftig mehr Beamte im Einsatz auf der Straße und im Streifenwagen haben und weniger in den Amtsstuben. Innenminister Uwe Schönemann hat hier die volle Rückendeckung der CDU-Landtagsfraktion und - das weiß ich aus vielen persönlichen Gesprächen - auch der FDP-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der SPD: Wen wundert's?)

Meine Damen und Herren, ich möchte vor allem zum Entwurf für das neue Polizeigesetz etwas sagen. Wir leiten heute ganz bewusst das Ende des rot-grünen Gefahrenabwehrgesetzes aus der Periode von 1990 bis 1994 ein. Lassen Sie es gesagt sein - Herr Bartling, Sie waren ja damals schon in der Verantwortung -: Dieses Gesetz war eines der

schlimmsten Gesetze, die 1990/94 hier im Landtag verabschiedet wurden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es beginnt mit dem Namen „Gefahrenabwehrgesetz“, in dem schon wieder dieser ideologische Ansatz durchkommt, was Polizei zu tun hat und was nicht. Wir kehren zu dem alten, guten und allseits verwendeten Namen „Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ zurück, weil wir der Meinung sind, dass Polizei für etwas steht und nicht nur gegen etwas.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie schon der Name des Gesetzes besagt, werden wir die öffentliche Ordnung wieder in die polizeirechtliche Generalklausel aufnehmen. Wir wollen ganz bewusst ein Zeichen setzen; denn wir wollen den Wertvorstellungen unserer Bürger, die durch den Begriff der öffentlichen Ordnung geschützt sind, endlich wieder mehr Bedeutung zumessen. Warum? - Die öffentliche Sicherheit ist definiert als die Unversehrtheit der objektiven Rechtsordnung, der subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen sowie der Einrichtungen und Veranstaltungen des Staates und der sonstigen Träger der Hoheitsgewalt. Der Begriff der öffentlichen Ordnung geht weiter. Er ergänzt den Begriff der öffentlichen Sicherheit. Er umfasst die Gesamtheit der ungeschriebenen Regeln für das Verhalten der Einzelnen in der Öffentlichkeit, deren Beachtung nach den herrschenden Anschauungen als unerlässliche Voraussetzung eines geordneten staatsbürgerlichen Zusammenlebens betrachtet wird. Die öffentliche Ordnung ist damit ein wichtiger Auffangtatbestand, um Störungen des Gemeinschaftslebens bei Fehlen von spezialgesetzlichen Regelungen begegnen zu können.

Meine Damen und Herren, nachdem wir in den letzten Tagen unseren Gesetzentwurf vorgestellt haben, habe ich hier und dort - insbesondere vom innenpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion - lesen müssen, dass die Wiedereinführung des Begriffs der öffentlichen Ordnung in das Polizeirecht ein Griff in die Mottenkiste sei. Ich weise dies ausdrücklich zurück. Erstens haben auch 13 andere Bundesländer den Begriff der öffentlichen Ordnung in ihren Polizeigesetzen. Da stehen ja verdammt viele Mottenkisten herum, Herr Bartling. Zweitens findet man den Begriff der öffentli-

chen Ordnung auch in zahlreichen Bundesgesetzen, insbesondere in § 15 Abs. 1 des Versammlungsgesetzes, in § 19 des Gaststättengesetzes und sogar in Artikel 35 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes - alles geltendes rot-grünes Bundesrecht, meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen. Wir gleichen das Landesrecht nur an das Bundesrecht an. Diese Angleichung muss doch geradezu Ihre Zustimmung finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben unser Polizeigesetz in wochenlanger Detailarbeit unter Beteiligung von Fachleuten aus der Praxis im zuständigen Arbeitskreis von CDU und FDP vorbereitet. Gerade die Anregungen von Praktikern, die das Polizeigesetz jeden Tag anwenden müssen, waren für uns in der Beratung unseres Gesetzentwurfes wichtig. Wir sind deshalb sehr für die neuen Regelungen über die präventiven Telefonüberwachungen mit der Möglichkeit des Einsatzes von so genannten IMSI-Catchern oder über die Einrichtung von Kontrollstellen.

Es würde jetzt den zeitlichen Rahmen sprengen, wenn ich auf alle Punkte eingehen würde. Ein Punkt in diesem Gesetzentwurf ist für uns Christdemokraten aber sehr wichtig: Wir verankern endlich den finalen Rettungsschuss klipp und klar im Polizeirecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn eine Polizeibeamtin bzw. ein Polizeibeamter in einer extremen Gefahrenlage abwägen muss, ob er Leib und Leben eines Täters oder eines Opfers schützen soll, dann will ich, dass diese Polizeibeamtin bzw. dieser Polizeibeamte künftig Rechtssicherheit hat und im Anschluss an solch eine schwerwiegende Entscheidung nicht vor dem Strafrichter stehen muss. Das schulden wir unseren Polizeibeamten, die jeden Tag im Einsatz sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Um die Organisierte Kriminalität und den Terrorismus besser bekämpfen zu können, wollen wir auch die längerfristigen Observationen von Tatverdächtigen spürbar verbessern. Längerfristige Observationen bedürfen auch weiterhin der Anordnung eines Richters, in dessen Bezirk die Polizeidienststelle liegt. Allerdings ist eine längerfris-

tige Observation nun erst nach einem Monat gegeben. Das erleichtert die Arbeit der Praktiker vor Ort erheblich.

Meine Damen und Herren, zur Klarstellung: In manch anderem Bundesland ist die längerfristige Observation sogar gänzlich ohne richterliche Anordnung möglich. Insofern befinden wir uns mit unserer Absicht, den Richtervorbehalt im Gesetz zu verankern, sicherlich auf der liberalen Seite der rechtlichen Lage. Im Übrigen orientieren wir uns im Wesentlichen an den Regelungen der §§ 163 ff. der Strafprozessordnung. Auch hier passen wir unser Landesgesetz wiederum dem Bundesrecht an.

Wir verlängern außerdem den Unterbindungsgewahrsam von vier auf zehn Tage. Mit dieser Regelung geben wir vor dem Hintergrund von Demonstrationen z. B. bei den CASTOR-Transporten, aber auch so genannter Chaostage, wie es sie in der Landeshauptstadt Hannover in früheren SPD-Zeiten leider gegeben hat, der Polizei nun endlich die Möglichkeit, den Unterbindungsgewahrsam länger anzuordnen. Diese Regelung richtet sich nicht gegen friedliche Antiatomdemonstranten. Sie richtet sich aber gegen Chaoten, die im Vorfeld dieser Veranstaltungen Straftaten begehen wollen. Da wollen wir der Polizei den Rücken stärken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wie ich unseren Innenminister kenne, wird er noch auf viele Details des Gesetzentwurfes eingehen. Ich bin gespannt auf die Beratungen in den Ausschüssen und hoffe auf eine zügige und gleichzeitig konzentrierte Beratung. Viele Praktiker wie etwa der Bund der Kriminalbeamten haben uns für unseren Gesetzentwurf in den letzten Wochen gelobt. Bedanken möchte ich mich ausdrücklich bei der FDP-Fraktion, die uns bei der Vorbereitung des Entwurfs unterstützt und gut mit uns mitgearbeitet hat. Koalition heißt auch Kompromiss. Wir können mit diesem Kompromiss gut leben. An die FDP-Fraktion sei in aller Freundschaft gerichtet: Sicherheit ist eine elementare Voraussetzung der Freiheit.

Ich lade die SPD-Opposition ein, den Gesetzentwurf zu unterstützen. Herr Bartling, wir schreiben jetzt in das Gesetz hinein, was Sie immer haben wollten, was Ihnen Ihre alte Fraktion aber niemals hätte durchgehen lassen. Wir sorgen mit dem neuen Polizeigesetz und 1 000 neuen Polizisten für

mehr Sicherheit in unserem Bundesland. Wir verfolgen den Anspruch, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen sicher fühlen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Meine Damen und Herren, bevor wir die Beratungen fortsetzen, möchte ich noch eine Mitteilung machen. Draußen in der Lobby liegt ein blaues Nokia-Handy. Wer ein solches vermisst, sollte draußen einmal gucken und es dann an sich nehmen.

Jetzt rufe ich auf Frau Wörmer-Zimmermann, die die Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 17 übernommen hat.

**Monika Wörmer-Zimmermann (SPD), Berichterstatte**rin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 207 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Inneres und Sport mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag unverändert anzunehmen. Die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Ernährung, Landwirtschaft und den ländlichen Raum haben sich diesem Votum mit gleichem Stimmverhalten angeschlossen.

Im Ausschuss ergab sich zu dem Entschließungsantrag nur eine kurze Aussprache, da wir alles Wesentliche schon hier im Plenum gesagt haben. Der Ausschussbericht ist auch nur sehr kurz. Um ein wenig Zeit einzusparen, gebe ich den restlichen Bericht zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD)

**(Zu Protokoll:)**

*Ein Vertreter der antragstellenden Fraktionen betonte nochmals, dass man die Zusage einhalten werde, zusätzliche Polizeianwärter einzustellen. Man sei auch daran interessiert, möglichst schnell die Präsenz der Polizei in der Fläche zu verbessern. Darum werde man sich weiter bemühen, ausgebildete Polizeibeamte aus anderen Bundesländern oder Kräfte vom Bundesgrenzschutz zu*

*übernehmen. Diese zusätzlichen Stellen für Polizeibeamte seien trotz der schwierigen Haushalts-situation finanziert, da hier ein besonderer Schwerpunkt gesetzt werde.*

*Der Vertreter der FDP-Fraktion schloss sich diesen Ausführungen an und führte ergänzend aus, dass nach seiner Auffassung auch die Überarbeitung des Personalverteilungsschlüssels bei der Erhöhung der Polizeipräsenz in der Fläche eine Rolle spiele.*

*Vertreter der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen betonten, dass die angesprochenen zusätzlichen 1 000 Stellen im Ergebnis angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage nicht zu finanzieren sein. Ferner machten Vertreter der SPD-Fraktion darauf aufmerksam, dass diejenigen Anwärter, die nun zusätzlich eingestellt werden sollten, tatsächlich erst nach Abschluss ihrer Ausbildung zur Verfügung stehen würden. Daher dränge sich bei dem vorliegenden Antrag der Eindruck auf, dass es sich hier um Aktionismus handle.*

*Damit schließe ich meinen Bericht und bitte Sie namens des Ausschusses für Inneres und Sport, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 207 zu folgen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP unverändert anzunehmen.*

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Danke, Frau Wörmer-Zimmermann. - Jetzt hat das Wort Herr Dr. Lennartz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihr Polizeigesetz wird verbrannte Erde für die bürgerlichen Freiheiten in Niedersachsen hinterlassen.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Aufgabe eines liberalen Staates - ich bitte jetzt speziell die Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, zuzuhören - ist es, die größtmögliche Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten, ohne dabei ihre demokratischen Freiheitsräume unverhältnismäßig einzuschränken. Das steht so in Ihrem Wahlprogramm. Genau dies wird aber mit Hilfe dieses Polizeigesetzes passieren, nämlich dass durch die vorgesehenen Eingriffsbefugnisse für die Polizei die demokratischen Freiheitsräume der Bürgerinnen und Bürger unverhältnismäßig

eingeschränkt werden. Ich nenne beispielhaft einige wenige besonders kritische Positionen: die Verlängerung des Unterbindungsgewahrsams auf maximal zehn Tage, die präventive Telekommunikationsüberwachung, die Observation ohne richterliche Anordnung. Herr Rösler, Sie haben sich kürzlich gerühmt, die FDP habe - wörtlich - das Schlimmste verhindert. Begründet haben Sie das damit, dass nun die Erweiterung der vorgesehenen Polizeibefugnisse auf fünf Jahre befristet werde.

Schaut man in den Gesetzentwurf hinein, dann sieht man, dass genau *eine* Regelung auf fünf Jahre befristet wird, nämlich die vorbeugende Telekommunikationsüberwachung. Alles andere wird durch das Innenministerium evaluiert. Wir kennen das Ergebnis schon jetzt: Alles ist bestens gelaufen, wird es in fünf Jahren heißen, wenn das Innenministerium tätig geworden ist.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Diesen Optimismus teilen wir!)

Sie haben nicht das Schlimmste verhindert, nein, Sie sind in der Innenpolitik die treuen Untertanen des großen Koalitionspartners, jedenfalls am Beispiel des Polizeirechts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber nicht genug damit. Sie hatten gehofft, Sie könnten mit Ihrem Einschwenken sozusagen das Feld der inneren Sicherheit - ein für Sie schwieriges Feld - für den Rest dieser Legislaturperiode verlassen. Unmittelbar danach ruft Ihnen der Innenminister hinterher, man solle im Innenbereich niemals nie sagen. Das heißt für uns: Das war nicht das Ende, sondern das ist erst der Anfang der Einschränkung von Bürgerrechten in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Gesetz befreien Sie die Polizei von den rechtsstaatlichen Fesseln des Polizeigesetzes von 1994. Dazu passt auch Ihre Organisationsreform.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist auch Ihre Einstellung!)

Indem Sie die Verwaltungsbehörden in eigene Polizeidirektionen umgliedern, schaffen Sie homogene Polizeikörper, homogene Mentalitäten und reduzierte Sichtweisen.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zum Unterbindungsgewahrsam sagen. Die Gewerkschaft der Polizei - GdP - hat sich ausdrücklich auch als

Praktikergewerkschaft gegen den Unterbindungsgewahrsam gerichtet.

(Zurufe von der CDU)

Der Unterbindungsgewahrsam - das ist auch angesprochen worden - ist ausdrücklich im Zusammenhang mit möglichen CASTOR-Transporten begründet worden. Die Verlängerung auf maximal zehn Tage passt zu Ihrer Endlagerpolitik, die heute Morgen angesprochen worden ist. Denn diese Endlagerpolitik wird dazu beitragen, dass der Widerstand in und um Gorleben wieder zunehmen wird. Sie reagieren darauf mit repressiven, mit polizeilichen Instrumenten, anstatt den Weg zu gehen, den wir für richtig halten, über den heute Morgen ansatzweise gesprochen worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Dr. Lennartz, Sie haben Ihre Redezeit überschritten.

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE):

Ja, ich komme zum Schluss. - Sie schaffen nicht das modernste und effektivste Polizeigesetz in Deutschland, sondern Sie schaffen Regelungen, die das Bürgerrecht beschränken, die damit die Polizei als ausführendes Organ der Gesetzesanwendung diskreditieren, und damit leisten Sie dem Land und auch der Polizei einen Bärendienst. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Das Wort hat jetzt Herr Rösler von der FDP.

**Dr. Philipp Rösler** (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion über den vorliegenden Gesetzentwurf haben wir uns in der Tat in der Fraktion nicht ganz leicht gemacht.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Koalitionsfrieden!)

Auf der einen Seite gibt es in der Bevölkerung eine große Angst vor Organisierter Kriminalität und seit dem 11. September 2001 mit Sicherheit auch vor

internationalem Terrorismus. Und auf der anderen Seite muss man aufpassen, dass man bei der Verbrechensbekämpfung nicht über das eigentliche Ziel hinausschießt. Der erste Generalsekretär der FDP auf Bundesebene, Karl-Hermann Flach, hat es einmal so formuliert: Die Zunahme an Sicherheit bedeutet immer auch ein Stück weit Abnahme von Freiheit und umgekehrt. Wir sind nun einmal die Freie Demokratische Partei und nicht die Sichere Demokratische Partei. Für uns heißt es: Im Zweifel für die Freiheit.

Dennoch entbindet uns dieser Grundsatz nicht davon, im Einzelfall abzuwägen zwischen notwendigen Polizeiinstrumenten auf der einen Seite und Erhalt von Bürgerrechten und Eintreten für Bürgerrechte auf der anderen Seite. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren und auch Frau Harms, die Freiheit wird auch durch Verbrechen und durch Angst vor Verbrechen in erheblichem Maße eingeschränkt. Deswegen war es für uns Liberale wichtig, dass man bei aller Notwendigkeit zu harten Maßnahmen im Bereich des Polizeirechtes elementare Bürgerrechte nicht außer Kraft setzt.

Ein liberales Grundprinzip ist in diesem Zusammenhang, dass der Staat seine Bürger nicht pauschal verdächtigen darf. Deswegen waren wir gegen eine Ausweitung. Herr Bartling hat das heute in der Podiumsdiskussion im Fernsehen nicht ganz richtig wiedergegeben. Eine verdachtsunabhängige Personenkontrolle und Strukturermittlung haben wir als Liberale immer abgelehnt. Diese beiden Maßnahmen sind auch nicht im Gesetzentwurf enthalten.

Herr Lennartz, die von Ihnen angesprochenen Passagen wie Inobhutnahme und Verlängerung des Unterbindungsgewahrsams sind in der Tat evaluiert oder werden in fünf Jahren evaluiert. Sie haben netterweise einen Bundestagsabgeordneten in unsere Pressekonferenz hineingeschickt, der sich übrigens sehr darüber beklagt hat, dass man ihn in der G 10-Kommission nicht ernst nimmt; das ist aber sein eigenes Problem.

Ich bin der Meinung, dass wir deutlich gemacht haben, dass wir eine liberale Handschrift in diesen Gesetzentwurf hineingebracht haben, gerade weil wir den § 33 a - das ist die präventive Telefonüberwachung - auf fünf Jahre befristet haben. Bisher war es immer so, dass die Praktiker immer neue Instrumente im Bereich des Polizeirechtes gefordert und sich die Bürgerrechtler jeder neuen

Maßnahme pauschal verweigert haben. Teilweise war diese Diskussion sehr philosophisch, abgehoben und sehr fern von den Menschen.

Wir sagen jetzt, dass wir nach fünf Jahren genügend Zeit haben und zwischenzeitlich auch genügend verwertbare Daten sammeln konnten, um endgültig eine Entscheidung darüber zu treffen, ob diese Maßnahme notwendig war oder nicht. Sollte sie nicht notwendig gewesen sein, würde dieser Paragraph automatisch verfallen. Sollten diejenigen, die weiterhin eine präventive Telefonüberwachung fordern, der Meinung sein, man brauche so etwas, dann muss man sich mit den neuen Beweisen eben seine Mehrheiten beschaffen. Ich halte das für sinnvoll.

(Beifall bei der FDP)

In der Diskussion hat mich besonders das Verhalten – ich will das hier auch ganz offen sagen - von Herrn Dr. Lennartz enttäuscht. Ich dachte immer, Sie wären ein Fachmann mit konstruktiven Vorschlägen. Aber Ihre Pressekonferenz und Ihre Pressemitteilung zum Polizeigesetz sind meiner Meinung nach an Inhaltsleere kaum zu überbieten gewesen. Besonders lustig fand ich, dass Sie sich genau über die Befristung aufgeregt haben. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass Ihre Partei auf Bundesebene im Bereich des Verfassungsschutzgesetzes das gesamte Schily-II-Paket ebenfalls befristet hat.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Das mit der Befristung ist doch Selbstbetrug!)

Es gibt nun zwei Möglichkeiten: Entweder haben Sie das nicht gewusst, dann wären Sie kein Fachmann, oder Sie wollten es nicht wissen und haben dann die Polemik der Sacharbeit vorgezogen. Das finde ich persönlich an dieser Stelle sehr schade.

(Beifall bei der FDP)

Insgesamt können wir aufgrund der von uns eingebrachten Änderungen mit dem Gesetz zur Sicherheit und Ordnung in Niedersachsen gut leben. Unserer Polizei sind damit wirksame Instrumente zur Verbrechensbekämpfung an die Hand gegeben worden, ohne dabei elementare Bürgerrechte zu verletzen. Es ist beiden Regierungsfractionen sehr gut gelungen, das Sicherheitsbedürfnis auf der einen Seite und das Freiheitsbedürfnis auf der anderen Seite unter einen Hut zu bringen, frei nach dem liberalen Motto: So viel Sicherheit wie nötig,

so viel Freiheit wie möglich. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Bartling, Sie haben jetzt das Wort.

**Heiner Bartling (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es überrascht natürlich nicht, dass wir heute den Antrag der beiden Regierungsfractionen zu einem Gesetzentwurf beraten müssen mit dem Ziel, das Gefahrenabwehrgesetz durch ein Sicherheits- und Ordnungsgesetz zu ersetzen. Das hatten wir in den 80er-Jahren schon mal. Wir mussten es damals aus verfassungsrechtlichen Gründen modernisieren. Wir haben ein modernes Gefahrenabwehrgesetz daraus gemacht. Auf der Basis dieses Gesetzes arbeitet die niedersächsische Polizei heute erfolgreicher als je zuvor. Wir haben in Niedersachsen eine Aufklärungsquote erreicht, von der man damals nicht einmal zu träumen gewagt hätte.

Ich habe Verständnis dafür, dass die Regierungsfractionen den Gesetzentwurf mit diesen handwerklichen Problemen eingebracht haben. Wenn die Regierung ihn eingebracht hätte, deutete das darauf hin, dass die Juristen schon abhanden gekommen sind, die es eigentlich hätten aufschreiben müssen.

Meine Damen und Herren, wenn das nicht so ein ernstes Thema wäre, würde ich sagen, die ganze Debatte um das Gefahrenabwehrgesetz sei eine Schmierkomödie. Die Akteure der Regierungsfractionen zeichnen sich hauptsächlich durch Populismus und Unkenntnis aus.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist ja gut, dass wir Sie haben!)

Ich will Ihnen ein paar kleine Zutaten nennen. Bei der Vorstellung des Polizeigesetzes wurde zum Ausdruck gebracht, eine wesentliche Grundlage für diese Neufassung sei, dass ein Kollege der CDU beim CASTOR-Einsatz einen bayerischen Polizeibeamten getroffen habe, und der habe gesagt: Ihr könnt euer Gefahrenabwehrgesetz in die Tonne treten. Wer auf einer solchen Grundlage neue Ge-

setze macht, der macht ein Niveau deutlich, das schon bedeutungsvoll ist.

Ich will Ihnen weitere Beispiele nennen: Am 20. November 2002 hat sich der heutige Innenminister – damals noch in seiner Rolle als innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion – hier hingestellt und einen dringenden Novellierungsbedarf des Gefahrenabwehrgesetzes behauptet. Es war Landtagswahlkampf; Sie werden sich erinnern. Ich lese noch einmal vor, was da gesagt wurde:

„Nach dem derzeitigen Polizeigesetz kann die Polizei erst tätig werden, wenn der Verdacht einer Straftat vorliegt. Das hat ganz klar einen Vergangenheitsbezug. Es bedeutet, dass man damit rechnet, dass eine Straftat bereits begangen worden ist. Viel wichtiger ist doch, dass wir der Polizei die Möglichkeit geben, schon ermittelnd tätig zu werden, wenn eine Straftat geplant wird. Hier müssen wir Maßnahmen einführen, damit die Polizei schon dann tätig werden kann, wenn es berechnete Anhaltspunkte gibt.“

„Oha“, habe ich damals gedacht, meine Damen und Herren, „da hat ja jemand äußerst profunde Kenntnisse des Polizeirechts“. Meine Damen und Herren, das Gesetz heißt auch deshalb „Gefahrenabwehrgesetz“, weil die Polizei selbstverständlich bereits präventiv, nämlich bei einer konkreten Gefahr, tätig werden kann. Das ist quasi der Grundgedanke dieses Gesetzes.

Aber die Posse geht ja noch weiter. Das dritte Beispiel ist der Auftritt des Koalitionspartners ein halbes Jahr später. In einer Pressemitteilung finden wir einen höchst interessanten Satz:

„Ein wichtiger Aspekt der Verhandlungen zwischen FDP und CDU über den heute diskutierten Gesetzentwurf sei für den kleinen Koalitionspartner, dass eine flächendeckende, verdachtsunabhängige Personenkontrolle in Niedersachsen auch künftig nicht möglich sei.“

Meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, da haben Sie ja einen tollen Verhandlungserfolg erzielt. Hätten Sie zuvor mal einen Blick in das Gefahrenabwehrgesetz geworfen, dann wüssten Sie, dass die verdachtsunabhängige Personenkon-

trolle längst in § 12 des Gefahrenabwehrgesetzes geregelt ist.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Aber nicht flächendeckend!)

Meine Damen und Herren, der zentrale Beitrag der FDP-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf besteht mithin darin, dass sie eine Regelung verhindert hat, die es schon längst gibt. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Man sieht: Da sind richtige Experten am Werk!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen dazu nur: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist abenteuerlich, auf welchem niedrigem Niveau in diesem Hause Gesetzesvorlagen in die Beratung eingebracht werden. Wenn es meine Redezeit erlauben würde, dann würde ich Ihnen den Gesetzentwurf Punkt für Punkt um die Ohren hauen.

(Lachen bei der CDU)

- Das wäre möglich. Das kann ich in einem längeren Vortrag machen.

(Zurufe von der CDU: Verlängerung!)

Doch leider muss ich mich auf einige Punkte beschränken.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist alles Kasperei, was Sie hier machen! - Unruhe)

Meine Damen und Herren, Sie wollen den Ordnungsbegriff wieder in die polizeiliche Generalklausel einführen.

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Bartling, einen Augenblick, bitte.

**Heiner Bartling (SPD):**

Gerne.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Das ist überhaupt nicht mehr zu verstehen. Ich bitte Sie, etwas leiser zu sein.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich beantrage zusätzliche Redezeit für Herrn Bartling!)

- Auch Herr Althusmann!

**Heiner Bartling (SPD):**

Meine Damen und Herren, Sie wollen den Ordnungsbegriff wieder einführen. Dadurch soll die Polizei angeblich in die Lage versetzt werden, nicht nur für die öffentliche Sicherheit, sondern auch für die öffentliche Ordnung zu sorgen.

(Klaus Krumfuß [CDU]: Genauso ist es!)

Wer auch nur ein kleines bisschen Ahnung vom Polizeirecht hat, der weiß, um was für eine Augenwischerei es sich bei dieser Maßnahme handelt. Der Begriff der öffentlichen Sicherheit, so wie er im Gefahrenabwehrgesetz steht, beinhaltet nämlich auch den Schutz der öffentlichen Ordnung. So einfach ist das. Hier gilt wieder: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Hilfreich wäre ein Blick in den erst kürzlich vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände herausgegebenen „Wegweiser für die Sicherheit und Ordnung in den Städten und Gemeinden“. Dieser Wegweiser trägt den bezeichnenden Titel „Alles schon geregelt“. Wer etwas anderes behauptet, meine Damen und Herren, der will die Leute für dumm verkaufen. Das ist in meinen Augen kein Grund, eine Änderung des Gefahrenabwehrgesetzes rechtfertigen zu können.

Ich möchte Ihnen noch das nächste Beispiel nennen, weil es hier auch schon gesagt worden ist, nämlich den so genannten finalen Rettungsschuss. Sie behaupten, Sie schaffen endlich Rechtssicherheit für unsere Polizeibeamtinnen und -beamten.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: So ist es!)

Ich sage dazu nur so viel: Der finale Rettungsschuss ist in Niedersachsen längst geregelt. Eine polizeirechtliche Regelung wird niemals verhindern können, dass ein tödlicher Schuss im Nachhinein sorgfältig auf seine Rechtmäßigkeit hin überprüft wird. Meine Damen und Herren, ich bin froh darüber, dass unsere Polizeibeamtinnen und

-beamten in den letzten Jahren diesen Schuss nicht anwenden mussten.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Das will doch gar kein Polizist!)

Aber Sie versuchen, ihnen vorzumachen, durch eine rechtliche Regelung im Gesetz würde sich für ihre Situation, wenn sie das als letzte Maßnahme ergreifen müssen, etwas ändern. Das ist erneut Augenwischerei.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Wissen Sie eigentlich, dass die GdP das gefordert hat?)

- Ja, Herr Kollege, das unterscheidet uns auch von der GdP.

Ich möchte Ihnen noch eines abschließend sagen: In diesem Landtag hat es eine niveauvolle Diskussion zu der Frage gegeben, ob der finale Rettungsschuss im Gesetz zu verankern sei. Da haben sich Leute wie ein gewisser Peter von Oertzen, der dafür war, und Gerhard Glogowski, der dagegen war, miteinander gestritten. Das waren noch Diskussionen, die man sich anhören konnte.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das war vor unserer Zeit, Herr Bartling!)

Das, was Sie hier machen, ist reiner Populismus, und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt hat der Innenminister, Herr Schünemann, das Wort.

### **Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann sehr gut verstehen, dass der Herr Kollege Bartling heute Probleme mit diesem Gesetzentwurf hat. Denn jetzt, wenige Wochen nach der Landtagswahl, legen wir das vor, was wir vor der Wahl versprochen haben, nämlich das modernste und effektivste Polizeigesetz in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Sie hatten zumindest vier Jahre die Gelegenheit, solch ein Polizeigesetz hier vorzulegen. Dies ist Ihnen nicht gelungen. Sie haben immer nur dann etwas kurz nachgebessert, wenn Sie tatsächlich schon Probleme bekommen hatten. Ich erinnere an die Rasterfahndung. Ich erinnere an die Videoaufzeichnung. Das haben Sie immer und zu jeder Zeit bekämpft. Nach dem schrecklichen Anschlag am 11. September 2001 sind Sie plötzlich an die Arbeit gekommen und wollten etwas verbessern. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als Sie als Innenminister zu unserem damaligen Fraktionsvorsitzenden gekommen sind und gefragt haben: Können wir nicht ganz schnell dieses Gesetz für die Rasterfahndung ändern, damit wir im Vergleich mit anderen Bundesländern nicht schlecht aussehen?

Meine Damen und Herren, das ist nicht die Politik der neuen Landesregierung. Wir machen ein Polizeigesetz, damit wir auf die Probleme, die sich ergeben, sofort reagieren können. Es ist ja für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wichtig, dass sie ein Polizeigesetz haben, mit dem sie auch vernünftig arbeiten und umgehen können, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bartling, ich hätte mir gewünscht, dass Sie wenigstens einen Punkt herausgegriffen hätten, mit dem Sie uns das hätten um die Ohren hauen können. Ich habe leider nicht einen Punkt gesehen. Mich überrascht das aber nicht; denn die Punkte, die wir hier angehen, sind alles Punkte, die sich in anderen Bundesländern schon bewährt haben. Wenn man guckt, was sich bei den anderen bewährt hat, dann ist es doch sehr sinnvoll, dass man das auch in das Polizeigesetz aufnimmt. Das heißt dann, dass wir tatsächlich das effektivste Polizeigesetz haben.

Ich greife nur einmal den Begriff „öffentliche Ordnung“ heraus. Meine Damen und Herren, der Fraktionsvorsitzende McAllister hat es ja gesagt: In 13 Bundesländern ist dies geregelt. Herr Kollege Bartling, wenn Sie sagen, dass das im Prinzip schon geregelt sei, dann wundert es mich, dass die GdP in einer Pressemitteilung gesagt hat, dass es schwierig wird, diese zusätzlichen Aufgaben tatsächlich zu bewältigen.

Meine Damen und Herren, was ist denn nun richtig? Es muss doch klar sein, dass die öffentliche

Ordnung ein schützenswertes Rechtsgut ist. Wenn das nicht im Polizeigesetz steht, meine Damen und Herren, dann frage ich mich wirklich, ob das tatsächlich vernünftig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zum finalen Rettungsschuss. Herr Bartling, Sie waren bis vor kurzem für 18 000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verantwortlich. Meine Damen und Herren, von allen ist gewünscht worden, dass dies nun endlich rechtlich abgesichert und im Polizeigesetz verankert wird, wie es in fast allen anderen Polizeigesetzen auch der Fall ist. Ich wünsche mir mit Ihnen, dass kein Polizeibeamter in eine solche Situation kommt. Gerät er aber in eine solche Situation, dann muss das klar geregelt sein, wie in allen anderen Bundesländern auch. Es ist schade, dass Sie das in Ihren vier Jahren hier nicht geregelt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht darum, dass wir tatsächlich frühzeitig Erkenntnisse bekommen, damit wir Straftaten auch verhindern können. Darauf habe ich mich auch im Jahr 2002 bezogen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir die präventive Telefonüberwachung in dieses Polizeigesetz aufnehmen. Hier geht es um Organisierte Kriminalität. Die ist in den letzten Jahren insgesamt angestiegen. Wenn wir schon, bevor Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass tatsächlich eine Straftat begangen wird, Informationen bekommen und eine solche Straftat verhindern können, dann ist es aus meiner Sicht zwingend notwendig, dass wir das in das Polizeigesetz aufnehmen. Das hat sich in anderen Bundesländern auch bewährt. Deshalb nehmen wir das auf. Das ist eine Forderung des BDK. Meine Damen und Herren, wir hören auf Praktiker und nehmen das in das Polizeigesetz auf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass wir die Kontrollstellen auch bei schweren Straftaten wie Bandenkriminalität, wie z. B. beim Menschenraub und bei Drogenkriminalität ermöglichen, ist doch nur sinnvoll. Was passiert dort denn eigentlich? - Es findet doch nichts anderes als eine Identitätsfeststellung statt. Nur dann, wenn wir darüber hinaus Erkenntnisse haben, kann nach Waffen oder nach anderen Dingen kontrolliert und vor allen Dingen auch gesucht werden. Das ist

doch nun wirklich kein Eingriff in die Bürgerrechte, sondern das ist etwas, was selbstverständlich ist, damit wir Straftaten verhindern können. Deshalb ist es gut, dass das in Zukunft in Niedersachsen auch möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich es richtig sehe, ist die Redezeit schon wieder abgelaufen. Zum Schluss will ich noch einen Satz zum Unterbindungsgewahrsam sagen. Meine Damen und Herren, auch das ist doch etwas, bei dem man die Polizeibeamtinnen und -beamten verstehen muss, wenn sie sagen, dass das doch eine sinnvolle Lösung ist: Wenn ich im Vorfeld des CASTOR-Transportes diejenigen, die dort randaliert haben, in Unterbindungsgewahrsam bringen kann, wenn dann aber der CASTOR-Transport - was man nicht weiß - länger andauert und die Polizeibeamten diejenigen, die wieder frei gekommen sind, erneut einsammeln müssen, dann ist das doch etwas, was man den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht zumuten darf. Deshalb nehmen wir auch das in das Polizeigesetz auf.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir haben uns schlau gemacht. Schon zu Oppositionszeiten haben wir geguckt, was sich in anderen Bundesländern bewährt hat. Wir waren gut vorbereitet. Deshalb können wir sofort nach Regierungsübernahme das modernste und effektivste Polizeigesetz vorlegen. Wir werden es nach der Sommerpause beschließen. Ich freue mich darauf, dass wir dann eine gute Grundlage für die Polizei und vor allen Dingen für die Bürgerinnen und Bürger haben, die vor Verbrechen geschützt werden sollen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 2 hat der Abgeordnete Bartling gebeten. Ich gebe ihm bis zu eineinhalb Minuten.

### **Heiner Bartling (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige wenige Anmerkungen.

Ich hätte wirklich gerne einmal von Herrn Schünemann hier am Rednerpult eine einzige Begrün-

dung sachlicher Art für die Änderung des Gefahrenabwehrgesetzes gehört.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe nur gehört: In anderen Ländern machen sie es anders, und deswegen müssen wir auch. - Sagen Sie diesem hohen Hause doch einmal, was Sie durch den Begriff der Ordnung im Titel des Gesetzes konkret verändern. Nichts, überhaupt nichts! Das ist die Augenwischerei, die Sie betreiben.

Lassen Sie mich noch eines zum Unterbindungsgewahrsam sagen. Es scheint so, als hätten Sie Angst vor der eigenen Courage. Sie sind wohl nicht in der Lage, einen CASTOR-Transport mit vier Tagen Unterbindungsgewahrsam zu verantworten. Bei der Politik, die Sie im Hinblick auf Gorleben betreiben, habe ich ein gewisses Verständnis dafür.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie können hier so viel stampfen, wie Sie wollen, das bringt Ihnen auch nichts!)

Sie schüren Konflikte, die Sie wahrscheinlich nur mit zehn Tagen Unterbindungsgewahrsam regeln können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Unsinn! - Bernd Althusmann [CDU]: Ein weiterer Beweis dafür, wie wichtig der Regierungswechsel war!)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 16.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 17. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltun-

gen? - Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe:

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verfassungs- und geheimchutzrechtlicher Vorschriften** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/270

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

**Keine Ausweitung der Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz, stattdessen Überprüfung der vorhandenen Strukturen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/247

Es hat sich Herr Minister Schünemann zu Wort gemeldet.

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf holen wir ein Versäumnis nach, das die alte Landesregierung zu verantworten hat. Nach dem 11. September 2001, nach diesem schrecklichen Anschlag waren sich alle Fraktionen einig, dass wir etwas tun müssen. Auch auf Bundesebene hat man sich geeinigt und das Sicherheitspaket II verabschiedet.

Ich will gerne zugeben, dass die damalige Landesregierung versucht hat, die Änderungen im Verfassungsschutzgesetz bundeseinheitlich zu regeln. Dies hätte durchaus Sinn gemacht, weil es gerade für die Arbeit des Verfassungsschutzes wichtig ist, dass man möglichst nach einheitlichen Regeln und auf einheitlichen Grundlagen arbeiten kann, da man sich auch austauschen muss. Das war in der Koalition von SPD und Bündnis 90/Die Grünen aber leider nicht möglich. Deshalb war und ist es notwendig, sehr schnell und kurzfristig das Recht, das man auf Bundesebene eingeräumt hat, auch auf die Länder zu übertragen.

Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, diese Änderung schon nach kurzer Zeit vorzulegen. Das hätte längst erledigt sein müssen, meine Damen und Herren;

(Beifall bei der CDU)

denn die Bedrohungen durch den islamistischen Extremismus und Terrorismus sind leider nicht geringer geworden. Dies machen auch die Anschläge deutlich, die danach noch worden verübt sind. Ich darf hier nur einige wenige aufführen:

8. Mai 2002: Bombenattentat auf französische Ingenieure in Karatschi mit elf Toten.

11. April 2002: Tankwagenattentat auf die älteste Synagoge Nordafrikas auf der tunesischen Insel Djerba mit 19 Toten, davon 14 Deutsche. 20 deutsche Touristen wurden zum Teil schwer verletzt.

18. November 2002: Anschläge von islamistischen Selbstmordattentätern auf ein israelisches Touristenhotel in Kenia.

16. Mai 2003: 14 Selbstmordattentäter verüben in Casablanca gleichzeitig fünf Bombenanschläge im Diplomatenviertel mit 41 Toten und mehr als 100 Verletzten.

Meine Damen und Herren, wir sind aufgefordert, dem Verfassungsschutz insgesamt die Möglichkeit zu geben, mehr Erkenntnisse zu erhalten. Ich darf daran erinnern, dass drei islamistische Terroristen auch hier in Deutschland das Attentat am 11. September 2001 mit geplant haben. Daraufhin haben wir in Niedersachsen - darauf habe ich vorhin schon hingewiesen - die Rasterfahndung eingeführt. Aber auch der Verfassungsschutz muss mehr Befugnisse bekommen.

Meine Damen und Herren, um der neuen terroristischen Bedrohung durch den Islamismus oder vergleichbarer terroristischer Bestrebungen Herr zu werden, sind die für die innere Sicherheit zuständigen Verfassungsschutzbehörden verstärkt auf die Nutzung moderner Informations- und Verwaltungssysteme angewiesen. Für eine wirksamere Gewährleistung der inneren Sicherheit ist die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Verbund der Sicherheitsbehörden unverzichtbar. Dazu gehört auch der bessere Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden mit Daten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden, und dazu gehört auch eine effizientere Überwa-

chung der modernen, neuen Formen der Telekommunikation.

Wir brauchen rechtliche Regelungen, die die erkannten Übermittlungs- und Nutzungshindernisse beseitigen. Dennoch werden wir immer noch einen hohen Standard datenschutzrechtlicher Schutzvorschriften behalten. Niemand muss befürchten, dass er Opfer eines informationssüchtigen Staates wird. Ich glaube, die Menschen in unserem Land sehen auch nicht so sehr eine solche Gefahr des Missbrauchs staatlicher Macht. Sie wünschen vielmehr, dass der Staat die notwendigen Instrumente erhält, die er benötigt, um sie wirksamer vor terroristischen Bedrohungen zu schützen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf die einzelnen Punkte eingehen, die wir ändern wollen.

#### **(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)**

Zunächst zum Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz. Für Finanzdienstleister, Postdienst- und Luftfahrtunternehmen sowie Telekommunikationsdienstleister wird eine Auskunftspflicht gegenüber dem Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz eingeführt. Die bislang in Niedersachsen fehlende Befugnis zum verdeckten Einsatz technischer Mittel im Schutzbereich des Artikel 13 Grundgesetz - also Bild- und Tonaufzeichnungen in Räumen - wird in das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz neu eingeführt.

In besonders gefahrenträchtigen und abgeschotteten Bereichen des politischen Extremismus reichen herkömmliche nachrichtendienstliche Mittel nicht aus, um die notwendige Informationsbeschaffung sicherzustellen. Wegen der Schwere des Grundrechtseingriffes wird auf die hohen Voraussetzungen zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach dem Artikel-10-Gesetz Bezug genommen. Der Einsatz dieses neuen nachrichtendienstlichen Mittels ist nur gegenüber verdächtigen Personen zulässig. Ein Einsatz dieses Mittels gegenüber den so genannten Berufsheimlichkeitsgeheimnisträgern soll nur dann zulässig sein, wenn sie selbst die Voraussetzungen nach dem Artikel-10-Gesetz erfüllen. Damit ist ein tragfähiger Kompromiss zwischen den Sicherheitsinteressen des Staates an einer verbesserten Informationsgewinnung für die Beobachtung und Abwehr verfassungsfeindlicher und sicherheitsgefährdender Bestrebungen und Tätigkeiten einerseits und den le-

gitimen Interessen der Berufsgeheimnisträger andererseits erzielt worden.

Meine Damen und Herren, die nachrichtendienstlichen Mittel werden ergänzt um die Befugnis für den Einsatz des so genannten IMSI-Catchers, der zur Ermittlung des Standortes von aktiv geschalteten Mobilfunkendgeräten und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern dient. Auch Angehörige gewaltbereiter ausländischer Gruppen nutzen zunehmend Mobiltelefone, deren Herkunft den Sicherheitsbehörden nicht bekannt ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ganz kurz auf das Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes zu sprechen kommen.

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Minister, Ihre Redezeit ist bereits abgelaufen.

### **Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Dennoch ist es sinnvoll, dass man das bei der Einbringung hier noch einmal deutlich macht. - Die Neufassung dieses Gesetzes ist durch die Neufassung des Artikel-10-Gesetzes des Bundes erforderlich geworden, und aufgrund der Vielzahl der Änderungen soll das bisherige Ausführungsgesetz aufgehoben und ein neues Stammgesetz geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Wir haben damit sehr schnell das umgesetzt, was schon längst notwendig gewesen wäre. Ich bin froh, dass wir uns hierüber mit der FDP einigen konnten.

Meine Damen und Herren, ich will gerne zugeben, dass ich mir gewünscht hätte, dass die Befugnisse auch bezüglich Linksextremisten und Rechtsextremisten gelten würde. Das war nicht erreichbar. Aber in einer Koalition lebt man nun einmal von Kompromissen. Wir haben insoweit durchaus einen guten Kompromiss erzielt. Insofern werden wir hiermit ein gutes, modernes Verfassungsschutzgesetz haben. Wir haben endlich mit dem nachgezogen, was in anderen Bundesländern schon möglich ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Mir liegt jetzt die Wortmeldung von Frau Wörmer-Zimmermann vor.

### **Monika Wörmer-Zimmermann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Minister Schünemann! Von einem Versäumnis der vorherigen Landesregierung kann bei diesem Thema nun weiß Gott nicht die Rede sein. Sowohl die SPD-geführte Bundesregierung als auch die damalige SPD-Landesregierung haben nach dem 11. September 2002

(David McAllister [CDU]: 2001!)

mit aller Konsequenz, aber auch mit Augemaß auf die veränderte Sicherheitslage reagiert. Ich erinnere daran: In Berlin wurden unverzüglich nach dem 11. September die umfassendsten Sicherheitspakete beschlossen, die es jemals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gegeben hat. Dieses schnelle Handeln ist insbesondere dem Bundesinnenminister Otto Schily zu verdanken.

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

Das zweite Sicherheitspaket des Bundes schafft die bundesrechtlichen Voraussetzungen dafür, dass auch die Länder ihre Verfassungsschutzgesetze entsprechend novellieren können. Sie wissen es doch genau, Herr Minister Schünemann: Selbstverständlich hatte die Vorgängerregierung bereits in der letzten Legislaturperiode damit begonnen, diese Anpassungen vorzubereiten.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Sie hat es aber nicht zu Ende geführt!)

Aber sie hat das nicht mit heißer Nadel getan, sondern mit Bedacht. Von daher sind für uns viele Änderungen in Ihrem Gesetzentwurf unstrittig; denn sie wären auch von einer SPD-Landesregierung nach der Wahl umgesetzt worden. Die von der alten Regierung vorbereitete Novellierung diente Ihnen als gute Grundlage für den vorgelegten Entwurf.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal daran erinnern - die Kolleginnen und Kollegen, die in der letzten Legislaturperiode hier gesessen haben, wissen es -, dass wir nach dem 11. September mit Entschließungsanträgen der CDU-Fraktion bombardiert wurden. Hauptredner war entweder Herr Biallas, der hier schon wieder locker dazwischen redet,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ich habe keinen Ton gesagt! Sie haben eine Fata Morgana gehört!)

oder der jetzige Innenminister Schönemann. Nach meiner Meinung handelte es sich bei sehr vielen dieser Änderungsanträge um illusorische und, meine Damen und Herren, teilweise auch groteske Forderungen. Ich erinnere mich noch sehr gut. Vor diesem Hintergrund war es für mich, die ich damals die Diskussion immer mitverfolgt hat, natürlich sehr interessant, den jetzt von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf einmal darauf zu überprüfen, inwieweit die CDU-Vorstellungen, die Sie aus der Opposition heraus entwickelt hatten, nun unter Ihrer Regierung Eingang in das Gesetz gefunden haben.

Herr Minister Schönemann, in Ihrer damaligen Funktion als innenpolitischer Sprecher Ihrer Fraktion wollten Sie im Zuge der Anpassung der Sicherheitsgesetze z. B. erreichen, dass der niedersächsische Verfassungsschutz auch im Bereich der Organisierten Kriminalität mit nachrichtendienstlichen Mitteln tätig werden kann. Von dieser Forderung haben Sie inzwischen wohl Abstand genommen. Wir gestehen Ihnen gern zu, dass auch Sie dazulernen. Auch Politiker können dazulernen. Wir finden es gut, dass Sie davon Abstand genommen haben. Denn, meine Damen und Herren, in Niedersachsen muss die Polizei und nicht der Verfassungsschutz für den Bereich der Organisierten Kriminalität zuständig sein.

(Beifall bei der SPD)

Eine Doppelzuständigkeit von Polizei und Verfassungsschutz macht keinen Sinn, zumal unsere niedersächsische Polizei auf dem Gebiet der Organisierten Kriminalität durchaus mit großem Erfolg tätig ist.

Meine Damen und Herren, bei Durchsicht meiner Unterlagen ist mir noch ein interessanter Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in die Hände gefallen, zu dem seinerzeit auch Herr Schönemann im Plenum gesprochen hat. Als Antwort auf den 11. September hatte die SPD-Landesregierung - Sie erinnern sich noch - 13 zusätzliche Stellen beim Verfassungsschutz eingerichtet, insbesondere für den Bereich „Ausländischer Terrorismus“. Diese Stellenerweiterung ging der CDU-Fraktion seinerzeit nicht weit genug. Sie wollte den Stellenpegel erheblich erhöhen, und zwar auf das Stellenniveau - man höre und staune - von 1990, also von

230 Stellen auf 406. Damals war die CDU folgender Auffassung - ich zitiere einmal aus dem Entschließungsantrag, meine Damen und Herren -:

„Für eine sachgerechte Aufgabewahrnehmung muss der Personalbestand des Landesamtes für Verfassungsschutz kurzfristig um 50 Stellen erhöht und mittelfristig auch auf das Ausgangsniveau von 1990“

- also auf die besagten 406 Stellen -

„angehoben werden.“

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, heute haben wir den Nachtragshaushalt verabschiedet. Ich habe einmal nachgeschaut, wie es im Bereich des Verfassungsschutzes aussieht und ob der Innenminister beim Finanzminister mehr Stellen erreicht hat und ob er nun für eine bessere personelle Ausstattung gesorgt hat. Er hat damals gesagt, dass der Verfassungsschutz nur mit mehr Personal seinen Aufgaben sachgerecht nachkommen kann. Ich habe also einmal in diesem Haushaltskapitel nachgeschaut, und - man höre und staune; Sie wissen sicherlich, was kommt - ich bin fast hinten rüber gefallen: Der Innenminister, derselbe, der in Oppositionszeiten so große Reden geschwungen hat, hat den Personalansatz für den Verfassungsschutz nicht erweitert, sondern wir können nachlesen, dass für den Bereich 4,63 Vollzeiteinheiten gestrichen werden müssen. Dabei sollen - wir wissen es - die Aufgaben ausgeweitet werden. So hält er z. B. eine Beobachtung der PDS für erforderlich.

So ist das, meine Damen und Herren. Eigentlich müsste der Innenminister heute, wenn er seinen Antrag aus der letzten Legislaturperiode ernst nimmt, erklären, dass wir uns die Änderung des Verfassungsschutzgesetzes sparen können, weil er es nicht geschafft hat, sich für die bessere Ausstattung des Verfassungsschutzes einzusetzen.

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Ende.

### **Monika Wörmer-Zimmermann (SPD):**

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Wir werden uns das im Ausschuss angucken.

Der Antrag der Grünen, der mitberaten werden soll, spricht sich bei diesem Personalbestand gera-

dezu folgerichtig gegen eine Ausweitung der Befugnisse des Verfassungsschutzes und für eine Überprüfung der vorhandenen Strukturen aus. Wir werden möglicherweise im Gegensatz zu den Grünen die hier vorgelegte Erweiterung der Befugnisse in weiten Teilen ausführlich diskutieren, und wir werden natürlich in vielen Bereichen auch zustimmen.

Ich möchte zum Schluss noch darauf hinweisen, dass wir schon sehr verwundert darüber sind - leider ist meine Redezeit sehr begrenzt -, wie die FDP sich in diesen Fragen verhalten hat.

(Glocke der Präsidentin - Hans-Christian Biallas [CDU]: Gott sei Dank!)

Der Bund sieht ja eine Evaluierung vor, meine Damen und Herren. Die Regelungen des Terrorismusbekämpfungsgesetzes sind bis zum 11. Januar 2007 befristet.

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Wörmer-Zimmermann, ich schalte Ihnen ungern das Mikrofon ab.

**Monika Wörmer-Zimmermann (SPD):**

Über eine Befristung müssen auch wir unbedingt nachdenken, und wir müssen nachbessern.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Das Wort hat der Kollege Biallas.

**Hans-Christian Biallas (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich der Kollegin Wörmer-Zimmermann für ihren außerordentlich engagierten und erfrischenden Vortrag danken,

(Beifall bei der CDU)

mit dem sie auf die Thematik überhaupt nicht eingegangen ist.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

- Na gut, es kommt darauf an, was man erwartet.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin dem Innenminister sehr dankbar, dass er zunächst einmal deutlich gemacht hat, dass in der Tat - das möchte ich Ihnen zugute halten, Frau Wörmer-Zimmermann - der neuen Regierung in kurzer Zeit das gelungen ist, was die alte Regierung - das haben Sie natürlich verschwiegen - nur halbherzig verfolgt und deshalb bis zum 2. Februar nicht zustande gebracht hat.

Richtig ist - das hat der Innenminister auch völlig zu Recht gesagt -, man hat angefangen, halbherzig vorzubereiten, was die bundesgesetzlichen Regelungen für die Länder zur Umsetzung bereithielten. Aber man hat es eben nicht zu Ende gebracht, weil man es eigentlich auch gar nicht richtig wollte.

Weil Sie nichts zur Sache selbst gesagt haben, werde ich etwas zu dem sagen, was Sie hier vorgetragen haben. Frau Wörmer-Zimmermann, wir kennen uns ja schon ziemlich lange aus dem Parlament. Wir waren uns immer einig, dass wir doch wenigstens bei der Wahrheit bleiben. Sie behaupten hier, wir hätten gleich nach der Regierungsübernahme im Landesamt für Verfassungsschutz Stellen gestrichen. Das ist die blanke Unwahrheit. Richtig ist, Frau Wörmer-Zimmermann, dass wir zehn Stellen, die von dem Kollegen Bartling noch in der Schlusszeit seiner Amtszeit gesperrt worden sind, wie man das Neudeutsch sagt, entriegelt haben und dort demnächst zehn Beamtinnen und Beamte einstellen. Das ist außerordentlich notwendig.

Nun haben Sie sich hier für die SPD auch noch darüber beschwert, dass wir nach dem 11. September jede Menge Anträge eingebracht haben. Dass Sie sich dann noch dazu verstiegen haben, Frau Wörmer-Zimmermann, von „Bombardierung“ zu sprechen, finde ich allerdings geschmacklos.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP  
- Zuruf von Axel Plaue [SPD])

- Herr Kollege Plaue, ich kann nichts dafür, dass Sie jetzt da hinten sitzen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sich darüber beschweren, müssen Sie das bei der SPD tun. Ich kann nichts dafür. Ich lehne dafür auch jede Verantwortung ab.

Ich will nur eines sagen: Wir haben in der Tat, weil das auch notwendig war, Anträge eingebracht, und zwar mit großem Nachdruck, weil Sie in der Zeit

vor dem 11. September dieselben Anträge immer abgelehnt haben, weil Sie der Meinung waren, die bräuchten wir nicht.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Das Interessante ist - das ist die Politik der alten Landesregierung und der SPD-Fraktion gewesen -: Man hat Gesetze immer erst dann verabschiedet, wenn es eigentlich schon längst zu spät war.

(Beifall bei der CDU)

Da erinnere ich Sie mal an das, womit wir Sie „bombardiert“ haben, wie Sie sagen. Das war die Videoüberwachung öffentlicher Plätze. Das war z. B. auch die Rasterfahndung. Das haben Sie immer abgelehnt. Sie haben es leider erst nach den schrecklichen Ereignissen des 11. September gemacht.

Nun will ich in den letzten zwei Minuten noch etwas zu dem Antrag der Grünen sagen; denn die sollen auch nicht zu kurz kommen. Es ist schon verwunderlich, mit welchem Nachdruck, Herr Kollege Lennartz, Sie sich neuerdings um den Verfassungsschutz sorgen. Es ist ja noch nicht lange her - das wissen die, die schon länger dabei sind -, da gab es hier Abgeordnete der Grünen, die im Grunde genommen nichts anderes wollten, als den Verfassungsschutz ganz abzuschaffen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Das war ihr Ziel. Aber Sie sind in der Diskussion weiter. Denn jetzt sorgen Sie sich in Ihrem Antrag um die Kompetenzen und sagen, das, was wir hier machen, sei völlig überflüssig. Am liebsten würden Sie einen Verfassungsschutz auf Bundesebene haben und bei der Gelegenheit alle anderen, sage ich mal, austradieren. Dann wäre auch mit der Kompetenz der Länder Schluss. Dann würden Sie natürlich am allerliebsten auch die Rechte des Verfassungsschutzes beschneiden. Wenigstens das wollen Sie.

Sie haben in Ihrem Antrag auch geschrieben - übrigens im Gegensatz zu dem, was Frau Wörmer-Zimmermann gesagt hat -, Sie vermissen beim Verfassungsschutz haushaltsrechtliche Konsequenzen. Das heißt ja, Sie vermissen, dass wir beim Verfassungsschutz einsparen. Wir haben vor der Wahl gesagt, wir wollen einen starken, kompetenten Verfassungsschutz, und dafür sorgen wir. Dafür sorgen wir auch mit diesem Gesetz.

Eines muss ich allerdings noch einmal sagen: Die von uns allen außerordentlich geschätzte Kollegin Stokar von Neuforn ist nach Berlin enteilt. Sie hat das, was Sie hier beantragen, vor nicht allzu langer Zeit, nämlich 2001 - das ist etwa zwei Jahre her -, ganz anders beurteilt als ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger. Während Sie fordern, dass der Bund mehr Kompetenzen im Bereich des Verfassungsschutzes haben muss, hat sich Frau Stokar genau gegenteilig geäußert. Ich zitiere mal aus einem von Frau Stokar geleiteten Arbeitskreis der Grünen mit dem Namen „Demokratie und Recht“. Ich gönne der verehrten Kollegin Stokar, dass sie hier mal zitiert wird. Sie hat gesagt - damit möchte ich dann schließen; Sie müssen noch einmal darüber nachdenken, ob Sie Ihren Antrag so aufrechterhalten können -:

„Die Zusammenarbeitsverpflichtung zwischen Bundesamt und Landesämtern ist durch die einseitige Erweiterung der Auskunftsrechte des Bundesamtes verletzt. Die Übertragung der erweiterten Befugnisse des Bundesamtes auf die Landesämter kann und soll aber meines Erachtens in den Landesgesetzen erfolgen.“

Wie Recht sie hat, die liebe Frau Stokar! Genau das tun wir mit diesem Gesetz. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Vielen Dank, Herr Biallas. - Das Wort hat Herr Professor Lennartz.

### **Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Biallas, Sie haben unseren Antrag angesprochen. Die Situation ist seit 2001 eine andere geworden.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Bei den Grünen?)

- Bei den Grünen partiell, aber von der Weltlage her gravierender. Der Antrag, von dem Sie gesprochen und den wir hier eingebracht haben, hat einen konkreten Aufhänger, nämlich das gescheiterte NPD-Verbotsverfahren.

(Zustimmung von Rebecca Harms  
[GRÜNE])

Wir sagen in der Begründung des Antrages, dass es die jüngste Panne in der Serie „Pleiten, Pech und Pannen“ verschiedenster Geheimdienste und Verfassungsschutzämter in Deutschland ist, aber es wird wahrscheinlich nicht die letzte sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesem unkoordinierten Vorgehen des Bundesamtes und der Landesämter, was V-Leute in der NPD angeht - Sie kennen das alles, unterstelle ich -, hat sich ergeben, dass die NPD, obwohl an ihrer Verfassungsfeindlichkeit wohl kein Zweifel besteht, weiterhin parteilich existent ist. Dadurch bedingt ist auch eine Diskussion über Fehler in der Koordination, im Zusammenspiel der Verfassungsschutzämter und der Geheimdienstbehörden ausgelöst worden.

Die Bundesregierung hat eine Kommission in Planung. Ich weiß, Sie mögen Kommissionen nicht, aber manchmal geht es nicht ohne. Diese Kommission soll die Geheimdienste des Bundes überprüfen und gegebenenfalls zu Änderungsvorschlägen kommen. So weit, wie Sie vorhin in Ihrer Annahme waren, was wir wollen würden, bin ich beispielsweise noch nicht. Es geht jetzt nicht darum, so zu tun, als sei nichts passiert, und die Befugnisse für das Landesamt für Verfassungsschutz durch ein entsprechendes Gesetz zu erweitern. Erst einmal müsste man jetzt über das Gesamtpaket des Landesamtes im Zusammenspiel mit den anderen Landesämtern und dem Bundesamt reden. Darum geht es bei unserem Antrag.

Jetzt zu Ihrem Gesetzentwurf. Herr Schünemann hat vorhin zwei Dinge gesagt, die ich kurz aufgreifen möchte.

Erstens. Sie haben gesagt, es geht um eine Umsetzung des Bundesrechts, Sicherheitspaket II des Bundes. Das stimmt aber in Ihren konkreten Formulierungen nur teilweise. Sie gehen nämlich zum Teil über die Bestimmungen des Bundesrechts hinaus. Das ist ein Problem. Ich werde versuchen, das an einem Beispiel deutlich zu machen.

Zweitens. Sie haben gesagt, niemand soll besorgt sein - datenschutzrechtliche Standards würden voll eingehalten. Wenn ich mir ansehe, wie Ihr Haus mit der Stellungnahme des Niedersächsischen Datenschutzbeauftragten umgegangen ist, bekomme ich Zweifel hinsichtlich Ihrer Aussage. Denn von

den Bedenken, die der Datenschutzbeauftragte in seiner Stellungnahme vorgetragen hat, ist keines im Gesetzentwurf berücksichtigt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wollen Sie konkret ändern? - Bisher entscheidet über die Frage, welche Gruppen vom Verfassungsschutz beobachtet werden, der Innenminister. Nach dem Gesetzentwurf entscheidet das in Zukunft der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz. Das nenne ich eine gelungene Deregulierung.

In § 5 a gehen Sie, was die Auskunftsrechte und -pflichten von Finanzdienstleistern und Bankinstituten angeht, deutlich über die Regelungen des Bundesrechts hinaus. In Zukunft sollen diese Institute auskunftspflichtig werden. Das bisherige Ergebnis der Schleppnetzfehndung in der Welt der Banken zu Geldern, die von terroristischen und extremistischen Gruppen verwendet wurden, waren 4 935 Euro - die Zahl stammt vom Bundeswirtschaftsministerium bzw. von der Bundesbank. Unter Effizienz Gesichtspunkten hat sich diese Regelung des Sicherheitspaketes II als Flop erwiesen. Ich verstehe nicht, wieso Sie diese Regelung angesichts des Scheiterns auf Bundesebene in niedersächsisches Landesrecht übertragen wollen. Gerade an dieser Stelle hätte auch die FDP eine Möglichkeit gehabt, sich verdient zu machen.

Ein besonders gravierender Tatbestand findet sich in § 6 des Gesetzentwurfs. Erstmals soll der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel zur akustischen und optischen Überwachung in Wohnungen zugelassen werden. Diese Regelung erlaubt intensivste Grundrechtseingriffe bis in den Kernbereich der Intimsphäre hinein. Es handelt sich um einen besonders schwer wiegenden Eingriff. Die im Entwurf enthaltene Befugnis geht weit über die bundesrechtliche Regelung hinaus. Noch gravierender ist, dass derartige Überwachungen auch in Wohnungen Nichttatverdächtiger, also von Personen, gegen die nicht die Vermutung besteht, sie würden verfassungsfeindliche Bestrebungen unterstützen, möglich sind.

Schließlich der IMSI-Catcher: Sie schaffen es mit diesem Instrument mit Hilfe des Verfassungsschutzes, eine Fülle von rechtstreuen Bürgerinnen und Bürgern mit zu erfassen, und können dann sozusagen Bewegungsbilder all dieser Personen, die Sie über das System, über das technische Medium ergreifen, erstellen.

Über eine ganze Reihe weiterer Änderungen kann ich aus Zeitgründen nicht sprechen. Ich meine, dass diese im Ausschuss besprochen werden.

Letzter Punkt zum Sicherheitsüberprüfungsgesetz: Sie dehnen die einfache Sicherheitsüberprüfung auf als lebenswichtig definierte Unternehmen aus. Sie definieren beispielhaft: Die Deutsche Post, die Deutsche Bundesbahn sind lebenswichtige Unternehmen. Wir alle kennen die ungefähren Zahlen der Beschäftigten dieser Einrichtungen und können uns ein ungefähres Bild davon machen, was eine Sicherheitsüberprüfung, die vom Verfassungsschutz durchgeführt wird - von daher eine gute Beschäftigungszusatztherapie für das Landesamt für Verfassungsschutz -, an Kosten bringen wird. Es wäre schön, wenn Sie im Haushalt des Jahres 2004 die ungefähre Kostengröße für diese zusätzlichen Aufgaben und den Personalzuwachs, den Sie benötigen, klassifizieren würden. Wir sind der Auffassung, dass in diesen Zeiten, unter den Rahmenbedingungen knapper Kassen, auch ein Landesamt für Verfassungsschutz zu Einsparvolumina beizutragen hat und beitragen kann, wenn man seine Befugnisse nicht ausweitet. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Das Wort hat der Kollege Bode.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die liberale Definition der Freiheit ist heute schon sehr oft auch von anderen lobend erwähnt worden. Ich werde es diesmal wiederholen; denn man kann es nicht oft genug sagen: Für uns Liberale bedeutet Freiheit, dass der Staat nicht einfach so in die Privatsphäre des Einzelnen eindringen kann, wenn dies nicht erforderlich ist, aber auch, dass der Staat zum Schutz der Menschen vor Verbrechen und auch vor Terrorismus beitragen muss.

Der 11. September hat deutlich gemacht, dass eine ganz neue Bedrohung auf uns zukommt, auf die wir mit neuen Mitteln reagieren müssen. Allerdings stellt sich immer die Frage nach der Wahl der Mittel. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die FDP auf Bundesebene das Schily-2-Paket abgelehnt hat - und das auch mit gutem Grund. Ich wundere mich schon, dass die Grünen heute, wenn wir daran gehen, das, was Abgeordnete und Regierungsbeteiligte der Grünen unserer Meinung nach

weitgehend mit verbockt haben, in Landesrecht umzusetzen, so tun, als wären sie nirgendwo dabei. Die rot-grüne Koalition in Berlin hat all diese Maßnahmen beschlossen. Wenn wir jetzt ganz ehrlich daran gehen und länderübergreifend einen effektiv arbeitenden Verfassungsschutz haben wollen, dann müssen wir den Verfassungsschutz auch auf ein gleiches Niveau bringen. Es ist wichtig, dass wir nur die Maßnahmen umsetzen - auch wenn das der Innenminister an dieser Stelle nicht so gerne hört -, die wir auch auf Bundesebene haben. Das bedeutet, dass der gewaltbereite Inlands-extremismus nicht von diesen Maßnahmen erfasst werden darf. Der Verfassungsschutz soll das tun, was er tun muss - und nicht mehr. Deshalb, Herr Schünemann, kann man auch einmal Nie sagen. Vielleicht ist es Ihnen lieber, wenn wir das jetzt modifizieren. Von daher werde ich es so definieren, dass die Landtagsfraktion der FDP in den nächsten fünf Jahren niemals der Ausweitung des Verfassungsschutzes auf die Organisierte Kriminalität zustimmen wird.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt eine eindeutige Trennung der Aufgaben - die Polizei tut das, was die Polizei tun muss - und auch erfolgreich. Der Verfassungsschutz tut das, was er tun muss. Es ist für uns ganz wichtig, dass wir die Regelungen, wie sie auch auf Bundesebene befristet worden sind, hier in Niedersachsen - das werden wir im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigen - evaluieren, damit wir in fünf Jahren sehen können, was sich bewährt hat, was erforderlich war, welchen Schutz die Menschen in Niedersachsen brauchen. Dabei hoffen wir auf Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratungen. Ich erteile jetzt Frau Wörmer-Zimmermann das Wort für eine persönliche Bemerkung nach § 76 unserer Geschäftsordnung. Frau Wörmer-Zimmermann, ich mache Sie aber darauf aufmerksam, dass Sie lediglich Angriffe, die in der Aussprache gegen Sie gerichtet waren, zurückweisen und eigene Ausführungen berichtigen dürfen.

**Monika Wörmer-Zimmermann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte hiermit ausdrücklich einen Angriff des Kollegen Biallas zurückweisen. Ich fordere Herrn Biallas auf, der eben behauptet hat, meine Aussagen wären unrichtig, den Nachtragshaushalt auf der Seite 68 aufzuschlagen, Einzelplan 03, Ausgabenartikel 422 01, alter Ansatz: 9 828 000, neuer Ansatz: 9 616 000. Das ist eine Differenz von 212 000 Euro und entspricht, wie Sie auf der Seite 69 sehen, einem Minus von 4,63 Vollzeitstellen. Mir war es wichtig, das hier zu erklären. Auf eine Entschuldigung verzichte ich. Ich weiß ja, wer das gesagt hat.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Biallas, Sie haben jetzt ebenfalls das Wort für eine persönliche Erklärung.

**Hans-Christian Biallas (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Wörmer-Zimmermann, bei aller Sympathie, ich bleibe bei dem, was ich gesagt habe. Sie haben richtig gerechnet und den Haushalt richtig wiedergegeben, aber nicht die tatsächliche Lage, was den Stellenplan im Landesamt für Verfassungsschutz anbetrifft.

Ich gebe jetzt die Fakten wieder: Nach dem 11. September hat die SPD-Landesregierung den Stellenbestand von etwa 210 auf knapp 220 angehoben, also um zehn Stellen. Dieser Bestand ist nach dem Stellenplan im Jahr 2002 auf 209 Stellen zurückgegangen und jetzt wieder auf 215,24 angestiegen. An dem Bestand von 220 Stellen fehlen im Haushalt in der Tat 4,63 Vollzeitstellen. Diese werden jedoch durch Abordnung - - -

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Kollege Biallas, bitte erwidern Sie ausschließlich auf persönliche Angriffe, bzw. korrigieren Sie eigene Angaben!

**Hans-Christian Biallas (CDU):**

Ich korrigiere nicht meine eigenen Angaben, sondern das, was Frau Stokar

(Heiterkeit bei der CDU)

- Frau Wörmer-Zimmermann - vorgetragen hat. - Ich bin auch gleich fertig. - Frau Wörmer-Zimmermann irrt, denn diese 4,63 Vollzeitstellen sind durch Abordnungen der Landespolizei besetzt. Insofern ist es falsch, was sie hier vorgetragen hat.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratungen. Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberaten sollen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Haushalt für Finanzen sowie der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Dann wird so verfahren.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 20:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Geschäftsordnung für den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, soweit er Aufgaben nach § 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes (NAusfG zu G 10) wahrnimmt** - Antrag des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes - Drs. 15/162

Der nach § 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes in der Fassung vom 21. November 1997 vom Landtag bestimmte Ausschuss - das ist jetzt der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes - hat am 11. September 1998, wie in § 17 a Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtages vorgesehen, eine besondere Geschäftsordnung beschlossen, die der Bestätigung durch den Landtag bedarf. Diese Geschäftsordnung liegt Ihnen als Drucksache 162 vor.

Die Landesregierung ist gehört worden. Die Niedersächsische Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 16. Juni 2003 mitgeteilt, dass die Landesregierung keine Bedenken gegen die Geschäftsordnung hat.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer die nach § 2 Abs. 2 Satz 1 des vorgenannten Gesetzes erforderliche Bestätigung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

(Wolfgang Jüttner [SPD] meldet sich zu Wort.)

- Herr Jüttner, zur Geschäftsordnung.

### **Wolfgang Jüttner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die beiden für heute noch vorgesehenen Wahlen nach dem nächsten Tagesordnungspunkt - Tagesordnungspunkt 21: Partnerschaftliche Sozialpolitik - vorzunehmen. Wir müssen das vorher bekannt machen, damit der eine oder andere Abgeordnete, der noch in seinem Arbeitszimmer ist, rechtzeitig den Weg zu uns finden kann.

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Vielen Dank, Herr Jüttner. Wir haben im Präsidium auch gerade diese Information bekommen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

**Partnerschaftliche Sozialpolitik** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/57 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/176 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/273

Es liegt mir eine Wortmeldung von Frau Ministerin Ursula von der Leyen vor. Als Nächste kommt Frau Jakob.

### **Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht darum, Niedersachsen wieder auf sichere Füße zu stellen, damit es auch in der Sozialpolitik zukunftsfähig wird. Wir sind zu gravierenden Einsparungen gezwungen. Das schmerzt. Aber wir greifen damit eine Aufgabe auf, die längst hätte aufgegriffen werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe zu Anfang der Legislaturperiode eine partnerschaftliche Sozialpolitik zugesagt. Vor allem die Kommunen und die Wohlfahrtsorganisationen sind herausragende Partner des Landes. Wir stehen seither in enger Konsultation mit ihnen.

Partnerschaft heißt natürlich nicht, dass man immer einer Meinung ist. Aber ich möchte an dieser Stelle auch einmal ausdrücklich Dank sagen für viel Verständnis und für eine hohe Bereitschaft, trotz mancher schwierigen Diskussion mit der Landesregierung zusammenzuarbeiten. Beispiel Landespflegegesetz: Die Investitionsförderung wird entbürokratisiert, und zwar nicht einseitig zulasten der Kommunen durch höhere Sozialhilfekosten. Nein, vielmehr gilt der Grundsatz: Das Geld folgt der Aufgabe. Außerdem stärken wir die ambulante Pflege.

Beispiel Krankenhäuser: Während die SPD-Landesregierung die Investitionen weiter zurückgefahren hat, haben wir in einer schwierigen Lage 20 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt, und wir werden für Planungssicherheit in der Investitionsförderung sorgen.

Auch in diesem wesentlichen politischen Schwerpunkt arbeiten wir eng mit den Kommunen, mit den Kassen und mit den Trägern zusammen.

Wir müssen Sozialpolitik neu denken. Dazu gehört ein kluger Ressourceneinsatz mit einem höchstmöglichen Nutzen für die Gemeinschaft. Es kommt in dieser Lage darauf an, neue Wege zu gehen und neu zu denken. Das bedeutet auch, die in der Gesellschaft vorhandenen Kräfte zu nutzen und ihr produktives Potenzial, ihre soziale Energie gewissermaßen im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe anzuregen. Das Projekt „Mehrgenerationenhäuser“ soll ein Beispiel dafür sein.

Erlauben Sie mir noch, ein persönliches Wort an den Kollegen Schwarz zu richten. Lieber Herr Schwarz, ich habe viel Verständnis dafür, dass man in der Opposition versucht, Aufmerksamkeit zu erregen. Aber das darf nicht zu falschen Behauptungen und zu Unterstellungen in der Auseinandersetzung führen.

(Beifall bei der CDU)

Für niemanden ist es einfach, Kürzungen vorzunehmen. Gerade mit den freiwilligen Leistungen des Sozialministeriums wird von den Empfängern

in aller Regel Hervorragendes geleistet. Aber die Redlichkeit gebietet es einfach, jetzt, nach einer verlorenen Wahl, nicht so zu tun, als seien die Neuen für die katastrophale Lage verantwortlich. Sie gebietet es auch, nicht durch das Nennen von unbestätigten Zahlen zu verunsichern. Gerade bei denen, die jetzt von Einsparungen betroffen sind, habe ich in den letzten Wochen viel Verständnis gefunden. Bei denen, die mit uns zusammen umstrukturieren wollen, habe ich genauso viel Verständnis gefunden - das sind die Kommunen und die Wohlfahrtsverbände -, oft im vertraulichen Gespräch mehr als in öffentlichen Erklärungen,

(Uwe Schwarz [SPD]: Was habe ich denn Falsches gesagt?)

bei der Aids-Hilfe, beim Landesblindendenverband, beim Landesjugendring, bei den Behindertenverbänden und bei vielen anderen mehr. Es gibt Angebote zur konstruktiven Mitarbeit. Das zeichnet diese Träger aus. Sie wissen, dass wir Probleme haben. Also suchen wir gemeinsam nach Lösungen, anstatt zu blockieren.

Wir wollen dazu anregen, neue Kreativität zu entwickeln, die Krise auch als Chance zu begreifen und alte überholte Strukturen zu überdenken, um sie effizienter zu gestalten. Vielleicht ist es zu viel verlangt, wenn ich mir dazu auch die Zusammenarbeit mit der Opposition wünsche.

(Uwe Schwarz [SPD]: Was habe ich eigentlich Falsches gesagt?)

- Herr Schwarz, ich schätze Sie als sozialpolitischen Experten, doch ich wünschte mir, ich hätte in den letzten Wochen mehr von dem Experten Schwarz als von dem undifferenziert argumentierenden Oppositionellen Schwarz gehört.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: Ich bin jetzt auch neugierig! Was hat er denn nun gesagt?)

Mein Angebot zur Zusammenarbeit gilt nach wie vor. Ich bin gerne bereit, im Interesse unserer, wie ich hoffe, gemeinsamen Sache konstruktive Vorschläge aufzugreifen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat Frau Jakob.

### **Gabriele Jakob (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat das Finanzgebaren der alten Landesregierung scharf gerügt. Offensichtlich hat man frei nach dem Motto „Ich regiere heute, was kümmert mich das Morgen“ gehandelt. Aber in allen Bereichen ist politisches Handeln ohne Geld nicht möglich. So zahlen letztlich die Menschen in Niedersachsen die Quittung dieser verfehlten Politik.

(Beifall bei der CDU)

Am 2. Februar dieses Jahres haben sich die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes mit überwältigender Mehrheit für eine andere Regierung entschieden. Sie haben das nicht nur deshalb getan, weil wir das bessere Programm haben, sondern auch deshalb, weil sie von 13 Jahren SPD-Regierung massiv enttäuscht sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Menschen wollen Ehrlichkeit, Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Deshalb sind wir nicht mit einem umfangreichen Katalog von Versprechungen in den Wahlkampf gezogen. Wir haben gesagt, wir stellen neue Lehrer und neue Polizisten ein, und wir werden diese Versprechungen auch umsetzen. Denn Bildung und Sicherheit sind zentrale Voraussetzung für ein Wirtschaften und dafür, Sozialpolitik überhaupt erst möglich zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen steht vor der Pleite. Das führt dazu, dass der politische Handlungs- und Gestaltungsspielraum mehr als eingeschränkt ist. Deshalb appelliere ich an Ihre Ehrenhaftigkeit, Herr Kollege Schwarz: Sagen Sie den Leuten draußen im Land doch wenigstens jetzt die Wahrheit. Wer hat denn die Abteilung im Sozialministerium aufgefordert, Einsparvorschläge zu erarbeiten, und diese hinterher in den Schubladen versteckt und sie vor der Wahl nicht veröffentlicht?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben dieses Land in den Ruin gewirtschaftet. Sie haben keinerlei Vorsorge für die Zukunft getroffen. Und statt wenigstens jetzt den Mut zu haben, die Verantwortung dafür zu übernehmen,

werfen Sie uns vor, einen Kahlschlag in der Sozialpolitik zu planen. Das ist unredlich und unehrenhaft.

Glauben Sie denn ernsthaft, dass die Menschen draußen im Land nicht wüssten, dass sie um Einsparungen, und zwar um schmerzhaftes Einsparungen, nicht länger herumkommen? Ich sage Ihnen auf der Basis zahlreicher Gespräche: Unterschätzen Sie die Veränderungsbereitschaft der Menschen nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Angesichts der dramatischen Finanzlage müssen alle sozialpolitischen Aufgaben auf den Prüfstand gestellt werden, und dann müssen wir gemeinsam mit unseren Partnern schauen, was wünschenswert und was machbar ist.

Wir haben uns in der Vergangenheit eine Anspruchsmentalität gegenüber dem Staat angewöhnt, der für jedes Problem zuständig sei. Von diesem Gedanken der Allzuständigkeit moderner Politik müssen und - ich betone das ausdrücklich - wollen wir uns trennen. Wir müssen uns wieder auf die eigenen Kräfte besinnen.

Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, sagen, man muss mehr miteinander reden. Ja, da haben Sie Recht. Sie müssen sich schon fragen lassen, warum Sie die Kommunen und Verbände nicht früher auf die dramatische Haushaltslage hingewiesen haben. Wer eine solch unsolide Finanzpolitik betreibt und ständig medienwirksame Versprechungen abgibt, der hat jedes Recht verspielt, sich hier mit erhobenem Zeigefinger hinzustellen und den moralisch Überlegenen zu spielen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist genau die Politik, für die Sie am 2. Februar die Quittung erhalten haben.

Aber eines verspreche ich Ihnen: Wir werden nicht mit dem Rasenmäher durchs Land gehen und hier ein bisschen und dort ein bisschen sparen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Nein, durch den Bund!)

Wir setzen uns mit unseren Partnern zusammen und schauen uns an, was bisher gemacht worden ist und ob wir diese Leistung auch zukünftig finanzieren können. Wir überprüfen die bisherigen

Leistungen, und zwar im ständigen Gespräch mit den Fachleuten vor Ort, die schließlich am besten wissen, wo die Mittel mit dem größten Effekt eingesetzt werden könnten. Und wir diskutieren nicht nur - denn wenn dieses Land eines nicht braucht, dann sind es noch mehr Runde Tische und Bündnisse ohne Konsequenzen -, sondern wir treffen klare Vereinbarungen. Vor dem Hintergrund der finanziellen Lage des Landes brauchen wir klare Absprachen, damit wieder Planungssicherheit entsteht. Das ist verlässliche Politik, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion.

Wir haben uns in der Vergangenheit manches geleistet, was an dem ursprünglichen Gedanken des Sozialstaates vorbeiging: die wirklich Bedürftigen zu unterstützen. Wir brauchen jetzt grundlegende Reformen, wenn wir den Sozialstaat in seinem Kern erhalten wollen.

Herr Kollege Schwarz, wenn es Ihnen wirklich ernst ist mit der sozialen Verantwortung für die Menschen im Lande, dann seien Sie ehrlich: Hören Sie auf, hier parteipolitische Schaukämpfe auszutragen. Ihr Antrag, über den wir heute sprechen, hat sich in weiten Teilen bereits erledigt.

(Uwe Schwarz [SPD]: Wo denn?)

Das Gleichstellungsgesetz ist längst in Arbeit. Die Konzeption der Ministerin zur Umgestaltung der Krankenhauslandschaft wird Ende des Jahres vorliegen. Auch das ehrenamtliche Engagement unserer Bürger und Bürgerinnen stärken wir durch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Gespräche sind in vollem Gange; Ergebnisse liegen in Kürze vor.

Auch alle anderen sozialpolitischen Themen werden schnell abgearbeitet. Die Ministerin hat im Ausschuss dazu klare Aussagen gemacht. Wir bieten Ihnen an, gemeinsam mit uns, mit den Kommunen und mit den Verbänden einen sozialen Konsens zu erarbeiten.

Erfolgreiche Sozialpolitik in einer solchen Finanzlage ist eine echte Herausforderung. Alle, die es wirklich ernst meinen mit den Menschen im Lande, mit den Hilflosen und Bedürftigen, müssen jetzt an einem Strang ziehen. Ich bitte Sie: Stellen Sie sich der Herausforderung. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Jetzt hat die Kollegin Helmhold das Wort.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht wiederholen, was ich heute Morgen zum Thema Partnerschaft gesagt habe. Nur so viel: In dem Antrag heißt es, man will vertrauensvoll mit den Verbänden arbeiten, man will mit ihnen sprechen, und man will Verlässlichkeit produzieren. Das sind aber Selbstverständlichkeiten, für die man keinen Antrag braucht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich rate Ihnen vielmehr: Hören Sie auf mit diesem redundanten Antrag, und tun Sie es lieber. Darüber haben wir heute Morgen ja schon lange genug gesprochen.

Den schönen Worten können im Moment tatsächlich schwerlich Taten folgen; denn die Sparerfordernisse sind ja so unangenehm, dass man sich in der weiten Trägerlandschaft nicht unbedingt Freunde machen wird.

Gerade weil die Ministerin sagt, die Haushaltslage ist katastrophal, wird sie diese Probleme nicht mit einer Top-down-Politik angehen können. Ich halte es für außerordentlich wichtig, zu gucken, wo die geringen vorhandenen Mittel sinnvoll eingesetzt werden können, und ich glaube, dass es falsch ist, wenn man sich hier voreilig auf die kleinen Fördertöpfe festlegt. Gerade dort, in den Selbsthilfekontaktstellen, in den Betreuungsvereinen, in den Jugendhilfeprojekten, wird Enormes geleistet, und der Multiplikationseffekt ist sehr, sehr groß.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas Rücksicht gegenüber den Rednern, die sich hier noch an der Debatte beteiligen möchten.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Danke schön. - Die Kleinstförderungen dürfen nicht ohne eine Evaluation eingestellt werden. Man muss wirklich vorher sehr genau gucken, was hinten dabei herauskommt, und sie nicht voreilig

preisgeben. Das ist das Mindeste, um zu objektiveren Ergebnissen zu kommen.

Das würde uns übrigens auch schützen vor den Angriffen oberideologischer Eiferinnen - wie mancher Frauenbeauftragten -, die mit Unterstützung des Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Dr. Rösler, zum Sturmangriff auf die lebensweltbezogene Mädchenarbeit blasen, ohne von der Sache auch nur ein Quäntchen zu verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Hier handelt es sich nämlich erstmals um einen die verschiedenen Jugendhilfesektoren übergreifenden Ansatz geschlechtsspezifischer Förderung auf sehr unterschiedlichen Handlungsfeldern.

Dass der Fraktionsvorsitzende der FDP, der als Bundeswehrarzt aus einer völlig männerdominierten Lebenswelt, nämlich dem Militär, kommt, davon nicht viel versteht, wundert mich überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das stimmt nicht! Die Hälfte meiner Kameraden waren Frauen!)

Der Angriff, den er hier heute Morgen gefahren hat, lässt mich jedenfalls Schlimmes befürchten. Aber wir werden sehr gut aufpassen, meine Damen und Herren.

Nun zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Da muss ich leider sagen: Diesen Änderungsantrag hätte sie vielleicht doch lieber in der Schublade halten sollen. Es ist mehr oder weniger ein Kraut- und-Rüben-Antrag, der vor allen Dingen die Projekte jetzt einfordert, die man selber zu spät angestoßen hat. Ich halte das nicht für richtig.

Ich will das am Beispiel des Gleichstellungsgesetzes festmachen. Da musste man doch die vorherige Regierung geradezu zum Jagen tragen. Nachdem Herr Finke im Jahr 2000 seinen Gesetzentwurf vorgelegt hatte, hat es bis zum Dezember 2002 gedauert, bis die Sozialdemokratie in die Puschen gekommen ist. Und jetzt verlangt sie von der jetzigen Regierung, dass sie das mal eben sofort macht. Ich halte das nicht für redlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Für den Ausbau der Früherkennungsteams zu einem flächendeckenden Netz hatten Sie ebenfalls 13 Jahre lang Zeit. Aber auch diese Zeit haben Sie nicht sehr sinnvoll genutzt.

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Helmhold, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Ich komme zum Schluss. - Das Bündnis für ein Leben mit Kindern ist in einer Drucksache der jetzigen Landesregierung - - -

(Unruhe)

- Man kann hier sowieso nichts verstehen. Es ist fast schon egal. Es ist schade, dass man sich gegen die hier herrschende Unruhe kaum zur Wehr setzen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden beide Anträge ablehnen, den einen, weil er redundant ist, den anderen, weil er in gewisser Weise wirklich unredlich ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Das Wort hat jetzt Frau Meißner.

**Gesine Meißner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es hieß gerade, der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP sei redundant.

(Unruhe)

- Soll ich noch warten?

(Glocke der Präsidentin)

Ich fange noch einmal an. Okay. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier ist gerade gesagt worden, der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP sei überflüssig, also redundant. Ich aber sehe das ganz anders. Ich möchte noch einmal ganz kurz auf die vier Punkte unseres Antrags eingehen.

Erstens wollen wir mit Kommunen, Verbänden und Trägern partnerschaftlich zusammenarbeiten. Frau Helmhold sagte, das verstehe sich von selbst.

Anscheinend aber nicht; denn uns liegen Beschwerden darüber vor, dass das in den letzten Jahren nicht so gelaufen ist. Deshalb wollen wir hier etwas ändern. Also ist der Antrag erforderlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweitens wollen wir im Gespräch gemeinsam Ziele und Prioritäten setzen. Diesbezüglich befinden wir uns im Gespräch. Auch das ist von der Ministerin schon gesagt worden. Wir machen da weiter.

Drittens wollen wir für Planungssicherheit sorgen. Auch das werden wir tun. Wir sind also auf dem besten Wege. Als Mittel dazu wollen wir das Kontraktmanagement einführen, also sagen, was wir wollen, und dafür die entsprechenden Mittel bereitstellen.

Nun zum Geld: Es ist nicht genug Geld da, wie heute schon verschiedentlich gesagt worden ist. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel sind stark begrenzt. Von daher müssen wir alle sparen. Bei den Menschen und bei den Verbänden und Trägern ist die Bereitschaft zum Sparen ganz eindeutig vorhanden, wie Gespräche mit ihnen ergeben haben. Nun müssen wir sehen, wie wir das hinkriegen können. Das wird zum Teil durch Entbürokratisierung zu schaffen sein. Das ist hier schon oft gesagt worden. Bürokratie kostet Geld und behindert und stört nicht nur uns, sondern auch die Verbände. Der Sozialverband hat vor kurzem selbst gefordert, dass Bürokratie abgebaut werden muss. Das machen wir, indem wir entrümpeln und z. B. das Pflegegesetz novellieren. Zum Teil wollen wir aber auch privatisieren.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Es ist für alle schon spät. Wir wollen aber heute noch fertig werden.

(Beifall bei der FDP)

**Gesine Meißner (FDP):**

Danke schön. - Der Staat soll nur das tun, was er wirklich machen muss. Dann hat er nämlich auch das Geld, das er braucht, um es gezielt dort einzusetzen, wo Menschen wirklich geholfen werden muss, weil sie sich nicht selbst helfen können.

Allen Menschen, die sich selbst helfen können, wollen wir die Freiheit geben, dies auch zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ein weiterer Punkt: Gespart werden muss überall, auch in der Sozialpolitik. Darüber gibt es Einsicht. Karl Finke ist hier schon genannt worden. Er weiß, dass beim Blindengeld gespart werden kann. Wir wollen aber keinen Kahlschlag, sondern nur da sparen, wo dies notwendig ist, ohne Strukturen zu zerschlagen. Wir wollen gleichzeitig auch Strukturdiskussionen führen, um zu sehen, wie strukturell gekürzt werden kann.

Zum Schluss noch ein Punkt: Im Zusammenhang mit Sparen und knappen Mitteln wird immer so viel davon gesprochen, dass wir das Licht am Ende des Tunnels sehen wollten. Diesbezüglich gibt es aber ein Problem. Wenn man nicht in den Tunnel hinein will, besteht die Gefahr, dass man gegen die Wand fährt. Wir laufen jetzt wirklich Gefahr, den Haushalt gegen die Wand zu fahren. Wir müssen uns also in den Tunnel hineintrauen. Dazu bedarf es Mut. Den haben wir. Wir wollen einen vorübergehenden Engpass in Kauf nehmen, um dann endlich wieder Licht zu sehen. Wir stellen unseren Antrag nicht nur, sondern wir wollen ihm auch Taten folgen lassen. Stimmen Sie ihm also bitte zu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Danke schön. - Herr Uwe Schwarz, bitte!

(Althusmann [CDU]: Jetzt kommt das schlechte Gewissen Deutschlands!)

### **Uwe Schwarz (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben mir in Ihrer Rede wiederholt Unredlichkeit vorgeworfen. Ich hätte es begrüßt, wenn Sie Ihren Vorwurf auch nur an einer einzigen Stelle konkretisiert hätten.

(Zuruf von der CDU: Ich sehe schwarz!)

Meiner Meinung nach wäre es fair, hier nicht nur irgendwelche Luftblasen in den Raum zu stellen, sondern auch zu sagen, was man damit konkret meint.

Eine weitere Anmerkung. Sie haben gesagt, hier werde mit unbestätigten Zahlen hantiert. Entschuldigen Sie bitte. Die im Umlauf befindlichen Zahlen - 10 Millionen Euro bei der Behindertenhilfe, Kürzungen bei AIDS, Kürzungen bei Sucht, mindestens eine Halbierung des Landesblindengeldes - stammen doch nicht von mir. Die haben doch Sie in der vorigen Woche in einer Pressekonferenz in die Welt gesetzt. Nun wundern Sie sich, wenn Sie diese Zahlen nicht mehr loskriegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es hat Sie doch niemand gezwungen. Ich möchte einmal mit diesem Ammenmärchen aufhören, die Vorstellungen, die das alte Kabinett entwickelt hat, komplett zu übernehmen. Das machen Sie doch in anderen Punkten auch nicht. So viel Selbstverständnis - das richte ich jetzt an die CDU-Fraktion und die Koalition - hatten wir bisher immer im Parlament, dass das eine die Regierungsvorlagen waren, und das andere war die parlamentarische Arbeit. Meine Damen und Herren, wir von der SPD-Fraktion können uns an dieser Stelle wirklich bescheinigen: Wir haben die schlimmsten Kürzungen im Sozialbereich in der Regel korrigiert. Sie aber haben noch welche draufgesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es ganz erstaunlich, dass Sie in Ihrem Antrag fordern müssen, sich mit den Verbänden zusammzusetzen und mit den Wohlfahrtsverbänden sowie den kommunalen Spitzenverbänden zu reden. Mein Gott, das ist Ihr gesetzlicher Auftrag. Wenn Sie einen Beschluss brauchen, um Recht und Gesetz umzusetzen, dann beschließen Sie das bitte schön. Da Sie das andere aber wundert und Sie hier eben gesagt haben, dass in unserem Änderungsantrag Punkte enthalten seien, mit deren Umsetzung Sie bereits begonnen haben, muss ich Ihnen von der Koalition sagen: Normalerweise dürften Sie mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion überhaupt keine Schwierigkeiten haben. Er enthält nämlich zu 100 % Versprechungen, die die Ministerin im Sozialausschuss gemacht hat. Das sind also Ihre Punkte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Ich bin ja nur darauf gespannt, wie Sie sich verhalten. Normalerweise werden Sie doch dem zustimmen, was Ihre Ministerin vorgetragen hat.

Wenn nicht, müssen Sie selbst mit Ihrer Glaubwürdigkeitskrise fertig werden. Ich finde schon ganz interessant, wie Sie sich an dieser Stelle verhalten.

(Zurufe von der CDU)

- Sie dürfen doch nicht Ihre eigenen Anträge beschimpfen. Sie müssen nur dazu stehen. Mehr brauchen wir doch gar nicht.

Sie haben heute Morgen deutlich gemacht - ich finde, das reicht -, wie Sie mit partnerschaftlicher Sozialpolitik in Wirklichkeit umgehen. Sie, Frau von der Leyen, haben hier eben auch wieder gesagt, Sie befänden sich im Gespräch. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Ich habe gestern mit allen Wohlfahrtsverbänden telefoniert. Alle haben mir bescheinigt, dass mit ihnen zwar über die 46 Millionen Euro geredet worden ist, die im Raum stehen, aber über die 156 Millionen Euro hat bis heute niemand von der Landesregierung - ganz zu schweigen Sie - mit den Wohlfahrtsverbänden geredet. Das erklärt auch die Schlagzeilen der letzten Tage, in denen sich die Wohlfahrtsverbände samt und sonders massiv gegen diese Kürzungen ausgesprochen haben.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Angelika Jahns [CDU])

- Wir reden doch miteinander. Glauben Sie, wir leben auf den Bäumen? Ich weiß, dass der erste Gesprächspartner, der am Montag mit den Wohlfahrtsverbänden reden wird, Herr McAllister ist. Er ist für den GA-Ausschuss um 11.30 Uhr angekündigt. Das sage ich, damit Sie das genau wissen. Ich habe eine Bitte. Sie sollten dort etwas anders an die Sache herangehen, Herr McAllister, als Sie dies in der *Osnabrücker Zeitung* skizziert haben. In der Ausgabe vom 19. Juni haben Sie nämlich gesagt: Für jeden, der Ihnen eine Streichung präsentiert, geben Sie ein Bier aus.

(David McAllister [CDU]: Streichung einer Vorschrift!)

- Ja, die Streichung einer Vorschrift ist auch eine Kürzung.

(Widerspruch bei der CDU)

- Ich schein bei Ihnen einen ganz sensiblen Bereich erwischt zu haben.

Ich wollte Ihnen nur sagen: In der Sozialpolitik geht es um das Einzelschicksal von Menschen. Da

geht es nicht darum, auf diese Art und Weise ein Saufgelage zu organisieren. Ich finde das voll daneben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Es tut mir Leid. Das sind nicht meine Formulierungen. Ich finde es schon toll, wie Sie hier massive Vorgänge im Land zum Teil titulieren.

Ich möchte noch eines sagen. Sie machen es immer so ganz locker. Herr McAllister, Herr Rösler und auch andere sagen: Wir müssen auch einmal an die Kleinstförderprogramme herangehen. Herr McAllister, vielleicht fragen Sie einmal Frau Dr. Trauernicht. In den Hauptakten liegen wohl noch Ihre Dankeschreiben für die Kleinstförderprogramme, die bei Ihnen im Wahlkreis angekommen sind. Aber unabhängig davon, ob das so ist oder nicht, müssen wir uns einmal Gedanken darüber machen, was sich hinter diesen Kleinstförderprogrammen, die die Ministerin heute Morgen als „niedersächsische Streubüchse“ bezeichnet hat, eigentlich verbirgt. Dahinter verbirgt sich der erste niedersächsische Kinder- und Jugendplan. Der hat drei Ziele: erstens eine vernünftige Kindheit sichern, zweitens die Beteiligung von jungen Menschen fördern und drittens Arbeit und Ausbildung für alle sichern. Das sind exakt die Schwerpunkte des Landes nach dem Kinder- und Jugendhilferecht. Sie sollten aufhören, an dieser Stelle Kleinstförderprogramme pauschal zu diffamieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu den Kleinstförderprogrammen gehört im Übrigen auch das Hebammenprojekt, ein Projekt für Hilfe für minderjährige Mütter oder Mütter in schwierigen Lebenslagen. Der Ministerpräsident dieses Landes ist im Stiftungsgremium dieses Hebammenprojektes. Das ist ein für diesen Personenkreis extrem wichtiges unterstützendes Projekt. Und auch hier sagen Sie: Wir können alles streichen. - Natürlich kann man über das eine oder andere reden. Aber schauen Sie doch erst einmal, was dahinter steckt, bevor Sie hier pauschal solche Rundumschläge machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde, es ist an einer Stelle - das will ich auch noch einmal sagen - kaum noch zu ertragen. Da geht die Sozialministerin am 13. Juni, vor wenigen

Tagen, zu der LAG Hospiz in Niedersachsen und erklärt, dass die Landesregierung trotz der immensen finanziellen Probleme des Landes alles dazu beitragen werde, was möglich sei, um die Hospizbewegung zu unterstützen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das finde auch ich sehr gut. Aber wissen Sie, was ich nicht sehr gut finde? - Ich finde es nicht gut, dass Sie im gleichen Atemzug den Hospizeinrichtungen für schwerstkranke Kinder die Mittel aus dem Haushalt nehmen. Das ist doch absolut unredlich, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Schwarz, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Uwe Schwarz (SPD):**

Sie hatten genau für diesen Bereich nur 500 000 Euro Investitionskosten vorgesehen. Das aber haben Sie ersatzlos gestrichen. Ich habe den Eindruck, Sie haben in den letzten Wochen jede sozialpolitische Balance verloren.

(Zurufe von der CDU)

Um es einmal freundlich zu sagen: Frau Ministerin, ich würde Ihr Ministerium zwischenzeitlich als MAUS titulieren: Ministerium für Ankündigungen, Unverbindlichkeiten und Sozialabbau. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Es hat sich noch einmal Frau Ministerin von der Leyen zu Wort gemeldet.

**Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Tja, wenn Herr Schwarz das alles sagt, dann muss ich darauf sicherlich entgegnen.

(Zuruf von der SPD)

- Ja, Sie haben Recht. Entschuldigen Sie bitte! Ich fange noch einmal an.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Schwarz das alles so sagt, dann muss ich sicherlich darauf reagieren.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

- Es wäre Ihnen lieber - das kann ich mir vorstellen -, ich würde jetzt schweigen. Leider kommen Sie jetzt aber nicht darum herum.

Ich habe gesagt: Tun Sie nicht so, als wären die Neuen für all das verantwortlich, was hier im Lande an finanziellem Desaster vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP  
- Ulrich Biel [SPD]: Die alten Neuen sind aber auch nicht unschuldig!)

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen einmal etwas aus einer Pressekonferenz von Gabriel und Aller, November 2002, zitieren, und zwar Vorschläge, wo man im Landeshaushalt sparen kann: Verzicht auf freiwillige soziale Leistungen in der Arbeitsbeschaffung,

(Bernd Althusmann [CDU]: Hört, hört!)

Nichtsesshaftenhilfe, Geldleistungen für Aussiedler und - jetzt halten Sie sich gut fest! - Kleinstprogramme 13 Millionen Euro.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP  
- Bernd Althusmann [CDU]: 13 Millionen! Hört, hört! - Weiterer Zuruf von der CDU: Das war aber peinlich!)

Es ist eine dreiste Unterstellung, dass ich in der Pressekonferenz behauptet hätte - das war eben ein wörtliches Zitat von Ihnen -, ich würde das Landesblindengeld mindestens halbieren. Gott sei Dank ist die gesamte PK aufgezeichnet worden. Sie müssen mir schon nachweisen, wo ich das gesagt haben soll. Ich habe einerseits gesagt, dass wir den Nachteilsausgleich sehr wohl anerkennen - das ist mir wichtig -, aber andererseits, dass es auch legitim sein muss, die absolute Höhe zu hinterfragen. Wenn Sie daraus machen, ich würde „mindestens halbieren“ sagen, dann ist das eine dreiste Unterstellung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt, Herr Schwarz, komme ich zu einem Punkt, den ich uns beiden gerne erspart hätte: Hospize für

schwerstkranke Kinder. Ich habe mit Ihnen bezüglich dieses Punktes telefoniert,

(Uwe Schwarz [SPD]: Richtig!)

in der Annahme, dass wir bei diesem Thema mit Fairness miteinander umgehen. In dem Haushalts-titel ist rund eine Million an Geld, das in diesem Jahr in keiner Form belegt ist. Die Projekte sind nicht reif.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nichts wurde abgerufen!)

Es ist in keiner Form belegt. Ich habe Ihnen gesagt: Das Geld wird am Ende nicht abgerufen werden. Deshalb gebe ich diesen Betrag zur Streichung frei. Ich habe deswegen mit Ihnen persönlich und auch mit Frau Helmhold, die sich sehr fair verhalten hat, telefoniert. Sie machen daraus jetzt die polemisi-rende Ankündigung, wir würden bei den Hospizen für schwerstkranke Kinder streichen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen verbitte ich mir, dass Sie mich in Ihren Pressemitteilungen pseudoartig zitieren, indem Sie sagen: Neben dem bereits angekündigten Kahl-schlag bei den freiwilligen sozialen Leistungen des Landes hat die Sozialministerin heute ... Ich habe keinen Kahlschlag bei den sozialen Leistungen angekündigt. Haben Sie den Mut dazu, selber zu sagen, dass es Ihre eigene Formulierung ist! Aber lassen Sie mich dann mit diesen Zitaten aus dem Spiel.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Kinder- und Jugendplan ist fürwahr ein dickes Buch. Sie haben Recht. Sie fordern immer Evaluation. Wo ist die Evaluation dieses angekündigten Kinder- und Jugendplanes? - Nirgendwo!

Sie haben in einem Punkt Recht:

(Lothar Koch [CDU]: Das war ein Irrtum!)

Wir haben mit den Betroffenen gesprochen. Sie haben auch in dem Punkt Recht, wenn Ihnen gesagt wurde – ich weiß nicht, wen Sie abtelefoniert haben –: Wir haben noch nichts anderes gehört. - Das ist auch richtig so, Herr Schwarz. Sie wissen alle, was auf sie zukommt. Wir haben mit allen geredet, und zwar auch in der zweiten Reihe: mit

der Aids-Hilfe, mit dem Landesblindenvorband, nicht nur mit den Spitzenorganisationen, also auch mit der Arbeitsgemeinschaft für ambulante sozial-pädagogische Maßnahmen, auch mit dem Landes-jugendring. Wir haben mit ihnen geredet, wir reden mit ihnen weiterhin. In diesem Punkt haben Sie Recht: Die Verbände und Organisationen wissen genau, was auf sie zukommt. – Ich danke Ihnen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr McAllister, nach § 71 Abs. 2 erteile ich Ihnen für bis zu drei Minuten Redezeit.

### **David McAllister (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schwarz, Sie haben hier behauptet, ich hätte auf einer Veranstaltung der CDU in Osnabrück behauptet, dass ich jedem, der eine Streichung im sozialen bzw. finanziellen Bereich vorschlägt, ein Freigetränk nach Wahl anbiete. Das ist bewusst verkürzt. Das ist auch bewusst falsch. Aber so habe ich Sie in den letzten fünf Jahren hier im Landtag erlebt. Frau Ministerin, pflegen Sie eine deutliche Sprache mit diesem Herrn, so wie Sie es gerade eben getan haben!

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Schwarz, Ihre Argumentation ist unredlich und auch unangemessen. Sie wissen ganz genau, in welcher desaströsen finanziellen Lage sich das Land Niedersachsen befindet. Eines ist mir heute schon während der Debatten zur Finanzlage aufgefallen: Ich weiß ja nicht, wie es bei Sozialdemokraten ist. Aber etwas mehr Höflichkeit, etwas mehr Zurückhaltung, etwas mehr - - -

(Lachen und Widerspruch bei der SPD - Zurufe: Unverschämtheit! - Das ist ja nicht auszuhalten! - Zuruf von Axel Plau [SPD])

- Herr Plau, Sie sind für mich der Grund, jeden Morgen in den Spiegel zu schauen und zu sagen: Ich weiß, warum ich nicht Sozialdemokrat geworden bin, sondern bei der CDU bin.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Etwas mehr Zurückhaltung, etwas mehr Bescheidenheit hätte ich mir jetzt schon den ganzen Tag gewünscht. Wer wie Sie das Land Niedersachsen in den Ruin geführt hat, darf sich hier jetzt nicht als Unternehmensberater aufspielen. Wo leben wir denn eigentlich?!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt noch einmal zu Ihnen, Herr Kollege Schwarz. Ich habe allen Niedersachsen, allen Menschen in Osnabrück das Angebot gemacht: Wer uns die Streichung einer *Vorschrift* im Bereich der Bürokratie nennt, den wollen wir in der Tat zu einem Freigetränk der jeweiligen Wahl einladen, weil wir ernst machen wollen mit dem Bürokratieabbau. Sie haben in den letzten 13 Jahren Erlasse, Verordnungen, Richtlinien und Gesetze beschlossen. Die Menschen ersticken in der Bürokratie in diesem Land. Deshalb wollen wir Bürokratie abbauen und haben wir das ehrgeizige Ziel, ein Drittel aller Vorschriften abzubauen.

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Ich habe immer gerne Frau Dr. Trauernicht Briefe geschrieben. Ich bin mir ganz sicher, dass ich auch von Ihnen Briefe bekomme. Ich werde sie aber niemals hier im Plenarsaal zitieren. Das bleibt unter uns. - Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Schwarz, bitte! Sie haben ebenfalls zusätzliche Redezeit bis zu drei Minuten.

### **Uwe Schwarz (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr McAllister, ich habe gesagt, Sie werden in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* am 19. Juni wie folgt zitiert:

„McAllister versprach: ‚Jedem, der mir eine Vorschrift aufzeigt, die ersatzlos gestrichen werden kann, gebe ich ein Bier aus.‘“

Ich habe Ihnen gesagt: Es geht in der Sozialpolitik um Menschen. Da kann man nicht so leichtfertig damit umgehen und darf kein Trinkgelage daraus machen. Dabei bleibe ich auch, meine Damen und Herren.

Ich möchte noch eine zweite Anmerkung machen, da Sie hier Höflichkeit eingefordert haben.

(Zuruf von der CDU)

- Ich will gerade etwas dazu sagen. - Solange Ihre Aussage im Raum steht und Sie sie nicht zurückgenommen haben - Wahlkampf hin oder her -, dass Sie dafür sorgen werden, dass jeder Rote aus Parlamenten und Kneipen getrieben wird, wird es keine vernünftige sachliche Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der SPD geben können, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dies ist, bei allem Schlagabtausch, für Sozialdemokraten und Leute, die unter dem Dritten Reich gelitten haben, wirklich die schlimmste politische Entgleisung, die man machen kann.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Mein lieber Freund, du bist jetzt aber richtig getroffen!)

Meine dritte Anmerkung: Frau Ministerin, Sie haben mich in der Tat angerufen. Das ist auch in Ordnung. Sie haben darauf hingewiesen, dass 1,1 Million Euro bei schwerstkranken Kindern gestrichen werden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Warum sind Sie eigentlich so verbittert?)

Sie haben darauf hingewiesen, dass das Geld nicht belegt ist. Ich habe Ihnen gesagt: Dieses Geld, das jetzt gestrichen ist, sehen Sie nie wieder. Dabei ging es um eine einstimmige Beschlusslage des Parlaments vom 13. Juni vergangenen Jahres, die vorsah: Einrichtung von Modellprojekten zur Verbesserung der Versorgung schwerstkranker Kinder, Vernetzung und Koordination und Hilfen bzw. Verstärkung - - -

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Schwarz, bitte kommen Sie zum Ende!

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Jetzt, wo es endlich mal ruhig ist!)

### **Uwe Schwarz (SPD):**

- - - der Zusammenarbeit für schwerstkranken Kinder und qualifizierte Fortbildung von ambulanter Krankenpflege sowie Unterstützung von investiven Maßnahmen genau für diesen Personenkreis. -

Nichts anderes habe ich gesagt. Sie werden am Ende dieses Haushaltsjahres neun Monate im Amt sein. Wenn Sie es mit den Inhalten ehrlich meinen - das nehme ich Ihnen ja ab -, dann sorgen Sie doch nicht dafür, dass die Mittel gestrichen werden, sondern dann belegen Sie sie. Dann finde ich es nicht konsequent, auf dem Hospiztag so zu reden und im Haushaltsantrag so zu handeln. Das ist gegensätzlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ein letzter Satz, Frau Präsidentin.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Die Zeit läuft ab!)

- Ist Ihnen das alles peinlich? - Sie haben im Haushalt 45 Millionen Euro freiwillige Leistungen. Wenn Sie Ihr Einsparziel von 156 Millionen Euro erbringen können, dann können Sie das bei den freiwilligen Leistungen, beim Landesblindengeld, bei der Behindertenhilfe und beim Krankenhausinvestitionsprogramm, weil Sie das Landespflegegeld bereits festgeschrieben haben. Dann müssen Sie das alles platt machen. Solange Sie nicht das Gegenteil beweisen, muss ich feststellen, dass Sie einen sozialpolitischen Kahlschlag durchführen. Das ist wohl auch noch legitim, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratungen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und, falls dieser abgelehnt wird, dann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer den Änderungsantrag ablehnt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist eindeutig die Mehrheit.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ihr nicht folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit verfahren wir wie empfohlen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun vereinbarungsgemäß zu

Tagesordnungspunkt 24:

**Vorschlag der Landesregierung gegenüber dem Landtag zur Wahl der Vizepräsidentin des Landesrechnungshofs, Honorarprofessorin Martha Jansen, zur Präsidentin des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung - Wahlvorschlag der Landesregierung - Drs. 15/225 - Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl und der Zustimmung des Landtages nach Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung - Drs. 15/261**

und

Tagesordnungspunkt 25:

**Vorschlag der Landesregierung gegenüber dem Landtag zur Wahl des Ministerialdirigenten und Mitglied des Landesrechnungshofs Diplom-Volkswirt Fritz Müller zum Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung - Wahlvorschlag der Landesregierung - Drs. 15/226 - Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl und der Zustimmung des Landtages nach Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung - Drs. 15/262**

Mit den Ihnen vorliegenden Wahlvorschlägen schlägt die Landesregierung vor, zunächst die bisherige Vizepräsidentin, Frau Honorarprofessorin Martha Jansen, zur Präsidentin des Landesrechnungshofs und im Anschluss daran Herrn Diplom-Volkswirt Fritz Müller zum Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs zu wählen.

Gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Niedersächsischen Landesrechnungshof wählt der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung sowohl die Präsidentin als auch den Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens jedoch mit der Mehrheit seiner Mitglieder, auf die Dauer von zwölf Jahren.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 3 unserer Geschäftsordnung stimmt der Landtag ohne Aussprache ab. Gewählt wird gemäß § 86 in Verbindung mit § 84 unserer Geschäftsordnung in diesem Fall mit Stimmzetteln.

Um die beiden erforderlichen Wahlvorschläge möglichst zügig abzuwickeln, verwenden wir in diesem Fall nicht die Stimmzettel, die in den Schubladen der Abgeordnetenentscheide liegen, sondern eigens angefertigte Stimmzettel, die Ihnen in diesen Minuten auf den Tisch gelegt wurden. So wird es möglich, beide Wahlen in Rahmen eines Namensaufrufs durchzuführen.

Wir beschließen über die Wahlvorschläge in der Drucksache 225 und 226. Zu dem Wahlvorschlag in der Drucksache 225 erhalten Sie einen Stimmzettel in der Farbe rosa und zu dem Wahlvorschlag in der Drucksache 226 in der Farbe blau.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen will, kreuzt auf seinem Stimmzettel jeweils „Ja“ an. Wer ihn ablehnen will, kreuzt „Nein“ an. Wer sich enthalten will, kreuzt „Enthaltung“ an.

Wir kommen zur Wahl. Ich bitte die Schriftführerinnen Frau Zachow und Frau Saalman an die Wahlurnen, die vorne auf dem Stenografentisch aufgestellt sind. Bitte überzeugen Sie sich davon, dass die Wahlurnen leer sind.

Die Mitglieder des Landtags werden nach dem Alphabet aufgerufen und gebeten, nach vorne zu kommen, um den Stimmzettel jeweils in die mit dem entsprechenden Stimmzettel markierte Box zu werfen. Die Schriftführerinnen Frau Zachow und Frau Saalman und das Präsidium stimmen nach dem Namensaufruf ab.

Ich bitte um Ruhe, damit im Saal der Namensaufruf erfolgen kann. Wir beginnen mit dem Namensaufruf.

(Schriftführerin Brigitte Somfleth verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:)

Johann-Heinrich Ahlers  
Michael Albers (SPD) entschuldigt  
Joachim Albrecht (CDU)  
Heinrich Aller (SPD)  
Bernd Althusmann (CDU)  
Dr. Gabriele Andretta (SPD)  
Klaus-Peter Bachmann (SPD)  
Uwe Bartels (SPD)

Heiner Bartling (SPD)  
Martin Bäumer (CDU)  
Rainer Beckmann (CDU)  
Karsten Behr (CDU)  
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)  
Hans-Christian Biallas (CDU)  
Ulrich Biel (SPD)  
Dr. Uwe Biester (CDU)  
Friedhelm Biestmann (CDU)  
Karl-Heinz Bley (CDU)  
Heike Bockmann (SPD)  
Jörg Bode (FDP)  
Norbert Böhlke (CDU)  
Hennig Brandes (CDU)  
Ralf Briese (GRÜNE)  
Volker Brockmann (SPD)  
Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU)  
Christina Bührmann (SPD)  
Bernhard Busemann (CDU)  
Werner Buß (SPD)  
Reinhold Coenen (CDU)  
Helmut Dammann-Tamke (CDU)  
Dr. Karl-Ludwig von Dannwitz (CDU)  
Klaus-Peter Dehde (SPD)  
Hermann Dinkla (CDU)  
Christian Dürr (FDP)  
Ingrid Eckel (SPD)  
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)  
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)  
Hermann Eppers (CDU)  
Ursula Ernst (CDU)  
Klaus Fleer (SPD)  
Sigmar Gabriel (SPD) entschuldigt  
Jürgen Gansäuer (CDU)  
Renate Geuter (SPD)  
Rudolf Götz (CDU)  
Alice Graschtat (SPD)  
Ulla Groskurt (SPD)  
Clemens Große Macke (CDU)  
Hans-Dieter Haase (SPD)  
Enno Hagenah (GRÜNE)  
Ilse Hansen (CDU)  
Uwe Harden (SPD)  
Rebecca Harms (GRÜNE)  
Wilhelm Heidemann (CDU)  
Frauke Heiligenstadt (SPD)  
Karsten Heineking (CDU)  
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)  
Friedhelm Helberg (SPD)  
Ursula Helmhold (GRÜNE)  
Marie-Luise Hemme (SPD)  
Wolfgang Hermann (FDP)  
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)  
Reinhold Hilbers (CDU)

Jörg Hillmer (CDU)  
Walter Hirche (FDP)  
Wilhelm Hogrefe (CDU)  
Ernst-August Hoppenbrock (CDU)  
Frank Henry Horn (SPD)  
Carsten Höttcher (CDU)  
Angelika Jahns (CDU)  
Gabriele Jakob (CDU)  
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)  
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)  
Claus Johannßen (SPD)  
Wolfgang Jüttner (SPD)  
Jens Kaidas (CDU)  
Friedrich Kethorn (CDU)  
Karl-Heinz Klare (CDU)  
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)  
Ingrid Klopp (CDU) entschuldigt  
Lothar Koch (CDU)  
Gabriela Kohlenberg (CDU)  
Gisela Konrath (CDU)  
Ina Korter (GRÜNE)  
Ursula Körtner (CDU)  
Gerda Krämer (SPD)  
Klaus Krumfuß (CDU)  
Ulrike Kuhlo (FDP)  
Georgia Langhans (GRÜNE)  
Karl-Heinrich Langspecht (CDU)  
Carsten Lehmann (FDP)  
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz  
(GRÜNE)  
Günter Lenz (SPD)  
Uwe-Peter Lestin (SPD)  
Sigrid Leuschner (SPD)  
Dr. Ursula von der Leyen (CDU)  
Editha Lorberg (CDU)  
Dr. Max Matthiesen (CDU)  
David McAllister (CDU)  
Andreas Meihies (GRÜNE)  
Walter Meinhold (SPD)  
Gesine Meißner (FDP)  
Heidrun Merk (SPD)  
Rolf Meyer (SPD)  
Axel Miesner (CDU)  
Johanne Modder (SPD)  
Dieter Möhrmann (SPD)  
Hartmut Möllring (CDU)  
Elke Müller (SPD)  
Heidmarie Mundlos (CDU)  
Jens Nacke (CDU)  
Manfred Nahrstedt (SPD)  
Matthias Nerlich (CDU)  
Dr. Harald Noack (CDU)  
Frank Oesterhelweg (CDU)  
Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Wolfgang Ontijd (CDU)  
Thomas Oppermann (SPD)  
Inse-Marie Ortgies (CDU)  
Ursula Peters (FDP)  
Daniela Pfeiffer (CDU)  
Christina Philipps (CDU)  
Hans-Werner Pickel (SPD)  
Axel Plau (SPD)  
Claus Peter Poppe (SPD)  
Friedrich Pörtner (CDU)  
Sigrid Rakow (SPD)  
Klaus Rickert (FDP)  
Roland Riese (FDP)  
Friedrich-Otto Ripke (CDU)  
Dr. Philipp Rösler (FDP)  
Heinz Rolfes (CDU)  
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)  
Wolfgang Röttger (CDU)  
Jutta Rübke (SPD)  
Brunhilde Rühl (CDU)  
Dr. Joachim Runkel (CDU)  
Isolde Saalman (SPD)  
Hans-Heinrich Sander (FDP)  
Günter Schlüterbusch (SPD)  
Wittich Schobert (CDU)  
Heiner Schönecke (CDU)  
Kurt Schrader (CDU)  
Ulrike Schröder (CDU)  
Uwe Schünemann (CDU)  
Bernadette Schuster-Barkau (SPD)  
Annette Schwarz (CDU)  
Hans-Werner Schwarz (FDP)  
Uwe Schwarz (SPD)  
Silva Seeler (SPD)  
Regina Seeringer (CDU)  
Britta Siebert (CDU)  
Brigitte Somfleth (SPD)  
Dieter Steinecke (SPD)  
Dorothea Steiner (GRÜNE)  
Karin Stief-Kreihe (SPD)  
Lutz Stratmann (CDU)  
Joachim Stünkel (CDU)  
Dr. Otto Stumpf (CDU)  
Ulf Thiele (CDU)  
Hans-Peter Thul (CDU)  
Björn Thümler (CDU)  
Thorsten Thümler (CDU)  
Rosemarie Tinius (SPD)  
Dr. Gitta Trauernicht-Jordan (SPD)  
Katrin Trost (CDU)  
Ingolf Viereck (SPD)  
Astrid Vockert (CDU)  
Irmgard Vogelsang (CDU)  
Jacques Voigtländer (SPD)

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)  
Hans-Hermann Wendhausen (SPD)  
Stefan Wenzel (GRÜNE)  
Silke Weyberg (CDU)  
Amei Wiegel (SPD)  
André Wiese (CDU)  
Gerd Will (SPD)  
Dr. Kuno Winn (CDU)  
Monika Wörmer-Zimmermann (SPD)  
Erhard Wolfkühler (SPD)  
Wolfgang Wulf (SPD)  
Christian Wulff (CDU)  
Anneliese Zachow (CDU)  
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Befindet sich noch ein Mitglied des Landtages im Saal, das noch nicht aufgerufen wurde bzw. das noch nicht gewählt hat? - Das ist nicht der Fall. Darum schließe ich die Wahl und bitte Sie um einen Moment Geduld. Zum Auszählen geht das Präsidium mit den Schriftführerinnen Frau Zachow und Frau Saalman in das Präsidiumszimmer.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt.

Ich komme zunächst zum Wahlvorschlag in der Drucksache 225. Abgegeben wurden 176 Stimmen. Ungültig war keine Stimme. 165 Mitglieder des Landtages haben mit Ja und 10 mit Nein gestimmt. Ein Mitglied des Landtages hat sich der Stimme enthalten.

Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 183 Abgeordneten ist 92. Die Zweidrittelmehrheit der 176 Abgeordneten des Landtages, die an der Wahl teilgenommen haben, beträgt 117. Mit Ja haben 165 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist nach Artikel 70 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung die erforderliche Mehrheit erfüllt. Entsprechend dem Wahlvorschlag ist Frau Jansen zur Präsidentin des Landesrechnungshofes gewählt worden.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Frau Jansen, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

**Martha Jansen:**

Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Dann beglückwünsche ich Sie ganz herzlich und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken in diesem Amt zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich komme zum Wahlvorschlag in der Drucksache 226. Abgegeben wurden 176 Stimmen, davon keine ungültig. 166 Mitglieder des Landtages haben mit Ja gestimmt, 10 haben mit Nein gestimmt.

Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 183 Abgeordneten beträgt 92. Die Zweidrittelmehrheit von 176 Mitgliedern des Landtages, die an der Wahl teilgenommen haben, beträgt 117 Stimmen. Mit Ja haben 166 Mitglieder gestimmt. Damit ist nach Artikel 70 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung die erforderliche Mehrheit erfüllt. Entsprechend dem Wahlvorschlag ist Herr Müller zum Vizepräsidenten des Landesrechnungshofes gewählt worden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Müller, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

**Fritz Müller:**

Ja, ich nehme die Wahl an.

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Dann beglückwünsche ich auch Sie zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen ebenso ein erfolgreiches Wirken in Ihrem Amt zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Abgeordnete gratulieren den Gewählten)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie Platz zu nehmen, damit wir mit der Tagesordnung fortfahren können.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

**Schaffung einer familienfreundlichen und wirtschaftsfördernden Ferienregelung** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/55 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/185

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in veränderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist entsprechend der Empfehlung des Ausschusses abgestimmt worden.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

**Kulturhauptstadt Europas: Rien ne va plus - oder welche Stadt in Niedersachsen soll es werden?** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/123 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/228

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in veränderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Es liegen zwei Wortmeldungen von Herrn Professor Brockstedt und Frau Bührmann vor. Zuerst spricht Frau Bührmann.

**Christina Bührmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst haben sich die CDU und die FDP im Koalitionsvertrag auf Braunschweig als Kulturhauptstadt Europas festgelegt. Dann sollen laut Minister Stratmann im letzten Plenum die Städte Braunschweig und Osnabrück ein faires und geordnetes Verfahren erhalten. Man fragt sich natürlich: Was ist denn nun?

Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren: Hier ist ein richtiges Schlamassel angerichtet worden. Allen Beteuerungen zum Trotz, sehr geehrter Herr Stratmann, Sie bekommen dieses Verfahren offensichtlich nicht in den Griff.

(Oh! bei der CDU)

Die Diskussion zum Thema Kulturhauptstadt Europas entwickelt sich gerade nach dem jetzt vorgelegten Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion endgültig zu einer Posse. Um aus dem Dilemma herauszukommen, einerseits eine klare Aussage in der Koalitionsvereinbarung zugunsten Braunschweigs getroffen zu haben, andererseits angesichts der angekündigten Bewerbung der Stadt Osnabrück ein geordnetes Verfahren vorweisen zu müssen,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

haben Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, einen Ergänzungsantrag vorgelegt, der ein einziges Ziel hat, nämlich von dem hier vorgetragenen heillosen Wirrwarr abzulenken. Sie wollen meine Fraktion gegen die Kommunen ausspielen,

(Lachen bei der CDU)

indem Sie uns in diesem Ergänzungsantrag die Schuld für kommunale Finanzprobleme zuschreiben. Erreicht werden sollte nur eines - das wurde in der Ausschussdebatte sehr deutlich -: dass wir dem so geänderten Antrag nicht mehr zustimmen werden. Das war das einzige Ziel dieses Ergänzungsantrages.

Herr Ministerpräsident - er ist nicht da; das ist schade -, sehr geehrte Damen und Herren, wir werden uns nicht an einer Debatte beteiligen, die Ihnen, Herr Ministerpräsident, bereits entglitten ist und deren Rettung nur noch in einem abstrusen Änderungsantrag gesucht wird.

(David McAllister [CDU]: Sie müssen sich von Ihrem Redemanuskript lösen!)

- Herr McAllister, ich komme auf Sie zurück. Seien Sie vorsichtig. - Tatsache ist, Sie haben eine Koalitionsvereinbarung beschlossen, in der Sie sich ohne Wenn und Aber für die Stadt Braunschweig ausgesprochen haben. Sie haben sich, ob fahrlässig oder bewusst, nicht darum gekümmert, dass natürlich auch andere Städte Interesse an einer Bewerbung als Kulturhauptstadt haben.

Schon gar nicht haben Sie sich darum gekümmert, dass es für ein mögliches Votum von Niedersachsen ein geordnetes Verfahren geben muss.

Zwischen diesen Banden hin- und hergeworfen, versuchen Sie jetzt, die Flucht nach vorn anzutreten, nach dem Motto: Versuchen wir doch, die SPD-Fraktion anzugreifen. Diese Methode, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, ist dem Thema absolut nicht angemessen. Wo bleiben Ihre großspurigen Aussagen, Sie würden die Kommunen ernst nehmen und ihre Interessen vertreten? - Sie haben im Gegenteil unendlich viel Porzellan in der Vorentscheidung für die Kulturhauptstadt Europas zer schlagen und haben die Interessen und das Engagement zumindest der Stadt Osnabrück nicht ernst genommen.

Unsere Sorge ist - diese ist nun nicht mehr von der Hand zu weisen -, dass auch die Stadt Braunschweig als von Ihnen favorisierte Kulturhauptstadt Schaden nehmen könnte, wenn Sie nicht endlich dieses Verfahren in den Griff bekommen. Änderungsanträge, wie der hier von Ihren Fraktionen vorgelegte, dienen garantiert nicht dazu, Ernsthaftigkeit in Ihrem Handeln erkennen zu lassen. Auch wenn wir diesem Antrag nicht zustimmen werden, fordern wir Sie auf, dieses Theater zu beenden.

(Beifall bei der SPD – Professor Dr. Emil Brockstedt [CDU]: Sie haben damit angefangen!)

- Sie haben es angefangen, Herr Brockstedt, eindeutig! - Wir wollen nicht, dass die Bewerbungen der Städte, die schöne Aufgabe einer Kulturhauptstadt in Niedersachsen zu übernehmen, durch Ihren Dilettantismus bereits im Vorfeld der Länderbewerbung zunichte gemacht werden.

(Beifall bei der SPD)

Es ist eine Tatsache, dass im MWK weder formulierte Anträge, geschweige denn die geforderten Konzepte von Städten aus Niedersachsen vorliegen. Antragsschluss ist am 31. März 2004. Dabei erinnere ich noch einmal an die Koalitionsvereinbarung. Wir von der SPD-Fraktion erkennen die großen Leistungen der sich bewerbenden Städte an - keine Frage. Wir wissen um die enorme Tatkraft, die hinter der Idee, Kulturhauptstadt Europas werden zu wollen, steckt. Im Namen der SPD-Fraktion wiederhole ich gerne meine Aussage aus der letzten Plenardebatte: Wir zollen allen Kommunen, die

sich dieser großen Aufgabe stellen wollen, Anerkennung und großen Respekt.

Zum Schluss, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr McAllister, eine Petitesse, die ich mir doch nicht verkneifen kann: Wie ich gehört habe, hat der Kreistag in Cuxhaven offensichtlich die Absicht, die Bewerbung der Stadt Bremen um die Kulturhauptstadt Europas zu unterstützen. Zumindest hat der Kreisausschuss das schon mit Mehrheit beschlossen.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, das ist in Ordnung. Ich wollte noch einmal daran erinnern. Offensichtlich, sehr geehrter Herr Stratmann, tut sich hier für Sie ein neues Feld auf; denn in diesem Kreistag ist sowohl der CDU-Fraktionsvorsitzende Herr McAllister vertreten als auch die Vizepräsidentin Frau Vockert. In diesem Sinne, Herr Stratmann, packen Sie es an! - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Als Nächste hat Frau Dr. Heinen-Kljajić das Wort.

### **Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So sehr es einen als Braunschweigerin freuen mag, dass die Koalition an ihrer Unterstützung der Bewerbung Braunschweigs festhält, an unserer grundsätzlichen Haltung, dass Empfehlungen der Landesregierung erst dann ausgesprochen werden sollten, wenn die Bewerbungsfrist abgelaufen ist und die eingegangenen Bewerbungen bewertet werden können, hat sich nichts geändert.

Nach wie vor erhalten Braunschweig und Osnabrück ihre Bewerbungsabsicht aufrecht. Dass Osnabrück noch nicht aufgegeben hat, obwohl sich die Regierungskoalition erneut auf die Unterstützung Braunschweigs festgelegt hat, mag daran liegen, dass man sich in Osnabrück etwas genauer mit den Bewerbungsregularien befasst hat. Denn die letztendliche Entscheidung darüber, wer für 2010 den Zuschlag erhält, trifft nicht der Landtag, nicht die Landesregierung, nicht der Bundesrat, nicht der Bundestag, sondern ein Expertengremium der EU. Es ist übrigens sogar in der Kultusministerkonferenz noch strittig, ob die Weiterleitung der Bewerbungen durch die zuständigen Ministerien überhaupt mit einer bewertenden Stellungnahme

versehen werden soll. Das heißt, ein Antrag im Landtag hat letztlich keinen direkten Einfluss auf die Bewerbungslage.

Umso unverständlicher erscheint es uns nach wie vor, dass wir uns als Landtag zu einem Zeitpunkt mit einer Bewertung zur Bewerbungssituation festlegen sollen, zu dem wir noch überhaupt keine Bewertungsgrundlagen haben. Die Fraktionen von CDU und FDP scheinen dieses Problem insofern zur Kenntnis genommen zu haben, als sie jetzt in ihrem Änderungsantrag die Interessenbekundung an einer Bewerbung begrüßen, wenn sie erklären, dass es zum jetzigen Zeitpunkt um nicht mehr, aber auch um nicht weniger als um die intensive Befassung mit einer Bewerbung geht. Sie tragen nun zwar zum ersten Mal der Tatsache Rechnung, dass es mehr als eine Bewerbung in Niedersachsen gibt - dass sich die Osnabrücker aber durch diese eher kryptische Formulierung, dass der Landtag die Tatsache begrüße, dass sich mehrere Städte intensiv mit der Bewerbung befasst haben, zufrieden geben werden, kann ich mir ehrlich gesagt nicht vorstellen. Vor dem Hintergrund der Vorfestlegung einer Unterstützung der Bewerbung Braunschweigs muss dieser Satz in Osnabrücker Ohren doch fast schon zynisch klingen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der im Änderungsantrag mit untergebrachte Seitenhieb auf die finanzielle Ausstattung der Kommunen während der letzten 13 Jahre, in denen CDU und FDP in der Opposition bzw. gar nicht im Landtag vertreten waren, scheint auch äußerst gewagt. Es muss nämlich erst noch der Beweis erbracht werden, dass die neue Landesregierung insoweit neue Wege gehen wird. Die Kürzungen der Zuschüsse für die kommunale Erwachsenenbildung entgegen anders lautenden Zusagen sprechen jedenfalls eine andere Sprache.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP macht den Antrag der SPD-Fraktion - jedenfalls aus unserer Sicht - keinesfalls nachvollziehbarer. Wir als Fraktion werden uns zu einer Vorfestlegung in der Bewertung nicht vorliegender Bewerbungen enthalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Das Wort hat der Kollege Professor Dr. Brockstedt.

### **Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Rien ne va plus - nichts geht mehr“, so fing der Antrag in seiner ursprünglichen Fassung an. So könnte man natürlich auch den aktuellen Zustand der sozialdemokratischen Politik in Niedersachsen bezeichnen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

so, wie wir das heute Morgen gesehen und gehört haben. Das wurde durch die Stellung dieses Antrages noch unterstrichen. Was sollte dieser Antrag eigentlich? Was wollen Sie damit eigentlich bezwecken? - Das zu beantworten, muss man Ihnen selbst überlassen. Der Inhalt des Koalitionsvertrages war jedenfalls eindeutig.

Ich brauche nicht noch einmal zu wiederholen, was Herr Minister Stratmann im letzten Monat schon gesagt hat. Frau Heinen hat es dankenswerterweise erklärt. Der Niedersächsische Landtag ist gar nicht dafür zuständig, die jeweiligen Bewerber auszusuchen. Das wird im Europäischen Rat gemacht. Dieser sucht letztendlich die betreffende Stadt aus. Die ursprüngliche Begründung für Ihren Antrag, dass wir entscheiden würden, welche Stadt es wird, war falsch. Wir stehen zur Aussage im Koalitionsvertrag, dass wir die Bewerbung Braunschweigs weiterhin unterstützen. Der Ministerpräsident hat dies in der ersten Beratung sowohl für das Kabinett als auch für sich persönlich deutlich gemacht.

Gleichzeitig begrüßen wir aber auch - das stellt der geänderte Antrag unter Punkt 3 fest -, dass sich jetzt trotz 13 Jahren Niedergangs in Niedersachsen mehrere Städte für die Kulturhauptstadt Europas 2010 bewerben wollen. Diese Städte zeigen mit ihren Bewerbungen, dass Menschen und Kommunen an die Zukunft glauben. Sie haben teilweise schon weitsichtige Konzepte entwickelt, wie sie die Bewerbung und die Durchführung zum Wohle ihrer Stadt nutzen wollen und können. Hier soll keine Großveranstaltung durchgezogen werden, die man außerhalb der jeweiligen Stadt kaum bemerkt. Schmalspurige Streitereien, wie wir sie in Hannover erlebt haben - ich erinnere nur an das Beispiel, wer den Müll der Besucher der EXPO bezahlen soll -, werden wir in diesen Städten si-

cherlich kaum erleben - weder in Braunschweig noch in Osnabrück. Wie man eine Großveranstaltung nicht durchführt, medial nicht vermarktet und nicht für die positive Fortentwicklung einer Stadt nutzt, haben wir am Beispiel der Stadt Hannover erlebt. Hier haben Rat und Verwaltung deutlich Chancen verschenkt.

Geben Sie den Bewerberstädten 2010 die Möglichkeit, die Chancen für die Bewerbung zu nutzen, indem wir uns nicht kleinlich darüber streiten, welches die bessere Stadt ist - das entscheiden wir nämlich nicht. Lassen wir nicht zu, dass die Chancen der niedersächsischen Städte zerredet werden. Stimmen Sie dem geänderten Antrag zur Kulturhauptstadt Europas 2010 zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Lehmann, bitte!

**Carsten Lehmann (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Ende dieses Tages muss man sich bei einem Blick auf diesen Antrag in der Tat fragen, warum die SPD-Kollegen jetzt nicht mehr in der Lage sind, diesem Antrag zuzustimmen. Sie wollten gerade mit diesem Antrag eine Klärung der Frage haben, welche Stadt Kulturhauptstadt werden soll bzw. wie die Position der Landesregierung jetzt ist. Genau das finden Sie unter Punkt 4. Nachdem diese Klarstellung erfolgt ist, müssten Sie bei der Frage, wer dem Antrag zustimmt, eigentlich Ihre Hände heben.

Dass Sie jetzt versuchen, sich damit herauszureden, dass Sie einfach sagen, Herr Stratmann befindet sich in einer schlechten Position, die Koalition zeige, dass sie gar nicht wisse, was sie wolle, und jetzt seien wir völlig entlarvt worden: Frau Bührmann, das alles haben Sie zwar behauptet, aber leider nicht belegt. Das führt deshalb nicht zu einer anderen Entschließung seitens meiner Fraktion.

Wenn Sie allerdings sagen, gerade wegen der Formulierung in der Nr. 3, dass die Kommunen während der letzten 13 Jahre finanziell schlecht ausgestattet worden seien und das nun quasi der Angriff gegen die Landesregierung sein soll, dann muss ich sagen: Wenn Sie sich diesen Schuh so anziehen, weil Sie diese Befindlichkeiten haben, muss man sich auch fragen, warum Sie das tun.

Vielleicht hat es auch noch andere Umstände gegeben, die dazu geführt haben.

Schlicht und ergreifend muss gesagt werden - da greife ich auf das zurück, was der Kollege Professor Brockstedt eben gesagt hat -: Es ist eine klare Aussage getroffen worden. Wir können uns in Niedersachsen freuen, dass wir mehrere Städte haben, die als Bewerber aufgetreten sind. Die Koalition hat in der Koalitionsvereinbarung eine ganz klare Aussage getroffen. Zu der stehen wir. Deswegen gibt es nichts anderes, als diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Vielen Dank, Herr Lehmann. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ihr nicht zustimmen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Ich schließe hiermit die 9. Sitzung im vierten Tagungsabschnitt und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 20.32 Uhr.